

Solar Millennium AG

Wertpapierprospekt zur Anleihe

Wertpapierprospekt

Festzins	6,0% p.a.
Zeichnung	ab € 1.000,-
Zinszahlung	jährlich
Laufzeit	5 Jahre
Ausgabekurs	100%
Stückzahl	100.000
Emissionsdatum	07.03.2011
Emittentin	Solar Millennium AG
ISIN	DE 000A1H3K23
Prospektdatum	28.02.2011

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

Solar Millennium AG

Die Anleihe

Zusammenfassung	4
1. Die Anleihe im Überblick	4
2. Die Solar Millennium AG im Überblick	4
3. Die Risiken im Überblick	6
4. Hinweise zur Zusammenfassung	7
Risikofaktoren	8
1. Grundsätzlicher Hinweis	8
2. Wertpapierbezogene Risiken	8
a) Eingeschränkte Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen	8
b) Bonitätsrisiko	8
c) Steuerliche Risiken	8
d) Inflationsrisiko	9
e) Angebot im Ausland	9
3. Unternehmensbezogene Risiken	9
a) Wettbewerbsrisiken	9
b) Risiken aus der Geschäftstätigkeit	9
c) Risiken aus technologischem Wandel und Preisänderungen	17
d) Allgemeine rechtliche und steuerliche Risiken	17
Angaben zur Solar Millennium AG	20
1. Abschlussprüfer	20
2. Ausgewählte Finanzinformationen	20
3. Informationen über die Emittentin	22
a) Firma, kommerzieller Name und Sitz	22
b) Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung	22
c) Geschichte und Geschäftsentwicklung	22
d) Unternehmensgegenstand	22
e) Wesentliche Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2009/2010	23
f) Wesentliche Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2010/2011	25
g) Investitionen	26
4. Geschäftsüberblick	27
a) Haupttätigkeitsbereiche	27
b) Geschäftsmodell	28
c) Umsatz- und Ertragsstruktur	30
d) Solarthermische Kraftwerke – ein Markt der Zukunft	31
e) Marktpotenzial	32
f) Wichtigste Märkte	34
g) Wettbewerb	38
5. Organisationsstruktur/Abhängigkeiten	40
6. Tendenzielle Informationen	40
7. Organe	40
a) Vorstand	40
b) Aufsichtsrat	42
c) Hauptversammlung	42
d) Potenzielle Interessenkonflikte	42
8. Praktiken der Geschäftsführung	42
a) Corporate Governance Kodex	42
b) Angaben zum Prüfungsausschuss	42
9. Hauptaktionäre	42

10. Zusätzliche Informationen	43
a) Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	43
b) Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Unternehmens	43
c) Aktienkapital	43
d) Satzung und Statuten der Emittentin	43
11. Wesentliche Verträge	43
12. Angaben von Seiten Dritter	43
13. Einsehbare Dokumente	44

Die Anleihe	45
--------------------	-----------

1. Gründe für das Angebot	45
2. Angaben über die Wertpapiere	48
a) Wertpapiertyp	48
b) Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere	48
c) Verbriefung	48
d) Zahlstelle, Depotstelle	48
e) Währung	49
f) Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital	49
g) Zins- und Tilgungsrechte	49
h) Mitwirkungsrechte	49
i) Informationsrechte	49
j) Nennbetrag und Einteilung	49
k) Ausgabekurs	49
l) Zinssatz	49
m) Verjährung der Zins- und Rückzahlungsansprüche	49
n) Zins- und Rückzahlungstermine, Rückzahlungsverfahren	49
o) Anlegervertretung	49
p) Grundlage der Emission/Beschlussfassung der Solar Millennium AG	50
q) Emissionstermin/Zeichnungsfrist	50
r) Übertragbarkeit/Verkauf/Vererbung der Anleihen	50
s) Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand	50
t) Rechtsverhältnisse	50
u) Bekanntmachungen	50
v) Ratings	50
3. Zulassung zum Handel und Handelsregeln	50
4. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	50
a) Zeichnungsvolumen und Mindestzeichnung	51
b) Zeichnungsfrist, Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten	51
c) Offenlegung des Angebotsergebnisses	51
d) Platzierung und Emission	51
5. Emissionsabwicklung	51
a) Investoren	51
b) Abwicklung der Zeichnung	51
6. Besteuerung	52
a) Allgemeiner Hinweis	52
b) Besteuerung in Deutschland	52
c) Besteuerung im Ausland	55
7. Interessen von Seiten natürlicher/juristischer Personen	55

Finanzielle Informationen	56
1. Konzernabschluss der Solar Millennium AG nach IFRS zum 31.10.2010	57
a) Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.11.2009 bis 31.10.2010	58
b) Gesamtergebnisrechnung nach IFRS vom 01.11.2009 bis 31.10.2010	59
c) Bilanz zum 31.10.2010	60
d) Kapitalflussrechnung	62
e) Eigenkapitalveränderung	63
f) Konzernanhang	64
g) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	102
2. Konzernabschluss der Solar Millennium AG nach IFRS zum 31.10.2009	104
a) Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.11.2008 bis 31.10.2009	105
b) Bilanz zum 31.10.2009	106
c) Kapitalflussrechnung	108
d) Eigenkapitalveränderung	109
e) Konzernanhang	110
f) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	144
3. Jahresabschluss der Solar Millennium AG nach HGB zum 31.10.2010 zzgl. Kapitalflussrechnung	147
a) Bilanz zum 31.10.2010	148
b) Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.11.2009 bis 31.10.2010	150
c) Anhang für das Geschäftsjahr 2009/2010	152
d) Anlagenspiegel	160
e) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	161
f) Kapitalflussrechnung	162
g) Bescheinigung der Kapitalflussrechnung	163
Satzung der Solar Millennium AG	164
Anleihebedingungen	171
Fernabsatzrechtliche Informationen für den Verbraucher	174
Verantwortlichkeit / Unterschriften	176

Zusammenfassung

1. Die Anleihe im Überblick

Verzinsung	6,0% pro Jahr
Laufzeit	5 Jahre bis 06.03.2016
Emissionsvolumen	€ 100.000.000,-
Emissionstermin	07.03.2011
Zeichnungsfrist	bis zur Vollplatzierung, spätestens bis 12 Monate nach Veröffentlichung des Prospekts
WKN	A1H3K2
ISIN	DE 000A1H3K23
Mindestzeichnung	€ 1.000,-
Nennbetrag je Teilschuldverschreibung	€ 1.000,-
Ausgabekurs	100% des Nennbetrags zzgl. Stückzinsen, kein Ausgabeaufschlag (Agio)
Fälligkeit der Zinsen	jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs, erstmals am 06.03.2012
Rückzahlung	nach Ablauf der Laufzeit (grundsätzlich 06.03.2016) am ersten darauffolgenden Bankarbeitstag zum Nennbetrag
Übertragbarkeit	Vorzeitige Weiterveräußerung bzw. Vererbung auf privater Ebene jederzeit möglich
Handelbarkeit	nach Vollplatzierung ist eine Zulassung zum Börsenhandel geplant

Das Wertpapier

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier (Rentenpapier) zur Unternehmensfinanzierung in verbriefteter Form der Solar Millennium AG mit Sitz in Erlangen („Emittentin“, „Unternehmen“, „Gesellschaft“, „Anleiheschuldnerin“ oder „Solar Millennium“). Es handelt sich um eine Anleihe, auch Schuldverschreibung genannt, mit einem Gesamtnennbetrag von € 100 Mio. eingeteilt in 100.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen (Inhaberpapiere) mit einem Nennbetrag von jeweils € 1.000. Der Anleger, auch Zeichner genannt, kann im Rahmen dieses Angebots Inhaber-Teilschuldverschreibungen erwerben (zeichnen). Mit dem Erwerb einer Teilschuldverschreibung erwirbt der Zeichner das Recht auf einen dem Nennbetrag der jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibung entsprechenden Teil der Emission.

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gewährt (so genanntes festverzinsliches Wertpapier). Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen verfügen grundsätzlich über eine klar begrenzte Laufzeit. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, d. h. zum Nennwert, unterliegt keinem Kursrisiko. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beträgt 5 Jahre ab dem 07.03.2011 und endet am 06.03.2016, es sei denn, die Emittentin kündigt die Teilschuldverschreibungen insgesamt vorzeitig. Nach Ende der Laufzeit besteht ein Anspruch auf vollständige Rückzahlung zum Nennbetrag.

Die Vorteile

Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit von 5 Jahren auf 6,0% pro Jahr festgelegt. Die Zinsen werden jährlich nach Ablauf eines Zinslaufjahres ausbezahlt. Die Verzinsung beginnt mit Überweisung der Zeichnungssumme. Eine Zeichnung ist bereits ab € 1.000,- möglich. Teilschuldverschreibungen können in beliebiger Stückzahl von je € 1.000,- erworben werden. Auch vor Ablauf der Laufzeit dürfen die Teilschuldverschreibungen übertragen, abgetreten oder verpfändet werden. Nach Ende der Zeichnungsfrist bzw. nach Vollplatzierung ist eine Zulassung zum organisierten Markt bzw. eine Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr geplant.

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Einbuchung in das Wertpapierdepot des Zeichners. Ein Ausgabeaufschlag (Agio) wird nicht erhoben. Für die Verwaltung der Wertpapiere fallen von Seiten der Emittentin ebenfalls keine Gebühren für den Zeichner an.

2. Die Solar Millennium AG im Überblick

Geschäftstätigkeit

Die Solar Millennium AG ist ein international tätiges Unternehmen mit Sitz in Erlangen und ist tätig im Bereich umweltfreundliche, erneuerbare Energien mit dem Schwerpunkt auf solarthermischen Kraftwerken. In diesem zukunftssträchtigen Markt bietet die Solar Millennium AG zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein breites Leistungsspektrum entlang der Wertschöpfungskette zu Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb solarthermischer Großkraftwerke an.

Dabei hat sie sich in diesem Energiemarkt der Zukunft auf die Parabolrinnen-Technologie spezialisiert und hier eine Spitzenposition im globalen Wettbewerb erreicht. 1998 gegründet, sind heute rund 300 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) in der Gruppe beschäftigt. Die Leistungen des Konzerns umfassen insbesondere Projektentwicklung, technische Planung und Engineering für die Realisierung solarthermischer Kraftwerke im Bereich von 50 bis 250 Megawatt (MW) sowie die Projektfinanzierung und die Beteiligung an den Kraftwerks- und Betriebsgesellschaften. Außerdem bietet die Gruppe den Bau von kompletten Solarkraftwerken bzw. wesentlichen Teilen hiervon an. Die Technologie der Parabolrinnen-Kraftwerke wird ständig durch eigene Forschungsanstrengungen weiterentwickelt. Die Solar Millennium AG beabsichtigt, ihr Technologiespektrum zu verbreitern und erforscht und entwickelt dazu andere Technologien wie solare Turmkraftwerke und die Blue-Tower-Technologie. In den verschiedenen Geschäftsfeldern und bei Forschung und Entwicklung arbeitet Solar Millennium mit vielen namhaften Unternehmen und Einrichtungen zusammen. Dazu zählen Komponentenhersteller, Ingenieurbüros und renommierte Forschungsinstitute, wie z.B. das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und das Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik (IML).

Eine Projektentwicklung solarthermischer Kraftwerke beginnt damit, dass geeignete Standorte in den Ländern des Sonnengürtels der Erde qualifiziert und gesichert sowie die notwendigen Genehmigungen eingeholt werden. Dazu gründet Solar Millennium vor Ort Projektgesellschaften. Das Geschäftsmodell der Solar Millennium AG sieht vor, dass die Kraftwerke aufgrund des großen Investitionsvolumens in der Regel nicht komplett selbstständig realisiert und finanziert, sondern starke Unternehmen auch aus der jeweiligen Region eingebunden werden, wobei meist Anteile an den Projektgesellschaften an diese Partner übertragen werden. Das Besondere am Projektgeschäft der Solar Millennium AG ist somit, dass neben Erlösen aus der Projektentwicklung auch Einnahmen durch die Veräußerung dieser Anteile erzielt werden. Weitere Einnahmequellen der Solar Millennium AG entstehen dadurch, dass das Unternehmen beabsichtigt, kleine Anteile an den Kraftwerksgesellschaften dauerhaft zu halten.

Im Geschäftsfeld Technologie werden innerhalb der Solar Millennium Gruppe Einnahmen für Engineering und die Lieferung von einzelnen Komponenten der Solarfelder oder etwa durch Verkauf von Lizenzen für das Kollektordesign erzielt. Weitere Einnahmen werden aus dem Bau der Kraftwerke oder wesentlicher Teile davon generiert.

Historie

Die Gesellschaft wurde 1998 unter dem Namen Solar Century Management GmbH gegründet, mit dem Ziel der Realisierung solarthermischer Kraftwerke in den Ländern des Sonnengürtels der Erde unter Nutzung der Sonnenenergie zur großtechnischen Stromerzeugung. Im Jahr 1999 wurde der Name in Solar Millennium GmbH geändert sowie der Formwechsel in eine Aktiengesellschaft durchgeführt.

Die Emittentin verfügt derzeit über ein Grundkapital von € 12.500.000,-, eingeteilt in 12.500.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien zum rechnerischen Mindestwert von je € 1,-. Am 27. Juli 2005 erfolgte die Einbeziehung der Aktien der Emittentin in den Freiverkehr der Börse München. Die Aktien werden auch im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und im elektronischen Handelssystem Xetra sowie an den Börsenplätzen Berlin und Stuttgart im Freiverkehr gehandelt.

Technologie

Unter Solarthermie versteht man die Umwandlung der einfallenden Sonnenstrahlung in Wärmeenergie. Während in Photovoltaik-Anlagen die einfallende Sonnenstrahlung direkt in Strom umgewandelt wird, erzeugen solarthermische Kraftwerke aus der Wärmeenergie der aufgefangenen Sonnenstrahlung Strom.

Bei einem Parabolrinnen-Kraftwerk bündeln rinnenförmige Spiegel die einfallende direkte Sonnenstrahlung auf ein Rohr in der Brennpunktlinie des Kollektors. Im Rohr wird durch eine Wärmeträgerflüssigkeit erhitzt, die im Kraftwerksblock mittels Wärmetauscher Dampf erzeugt. Wie bei konventionellen Kraftwerken wird der Dampf in einer Turbine zur Stromgewinnung genutzt.

Bei Integration eines thermischen Speichers kann der Strom planbar bereitgestellt werden. Die Solarkraftwerke können dann auch nach Sonnenuntergang Strom erzeugen.

Wie auch die Photovoltaik gilt die Parabolrinnen-Technologie als marktreif.

So könnte die Parabolrinnen-Technologie zukünftig auch mit Meerwasserentsalzungsanlagen kombiniert und zur Kühlung oder Heißdampfproduktion für industrielle Anwendungen eingesetzt werden. Außerdem können die Kraftwerksturbinen im Hybridbetrieb mit regenerativem Produktgas betrieben werden und somit rund um die Uhr eine planbare Stromproduktion ermöglichen. In Forschungs- und Entwicklungsvorhaben arbeitet die Gruppe an der Effizienzsteigerung und Kostensenkung sowie der Erweiterung der Einsatzgebiete der Parabolrinnen-Technologie. Daneben soll das Technologieportfolio erweitert werden.

Marktposition

Die Solar Millennium AG gehört weltweit zu den ersten Unternehmen, die sich auf die Realisierung von solarthermischen Kraftwerken spezialisiert haben. Solar Millennium hat in Spanien die Andasol-Projekte entwickelt und die Technologie für die Solarfelder geliefert. Andasol 1 ist das erste Parabolrinnen-Kraftwerk, das in Europa ans Netz ging und gleichzeitig das bislang größte Solar-Kraftwerk der Welt. Die Andasol-Kraftwerke sind Referenzprojekte für den gesamten Markt. Die Emittentin verfügt nach eigener Einschätzung aufgrund der Erfahrungen, der eigenen Technologieentwicklung sowie eines Netzwerks von verbundenen Industriepartnern, führenden Kompetenzträgern und hochrangigen Beratern über eine hervorragende Marktposition in der Projekt- und Technologieentwicklung für Parabolrinnen-Kraftwerke. Außerdem beabsichtigt das Unternehmen, sein Technologie-Portfolio durch Forschung und Entwicklung zu erweitern.

Der Solar Millennium Konzern entwickelt weltweit solarthermische Kraftwerksprojekte mit einer Leistung von insgesamt über 2.000 Megawatt. Nach der erfolgreichen Entwicklung von Kraftwerksprojekten in Spanien hat sich Solar Millennium bereits in mehreren Märkten positioniert, so auch in den USA, im Nahen Osten und in Nordafrika, wo der Konzern am Bau der ersten Parabolrinnen-Anlage in Ägypten beteiligt ist.

Der Markt der solarthermischen Stromerzeugung

Nach Einschätzung der Emittentin waren die politischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung solarthermischer Kraftwerksprojekte noch nie so gut wie heute. Einspeisevergütungen, wie in Europa, oder Steueranreize für Investoren, wie sie in den USA existieren, sollen die langfristige Wirtschaftlichkeit solarthermischer Stromversorgung sichern. Infolge der erwarteten Kostensenkungen durch technischen Fortschritt und Massenproduktion wird die Technologie in einigen Jahren voraussichtlich nicht mehr auf eine solche Unterstützung angewiesen und daher mit fossil befeuerten Spitzen- und Mittellastkraftwerken wettbewerbsfähig sein.

Der internationale Energiemarkt ist gekennzeichnet durch langfristig steigende Energiekosten. Dieser Trend wird sich nach Auffassung vieler Energieexperten auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Hervorgerufen wird dieser Energiepreisanstieg durch knapper werdende Ressourcen der fossilen Energieträger bei gleichzeitig steigender Energienachfrage, so dass erneuerbare Energien immer mehr in den Fokus von Öffentlichkeit und auch Kapitalmärkten gelangen. Zugleich nimmt die Aufmerksamkeit für die aus dem Verbrauch fossiler Ressourcen resultierenden Umweltschäden zu. Erneuerbare Energien rücken damit verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit.

Die Sonnenenergie bietet das höchste technisch nutzbare Potenzial aller regenerativen Energien. Um die Son-

nenenergie zur Stromerzeugung zu nutzen, ist die solarthermische Stromerzeugung nach Überzeugung der Emittentin derzeit die Technologie der Wahl. Die großindustrielle Stromerzeugung bei relativ hoher Netzstabilität ermöglicht es, mit dieser Technologie prinzipiell die bisher übliche Stromerzeugung unter Einsatz fossiler Rohstoffe in Zukunft abzulösen. Die Wettbewerbsfähigkeit solarthermisch erzeugten Stroms ist im Vergleich zu dem konventioneller Kraftwerke mittelfristig grundsätzlich erreichbar. Zu Spitzenlastzeiten ist der Strom aus Parabolrinnen-Kraftwerken bei marktgerechter Vergütung bereits heute nahezu konkurrenzfähig. In den Ländern des Sonnengürtels der Erde gibt es eine Vielzahl geeigneter Standorte – theoretisch ausreichend zur mehrfachen Deckung des Weltenergiebedarfs.

Schwerpunkte aktueller Projekte der Solar Millennium AG sind Spanien, die USA und die MENA-Region, also die nordafrikanischen Staaten und die Staaten des Nahen Ostens. Viele Experten sehen in diesen Regionen ein sehr großes Potenzial für solarthermische Kraftwerke in den nächsten Jahren.

3. Die Risiken im Überblick

Bei Anleihen handelt es sich um Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung. Die Erfüllung der laufenden Zinsverpflichtungen und der Rückzahlung der Anleihe am Ende der Laufzeit ist insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und damit auf deren Fähigkeit, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen nachzukommen. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in Anleihen investierte Kapital teilweise oder vollständig (Totalverlustrisiko) verlieren. Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts, insbesondere die ausführliche Beschreibung der Risiken auf den Seiten 8ff. des Prospekts, müssen daher Grundlage einer Kaufentscheidung sein. Nachfolgend werden die nach Ansicht der Emittentin wesentlichen Risiken kurz und nur zusammengefasst dargestellt.

Wertpapierbezogene Risiken

Eingeschränkte Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen

Die Veräußerung der mit diesem Prospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist eingeschränkt, insbesondere da diese derzeit nicht an einem organisierten Markt gehandelt werden oder in einen Freiverkehr einbezogen sind. Die Einbeziehung in den Freiverkehr bzw. die Zulassung zum Handel, die erst nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts erfolgen kann, ist durch einen Partner geplant. Dabei besteht das Risiko, dass diese scheitert und eine Veräußerung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen und/oder die Zahlung der geschuldeten Zinsen aufgrund fehlender Solvenz der Anleiheschuldnerin nicht erfolgen und es damit zu einem Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel kommen kann. Es besteht für die Forderungen der Anleger aus den Schuldverschreibungen keine Einlagensicherung.

Steuerliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich die für die vorliegende Anleihe maßgebenden steuerlichen Vorschriften bzw. deren verwaltungstechnische Anwendung durch Entwicklungen im Steuerrecht nachteilig ändern.

Unternehmensbezogene Risiken**Wettbewerbsrisiken**

Aufgrund des im Markt für erneuerbare Energien stattfindenden Konzentrationsprozesses sowie des Hinzutretens neuer Mitbewerber besteht das Risiko starken Wettbewerbs mit der Folge, dass sich Verschiebungen zu Lasten der Marktposition des Solar Millennium Konzerns ergeben könnten, wodurch geringere Umsätze und Erträge erzielt würden.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit

– Risiken aus Akquisitionen, Beteiligungen, Joint Ventures und Kooperationen

Es besteht das Risiko, dass der teilweise oder vollständige Erwerb von Unternehmen, die Beteiligung an Joint Ventures oder der Abschluss von Kooperationen aufgrund nicht vorhergesehener Entwicklungen zu Verlusten führt.

– Risiken aus Projektfinanzierung

Da die Geschäftstätigkeit der Solar Millennium AG auch die Projektfinanzierung umfasst, besteht das Risiko, dass das für die Projektfinanzierung erforderliche Kapital nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden kann. Dies kann zu Verzögerungen bzw. zum Abbruch von Projekten mit entsprechenden Verlusten des Solar Millennium Konzerns führen.

– Risiken aus ausländischen Aktivitäten und Erschließung neuer geografischer Märkte

Da der Solar Millennium Konzern seine Aktivität auf weitere Länder ausdehnt, bestehen Risiken aus Währungsschwankungen und aufgrund der Tatsache, dass die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen in diesen Ländern sich von denen der bisherigen Märkte unterscheiden können.

– Risiken betreffend Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche

Es besteht das Risiko, dass Lieferungen und Leistungen des Solar Millennium Konzerns mit Fehlern behaftet sind, was zur Entstehung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen führen kann.

– Risiken aus Projektentwicklungen und Projektgeschäften

Es besteht das Risiko, dass die Realisierbarkeit eines Projekts falsch eingeschätzt wird bzw. Fehler bei der Prüfung oder Veränderungen der erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen entstehen, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben kann.

– Risiken aus dem Bau von Kraftwerken

Es besteht das Risiko, dass beim Bau von Kraftwerken im Geschäftsbereich des Solar Millennium Konzerns technische, finanzielle oder kalkulatorische Fehler entstehen, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben können.

– Risiken aus Materialkostenschwankungen

Es besteht das Risiko, dass sich die für den Bau von solarthermischen Kraftwerken erforderlichen Materialien aufgrund von Preisschwankungen verteuern, was zu einem geringeren Erlös oder sogar zu Verlusten führen kann.

– Risiken aus technologischem Wandel

Es besteht das Risiko, dass durch Einführung neuer verbesserter Technologien Mitbewerber neue Produkte früher oder preisgünstiger anbieten können oder sich exklusiv die Rechte für diese Technologien sichern und der Solar Millennium Konzern hieran nicht partizipieren kann.

4. Hinweise zur Zusammenfassung

Die vorstehende Zusammenfassung dient lediglich als Einführung zum Wertpapierprospekt. Ausführliche Informationen zur Emittentin, dem Angebot sowie den Risiken werden ausschließlich in den jeweiligen Kapiteln dargestellt. Der Anleger sollte seine Entscheidung zum Erwerb der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibung in jedem Fall auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen und diesen insgesamt sorgfältig und vollständig lesen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht außerhalb Deutschlands Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Bezüglich des Inhalts der Zusammenfassung übernimmt die Emittentin die Verantwortung. Eine Haftbarmachung aufgrund dieser Zusammenfassung ist allerdings nur möglich, soweit diese irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Risikofaktoren

1. Grundsätzlicher Hinweis

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung der Solar Millennium AG, die mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Die Aussagen im Prospekt geben die gegenwärtigen Einschätzungen und Erwartungen des Unternehmens im Hinblick auf zukünftige Ereignisse wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass einige Faktoren dazu führen können, dass die tatsächliche Entwicklung des Unternehmens erheblich von den in diesem Prospekt geäußerten Zielvorstellungen abweicht.

Der Erwerb von Anleihen erfordert eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Der Kapitalanleger sollte daher die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen die nach Ansicht der Emittentin wesentlichen Risiken genannt werden, vor dem Hintergrund der übrigen Angaben in diesem Prospekt aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Die Anzahl der erworbenen Wertpapiere sollte den wirtschaftlichen Verhältnissen des Anlegers entsprechen und nur einen Teil des Vermögens des Anlegers ausmachen. Der Anleger sollte den Verlust des eingesetzten Kapitals wirtschaftlich verkraften können.

Die Lektüre der nachfolgenden Risikobelehrung ersetzt nicht eine anleger- und objektgerechte Beratung oder Aufklärung. Vor einer Kaufentscheidung wird daher empfohlen, zur Sicherheit den Rat eines Sachverständigen des Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, Anlageberaters und/oder Rechtsanwalts einzuholen.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken, insbesondere in ihrer gegenseitigen Verstärkung, kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und damit auf ihre Fähigkeit, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den hier angebotenen Teilschuldverschreibungen nachzukommen. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in Anleihen investierte Kapital teilweise oder gar vollständig (Totalverlustrisiko) verlieren.

2. Wertpapierbezogene Risiken

a) Eingeschränkte Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen

Die mit diesem Prospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden derzeit nicht an einem organisierten Markt gehandelt, bzw. sind nicht in einen Freiverkehrshandel einbezogen, so dass die Veräußerbarkeit eingeschränkt ist. Eine Zulassung oder Einbeziehung durch einen Partner ist für die Zukunft geplant. Es besteht das Risiko, dass die Einbeziehung in den Freiverkehr

bzw. die Zulassung zum Handel, die erst nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts erfolgen kann, scheitert. Der außerbörsliche Handel ist jederzeit zulässig. Dennoch besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Teilschuldverschreibung oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Im ungünstigsten Fall muss der Anleger damit rechnen, für seine Wertpapiere keinen Käufer zu finden, so dass er das Ende der 5-jährigen Laufzeit der Anleihe abwarten muss. Änderungen des allgemeinen Marktzinses können den Verkaufspreis der Teilschuldverschreibung negativ beeinflussen. Im Allgemeinen sinkt der Verkaufspreis, wenn der Marktzins steigt.

b) Bonitätsrisiko

Mit diesem Prospekt werden Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 100 Mio. ausgegeben. Die Rückzahlung ist insbesondere davon abhängig, dass die Anleiheschuldnerin im Rahmen ihres Geschäftszwecks den Anleiheerlös so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der Laufzeit die mit dieser Anleihe eingegangenen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihezeichnern erfüllen kann. Es kann keine Gewähr für die Erfüllung der vorgenannten Zins- und Rückzahlungsansprüche sowie den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden. Die hier angebotene Anleihe unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Es verbindet sich mit dem Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Teil- oder Totalverlusts der Kapitalanlage und der Zinsansprüche. Im Falle einer Insolvenz der Anleiheschuldnerin sind die Anleihegläubiger (Anleger) nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Gesellschaft gleichgestellt. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wird das Vermögen der Gesellschaft verwertet und zur Befriedigung der Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt, wobei die Gläubiger regelmäßig nur mit einer geringen Quote ihrer Forderungen befriedigt werden oder mit ihren Forderungen ganz ausfallen.

c) Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie

die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur mit dem Stand vom 15. Januar 2011 wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen oder abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten der Solar Millennium AG negativ beeinflusst werden, so dass dies zu erheblichen Abweichungen bei den kalkulierten Planzahlen führen kann. Für die vom Käufer mit dem Kauf dieser Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Vergünstigungen und/oder steuerlichen Ziele ist allein der Käufer verantwortlich.

d) Inflationsrisiko

Bei einer Unternehmensanleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit, die im vorliegenden Fall fünf Jahre beträgt, besteht ein Inflationsrisiko, was zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe hierdurch einen Wertverlust erleidet.

e) Angebot im Ausland

Es existieren keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Insoweit besteht für Anleger mit Wohnsitz bzw. mit einer Kontoverbindung im Ausland das Risiko, dass der Erwerb der Anleihen durch Depotzubuchung und die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) nur über eine Bank von internationalem Rang erfolgen kann und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer Bank von internationalem Rang erforderlich sein könnte. Demnach können mit dem Erwerb der Anleihe und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) Kosten verbunden sein.

3. Unternehmensbezogene Risiken

a) Wettbewerbsrisiken

Auf den Märkten für erneuerbare Energien, in denen der Solar Millennium Konzern tätig ist, findet ein Konzentrationsprozess statt; darüber hinaus treten weitere Wettbewerber in die Märkte ein. Diese Entwicklung dürfte sich nach Ansicht der Gesellschaft in Zukunft noch verstärken und führt zu Preisreduzierungen und damit zu Kostendruck für den Solar Millennium Konzern. Wenn es der Gesellschaft nicht gelingt, mit ihren Lieferanten entsprechende Preissenkungen zu vereinbaren oder auf andere Weise Kostensenkungen zu erreichen, würde dies geringere Umsatzerlöse und geringere operative Margen zur Folge haben.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblichen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen sowie

einem zum Teil bereits jetzt großen Marktanteil auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. Diese Unternehmen können in der Lage sein, schneller als der Solar Millennium Konzern auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere Preispolitik zu betreiben sowie den Kunden günstigere Bedingungen zu bieten als der Solar Millennium Konzern. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die den vom Solar Millennium Konzern angebotenen Produkten oder Dienstleistungen überlegen sind oder eine größere Marktakzeptanz erreichen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wettbewerber Kontrolle über Lieferanten des Solar Millennium Konzerns erlangen und hierdurch nachteiligen Einfluss auf die Lieferantenbeziehungen des Solar Millennium Konzerns nehmen. Neue Wettbewerber, insbesondere international tätige und finanzstarke Konzerne, z.B. aus den Bereichen Anlagenbau und Energiewirtschaft, könnten in den Markt eintreten und in kurzer Zeit erhebliche Marktanteile gewinnen. Es ist nicht sichergestellt, dass der Solar Millennium Konzern sich in dem gegenwärtig und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann.

Der Eintritt eines jeden dieser vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

b) Risiken aus der Geschäftstätigkeit

aa) Risiken aus Akquisitionen, Beteiligungen, Joint Ventures und Kooperationen

Die Emittentin hat bereits Unternehmen erworben und ist an Joint Ventures beteiligt. Der Solar Millennium Konzern hat die Absicht, organisch und möglicherweise auch durch den teilweisen oder vollständigen Erwerb von weiteren Unternehmen oder die Beteiligung an Joint Ventures weiter zu wachsen. Risiken könnten sich daraus ergeben, dass gegenwärtige und zukünftige Investitionsprojekte aufgrund nicht vorhergesehener Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten oder zu einem geringeren als dem geplanten Erlös führen können.

Der teilweise oder vollständige Erwerb von Unternehmen oder die Beteiligung an Joint Ventures sind mit erheblichen Investitionen und Risiken verbunden. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr, dass der Solar Millennium Konzern die Beschäftigten oder Geschäftsbeziehungen der neu erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteile nicht halten bzw. aufrechterhalten und integrieren kann oder die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte und technologischen Fortschritte sowie

Kosteneinsparungen oder die zeitgerechte und budgetkonforme Geschäftstätigkeit nicht verwirklichen kann oder darüber hinaus Kostenbelastungen entstehen. Außerdem kann es zu Unstimmigkeiten mit Joint Venture Partnern oder zu einer sonstigen Fehlentwicklung im Rahmen einer Partnerschaft kommen, wodurch der Erfolg der Zusammenarbeit gefährdet würde. Weiterhin können gesellschaftsrechtliche Veränderungen bei Joint Venture Partnern zu operativen Veränderungen führen, welche sich negativ auf die Zusammenarbeit auswirken können.

Es gibt in einigen Verträgen Regelungen im Falle wesentlicher Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse an den Gesellschaften, die eine Anteilsübertragungspflicht an der Joint Venture Gesellschaft mit sich bringen können. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht weiter an dem wirtschaftlichen Erfolg und den weiteren mit der Joint Venture Gesellschaft verfolgten Vorteilen profitieren kann.

Der Erfolg eines teilweisen oder vollständigen Erwerbs von Unternehmen oder einer Beteiligung an und erfolgreichen Fortsetzung von Joint Ventures kann nicht garantiert werden.

Da die Solar Millennium AG oder einige ihrer Tochtergesellschaften sich satzungsgemäß u.a. auch an anderen Unternehmen beteiligen können und auch bereits entsprechende Beteiligungen bestehen, können sich auch Risiken dadurch ergeben, dass die aus diesen Investitionen geplanten Beteiligungserträge in Form von Dividenden, Verzinsungen, Gewinnbeteiligungen, Beteiligungswerterhöhungen und Veräußerungsgewinnen nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können, die in die Beteiligungsunternehmen investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von Insolvenzen wertberichtigt werden müssen und sich somit insgesamt eine geringere als die erwartete Rendite des in Unternehmensbeteiligungen eingesetzten Kapitals ergeben kann.

Der Solar Millennium Konzern strebt die Beteiligung an Konsortien zum Bau von solarthermischen Kraftwerken an und ist auch bereits entsprechenden Konsortien beigetreten. Eine gesamtschuldnerische Haftung der Konsortien kann im Außenverhältnis nicht ausgeschlossen werden. Es besteht das Risiko, dass der Solar Millennium Konzern im Rahmen einer solchen Beteiligung für das Verschulden eines Konsortien in Anspruch genommen wird und ein Rückgriff auf diesen Konsortien wirtschaftlich nicht möglich ist.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

bb) Risiken aus Bürgschaften in Form von Avalen und Garantien für den laufenden Geschäftsbetrieb

Die Solar Millennium AG benötigt für laufende Projektentwicklungen sowie im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Projektfinanzierungen und dem Bau von Kraftwerken Avale, Bürgschaften bzw. Garantien mit unterschiedlichen Laufzeiten. Daneben haben Tochtergesellschaften ebenfalls Avale u.a. für abgeschlossene Engineering- und Lieferverträge sowie im Rahmen von Bieterverfahren ausgelegt. Zu diesem Zweck haben die Solar Millennium AG und die jeweilige Tochtergesellschaft verschiedene Rahmenverträge mit Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten abgeschlossen. Diese sehen zum Teil nur eine quotale oder keine Hinterlegung der ausgereichten Avalbeträge vor. Daher besteht das Risiko, dass im Falle der vollen Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen eine Nachschusspflicht seitens der Solar Millennium AG bzw. der jeweiligen Tochtergesellschaft besteht und die hierfür notwendige freie Liquidität zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung steht.

Im Geschäftsfeld Kraftwerksbau, der durch im Konzern konsolidierte Gesellschaften ausgeführt wird, sind des Weiteren Garantien auszureichen. Dabei ist es möglich, dass seitens der Auftraggeber oder der finanzierenden Banken und/oder sonstiger Projektbeteiligter neben den branchenüblichen Garantien in Form von Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften weitere oder höhere Garantien gefordert werden, als dies bei der bisherigen Geschäftstätigkeit der Solar Millennium AG und deren Tochtergesellschaften notwendig war. Die Solar Millennium AG hat hier die Verpflichtung übernommen, die durch das Gemeinschaftsunternehmen ausgereichten Garantien bzw. zugunsten des Gemeinschaftsunternehmens gegebenen Garantien oder Sicherheiten durch den Mitgesellschafter anteilig rückzubesichern oder dem Gemeinschaftsunternehmen direkt Sicherheiten zur Verfügung zu stellen. Dies kann z.B. durch liquide Hinterlegungen oder Konzernbürgschaften erfolgen. Daher besteht auch hier das Risiko, dass im Falle der vollen Inanspruchnahme aus diesen Besicherungen eine Zahlungsverpflichtung für die Solar Millennium AG entsteht und die hierfür notwendige freie Liquidität zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung steht.

Daneben besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der Einschätzung der Branche bzw. des Solar Millennium Konzerns durch die Avalgeber oder bei einer erneuten negativen Entwicklung auf dem allgemeinen Finanzsektor sowie aus anderen Gründen die Avalgeber nicht bereit sind, Avale auszureichen oder nur zu wesentlich schlechteren Konditionen als geplant bzw. die Avalgeber die Hinterlegungsquote bestehender Avale erhöhen.

Dies könnte die Solar Millennium AG in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und/oder im Einzelfall die Umsetzung von Projekten verzögern oder unmöglich machen.

Der Eintritt eines dieser vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben und bei Liquiditätsschwierigkeiten die Insolvenz der Solar Millennium AG bzw. ihrer Konzerngesellschaften nach sich ziehen.

cc) Risiken aus Projektfinanzierung

Die Geschäftstätigkeit des Solar Millennium Konzerns beinhaltet u.a. auch die Finanzierung der Kraftwerksprojekte. Dabei greift Solar Millennium derzeit auf drei verschiedene Finanzierungsmethoden zurück. Neben der klassischen Bankenfinanzierung kommt die Möglichkeit der bankenunabhängigen Eigenkapitalfinanzierung durch die beteiligten Partner (Balance-Sheet-Finanzierung) oder die Finanzierung über einen geschlossenen Fonds bzw. sonstige über den Kapitalmarkt erfolgende direkte oder indirekte Finanzierungsmittel in Betracht.

Projektfinanzierungen über Banken sehen die Besicherung der finanzierenden Banken für diverse Risiken, z.B. in der Bauphase und/oder beim Betrieb der Anlagen vor. Vor diesem Hintergrund hat die Solar Millennium AG im Rahmen der abgeschlossenen Projektfinanzierungen die quotale Haftung für die Finanzierungsvolumina übernommen. Dies ist auch bei zukünftigen Finanzierungen möglich. Sollte die Gesellschaft aus diesen Projektfinanzierungen in Anspruch genommen werden, könnte das Risiko bestehen, dass durch eine entsprechende Inanspruchnahme die Gesellschaft die hierfür benötigte Liquidität nicht aufbringen kann.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Banken von der Möglichkeit zur Kündigung der Finanzierungsverträge Gebrauch machen, z.B. bei verzögerter Fertigstellung der Anlage oder Verzögerungen bei der kommerziellen Inbetriebnahme der Anlage, und damit Kreditgeber die Rückzahlung aller Beträge verlangen können, die ihnen der Kreditnehmer zu diesem Zeitpunkt schuldet. Bei der Eigenkapitalfinanzierung durch die beteiligten Partner sind von diesen üblicherweise anteilmäßig Gesellschafterdarlehen an die Projektgesellschaft zur Finanzierung auszureichen oder entsprechendes Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Sollte einer der beteiligten Partner nicht über die benötigte Liquidität verfügen, so könnte dies dazu führen, dass die Realisierung des Projekts gefährdet ist oder die anderen beteiligten Partner quotale ersatzweise zu Nachschüssen herangezogen werden. In diesem Fall besteht das Risiko einer Verwässerung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung bis hin zum vollständigen Verlust der Gesellschafterstellung.

Im Falle der vollständigen oder teilweisen Finanzierung über einen geschlossenen Fonds kann die Fondsverwaltungsgesellschaft möglicherweise das benötigte Fondsvolumen nicht rechtzeitig oder nicht vollständig einwerben, wodurch die Fondsgesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Dadurch besteht das Risiko, dass nachrangig die Solar Millennium AG, insbesondere im Fall einer Vollplatzierungsgarantie, in Anspruch genommen werden kann. Sollte die Solar Millennium AG diesen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können, so könnte dies dazu führen, dass die Realisierung des Projekts gefährdet ist oder ggf. andere beteiligte Partner ersatzweise zu Nachschüssen herangezogen werden. In diesem Fall besteht das Risiko einer Verwässerung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung bis hin zum vollständigen Verlust der Gesellschafterstellung. Dieses Risiko besteht auch im Falle der nicht vollständigen Platzierung eines sonstigen über den Kapitalmarkt erfolgenden direkten oder indirekten Finanzierungsmittels.

Darüber hinaus besteht das Risiko einer Inanspruchnahme der Solar Millennium AG aus abgegebenen Garantien und Patronatserklärungen im Rahmen eines Gesamtfinanzierungskonzepts über eine Fondsgesellschaft sowie aus der Stellung als Anbieterin des jeweiligen Fonds. Als Anbieterin von Fondsbeteiligungen bzw. Prospektverantwortliche kann die Emittentin insbesondere Prospekthaftungsansprüchen ausgesetzt sein.

Der Eintritt eines oder mehrere der vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben und bei Liquiditätsschwierigkeiten die Insolvenz der Solar Millennium AG bzw. ihrer Konzerngesellschaften nach sich ziehen.

dd) Risiken aus Beteiligungsverkäufen

Der Solar Millennium Konzern überträgt im Rahmen seines Geschäftsmodells Anteile an bestehenden Projektgesellschaften an Drittunternehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Solar Millennium AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften entsprechende Veräußerungen nicht oder nicht zu den angestrebten Konditionen vornehmen kann oder aus den entsprechenden Anteilskauf- und -übertragungsverträgen in Anspruch genommen wird oder dass Umstände eintreten, die zu einer nachträglichen Kaufpreisminderung führen können.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

ee) Risiken aus Fördermaßnahmen

Solarthermische Kraftwerke befinden sich noch in einer frühen Marktphase. Zurzeit ist die solarthermische Stromerzeugung gegenüber konventioneller Energieerzeugung preislich nur in Einzelfällen wettbewerbsfähig. Daher ist die Gesellschaft bei der Realisierung der Kraftwerke üblicherweise auf Förderprogramme oder die Gewährung von ausreichenden gesetzlichen Einspeisevergütungen in den einzelnen Standortländern angewiesen. Dementsprechend ist der Markt für solarthermische Kraftwerke derzeit noch begrenzt und von den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Sollten die Regelungen für die Gewährung von Fördermitteln oder Zuschüssen kurz- oder langfristig außer Kraft gesetzt werden oder sollte sich die Förderung reduzieren bzw. aktuell bestehende Steuervorteile gekürzt oder Konjunkturprogramme aufgehoben werden, könnte der Markt für solarthermische Kraftwerke einbrechen.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

ff) Risiken betreffend das Wachstum des Solar Millennium Konzerns

Der Solar Millennium Konzern ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Wachstum weiter voranzutreiben. Dazu gehörte und gehört es, die Personalstruktur qualitativ und quantitativ auszubauen, organisatorische Strukturen fortzuentwickeln und bestimmte technische Ressourcen zu schaffen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Technologie, Kraftwerksbau, Ingenieurleistungen, Projektentwicklung und -finanzierung, Verwaltung, Finanzen (Rechnungswesen, Kostenrechnung, Planung und Controlling) und Risikomanagement im Hinblick auf das angestrebte Wachstum. Eine Verzögerung oder ein Scheitern der Anpassung der organisatorischen und personellen Strukturen sowie der technischen Ressourcen an die vorgenannten Anforderungen könnte zu Fehlentwicklungen, unternehmerischen oder organisatorischen Versäumnissen führen, die eine erhebliche finanzielle Belastung des Solar Millennium Konzerns nach sich ziehen können. Die Gesellschaft kann nicht ausschließen, dass durch die Bindung von Management-Ressourcen in den oben genannten Aufgabenbereichen andere wichtige Aufgaben vernachlässigt werden.

Insbesondere stellt eine mit dem bisherigen raschen Wachstum des Solar Millennium Konzerns Schritt haltende Entwicklung und Weiterentwicklung angemessener Risikoüberwachungs- und -managementstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen, eine ständige Herausforderung

für die Gesellschaft dar. Aufgrund der Absicht der Gesellschaft, organisch und durch weitere Akquisitionen zu wachsen sowie weitere Geschäftsfelder zu erschließen, erfordert die Risikosituation der Gesellschaft die Identifizierung und Bewertung neuartiger Risiken sowie die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems. Es besteht somit das Risiko, dass sich erst in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des Systems herausstellen und spät oder gar nicht erkannt werden. Sollten sich Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und -managementsystems zeigen und sollte es dem Vorstand der Gesellschaft nicht gelingen, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum angemessene Strukturen und Systeme zeitnah zu schaffen, könnte dies zur Einschränkung der Fähigkeiten führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern.

Der Eintritt eines der vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

gg) Risiken aus ausländischen Aktivitäten und Erschließung neuer geografischer Märkte

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Solar Millennium Konzerns lag anfangs auf dem spanischen Markt und hat sich zunehmend auf die USA ausgedehnt. Der Solar Millennium Konzern baut derzeit seine Aktivitäten auch in anderen Ländern aus, z.B. in China, Indien, dem Nahen Osten und Nordafrika. Aus dieser Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten ergibt sich eine Reihe von Risiken. Dazu zählen vor allem die in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen regulatorischer Anforderungen sowie die Einhaltung einer Vielzahl ausländischer Gesetze und Vorschriften. Darüber hinaus sind mit Handelsbeschränkungen und Änderungen von Zollbestimmungen weitere Risiken einer internationalen Tätigkeit verbunden. Auch der Betrieb und der Schutz von IT-Strukturen sowie die Einrichtung und Pflege angemessener Risikomanagement- und Controllingstrukturen stellen bei länderübergreifenden Sachverhalten regelmäßig besondere Herausforderungen dar. Darüber hinaus ist der Solar Millennium Konzern bei Auslandsinvestitionen von der jeweiligen politischen Lage in den betreffenden Ländern abhängig. Dies gilt insbesondere für die Expansion der Gesellschaft in Länder und Regionen wie China, Indien, Naher Osten und Nordafrika. Zukünftige gesetzliche oder administrative Maßnahmen sind oft nicht vorhersehbar. Änderungen der politischen Lage in diesen Ländern und Regionen können deshalb dazu führen, dass sich die geplanten Umsatz- und Ertragsziele nicht verwirklichen lassen.

Der Eintritt eines dieser Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

hh) Risiken aus Abhängigkeiten von Hauptlieferanten

Der Solar Millennium Konzern bezieht Schlüsselkomponenten (im Wesentlichen Parabolspiegel, Absorberrohre und Turbinen) derzeit von wenigen Hauptlieferanten. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die entsprechenden Vertragsbeziehungen fortgesetzt werden können und diese Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen rechtzeitig und in vollem Umfang nachkommen werden. Kommt einer der Lieferanten seinen Lieferverpflichtungen (z.B. aufgrund einer Insolvenz oder einer Produktionsunterbrechung) nicht oder nur teilweise nach, ist insbesondere aufgrund des derzeitigen Nachfrageüberhangs nicht gewährleistet, dass der Solar Millennium Konzern oder der jeweilige Generalunternehmer kurzfristig von anderen Lieferanten oder auf dem freien Markt die Schlüsselprodukte im benötigten Umfang und rechtzeitig beziehen kann. In diesem Fall könnte es zu einer verzögerten Fertigstellung oder Verteuerung bis hin zur Aufgabe des Projekts kommen.

Auch in den Fällen, in welchen langfristige Lieferverträge abgeschlossen werden, ist nicht gesichert, dass hierdurch eine sich über die gesamte Vertragslaufzeit erstreckende Belieferung mit Schlüsselkomponenten erfolgen wird. Selbst wenn gemäß der abgeschlossenen Lieferverträge eine Lieferpflicht besteht, ist nicht sichergestellt, dass die Lieferungen in vollem Umfang, rechtzeitig und in der vereinbarten Qualität erfolgen werden.

ii) Risiken betreffend Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche

Die vom Solar Millennium Konzern angebotenen Lieferungen und Leistungen, insbesondere die Planung und der Bau von Parabolrinnen-Kraftwerken oder die von ihm zukünftig angebotenen Produkte und Technologien, können mit Fehlern behaftet sein, die zu einer Beeinträchtigung ihrer Marktakzeptanz führen können. Derartige Mängel können Schäden bei den Kunden verursachen. Das Risiko erhöht sich aufgrund möglicher Serienschäden oder Schäden bei Großprojekten. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Solar Millennium Konzern künftig erheblichen Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ausgesetzt ist.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben und bei Liquiditätsschwierigkeiten die Insolvenz der Solar Millennium AG bzw ihrer Konzerngesellschaften nach sich ziehen.

jj) Risiken aus Projektentwicklungen und Projektgeschäften

Im Rahmen der Durchführung des Projektgeschäfts unterliegt der Solar Millennium Konzern verschiedenen Risiken. Die Projektentwicklung beinhaltet zunächst die Standortentwicklung solarthermischer Kraftwerke. So sind Analysen zur Realisierbarkeit erforderlich, beispielsweise bezüglich der Sonneneinstrahlung, der Wasserverfügbarkeit, der Verfügbarkeit von Land oder der regulativen Rahmenbedingungen. Auch nach eingehender Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere zur Einspeisevergütung und Netzanbindung sowie der projektimmanenten Bedingungen, können Änderungen des Gesamtumfelds des Projekts bereits während der Projektentwicklung die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks in Frage stellen. Die Projektentwicklung an dem entsprechenden Standort wird dann entweder abgebrochen oder die Arbeiten werden vorläufig eingestellt, um zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen zu werden. Falls es bei einem Projekt zu Fehlern in der Planung, Fehleinschätzungen oder Fehlkalkulationen, mangelhafter oder verspäteter Ausführung kommt, kann dies dazu führen, dass das betroffene Projekt nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden kann.

Der Genehmigungsweg von Großprojekten ist in der Regel sehr komplex und gibt Trägern öffentlicher Belange und Anliegern diverse Einspruchsmöglichkeiten. Durch behördliche oder gerichtliche Verfahren kann jede Standortentwicklung zeitlich verzögert oder gar abgebrochen werden. Zeitliche Verzögerungen und zusätzliche Fertigstellungskosten können sich insbesondere aufgrund von Auflagen oder Verzögerungen beim Baugenehmigungsverfahren bzw. der Bautätigkeit ergeben. Außerdem erbringt der Solar Millennium Konzern im Rahmen der Projektentwicklung Vorleistungen, die im Falle eines Scheiterns der Projektrealisierung unvergütet bleiben.

Potenzielle Standortländer für solarthermische Kraftwerke liegen im Sonnengürtel der Erde. In einigen dieser Länder ist ein politisches und rechtliches Umfeld vorhanden, das unvorhersehbaren Schwankungen unterliegen kann. Politische Maßnahmen, z.B. Enteignungen, können die Projektentwicklung, den Bau oder den Betrieb der Kraftwerke behindern, zeitlich verzögern oder gänzlich zum Erliegen bringen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

kk) Risiken aus dem Bau von Kraftwerken und aus fehlender Erfahrung beim Bau und Betrieb von Kraftwerken, insbesondere bei der Integration neuer Kraftwerkstechnologien

Es besteht das Risiko, dass für den Bau von Kraftwerken im Geschäftsbereich des Solar Millennium Konzerns technische, finanzielle oder kalkulatorische Fehler entstehen, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben können.

Der Solar Millennium Konzern ist mit zunehmendem Liefer- und Leistungsumfang an der Realisierung und dem Betrieb kompletter Solarkraftwerke oder Teilen davon beteiligt. Dabei ist es üblich, die Fertigstellung eines Kraftwerks zu einem Fixpreis, einem festen Termin und mit festgelegten technischen Leistungsparametern (z.B. erzeugte Jahresstrommenge bei definierter Sonneneinstrahlung) zu garantieren. Bei Nichterfüllung können Vertragsstrafen fällig werden oder das Projekt kann vom Projekteigner zurückgewiesen werden. In Einzelbereichen verfügt der Konzern noch nicht über fundierte Erfahrungen mit dem Bau und dem Betrieb dieser Kraftwerke. Zusätzliche Risiken ergeben sich beim Einsatz technologischer Modifikationen oder neuer Technologien.

Daneben baut die Gesellschaft derzeit eine Demonstrationsanlage zur Erzeugung von regenerativem Produktgas (Blauer Turm). Für diese Technologie gibt es noch keine kommerziellen Vorbilder. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim erstmaligen Tätigwerden und bei der Erstellung derartiger Anlagen unerwartete Mängel zum Vorschein treten. Bislang konnte in einer Pilotanlage lediglich die grundsätzliche technische Funktionsfähigkeit nachgewiesen werden. Somit sind die Risiken bei der Projektentwicklung und Realisierung derartiger kommerzieller Kraftwerke entsprechend hoch.

Bei eingeschränkter oder nicht realisierbarer Funktionsfähigkeit eines Kraftwerks, an dem der Solar Millennium Konzern beteiligt ist, besteht das Risiko des Verlusts des im Rahmen der Projektfinanzierung eingesetzten Kapitals.

Die Verwirklichung einzelner oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

ll) Risiken aus möglichen Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten und Know-how

Der Solar Millennium Konzern ist weltweit tätig. Es ist möglich, dass in einzelnen Ländern Schutzrechte Dritter in Bezug auf die vom Solar Millennium Konzern vertriebenen Produkte oder die von ihm verwendeten Technologien bestehen, die dem Solar Millennium Konzern derzeit nicht bekannt sind. Es kann nicht ausgeschlossen

werden, dass in der Zukunft Dritte die Verletzung gewerblicher Schutzrechte durch den Solar Millennium Konzern geltend machen. Die aufgrund einer geltend gemachten Verletzung eingelegten Rechtsmittel können die Leistungserbringung des Solar Millennium Konzerns verzögern oder verhindern. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass der Solar Millennium Konzern im Falle eines negativen Verfahrensausgangs entweder verpflichtet wird, kostenpflichtige Nutzungs- oder Lizenzvereinbarungen einzugehen, oder dass ihm die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten eines Dritten untersagt wird, ohne dass ein gleichwertiger Ersatz beschafft werden kann, oder dass der Solar Millennium Konzern zu Zahlungen verpflichtet wird.

Es kann Technologiebereiche geben, in denen schon vor Aufnahme des Geschäftsbetriebs des Solar Millennium Konzerns durch andere Unternehmen gewerbliche Schutzrechte gesichert oder Know-how- und Lizenzvereinbarungen getroffen worden sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund solcher Vereinbarungen zu sachlichen oder räumlichen Beschränkungen hinsichtlich des Einsatzes dieser Technologien kommen kann oder der Einsatz der Technologie unmöglich wird.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

mm) Risiken durch Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Wettbewerbsfähigkeit des Solar Millennium Konzerns hängt auch vom effektiven Schutz seiner Technologien gegen die Nutzung durch Dritte ab. Derzeit sind Kerntechnologien nur in geringem Umfang schutzfähig und können jenseits dessen jederzeit von Dritten genutzt werden. Der Solar Millennium Konzern ist bemüht, Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte zu erlangen. Das Auslaufen von Schutzrechten, insbesondere von Patenten, sowie die geografische Beschränkung von Schutzrechten könnten dazu führen, dass neue oder bestehende Wettbewerber die geschützten Technologien des Solar Millennium Konzerns nutzen, um damit in den Markt einzutreten oder ihre Position zu stärken. Darüber hinaus könnten Dritte versuchen, die Technologien des Solar Millennium Konzerns ganz oder teilweise zu kopieren, da der nicht genehmigte Gebrauch von geistigem Eigentum grundsätzlich schwer zu überwachen und nicht in jeder Jurisdiktion im erforderlichen Maß durchsetzbar ist. Es ist zudem nicht gewährleistet, dass die Maßnahmen des Solar Millennium Konzerns zum Schutz eigener gewerblicher Schutzrechte erfolgreich die Entwicklung und Gestaltung von Produkten oder Tech-

nologien verhindern, die den Produkten und den Technologien des Solar Millennium Konzerns ähnlich sind oder zu ihnen in Konkurrenz treten können.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

nn) Risiken wegen nicht erhaltener oder zurückzuzahlender Zuschüsse

Die Gesellschaft erhält teilweise für ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und Investitionsvorhaben öffentliche Zuschüsse. Die von der Gesellschaft erwirkten Zuwendungsbescheide enthalten Auflagen, z.B. in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen. Werden diese Auflagen während des Zweckbindungszeitraums, der in der Regel erst fünf Jahre nach dem festgelegten Investitionszeitraum endet, nicht erfüllt, kann es zu einer Rückzahlungsforderung in Bezug auf erhaltene Zuschüsse kommen. Bereits gewährte Fördermittel könnten auch deshalb zurückgefordert werden, weil sonstige rechtliche Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Gewährung nicht erfüllt waren, nachträglich weggefallen sind, Nebenbestimmungen nicht eingehalten oder Fördermittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Es besteht daneben die Möglichkeit, dass die dem Solar Millennium Konzern im Rahmen seiner Forschungs- und Entwicklungstätigkeit zugesagten öffentlichen Zuschüsse letztendlich nicht ausgezahlt werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

oo) Risiken aus Materialkostenschwankungen

Zum Bau solarthermischer Kraftwerke und anderer Anlagen erneuerbarer Energien werden verschiedene Materialien wie z.B. Stahl, Glas, Salz und Beton eingesetzt. Die Preise für diese Materialien unterlagen in der Vergangenheit starken Preisschwankungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Materialien auch in der Zukunft starken Preissteigerungen unterliegen und sich die Herstellung der Anlagen deshalb verteuern wird.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

pp) Personalrisiken

Der Erfolg des Solar Millennium Konzerns hängt von seinen Führungskräften und seinem Fachpersonal in Schlüsselpositionen ab. Viele dieser Mitarbeiter verfügen über weitreichende Erfahrungen und sind schwer zu ersetzen. Der Wettbewerb um Fachkräfte ist in der Solartechnikbranche und im Kraftwerksbau intensiv. Dem Solar Millennium Konzern kann es möglicherweise nicht gelingen,

neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Außerdem kann der Wechsel von Führungskräften oder sonstigem Fachpersonal zu einem Wettbewerber dazu führen, dass sich dieser Wettbewerber das Know-how des Solar Millennium Konzerns zu Nutze macht.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum ist der Solar Millennium Konzern darauf angewiesen, zusätzliche Führungskräfte und zusätzliches Fachpersonal zu rekrutieren, um z.B. in neuen Zielmärkten erfolgreich operieren zu können. Wenn der Solar Millennium Konzern Führungskräfte oder technisches Fachpersonal in Schlüsselpositionen verliert oder es ihm in der Zukunft nicht gelingt, entsprechendes Personal zu gewinnen, kann sich dies nachteilig auf seine Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

qq) Währungsrisiken

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird in Euro erstellt. Durch die erhebliche Ausweitung der Geschäftsaktivitäten in den außereuropäischen Raum (insbesondere in die USA, aber auch nach China, Indien, in den Nahen Osten und nach Nordafrika) werden künftig Umsätze mit Landeswährungen erwirtschaftet, die Kurschwankungen unterliegen können.

Dies könnte, auch im Hinblick auf die Größe und Anzahl der Projekte, nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

rr) Risiken aus möglichen Steuernachforderungen

Die Gesellschaften des Solar Millennium Konzerns sind zum Teil für die Veranlagungszeiträume bis 2004 einer steuerlichen Betriebsprüfung durch die Finanzbehörden unterzogen worden. Bei zukünftigen Betriebsprüfungen könnte die bislang von der Gesellschaft vorgenommene steuerliche Behandlung von Geschäftsvorfällen nicht anerkannt werden und es dadurch zu Steuernachzahlungen kommen. Daneben können sich bereits getätigte Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten für die vergangenen Geschäftsjahre als nicht ausreichend erweisen.

Die Veranlagungszeiträume 2004 bis 2008 werden entsprechend Prüfungsanordnung des Betriebsstättenfinanzamts Erlangen voraussichtlich im Laufe des Geschäftsjahres 2010/2011 geprüft.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

ss) Finanzierungsrisiko im Zusammenhang mit der Anleihe

Für den Fall, dass diese Anleihe nicht vollständig oder später als geplant platziert wird, besteht das Risiko, dass Umsätze aus der Projektentwicklungstätigkeit und/oder der Realisierung von Projekten erst zu einem späteren als dem geplanten Zeitpunkt generiert werden oder gar nicht erreicht werden können. In diesem Fall erhöht sich das Risiko, dass Projekte wegen mangelnder finanzieller Ressourcen nicht oder nicht rechtzeitig entwickelt und realisiert werden können. Dabei besteht in diesem Fall das Risiko, dass die organisatorischen und personellen Ressourcen für die erforderlichen Arbeiten in Hinblick auf Projektmanagement, Engineering und Projektrealisierung sowie die finanziellen Mittel zur Vorfinanzierung der ersten Baumaßnahmen und für sonstige Posten der Projektvorfinanzierung bis zum Finanzierungsabschluss und Einstieg weiterer Investoren nicht ausreichen, die geplanten Projekte erfolgreich und gemäß dem Zeitplan umzusetzen und die mit der Baugenehmigung der Projekte und der erteilten Genehmigung zur Landnutzung eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden können. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass staatliche Förderinstrumente, die an Projektfortschritte gebunden sind, nicht gewährt werden, wenn die entsprechenden Termine nicht eingehalten werden.

Daneben besteht das Risiko, dass Anteile an den Projektgesellschaften zu einem früheren Zeitpunkt und/oder niedrigeren Kaufpreis als dem geplanten veräußert werden müssen, mit negativen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse der Emittentin.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass die frühzeitige Positionierung in weiteren Märkten gefährdet wird, da die entsprechenden Mittel, für die Intensivierung der Projektentwicklung in den weiteren Märkten (neben Spanien und USA) fehlen und somit die Solar Millennium Gruppe geringere Aussichten auf die erfolgreiche Umsetzung von Projekten in diesen Märkten hat.

Dies könnte jeweils nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

tt) Risiken aus der Vergrößerung der Kraftwerksprojekte

Im bislang wichtigsten Markt Spanien werden vom Solar Millennium Konzern solarthermische Kraftwerke mit einer Leistung von 50 Megawatt (MW) projektiert und errichtet. In den USA hingegen werden bereits solarthermische Kraftwerke mit einer Leistung von jeweils bis zu 250 MW vom Solar Millennium Konzern entwickelt und angeboten. Im Rahmen des vom Solar Millennium Konzern neu erschlossenen sehr wichtigen Marktes USA so-

wie vergleichbarer weiterer Märkte sind somit vor allem die erhebliche Vergrößerung von Kraftwerksprojekten und die damit einhergehenden größeren Risiken aus einem Kraftwerksprojekt zu berücksichtigen. Durch diese erhebliche Vergrößerung der Kraftwerksprojekte erweitern sich finanzielle, technische sowie tatsächliche dem Kraftwerksprojekt immanente Risiken und deren Folgen erheblich. Dies betrifft insbesondere den Zeitraum ab der Projektierung bis zur tatsächlichen Einspeisung von Strom in das Stromnetz.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben und bei Liquiditätsschwierigkeiten die Insolvenz der Solar Millennium AG bzw. ihrer Konzerngesellschaften nach sich ziehen.

uu) Risiken aus Stromlieferverpflichtungen

In verschiedenen Märkten, auch in den USA, muss sich der Solar Millennium Konzern, um den Zuschlag zur Errichtung eines Parabolrinnen-Kraftwerks zu erhalten, teilweise verpflichten, als Betreiber des Kraftwerks eine vorgegebene Strommenge in einem bestimmten Zeitraum zu einem vereinbarten Preis in das Stromnetz einzuspeisen. Diese Verpflichtungen sind mit Vertragsstrafen unterlegt, so dass bei deren Nichterfüllung erhebliche finanzielle Einbußen eintreten können.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben und bei Liquiditätsschwierigkeiten die Insolvenz einzelner Konzerngesellschaften nach sich ziehen.

vv) Risiken aus Interessenkonflikten

Es bestehen diverse, zum Teil angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art zwischen Organmitgliedern der Emittentin und Unternehmen und deren Organen oder Gesellschafterkreis, mit denen die Emittentin oder Unternehmen der Solar Millennium Gruppe in vertraglichen Beziehungen stehen oder kooperieren. Dasselbe gilt, da und insoweit solche vertraglichen oder ähnlichen Beziehungen zwischen der Emittentin und ihren Organmitgliedern oder Tochterunternehmen und deren Organmitgliedern und/oder Gesellschaftern bestehen. Aufgrund solcher personeller und/oder wirtschaftlicher Verflechtungen besteht das Risiko von Interessenkonflikten, als deren Folge es zu Entscheidungen kommen kann, die nicht im Interesse der Emittentin bzw. der Anleger sind.

Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns auswirken.

c) Risiken aus technologischem Wandel und Preisänderungen

aa) Risiken aus technologischem Wandel

Der Markt für Energieerzeugung unterliegt einem technologischen Wandel und kann durch Einführungen verbesserter oder neuer Technologien, Produkte und Dienstleistungen beeinflusst werden.

Der Erfolg des Solar Millennium Konzerns hängt entscheidend davon ab, neue, für den Markt der solarthermischen Stromerzeugung bedeutsame technische Entwicklungen rechtzeitig vorherzusehen, um sicherstellen zu können, dass entsprechende technische Entwicklungen für die eigene Technologie genutzt werden können oder die eigenen Produkte mit den technologischen Entwicklungen Schritt halten. Es besteht insbesondere das Risiko, dass Wettbewerber neue Produkte früher oder preisgünstiger einführen oder sich exklusive Rechte in Bezug auf neue Technologien sichern.

Der Solar Millennium Konzern projiziert und realisiert derzeit Parabolrinnen-Kraftwerke sowie eine Demonstrationsanlage im Bereich der Gewinnung von regenerativem Produktgas mit dem Ziel der Marktreife. Weiterhin erforscht und entwickelt der Solar Millennium Konzern die Technologie von solaren Turmkraftwerken und prüft fortlaufend den Einstieg in weitere Geschäftsfelder im Bereich der erneuerbaren Energien. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Technologien mittel- oder langfristig weitgehend oder vollständig von anderen Technologien verdrängt werden oder sich im Markt nicht etablieren können. Sollten alternative Technologien deutliche Kostenvorteile begründen und sollte es dem Solar Millennium Konzern nicht gelingen, sich zusammen mit seinen bestehenden Kooperationen und Partnerschaften im Bereich der Herstellung oder Verbesserung dieser Technologien rechtzeitig auf eine veränderte Technologie einzustellen oder durch andere Technologien zu kompensieren, könnte dies eine nachteilige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns zur Folge haben.

Ferner steht der Markt für solarthermische Kraftwerke und andere vom Solar Millennium Konzern verfolgte Technologien auch im Wettbewerb mit anderen erneuerbaren Energien, wie z.B. der Photovoltaik, der Windkraft oder der Geothermie, die sich möglicherweise aus technischen, wirtschaftlichen oder regulatorischen Gründen besser entwickeln als die solarthermischen Kraftwerke und am Markt der erneuerbaren Energien stärker durchsetzen könnten.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

bb) Risiken aus Preisänderungen

Die gegenwärtige Nachfrage nach solarthermischen Kraftwerken ist zu einem Teil darauf zurückzuführen, dass die Preise für konventionelle Energieträger in der Vergangenheit stark angestiegen sind. Je höher der Preis für die aus der Verwertung konventioneller Energieträger gewonnene Energie ist, desto wirtschaftlich attraktiver erscheint die alternative Energiegewinnung durch solarthermische Kraftwerke oder andere erneuerbare Energien. Eine Reduzierung der Marktpreise oder eine Unsicherheit über die Entwicklung der Marktpreise für konventionelle Energieträger wie Erdöl oder Erdgas kann umgekehrt die regenerative Energiegewinnung als wirtschaftlich wenig attraktive Alternative erscheinen lassen und zu einem Rückgang der Nachfrage und/oder zu einem erheblichen Preisdruck führen.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

d) Allgemeine rechtliche und steuerliche Risiken

aa) Allgemeine gesetzgeberische Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können sich Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf internationaler, europäischer, nationaler, regionaler bis hin zur Kommunalebene auf die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse negativ und somit entsprechend auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens auswirken. Insgesamt besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund gesetzgeberischer Maßnahmen das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist, was sich wiederum nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns auswirken könnte.

bb) Risiken aus der Abhängigkeit der Geschäftstätigkeit des Solar Millennium Konzerns von der staatlichen Förderung regenerativer Energien

Die Geschäftstätigkeit des Solar Millennium Konzerns ist von der staatlichen Förderung regenerativer Energien abhängig, weil die regenerative Stromerzeugung im Vergleich zur Energiegewinnung aus konventionellen Energieträgern aufgrund teilweise höherer Erzeugungskosten derzeit nicht immer wettbewerbsfähig ist.

In Spanien, dem bisher wichtigsten Markt für den Solar Millennium Konzern, wird durch eine Einspeisegesetzgebung neben anderen regenerativen Energien auch die solarthermische Stromerzeugung gefördert. Das Real Decreto 661/2007 (Königliches Dekret) vom 25. Mai 2007 sieht eine Förderung u.a. zugunsten der Erzeugung von Solarstrom vor, indem es die Höhe und Dauer der Einspeisevergütung für Kraftwerke mit einer Leistung von

unter 50 MW regelt. Die spanische Einspeiseverordnung sieht Avale vor, die bei der Beantragung der Einspeisevergütung und des Anschlusses an das Stromnetz zu stellen sind und nach Inbetriebnahme zurückerstattet werden.

Nach dem Königlichen Dekret 6/2009 ist die Gewährung einer Einspeisevergütung von der erfolgreichen Durchführung eines sogenannten Vorregistrierungsverfahrens abhängig. Es besteht das Risiko, diese erlangte Rechtsposition zu verlieren, wenn der Bau der Anlage nicht innerhalb von 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der erfolgten Vorregistrierung abgeschlossen ist, was durch eine vorläufige Bauabnahme zu dokumentieren ist. Darüber hinaus kann die Regierung nach Art. 4 Nr. 9 des Königlichen Dekrets 6/2009 nachträgliche Änderungen des Registrierungsbescheids vornehmen, wenn entsprechende technische Entwicklungen eingetreten sind.

Weiterhin wird voraussichtlich auch in Zukunft ein Vorregistrierungsverfahren in Spanien durchzuführen sein, so dass der Solar Millennium Konzern von einer erfolgreichen Durchführung einer derartigen Vorregistrierung auch zukünftig im spanischen Markt abhängig ist, um hier Kraftwerke zu wirtschaftlichen Bedingungen bauen zu können.

In den USA ist die Finanzierung der Projekte des Solar Millennium Konzerns abhängig von staatlichen Förderinstrumenten in Form von Krediten, Kreditgarantien und steuerlichen Investitionsanreizen. Diese Förderinstrumente sind wesentlicher Bestandteil der Projektfinanzierung. Es besteht das Risiko, dass eine Realisierung der Projekte deutlich erschwert oder unmöglich wird, sollten die vorgesehenen Fördermittel nicht oder nur teilweise gewährt werden.

Ein Teil dieser Förderung ist an den Nachweis eines signifikanten Projektfortschritts innerhalb einer bestimmten Frist gekoppelt. Sollte die Solar Millennium Gruppe diesen Nachweis nicht innerhalb dieser Frist erbringen können, besteht das Risiko, dass diese Förderung nicht gewährt wird, was sich wiederum nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns auswirken könnte.

Abnahmeverpflichtungen zu Mindestpreisregelungen oder andere staatliche Fördermaßnahmen bestehen auch in anderen Ländern, in denen der Solar Millennium Konzern tätig ist bzw. beabsichtigt, tätig zu werden.

In allen Märkten ist es möglich, dass die staatliche finanzielle Förderung regenerativer Energien gerichtlich überprüft, als rechtswidrig angesehen oder aus anderen Gründen reduziert oder aufgehoben wird.

Eine Unwirksamkeit, Aufhebung oder nachteilige Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, ggf. auch rückwirkende Änderungen bzw. Rücknahme bereits erfolgter Zusagen oder das Unterbleiben der Umsetzung geplanter Gesetzgebungsvorhaben zur Förderung solarthermischer Kraftwerke könnte zu einer Reduzierung der Nachfrage nach solarthermischen Kraftwerken und zu negativen Auswirkungen auf die vom Solar Millennium Konzern geplanten und bereits realisierten Projekte führen.

Die Verwirklichung einzelner oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben und bei Liquiditätsschwierigkeiten die Insolvenz der Solar Millennium AG bzw. ihrer Konzerngesellschaften nach sich ziehen.

cc) Risiko der Unwirksamkeit gewährter Genehmigungen

Es besteht das Risiko, dass Dritte die Unwirksamkeit gewährter Genehmigungen und sonstiger Rechte des Solar Millennium Konzerns geltend machen, z.B. ein Betroffener wegen Verfahrensfehlern bei der Erteilung der Baugenehmigung eines Kraftwerks klagt. Das Einreichen eines derartigen Rechtsmittels könnte die Leistungserbringung des Solar Millennium Konzerns verzögern oder verhindern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei negativem Verfahrensergebnis einzelne Projekte nur eingeschränkt realisiert werden können oder ganz scheitern. Je nach Sachlage und Jurisdiktion kann bei Unwirksamkeit der gewährten Genehmigung ein entstandener Schaden der Solar Millennium AG gegen staatliche Institutionen nicht oder nur teilweise geltend gemacht werden.

Dieses Risiko besteht gegenwärtig am Kraftwerkstandort Blythe, da eine Interessenvertretung zum Schutz von Bodendenkmälern (u.a.) und weitere Einzelpersonen eine Klage gegen das US-Innenministerium und das Bureau of Land Management sowie weitere Parteien wie die entsprechenden Projektgesellschaften eingereicht haben, um die Genehmigung mehrerer Kraftwerksstandorte in Kalifornien, darunter auch Blythe, vor einem US-Distrikt-Gericht in Kalifornien anzufechten.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben und bei Liquiditätsschwierigkeiten die Insolvenz der Solar Millennium AG bzw. ihrer Konzerngesellschaften nach sich ziehen.

dd) Risiken durch Rechtsstreitigkeiten mit wesentlichen Vertragspartnern

Mögliche Rechtsstreitigkeiten bei und mit wesentlichen Vertragspartnern der Solar Millennium AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften, z.B. bei Auseinandersetzungen über vertragliche Leistungsinhalte (wie im aktuellen Schiedsgerichtsverfahren der Flagsol GmbH in Zürich) können zu erheblichen Überschreitungen bei den geplanten Kosten und anderen Nachteilen wie z.B. Zeitverzögerungen führen.

In Folge des Ausscheidens des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Utz Claassen besteht das Risiko, dass dieser mit seiner aktuell anhängigen Feststellungs- und Leistungsklage obsiegt.

Es besteht das Risiko, dass das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Herr Harald Schuderer mit seiner Leistungsklage wegen behaupteter Ansprüche aus Vertriebsvertrag obsiegt.

Diese Verfahren könnten nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben und bei Liquiditätsschwierigkeiten die Insolvenz der Solar Millennium AG bzw. ihrer Konzerngesellschaften nach sich ziehen.

ee) Wegfall von Vertragspartnern

Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner der Solar Millennium AG und ihrer Tochtergesellschaften – etwa durch Kündigung oder Insolvenz – wegfallen. Da nicht alle Vertragspartner kurzfristig und zu angemessenen Bedingungen durch Mitbewerber am Markt zu ersetzen sind, könnte ein solcher Vorfall nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

ff) Allgemeine steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts in den Ländern, in denen der Solar Millennium Konzern tätig ist, unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Der Solar Millennium Konzern hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen bzw. deren jeweiligen Anwendung können die geschäftlichen Aktivitäten des Solar Millennium Konzerns negativ beeinflusst werden.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben.

gg) Prospekthaftung

Die Solar Millennium AG hat in den letzten Geschäftsjahren bis zum Datum des Prospekts mehrere Anleihen begeben, für die Emissionsprospekte veröffentlicht wurden. Diese Emissionsprospekte sind erstellt worden nach den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG („Prospektrichtlinie“) sowie in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist („Wertpapierprospektgesetz“).

Darüber hinaus bietet die Emittentin mit Prospekt vom 27. Oktober 2009 die Beteiligung an der Andasol Fonds GmbH & Co. KG (Andasol-Fonds) öffentlich an. Weiterhin bietet die Emittentin mit Prospekt vom 5. Oktober 2010 die Beteiligung an der Ibersol Fonds GmbH & Co. KG (Ibersol Fonds) öffentlich an. Die Prospekte sind nach dem Verkaufsprospektgesetz erstellt und bei der BaFin hinterlegt worden. Die Solar Millennium AG ist Anbieterin der jeweiligen Vermögensanlage und die Prospektverantwortliche.

Sämtliche vorgenannten Prospekte müssen über sämtliche jeweiligen Umstände vollständig und richtig informieren, die für den Anleger von Bedeutung sind und dürfen nicht irreführend sein. Der Herausgeber des Prospekts, d.h. die Solar Millennium AG, haftet gegenüber den einzelnen Anlegern bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Prospekt auf Schadenersatz bzw. auf Rückabwicklung. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben gegen die Gesellschaft Ansprüche aus Prospekthaftung geltend gemacht werden. Im Falle einer Prospekthaftungsklage könnte zudem die Reputation des Solar Millennium Konzerns nachhaltig beeinträchtigt werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solar Millennium Konzerns haben und bei Liquiditätsschwierigkeiten die Insolvenz der Solar Millennium AG bzw. ihrer Konzerngesellschaften nach sich ziehen.

Angaben zur Solar Millennium AG

1. Abschlussprüfer

Mit der Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2008/2009 der Solar Millennium AG wurde die S. Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln beauftragt. Für diesen Abschluss wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Die S. Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Mit der Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2009/2010 sowie des Einzelabschlusses zzgl. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010 der Solar Millennium AG wurde die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Nürnberg, Ostendstraße 100, 90482 Nürnberg beauftragt. Für

alle Abschlüsse wurde durch den Abschlussprüfer jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

2. Ausgewählte Finanzinformationen

Solar Millennium hat im Geschäftsjahr 2009/10 eine Betriebsleistung von € 186,4 Millionen (Vorjahr € 220,0 Millionen) und ein EBIT von T€ 660,0 (Vorjahr T€ 52.301,00) erwirtschaftet. Der EBIT-Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus einem verschobenen Finanzierungsabschluss für zwei geplante US-Kraftwerksprojekte in Blythe, der in der Berichtsperiode 2010/2011 erwartet wird. Solar Millennium weist unter der Betriebsleistung den Verkauf von Genussrechten als eigene Position

Ausgewählte Finanzinformationen (gerundet)

Ergebnis in € Millionen	Konzern nach IFRS		
	2009/2010 (geprüft)	2008/2009 restated (geprüft)	2008/2009 (geprüft)
Betriebsleistung	186,4	220,0	223,4*
EBIT	0,7	52,3	43,1
Konzernergebnis nach Minderheiten	-10,6	34,6	24,0
Bilanz in € Millionen	31.10.2010	31.10.2009	31.10.2009
Langfristige Vermögenswerte	104,5	25,4	31,0
Kurzfristige Vermögenswerte	357,0	394,4	384,0
Eigenkapital (inkl. Minderheitsgesellschafter)	127,2	138,4	143,9
Langfristige Schulden	253,6	171,2	172,8
Kurzfristige Schulden	80,6	110,3	98,3
Bilanzsumme	461,4	419,9	415,0
Cash-Flow in € Millionen	2009/2010	2008/2009	2008/2009
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	7,4	-51,6	-27,4
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-19,0	-9,6	-9,6
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	10,3	53,0	28,9
Finanzmittel am Ende der Periode	115,9	117,0	117,1
Aktie	2009/2010	2008/2009	2008/2009
Gesamtanzahl Aktien	12.500	12.500	12.500
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Anzahl der Aktien	12.462	12.500	12.500
Gewinn pro Aktie	-0,85	2,77	1,92

* In dem berichteten Jahresabschluss ausgewiesen unter der Position gesamte betriebliche Erlöse.

„Sonstige betriebliche Erträge“ aus. Bisher flossen diese in die Gesamtsumme der Umsatzerlöse mit ein. Die Betriebsleistung setzt sich insgesamt zusammen aus den Positionen Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und übrige betriebliche Erträge. Die wesentlichen Beiträge zur Betriebsleistung im Geschäftsjahr 2009/2010 lieferten Verkäufe von Anteilen und eines Genussrechts am spanischen Solarkraftwerksprojekt Ibersol, die Realisierung des Parabolrinnen-Solarfelds in Ägypten, sowie Ingenieurleistungen und Kraftwerksbau für das solarthermische Kraftwerk Andasol 3.

Die ausgewählten Finanzinformationen beinhalten Schlüsselzahlen (sämtlich kaufmännisch gerundet), die einen ersten Überblick über die Finanzlage der Emittentin geben. Die ausgewählten Finanzinformationen sind den Konzernabschlüssen der Gesellschaft nach IFRS zum

31.10.2010 und zum 31.10.2009 sowie dem Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 31.10.2010 zzgl. Kapitalflussrechnung entnommen, welche sämtlich im Abschnitt „Finanzielle Informationen“ (Seite 56 ff.) dieses Prospekts abgedruckt sind.

Im Rahmen der vom Aufsichtsrat auf Ersuchen des Vorstands im Frühjahr 2010 durchgeführten Sonderprüfung nach § 111 AktG sowie bei Erstellung von Konzern-Zwischenabschlusses 2010 und Jahresabschluss 2009/2010 wurden Sachverhalte aus Vorjahren identifiziert, die einer Korrektur nach IAS 8 bedurften. Diese Korrekturen werden im Anhang des Jahresabschluss 2009/2010 nach IFRS im Detail erläutert. Aufgrund der vorgenommenen Korrekturen wurde ein Restatement durchgeführt, so dass die wesentlichen Kennziffern von dem ursprünglich berichteten Jahresabschluss abweichen.

	Solar Millennium AG nach HGB
Ergebnis in € Millionen	2009/2010 (geprüft)
Umsatzerlöse	89,7
Jahresüberschuss	-12,8
Bilanz in € Millionen	31.10.2010
Anlagevermögen	175,8*
Umlaufvermögen zzgl. aktiver Abgrenzungsposten	243,8*
Eigenkapital	131,9*
Rückstellungen	1,8
Verbindlichkeiten	286,0
Bilanzsumme	419,6
Cash-Flow in € Millionen	2009/2010
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	20,5
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1,0
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-19,8
Finanzmittel am Ende der Periode	95,8
Aktie	2009/2010
Gesamtanzahl Aktien	12.500
Gewinn pro Aktie in €	-1,02**

* Von der Emittentin aus jeweils mehreren in den geprüften Jahresabschlüssen getrennt aufgeführten Positionen zusammengefasst und damit ungeprüft.
 ** Werte, die nicht Bestandteil des geprüften Jahresabschlusses sind.

3. Informationen über die Emittentin

a) Firma, kommerzieller Name und Sitz

Die Firma und der kommerzielle Name der Emittentin lauten Solar Millennium AG. Sitz der Gesellschaft ist Erlangen. (Geschäftsanschrift: Nägelsbachstr. 33, 91052 Erlangen, Telefon: 09131 9409 -0).

b) Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist beim Amtsgericht Fürth unter der Nummer HRB 7462 im Handelsregister eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

c) Geschichte und Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft wurde unter dem Namen Solar Century Management GmbH mit Gesellschaftsvertrag vom 23. September 1998 gegründet und auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie bündelte Know-how in den Bereichen Projektentwicklung, regenerative Energietechnik, Venture-Capital und industrieller Kraftwerksbau. Ziel der Gründer war die Realisierung solarthermischer Großkraftwerke im Sonnengürtel der Erde. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Oktober 1998 wurde eine Kapitalerhöhung auf DM 400.000,- beschlossen. Die Fondsgesellschaften Solar Century Fonds 1 GmbH & Co. KG und Solar Millennium Fonds 2 GmbH & Co. KG stellten die Finanzierung der ersten Projektentwicklungstätigkeiten sicher.

Die Gesellschafterversammlung vom 19. Februar 1999 änderte den Firmennamen auf Solar Millennium GmbH. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. März 1999 wurde die Umwandlung der GmbH durch Formwechsel in eine Aktiengesellschaft und die Umstellung des Kapitals auf Euro beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag wurde neu gefasst. Am 27. Juni 2000 wurde eine Satzungsänderung und Barkapitalerhöhung um € 150.640,- durchgeführt. Am 18. April 2001 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals auf € 550.000,- und am 30. April 2001 auf € 600.000,-. Mit der Hauptversammlung vom 18. April 2001 wurde die Satzung der Gesellschaft geändert.

Am 19. Juli 2001 wurde eine Verschmelzung der beiden oben genannten Fondsgesellschaften auf die Solar Millennium AG unter gleichzeitiger Erhöhung des Kapitals um € 548.100,- beschlossen. Am selben Tag wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30.06.2006 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 300.000,- zu erhöhen. Auf dieser Grundlage wurde eine Kapitalerhöhung in zwei Tranchen, über € 60.268,- und über € 17.899,-

durchgeführt. Die Kapitalerhöhungen sind ins Handelsregister eingetragen. Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft am 19. Juli 2001 auf der ordentlichen Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30.06.2006 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 200.000,- zu erhöhen. Auf Grundlage dieser Ermächtigung wurden im Jahr 2003 Kapitalerhöhungen über insgesamt € 45.799,- ins Handelsregister eingetragen. Im Jahr 2004 wurden auf Grundlage dieser Ermächtigung Kapitalerhöhungen über insgesamt € 50.000,- ins Handelsregister eingetragen. Auf der Hauptversammlung vom 23.06.2004 wurde eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln über einen Betrag in Höhe von € 1.983.099,- beschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister ist erfolgt. Des Weiteren wurde auf dieser Hauptversammlung eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft mit unmittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre um bis zu € 6.610.330,- beschlossen. Diese Kapitalerhöhung wurde von den Aktionären vollständig gezeichnet. Die Eintragung ins Handelsregister ist erfolgt.

Am 27. Juli 2005 erfolgte das Listing des Unternehmens im Freiverkehr der Börse München. Gleichzeitig wurden die Aktien der Gesellschaft auch in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und im elektronischen Handelssystem XETRA sowie an den Börsenplätzen Berlin und Stuttgart in den Handel im Freiverkehr einbezogen.

Auf der Hauptversammlung vom 22.06.2005 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu € 4.250.000,- beschlossen (Genehmigtes Kapital). Durch teilweise Ausnutzung dieser Ermächtigung wurde im März 2008 eine Kapitalerhöhung in Höhe von € 2.584.505,- durchgeführt, die vollständig gezeichnet und in das Handelsregister eingetragen wurde. Das Grundkapital der Emittentin beläuft sich nunmehr auf € 12.500.000,-.

d) Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Projektentwicklung und Realisierung von solarthermischen Kraftwerken und anderer Anlagen im Bereich der regenerativen Energien sowie deren Forschung und Weiterentwicklung. Darüber hinaus ist Gegenstand die Begründung, das Halten, der An- und Verkauf von Beteiligungen sowie die Konzeption und Durchführung der Finanzierung von solarthermischen Kraftwerksprojekten und anderer Anlagen im Bereich der regenerativen Energien sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Teile ihres Unternehmensgegenstandes auf Tochterfirmen zu übertragen. Die Verwaltung eigenen Vermögens ist vom Unternehmensgegenstand umfasst.

e) Wesentliche Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2009/2010

Bauarbeiten bei Andasol 3 im Plan

Nachdem die ersten Solarkraftwerksprojekte von Solar Millennium, Andasol 1 und 2, in der südspanischen Provinz Andalusien fertiggestellt und vollständig verkauft worden sind, ist auch die Errichtung des dritten, im Wesentlichen baugleichen Solarkraftwerks an diesem Standort, Andasol 3, insgesamt im Plan. Als wichtiger Baufortschritt konnte Mitte Juni 2010 die Montage der Parabolrinnen-Kollektoren für das Solarfeld von Andasol 3 abgeschlossen werden. Ebenso wurden im Spätsommer 2010 Turbine und Generator geliefert und montiert. Andasol 3 wird von Solar Millennium zusammen mit den Energieversorgern Stadtwerke München, RheinEnergie und RWE Innogy sowie Ferrostaal realisiert und soll ab Mitte 2011 in Betrieb gehen. Die drei Andasol-Kraftwerke sollen dann zusammen rund eine halbe Million Menschen in Süds Spanien mit klimafreundlichem Strom versorgen und dabei jährlich bis zu 450.000 Tonnen Kohlendioxidemissionen einsparen.

Andasol Fonds zu über 80% gezeichnet (Stand: Oktober 2010)

Im Herbst 2009 hat Solar Millennium das Genussrecht des über die Andasol 3 Kraftwerks GmbH gehaltenen, 13%igen Anteils an Andasol 3 an die Andasol Fonds GmbH & Co. KG veräußert und interessierten Anlegern damit erstmals die Möglichkeit geboten, sich über dieses Genussrecht an den Erlösen eines solarthermischen Kraftwerks zu beteiligen. Das Fondsvolumen umfasst rund € 48 Millionen. Bereits ca. vier Wochen nach dem Platzierungsstart konnten über 50% des Fondsvolumens am Markt platziert werden. Am Ende des letzten Geschäftsjahrs waren bereits über 80% des Fonds gezeichnet.

Solar Millennium veräußert weitere Anteile am spanischen Kraftwerksprojekt Ibersol

Nachdem 50% der Anteile am Kraftwerksprojekt Ibersol bereits an den Ferrostaal Konzern verkauft worden waren, hat Solar Millennium mit Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs plangemäß weitere Anteile veräußert. 16% wurden von der ExtremaSol Kraftwerks GmbH, eine Beteiligungsgesellschaft der I.C.M. InvestmentBank-Gruppe in Berlin übernommen. Zugleich hat Solar Millennium Genussrechte an ihrer Beteiligungsgesellschaft Ibersol Kraftwerks GmbH, die 17% an dem spanischen Kraftwerksprojekt Ibersol hält, an den Ibersol Fonds veräußert. Der zugehörige Emissionsprospekt wurde Ende Oktober 2010 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Mit dem Ibersol Fonds eröffnet Solar Millennium Privatanlegern eine weitere Möglichkeit, direkt von den Erträgen eines solarthermischen Kraftwerks zu profitieren. Bei Ibersol handelt es sich um das vierte von Solar Millennium in Süds Spanien entwickelte Kraftwerksprojekt. Das Parabolrinnen-Kraftwerk soll mit einer Leistung von 50 Megawatt in der

südspanischen Provinz Extremadura realisiert werden und 2013 ans Netz gehen. Neben der ExtremaSol Kraftwerks-gesellschaft sind weiterhin Solar Millennium und Ferrostaal an diesem Solarkraftwerksprojekt beteiligt.

Solar Millennium erhält Baugenehmigung für weltweit größten Solarenergie-Standort

Von den fortgeschrittenen Projekten, die die amerikanische Projektentwicklungseinheit Solar Millennium LLC in den USA an verschiedenen Standorten (Blythe und Palen in Kalifornien bzw. Amargosa Valley in Nevada) bearbeitet, liegt der Fokus derzeit auf dem Standort Blythe. Dort können bis zu vier solarthermische Kraftwerke mit einer Leistung von jeweils 242 MW gebaut werden. Mit einer potenziellen Gesamtleistung von rund 1.000MW, entsprechend der Größenordnung von Kernkraftwerken oder großen Kohlekraftwerken, ist Blythe damit der größte geplante Solarkraftwerks-Standort der Welt.

Nachdem die Kalifornische Energiebehörde (California Energy Commission) im September 2010 dem Bau und Betrieb der vier solarthermischen Kraftwerken am Standort Blythe zugestimmt hatte, erteilte Ende Oktober 2010 auch US-Innenminister Ken Salazar die Landnutzungsrechte für diesen Standort (Record of Decision). Mit dieser letzten noch ausstehenden Zustimmung wurde der gesamte Genehmigungsprozess für Blythe plangemäß noch vor Ende des Geschäftsjahrs 2009/2010 erfolgreich abgeschlossen. Auf Basis dieser Entscheidung verpachtet die US-Behörde für die Verwaltung staatseigener Ländereien (Bureau of Land Management) der Projektgesellschaft für den Standort Blythe die Nutzungs- und Zugangsrechte der staatlichen Ländereien. Der Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement) mit dem Energieversorger Southern California Edison sieht zunächst die Umsetzung von zwei Kraftwerken vor. Erste vorbereitende Baumaßnahmen wurden bereits vorgenommen. Die Inbetriebnahme dieser Kraftwerke soll 2013 bzw. 2014 erfolgen. Die Solar Millennium LLC ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Solar Trust of America LLC, dem US-amerikanischen Gemeinschaftsunternehmen der Solar Millennium Inc. (70%) und der Ferrostaal Inc. (30%).

Erstes Solarfeld in Ägypten fertiggestellt

Die Montage des Solarfelds des Hybridkraftwerks im ägyptischen Kuraymat, rund 100 Kilometer südlich von Kairo, wurde im Geschäftsjahr 2009/2010 abgeschlossen. Das Hybridkraftwerk mit 150 MW Leistung verwendet zur Stromerzeugung sowohl Erdgas als auch Solarenergie. Die Technologie für das Parabolrinnen-Solarfeld stammt von der Flagsol GmbH in Köln, einem gemeinsam von Solar Millennium (74,9%) und Ferrostaal (25,1%) gehaltenen Technologieunternehmen. Flagsol legte das Solarfeld aus und lieferte die Steuerung für das Solarfeld. Außerdem war Flagsol für die Lieferung wichtiger Schlüsselkomponenten, insbesondere der Parabolspiegel und

Absorberrohre, verantwortlich. Die Errichtung und Inbetriebnahme des Solarfelds erfolgt in Zusammenarbeit mit dem ägyptischen Unternehmen Orascom Construction Industries. Ende 2010 begann die Inbetriebnahme des Solarfeldes. Im Zuge der Inbetriebnahme wurde das gesamte Solarfeld erstmals zur Sonne ausgerichtet und die Wärmeenergie in den Wärmetauscher im Power Block eingespeist.

Machbarkeitsstudie für El Salvador als möglicher Markteintritt in Mittelamerika

Im Juni 2010 hat Solar Millennium einen Vertrag mit Inversiones Energéticas S.A. über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Bau und Betrieb von solarthermischen Kraftwerken in El Salvador unterzeichnet. Mehrheitseigner von Inversiones Energéticas S.A. (INE) ist die Comisión Ejecutiva Hidroeléctrica del Río Lempa (CEL), der staatliche Energieversorger von El Salvador. Die spanische Projektentwicklungstochter von Solar Millennium, Milenio Solar, soll zusammen mit einem lokalen Partner die technischen, juristischen und finanziellen Rahmenbedingungen analysieren, die in El Salvador benötigt werden, um eine sogenannte Öffentlich-Private Partnerschaft (Public Private Partnership) für Parabolrinnen-Kraftwerke zu schaffen. Zusätzlich zur Studie betreibt Solar Millennium an drei potenziellen Standorten in El Salvador auch Meteostationen zur Erfassung meteorologischer Daten. Diese Machbarkeitsstudie ist ein guter Ausgangspunkt für einen Markteintritt in den gesamten lateinamerikanischen Raum, in dem die Solar Millennium Gruppe in Zukunft – wie bereits im spanischen Markt – die Pionierrolle übernehmen möchte.

Neue Kollektorgeneration HelioTrough als Demonstrationsanlage in Betrieb genommen und mit Innovationspreis ausgezeichnet

Die von der Solar Millennium-Technologietochter Flagsol in Köln zusammen mit Partnern entwickelte neue Kollektorgeneration HelioTrough wurde Ende Juni 2010 auf dem wichtigen Branchentreffen, der 4. Concentrated Solar Power (CSP) Conference in San Francisco, auf den ersten Platz in der Kategorie „CSP Innovation“ gewählt. Der hoch effiziente und kostenoptimierte Kollektor ist Anfang 2010 in einem kommerziellen Parabolrinnen-Kraftwerk in den USA in Betrieb genommen worden. In dieser Demonstrationsanlage wird die Leistungsfähigkeit des neuen Kollektors unter realen Betriebsbedingungen gemessen, bevor er in neuen Kraftwerksprojekten zum Einsatz kommen soll.

Zusammenführung der Solar Millennium Töchter Flagsol und MAN Solar Millennium abgeschlossen

Mit der Eintragung in das Handelsregister im Mai 2010 hat die Solar Millennium AG, Erlangen, die Verschmelzung ihrer Tochtergesellschaften Flagsol GmbH (Köln) und der MAN Solar Millennium GmbH (Essen) auch unter formalen Gesichtspunkten abgeschlossen. Mit 74,9% der Anteile hat die Solar Millennium AG die unter-

nehmerische Führung im Gemeinschaftsunternehmen. 25,1% sind im Besitz der Ferrostaal Gruppe, Essen. Das Unternehmen firmiert seitdem unter dem Namen Flagsol GmbH mit Hauptsitz Köln und ist innerhalb der Solar Millennium Gruppe für sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Planung, Beschaffung und dem Bau von Parabolrinnen-Kraftwerken verantwortlich.

Gründung der Vertriebstochter für Finanzprodukte: Solar Millennium Invest AG

Im März 2010 wurde der Finanzierungszweig der Solar Millennium Gruppe mit der Gründung der Solar Millennium Invest AG als eigenständige Vertriebsgesellschaft für Green Investment Produkte etabliert und damit ein bewusster Schritt hin zu höheren Kommunikationsstandards getan, um nachhaltig das Vertrauen von Privatanlegern und institutionellen Investoren zu sichern. Die Solar Millennium Invest AG übernimmt seitdem die Vermittlung von Unternehmensanleihen, Genussrechten und KG-Fondsanteilen für die Solar Millennium AG. Solar Millennium hält an der neu gegründeten Vertriebstochter 55% der Anteile. Die übrigen 45% werden von Prof. Dr. Wolfgang Gerke, Experte für das Bank- und Börsenwesen sowie Präsident des Bayerischen Finanz Zentrums, über eine Vorschaltesgesellschaft, die Audire GmbH, gehalten. Vorstand der Solar Millennium Invest AG und zugleich Sprecher des Vorstands der I.C.M. InvestmentBank AG (Berlin) ist Dr. Norbert Hagen. Als Finanzdienstleistungsinstitut wurde Solar Millennium Invest von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) lizenziert und unterliegt der Bankenaufsicht, insbesondere den Vorgaben der Gesetze über das Kreditwesen (KWG) und über den Wertpapierhandel (WpHG). Außerdem ist Solar Millennium Invest Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW).

Zweite Anleihe zurückgezahlt – weitere Anleihe voll platziert

Im April 2010 wurde die zweite, 2005 begebene Unternehmensanleihe in Höhe von € 30 Millionen an die Anleihezeichner planmäßig zurückgezahlt. Im Juli 2010 hat Solar Millennium eine weitere Unternehmensanleihe in Höhe von € 50 Millionen und einer Laufzeit von fünf Jahren begeben. Der Erlös der Anleihe wird vor allem für die Vorfinanzierung wichtiger Schlüsselkomponenten für solarthermische Kraftwerke in den USA verwendet. Daneben wird Solar Millennium Teile des Emissionserlöses für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Erarbeitung und Sicherung einer nachhaltigen Technologieführerschaft im Bereich solarthermischer Stromerzeugung verwenden. Bereits kurz nach Ende der letzten Berichtsperiode war die Anleihe voll platziert.

Aufsichtsrat erweitert Vorstand

Im Geschäftsjahr 2009/10 hat der Aufsichtsrat den Vorstand auf vier Mitglieder erweitert. Nachdem von 1. Januar 2010 bis 15. März 2010 Prof. Dr. Utz Claassen als

Vorstandsvorsitzender fungierte, wurde am 24. März 2010 Oliver Blamberger in den Vorstand berufen. Zeitgleich wurde Thomas Mayer zum Sprecher des Vorstands ernannt. Blamberger war zuvor kaufmännischer Leiter und Prokurist von Solar Millennium. Nach seinem Studium der Volkswirtschaftslehre hat Blamberger langjährige Erfahrungen im Accounting und in den Bereichen Finanzen und Controlling gesammelt und verschiedene leitende Positionen in Metallindustrie und Maschinenbau innegehabt.

Solar Millennium beauftragt Deloitte mit Sonderprüfung

Um alle Zweifel oder etwaige Fragestellungen zu Konsolidierungssachverhalten vergangener Geschäftsjahre auszuräumen, hat der Aufsichtsrat der Solar Millennium AG auf Ersuchen des Vorstands im März 2010 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte mit einer Sonderuntersuchung nach § 111 Abs. 2 Satz 2 AktG zu beauftragen. Im Juni 2010 lagen die Ergebnisse der Sonderprüfung vor. Deloitte hat bestätigt, dass die bilanzielle Abbildung der untersuchten Sachverhalte mit einer Ausnahme IFRS-konform war. Der Effekt aus der Veräußerung von 50% der Anteile an der Projektgesellschaft von Andasol 3 an die Solar Millennium Beteiligungen GmbH hätte nicht im Konzernabschluss 2005/2006 gezeigt werden dürfen, sondern erst im Konzernabschluss 2008/2009. Die daraus resultierenden Korrekturen wurden im Zwischenabschluss 2010 dargestellt.

f) Wesentliche Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2010/2011 (Stand 15.01.2011)

Aufsichtsrat bestellt zwei neue Vorstände

Der Aufsichtsrat der Solar Millennium AG hat den Niederländer Dr. Jan Withag (58) mit Wirkung zum 1. November 2010 zum Vorstandsmitglied ernannt. Der Manager und ausgewiesene Experte für Organisationsentwicklung folgte auf Dr. Henner Gladen, der zu diesem Zeitpunkt mit Ablauf seines Vertrags und im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand ausgeschieden ist und dem Unternehmen seitdem als Berater zur Verfügung steht. Dr. Withag ist bei Solar Millennium für die Bereiche Technologie, Forschung und Entwicklung, Neue Geschäftsfelder, IT, Personal und Organisationsentwicklung zuständig.

Zudem hat der Aufsichtsrat Dr. Christoph Wolff (50) mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zum Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens berufen. Der international erfahrene Infrastruktur- und Logistikspezialist mit Auslandsstationen unter anderem in den USA verantwortet bei Solar Millennium insbesondere die Bereiche Konzernentwicklung, Unternehmensstrategie, Mergers & Acquisitions, Recht, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation (Public Relations, Investor Relations) und Anlagenbau. Der vorherige Vorstandssprecher Thomas Mayer ist zum 31. Oktober 2010 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden.

Fortschritte bei Finanzierungsplanung für US-Projekt Blythe

Nachdem in den USA die California Energy Commission und das Bureau of Land Management Solar Millennium Ende Oktober 2010 die Baubewilligung für den Standort Blythe erteilt hatten, wurde im Rahmen des Verfahrens zur Vergabe der staatlichen Kreditgarantien Ende November 2010 das vorläufige Conditional Term Sheet seitens des US-Energieministeriums vorgelegt. Dieser Vertragsentwurf enthält Bestimmungen und Konditionen, die den Rahmen für die Verhandlungen zwischen dem US-Energieministerium und Solar Millennium über die Vergabebedingungen der Kreditgarantien bilden. In diesen Verhandlungen werden die wesentlichen Konditionen der Kreditvergabe festgelegt. Der Erhalt des Term Sheets bildet somit eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Finanzierungsabschluss der geplanten Kraftwerke Blythe 1 und 2. Es ist vorgesehen, mindestens zwei Drittel des Bauvolumens für die beiden Kraftwerke durch vergünstigte Kredite der US Federal Finance Bank zu finanzieren. Für die Absicherung dieses Fremdkapitalanteils wurden die entsprechenden Kreditgarantien beim US Energieministerium beantragt.

Fortschritt im Genehmigungsprozess

für US-Projekt Amargosa

Mit seiner Unterschrift hat US-Innenminister Ken Salazar Mitte November 2010 die Landnutzungsrechte für den Solarkraftwerksstandort der Solar Millennium Gruppe im Amargosa Valley genehmigt (Record of Decision). Mit der Entscheidung des US-Innenministers verpachtet das Bureau of Land Management der Projektgesellschaft für den Standort Amargosa die Nutzungs- und Zugangsrechte für die staatlichen Ländereien. Mit dieser Zustimmung ist eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Genehmigungsprozesses für den Bau von zwei Parabolrinnen-Kraftwerken erreicht. Die beiden Kraftwerke werden zusammen über eine Gesamtleistung von rund 500 MW verfügen und sollen unter anderem das rund 150 Kilometer entfernte Las Vegas mit Strom versorgen. Die für beide Kraftwerke geplanten thermischen Speicher ermöglichen zudem eine Versorgung der Region auch nach Sonnenuntergang.

Wichtiger Meilenstein im Genehmigungsprozess

für US-Projekt Palen

Ebenfalls Mitte November 2010 hat in Kalifornien der Standort Palen eine wichtige Hürde im Genehmigungsprozess genommen. Zunächst hatte der zuständige Ausschuss der kalifornischen Energiekommission empfohlen, Solar Millennium LLC den Bau und Betrieb von zwei solarthermischen Kraftwerken mit einer Gesamtleistung von rund 500 MW am Standort Palen zu genehmigen. Plangemäß folgte Mitte Dezember 2010 schließlich die Zustimmung der kalifornischen Energiekommission zum Bau und Betrieb der geplanten Solarkraftwerke. Damit hat nach Blythe bereits der zweite von der amerikanischen

Projektentwicklungseinheit in der Solar Millennium Gruppe entwickelte Projektstandort diese Zustimmung erhalten. Der Abschluss des gesamten Genehmigungsverfahrens wird mit der Entscheidung des Bureau of Land Management im ersten Quartal 2011 erwartet.

Lizenzaufräge für zwei Parabolrinnen-Kraftwerke in Spanien an die Solar Millennium Gruppe

Kurz vor dem Jahreswechsel 2010/2011 meldete Solar Millennium, dass die Unternehmensgruppe zwei Aufträge für die Lizenzvergabe für das Kollektordesign SkaleT für jeweils ein 50 MW Parabolrinnen-Kraftwerk in Südspanien erhalten habe. Zusätzlich zu der Kollektorlizenz umfassen die Aufträge auch umfangreiche Engineeringpakete für die Anpassung des Kollektordesigns an die jeweiligen Standortbedingungen sowie die Spezifikation der Komponenten und der Kollektormontage.

g) Investitionen

Getätigte Investitionen

Seit dem 01.11.2010 hat die Gesellschaft nennenswerte Investitionen in den Geschäftsfeldern Projektentwicklung, Projektfinanzierung, Kraftwerksbau und Technologie getätigt. Im Geschäftsfeld Projektentwicklung wurde das Kapital vor allem eingesetzt, um die Genehmigungsverfahren in den USA voranzutreiben sowie bauvorbereitende Maßnahmen für die Projekte Blythe 1 und 2 durchzuführen. Hierzu gehört auch der Aufbau einer schlagkräftigen, kompetenten und effizienten Organisation, um diese Projekte professionell zu bearbeiten.

Für die Projektentwicklung in den USA wurden erhebliche Mittel aufgewendet. Neben den Projekten Blythe 1 und 2, deren Finanzierungsabschluss für 2011 vorgesehen ist, werden weitere Kraftwerksstandorte in Kalifornien und Nevada entwickelt. Im Vergleich zu den Projekten in Spanien sind die USA-Projekte deutlich größer und die Projektentwicklung daher insgesamt umfangreicher. Um eine zügige Umsetzung der Projekte zu gewährleisten, wurden seit Beginn des Geschäftsjahres etwa 15 Millionen Euro investiert.

Die maßgebliche Investition im Bereich der Projektfinanzierung betraf die anteilige Kapitalausstattung für das im Bau befindliche Projekt Andasol 3. Dieses Projekt wird momentan gemeinsam mit großen namhaften Investoren realisiert und soll 2011 in Betrieb gehen. Die Ausstattung des Projekts Andasol 3 mit ausschließlich Eigenkapital basierten Finanzmitteln verläuft planmäßig. Beim Projekt Ibersol haben bauvorbereitende Maßnahmen begonnen. Hier wurden Ausgaben im niedrigen einstelligen Millionenbereich getätigt, z.B. für Schlüsselkomponenten wie die Turbine für Ibersol. Neben den zwei präregistrierten Projekten Andasol 3 und Ibersol werden in Spanien noch diverse andere Projekte verfolgt, wobei unter anderem auch für Studien, Gutachten, Avale und Genehmigungsverfahren entsprechende Investitionen getätigt werden.

Seit dem 01.11.2010 wurden auch Investitionen im Geschäftsfeld Technologie für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) getätigt. Diese betrafen unter anderem Ausgaben im Zusammenhang mit dem neuen Kollektordesign und den Bau des Blauen Turms in Herten.

Geplante Investitionen

Wie schon zu Beginn des Geschäftsjahres sind die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Monate sowohl die Projekte in den Regionen USA und Spanien als auch die Intensivierung der Projektentwicklung in weiteren Märkten wie beispielsweise Südeuropa, Afrika und Asien.

Für die im Bau befindlichen Kraftwerke müssen verschiedene Aktivitäten bis zum Finanzierungsabschluss vorfinanziert und nach Finanzierungsabschluss das anteilige Eigenkapital entsprechend dem Baufortschritt erbracht werden. Dies wird in den nächsten Monaten weiterhin das Projekt Andasol 3 und auch zunehmend das Projekt Ibersol in Spanien betreffen, wo erste vorbereitende Maßnahmen bereits durchgeführt wurden. Analog zu Andasol 3 erfolgt auch für das Projekt Ibersol die Refinanzierung eines Teils des Eigenkapitals über die Platzierung eines Fonds. Bei Ibersol beträgt dieser Kraftwerksanteil 17 Prozent.

Neben dem bereits veröffentlichten Verkauf von 16% der Anteile am Kraftwerksprojekt Ibersol an die Extremasol GmbH sowie dem Verkauf von Genussrechten an die Ibersol Fonds GmbH & Co KG laufen derzeit Verhandlungen mit namhaften Investoren über eine direkte Beteiligung an diesem Projekt.

Auch in den USA sollen weiterhin Investitionen in den Ausbau der Solar Millennium Gruppe fließen. Außerdem müssen die Projektkosten für die geplanten Kraftwerke vorfinanziert, die Projektgesellschaften weiterhin mit Eigenkapital ausgestattet werden und nach dem Finanzierungsabschluss die Eigenkapitalanteile der Kraftwerksprojekte während der Bauphase zwischenfinanziert werden. Das für den Bau der ersten zwei Kraftwerksprojekte am Standort Blythe erforderliche Fremdkapital soll über ein Förderprogramm der US Regierung (DOE Loan Guarantee Program) zur Verfügung gestellt werden. In der Finanzierungsstruktur der Kraftwerke Blythe 1 und 2, die zunächst umgesetzt werden, wird eine Eigenkapitalquote von mindestens 20 Prozent und eine Fremdkapitalquote von höchstens 80 Prozent angestrebt. Bezüglich des Eigenkapitals steht das Unternehmen in Verhandlungen mit verschiedenen Investoren. Für die Finanzierung erster schon begonnener Baumaßnahmen, greift die Solar Millennium Gruppe auf eigene Finanzmittel zurück.

Des Weiteren soll das Geschäftsfeld Technologie und Kraftwerksbau gestärkt und weiter ausgebaut werden. Ziel der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist es, die Stromerzeugungskosten bei solarthermischen Kraftwerken deutlich zu senken. Derzeit wird die neueste Kol-

lektorgeneration (HelioTrough) unter realistischen Bedingungen getestet. Weitere F&E Aktivitäten im Bereich der solarthermischen Stromerzeugung umfassen die Entwicklung neuer Wärmeträgerkonzepte, wie zum Beispiel Salzschmelze.

Finanzierungsmittel

Zur Finanzierung der Unternehmensentwicklung wird ein angemessener Mix aus Eigen- und Fremdkapital angestrebt. Wie bereits im oberen Abschnitt erläutert, erfolgt die Vor- und Zwischenfinanzierung der Kraftwerksprojekte, insbesondere die Refinanzierung des anteiligen Eigenkapitals während der Bauphase der Kraftwerksprojekte, überwiegend über die Ausgabe von Fonds und im Falle der US-Projekte zusätzlich über diese Unternehmensanleihe.

Neben der zur Verfügung stehenden freien Liquidität steht der Emittentin ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 6.250.000,- für Kapitalerhöhungsmaßnahmen zur Verfügung. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand der Solar Millennium AG des Weiteren ermächtigt, eine Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 350 Mio. zu begeben, die den Inhabern Umtauschrechte auf insgesamt bis zu 5,75 Millionen Aktien (Bedingtes Kapital) gewährt.

4. Geschäftsüberblick

a) Haupttätigkeitsbereiche

Die Solar Millennium AG ist ein international tätiges Unternehmen mit Sitz in Erlangen und ist tätig im Bereich umweltfreundliche, erneuerbare Energien mit dem Schwerpunkt auf solarthermischen Kraftwerken. In diesem zukunftssträchtigen Markt bietet die Solar Millennium AG zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein breites Leistungsspektrum entlang der Wertschöpfungskette zu Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb solarthermischer Großkraftwerke an. Dabei hat sie sich in diesem Energiemarkt der Zukunft auf die Parabolrinnen-Technologie spezialisiert und hier eine Spitzenposition im globalen Wettbewerb erreicht. 1998 gegründet, sind heute rund 300 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) in der Gruppe beschäftigt. Die Leistungen des Konzerns umfassen insbesondere Projektentwicklung, technische Planung und Engineering für die Realisierung solarthermischer Kraftwerke im Bereich von 50 bis 250 Megawatt (MW) sowie die Projektfinanzierung und die Beteiligung an den Kraftwerks- und Betriebsgesellschaften. Außerdem bietet die Gruppe den Bau von kompletten Solarkraftwerken bzw. wesentlichen Teilen hiervon an. Die Technologie der Parabolrinnen-Kraftwerke wird ständig durch eigene Forschungsanstrengungen weiterentwickelt. Die Solar Millennium AG beabsichtigt, ihr Technologiespektrum zu verbreitern und erforscht und entwickelt dazu andere Technologien wie solare Turmkraftwerke und die Blue-Tower-Technologie. In den verschiedenen Geschäftsfeldern und bei Forschung und

Entwicklung arbeitet Solar Millennium mit vielen namhaften Unternehmen und Einrichtungen zusammen. Dazu zählen Komponentenhersteller, Ingenieurbüros und renommierte Forschungsinstitute, wie z.B. das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und das Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik (IML).

Eine Projektentwicklung solarthermischer Kraftwerke beginnt damit, dass geeignete Standorte in den Ländern des Sonnengürtels der Erde qualifiziert und gesichert sowie die notwendigen Genehmigungen eingeholt werden. Dazu gründet Solar Millennium vor Ort Projektgesellschaften. Das Geschäftsmodell der Solar Millennium AG sieht vor, dass die Kraftwerke aufgrund des großen Investitionsvolumens in der Regel nicht komplett selbstständig realisiert und finanziert, sondern starke Unternehmen auch aus der jeweiligen Region eingebunden werden, wobei meist Anteile an den Projektgesellschaften an diese Partner übertragen werden. Das Besondere am Projektgeschäft der Solar Millennium AG ist somit, dass neben Erlösen aus der Projektentwicklung auch Einnahmen durch die Veräußerung dieser Anteile erzielt werden. Weitere Einnahmequellen der Solar Millennium AG entstehen dadurch, dass das Unternehmen beabsichtigt, kleine Anteile an den Kraftwerksgesellschaften dauerhaft zu halten.

Im Geschäftsfeld Technologie werden innerhalb der Solar Millennium Gruppe Einnahmen für Engineering und die Lieferung von einzelnen Komponenten der Solarfelder oder etwa durch Verkauf von Lizenzen für das Kollektordesign erzielt. Weitere Einnahmen werden aus dem Bau der Kraftwerke oder wesentlicher Teile davon generiert.

Zielregionen

Für solarthermische Stromerzeugung sind Länder im Sonnengürtel der Erde mit entsprechenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geeignet. Schwerpunkte derzeitiger Projekte sind Spanien, die USA und die MENA-Region (Nahe Osten und Nordafrika).

Weitere Länder, wie z.B. Griechenland, Australien, Italien, Portugal, China, Indien und Südafrika, haben ebenfalls Rahmenbedingungen für die Realisierung solarthermischer Kraftwerke erlassen oder sind in Vorbereitung solcher Regelungen. Auch in weiteren Ländern in Asien, Südamerika sowie Afrika wächst das Interesse an dieser umweltfreundlichen Stromerzeugung deutlich.

Spezialisierte Teams vor Ort

Zur effektiven Planung und Steuerung der Projekte verfügt die Solar Millennium AG in wichtigen Standortregionen über regionale Gesellschaften, die mit Firmen und Behörden vor Ort zusammenarbeiten. Mit spezialisierten Mitarbeitern agieren sie im Auftrag der Muttergesellschaft bzw. der Projektgesellschaften und führen Standortsuche und -entwicklung sowie Genehmigungsverfahren durch.

Bündelung des technischen Know-hows

Innerhalb der Solar Millennium Gruppe ist das technische Know-how überwiegend in eigenständigen Tochterfirmen gebündelt.

So ist die Flagsol GmbH mit Sitz in Köln auf Parabolrinnen-Kraftwerke spezialisiert und nimmt in ihrem Bereich weltweit eine Spitzenposition ein. Die Kompetenz für Meteorstationen und deren Auswertung sowie der Forschungs- und Entwicklungsbereich für Solarturm-Technologie ist bei der Solar Millennium AG selbst angesiedelt.

b) Geschäftsmodell

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit von Solar Millennium ist die Entwicklung, die Finanzierung und der Bau von solarthermischen Kraftwerken. Voraussetzung für die Realisierung solarthermischer Kraftwerke ist die positive Bewertung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse. Der zentrale Bestandteil dieser Analyse ist die Berechnung der zu erwartenden Erlöse aus dem zukünftigen Kraftwerksbetrieb.

Die Förderbedingungen für solarthermische Kraftwerke sind jeweils nationalstaatlich geregelt und unterscheiden sich von Land zu Land. So bildet in Spanien ein staatlich garantierter Stromeinspeisetarif über 25 Jahre und darüber hinaus die Grundlage dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung. In den USA ist dies der individuelle Vertragsabschluss mit einem Energieversorger, das Power Purchase Agreement, in dem für verschiedene Phasen des Tages unterschiedliche Preise für die Vergütung des Solarstroms festgelegt werden. Die Motivation für die amerikanischen Energieversorger zum Abschluss dieser Stromabnahmeverträge sind die Verpflichtungen durch einige Bundesstaaten, einen bestimmten Prozentsatz der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien bereitzustellen.

Solar Millennium bzw. die Tochtergesellschaften können neben der Entwicklung und Realisierung eigener Kraftwerksprojekte auch als Lizenzgeber, Engineering-Dienstleister und Generalunternehmer bei Projekten Dritter auftreten, z.B. bei Ausschreibungen. Als vertikal integrierter Konzern ist Solar Millennium in den wesentlichen Wertschöpfungsstufen solarthermischer Kraftwerke aktiv und kann grundsätzlich in allen Projektierungs- und

Realisierungsphasen einer Solaranlage entsprechende Erträge erzielen.

Diese Positionierung entlang der Wertschöpfungskette solarthermischer Kraftwerke ist ein stabiles Fundament für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in diesem dynamisch wachsenden Markt. Die Integration der verschiedenen Geschäftsfelder und Unternehmen unter dem Dach der Solar Millennium AG ermöglicht wichtige Synergieeffekte. So können bereits in frühen Phasen der Projektentwicklung Anforderungen der Technologieentwicklung und des Kraftwerksbaus Berücksichtigung finden.

Die gesamte von Solar Millennium abgedeckte Wertschöpfungskette umfasst drei Bereiche „Projektentwicklung und -finanzierung“, „Technologie und Kraftwerksbau“ sowie „Kraftwerksbeteiligung und Sonstiges“ (siehe unten stehende Grafik).

Projektentwicklung und -finanzierung

Die Projektentwicklung von solarthermischen Kraftwerken ist seit Gründung der Gesellschaft 1998 Kerngeschäft. Zur effektiven Bearbeitung der Aufgaben im Rahmen der Projektentwicklung ist in der Regel ein erfahrenes Projektteam in der jeweiligen Standortregion erforderlich. Dazu gründet Solar Millennium üblicherweise eine regionale Projektentwicklungsgesellschaft, die sich vor Ort mit allen vorbereitenden Maßnahmen zum Bau der Kraftwerke befasst. Die Projektierung solarthermischer Kraftwerke erfordert ein hohes Maß an technischem, geografischem und organisatorischem Know-how sowie ausgeprägte Landeskenntnis. Zu den Aufgaben gehören die Qualifizierung möglicher Kraftwerksstandorte, die Landbeschaffung und das Durchlaufen sämtlicher Genehmigungsprozesse.

Um einen potenziellen Standort sachgemäß bewerten zu können, führt Solar Millennium im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vor Ort meteorologische Messungen mit Hilfe einer eigens entwickelten, autarken Meteorstation durch. Hierzu werden unter anderem die Daten der Direktnormalstrahlung über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr erfasst und mit langjährigen Satellitendaten abgeglichen. Weitere wichtige Faktoren für die Standortauswahl sind die Bodenbeschaffenheit, die Möglichkeit der Netzanbindung und die Wasserver-

Projektentwicklung und -finanzierung

Standortsuche und -qualifizierung, Genehmigungsverfahren, Landsicherung
Finanzierung von Kraftwerksprojekten und Veräußerung von Kraftwerksbeteiligungen

z.B.: Solar Millennium AG

Technologie und Kraftwerksbau

Technologiegeber
Engineering, Beschaffung von Komponenten und Bau (EPC) von solarthermischen Kraftwerken
F&E Solartechnologien

z.B.: Flagsol GmbH

Kraftwerksbeteiligungen und Sonstige

Minderheitsbeteiligungen an Kraftwerksgesellschaften
Finanzproduktvertrieb
F&E Neue Technologien

z.B.: Solar Millennium Invest AG

füßbarkeit. Parabolrinnen-Kraftwerke benötigen eine möglichst ebene Fläche für die Ausrichtung und Verrohrung der ausgedehnten Solarfelder und einen Zugang zu Wasser für die Reinigung der Spiegel und auch für die Kühlung innerhalb des Dampfkreislaufs. An extrem wasserarmen Standorten kann statt der sogenannten Nasskühlung auch eine luftbasierte Trockenkühlung eingesetzt und so der Wasserbedarf deutlich reduziert werden.

Abhängig vom jeweiligen Standort kann die Landsicherung einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen, je nachdem wie viele Eigentümer involviert sind. Deshalb ist es notwendig, mit der Sicherung geeigneter Landflächen bereits lange vor Abschluss der Finanzierungsverträge für den Bau eines Kraftwerks zu beginnen. Bis zur Realisierung eines Kraftwerksprojekts müssen eine Vielzahl weiterer Projektschritte durchlaufen werden, bis am Ende alle Genehmigungen und Rechte für den Bau und Betrieb vorliegen und die Vergütung des produzierten Stroms vertraglich gesichert ist.

Für jedes Projekt wird eine eigene Projektgesellschaft gegründet. Im Laufe des Projektfortschritts können Anteile an diesen Projektgesellschaften sukzessive an interessierte Investoren veräußert werden. Der Gewinn für das Unternehmen hängt dabei entscheidend von der Reife des einzelnen Projekts zum Zeitpunkt der Anteilsveräußerung ab. Die erfolgreiche Veräußerung von Kraftwerksbeteiligungen, d.h. von Anteilen an den Projektgesellschaften, ist wichtiger Bestandteil der positiven Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Beim Einstieg eines Investors in eine Projektgesellschaft wird zumeist auch die Projektentwicklungsgebühr fällig und damit das anfangs allein von Solar Millennium getragene Projektentwicklungsrisiko entsprechend der Beteiligungsquote mit dem Investor geteilt. Dieser Zusammenhang begründet die enge Verbindung zwischen den Bereichen Projektentwicklung und Projektfinanzierung.

Die Projektfinanzierung gewinnt vor dem Hintergrund der zunehmenden Kraftwerksgrößen, insbesondere in den USA, und den dadurch größeren Investitionsvolumina an Bedeutung. So bedürfen die komplexeren Finanzierungsstrukturen einer immer größeren Kompetenz. Solar Millennium hat seine Erfahrung auf diesem Gebiet im Laufe der letzten Jahre immer weiter ausgebaut und kann heute auf unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten zurückgreifen. In der Regel beinhalten diese Möglichkeiten die Einbeziehung eines Partners bei der Finanzierung und Realisierung der Solarkraftwerke durch Anteilsverkäufe bereits während der Entwicklungs- und Bauphase. Zur zeitnahen Realisierung eines Projekts beginnt die Planung der Projektfinanzierung bereits parallel zur Projektentwicklung.

Eine Möglichkeit der Projektfinanzierung ist die Fremdkapitalfinanzierung, bei der Banken Kredite für den Bau des Solarkraftwerks zur Verfügung stellen. Der Projektentwickler sowie potenzielle Projektpartner müssen in

diesem Fall für den Eigenkapitalanteil aufkommen. Beispiele für diese Art der Projektfinanzierung sind die ersten Parabolrinnen-Kraftwerke Europas, Andasol 1 und 2, in Südspanien. Namhafte Großbanken haben inzwischen eigene Spezialabteilungen zur Finanzierung von Großprojekten im Bereich der erneuerbaren Energien aufgebaut. Daneben existieren Förderprogramme u.a. von der KfW-Bankengruppe, der European Investment Bank und der Weltbank sowie des US-Energieministeriums, welche im Rahmen der Gesamtfinanzierung integriert werden können. Die Durchführung dieser Finanzierungsform ist abhängig von der Situation auf den Finanzmärkten.

Solar Millennium hat sich eine zweite Finanzierungsmöglichkeit eröffnet, die reine Eigenkapital- oder Equity-Finanzierung. Diese Finanzierungsalternative ist zunächst bankenunabhängig. Investoren übernehmen Anteile an der Projektgesellschaft auf die eigene Bilanz. Die Investitionssumme für das Solarkraftwerk wird in diesem Fall also direkt aus Eigenmitteln der Investoren erbracht. Sie kann gegebenenfalls in einer späteren Phase refinanziert werden. Typischerweise handelt es sich bei diesen Investoren um Energieversorger oder energieintensive Großunternehmen, die auch während der Betriebsphase der Kraftwerke beteiligt bleiben wollen. Aber auch andere langfristig orientierte Investoren, wie Versicherungen, Pensions- und Infrastrukturfonds, zeigen diesbezüglich großes Interesse. Ein Beispiel für eine vollständige Equity-Finanzierung ist das von der Solar Millennium Gruppe entwickelte südspanische Solarkraftwerk Andasol 3.

Eine dritte Alternative ist ebenfalls bankenunabhängig und reagiert auf die Nachfrage vieler Privatanleger und mittelgroßer Investoren nach entsprechenden Finanzprodukten. Bei dieser Lösung werden Teile des Kapitalbedarfs der Projektgesellschaft über einen geschlossenen Fonds bereitgestellt. Auf diese Weise haben auch solche Interessenten die Möglichkeit, sich an den Erträgen eines Kraftwerks zu beteiligen, die statt einer Mehrheit lediglich kleinere Anteile an einem Projekt erwerben wollen. Ein Beispiel hierfür ist der 17%ige Anteil der Solar Millennium AG am vierten spanischen Solarkraftwerkprojekt Ibersol. Das aus dieser Beteiligung fließende Genussrecht wurde an eine Fondsgesellschaft veräußert. Mit dem Vertrieb dieser Fondsanteile wurde die Solar Millennium Invest AG beauftragt. Dieses Unternehmen wurde von Solar Millennium im März 2010 als eigenständige Vertriebsgesellschaft für Green Investment Produkte gegründet, um der wachsenden Bedeutung und dem damit einhergehenden Anspruch an Professionalität und Transparenz im Zuge des immer umfangreicheren Finanzierungsbedarfs gerecht zu werden.

Die unterschiedlichen Finanzierungsalternativen erlauben es, sich auf veränderte Rahmenbedingungen flexibel einzustellen. Dies ist bei solarthermischen Kraftwerken

umso dringender erforderlich, als es sich um langjährige Planungs- und Realisierungszeiträume und große Finanzierungsvolumina von jeweils mehreren hundert Millionen handelt.

Technologie und Kraftwerksbau

Das Geschäftsfeld Technologie und Kraftwerksbau umfasst das Engineering, also die Auslegung des gesamten Kraftwerks oder einzelner Teile davon, das Projektmanagement, den Bau und die Bauüberwachung der Anlagen sowie deren Betrieb. Auch die Weiterentwicklung der Parabolrinnen-Technologie sowie Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Bereich Solarturm und andere Solartechnologien sind Teil dieses Geschäftsfelds.

Der Solar Millennium Konzern kann über Tochterunternehmen das Gesamtpaket aus Engineering und schlüsselfertigem Kraftwerksbau anbieten. Ein solarthermisches Kraftwerk besteht im Wesentlichen aus dem Solarfeld, dem „regenerativen“ Teil, und dem Kraftwerksblock, dem „konventionellen“ Teil. Unter der Leitung eines Generalunternehmers wird der Bau der Gesamtanlage von spezialisierten Firmen in einem gemeinschaftlichen temporären Baukonsortium ausgeführt.

Die Ingenieure aus den Bereichen Technologie und Kraftwerksbau innerhalb der Solar Millennium Gruppe entwickeln das Kollektordesign, berechnen die erforderliche Größe des Solarfelds und ordnen die Kollektoren im Feld an. Ferner werden das Wärmeträgersystem, der Energiespeicher sowie der Powerblock inkl. Nebenanlagen technisch ausgeführt (Engineering). Während der Bauphase sichern sie die Qualität der optisch hochpräzisen Kollektoren. Außerdem liefert ein Tochterunternehmen die Steuerung des Solarfelds, eine Schlüsselkomponente zum Betrieb der Gesamtanlage, und kümmert sich um die Komponentenbeschaffung (Procurement). Als Technologiegeber ist die Solar Millennium Gruppe begleitend in der Bauphase und beim Kraftwerksbetrieb tätig. Die Gruppe agiert auch als Generalunternehmer für den Bau von Solarfeldern oder kompletten solarthermischen Kraftwerken (Construction). Im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten entwickelt die Solar Millennium Gruppe die Parabolrinnen-Technologie konsequent weiter. So sollen die technologische Position ausgebaut und die Kosten für solarthermische Kraftwerke gesenkt werden.

Außerdem bietet die Gruppe Service- und Beratungsdienstleistungen für Planung, Bau und Betrieb solarthermischer Kraftwerke und erstellt Machbarkeitsstudien für die Analyse von technologischen Varianten oder Alternativen. Die Gruppe hat bereits erfolgreich Lizenz- und Engineering-Aufträge für Kraftwerksprojekte Dritter erhalten.

Kraftwerksbeteiligungen und Sonstiges

Das langfristige Ziel von Solar Millennium ist es, an einigen solarthermischen Kraftwerken einen Anteil von ca.

5-10% zu behalten. Einnahmen aus diesem Kraftwerksbeteiligungen sind besonders gut kalkulierbar, da zum einen die Stromproduktion, zum anderen die Stromerlöse aufgrund von gesetzlich gesicherten Einspeisevergütungen oder anderen Stromabnahmeregelungen gut prognostizierbar sind. Aufgrund der geringen Betriebskosten und der Abzahlung der Investitionskosten steigen die Einnahmen aus den Beteiligungen langfristig an. Der Kraftwerkseigentümer setzt in der Regel ein spezialisiertes Unternehmen für Betrieb und Wartung des Kraftwerks ein.

Durch das langfristige Halten von Kraftwerksanteilen können auch Erfahrungswerte aus dem laufenden Betrieb genutzt werden, zum Beispiel für Qualitätsverbesserungen und Weiterentwicklungen der Technologie. Die Erfahrungswerte werden auch gesichert, wenn die Genussrechte aus Kraftwerksanteilen an Fonds weiterveräußert werden.

In diesem Geschäftsbereich sind ebenfalls die Tätigkeiten der Solar Millennium Invest AG einzuordnen. Dieses Unternehmen wurde von Solar Millennium im März 2010 als eigenständige Vertriebsgesellschaft für Green Investment Produkte gegründet, um der wachsenden Bedeutung und dem damit einhergehenden Anspruch an Professionalität und Transparenz im Zuge des immer umfangreicheren Finanzierungsbedarfs gerecht zu werden. Die Solar Millennium Invest AG übernimmt seitdem die Vermittlung von Unternehmensanleihen, Genussrechten und KG-Fondsanteilen für die Solar Millennium AG. Außerdem sind in diesem Geschäftsbereich Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für neue Technologien angesiedelt.

c) Umsatz- und Ertragsstruktur

Als vertikal integrierter Konzern ist Solar Millennium auf den wesentlichen Wertschöpfungsstufen solarthermischer Kraftwerke aktiv und kann in allen Projektierungs- und Realisierungsphasen entsprechende Erträge erzielen. So können bereits in frühen Phasen eines Projekts in Abhängigkeit von der Beteiligungsquote relevante Umsatzerlöse und Erträge realisiert werden, lange bevor das Kraftwerk Solarstrom produziert. Die Unternehmen der Solar Millennium Gruppe können neben der Entwicklung und Realisierung eigener Kraftwerksprojekte auch als Engineering-Dienstleister und Generalunternehmer bei bereits vordefinierten Projekten Dritter auftreten, zum Beispiel im Rahmen von Ausschreibungen.

Bei eigenen Projektentwicklungen werden zunächst geeignete Standorte qualifiziert, gesichert und notwendige Genehmigungen eingeholt. Diese Leistungen werden schwerpunktmäßig bei Einstieg von Projektpartnern und anlässlich des Abschlusses der Finanzierungsverhandlungen eines Projekts mit den Banken oder mit Direktinvestoren vergütet. Das Besondere am Projektgeschäft ist, dass neben Erlösen aus der Entwicklung eige-

ner Projekte auch Einnahmen durch den Verkauf von Anteilen an den Projektgesellschaften erzielt werden. Hinzu kommen Vergütungen für Engineering-Dienstleistungen bei Planung und Bau der Solarkraftwerke oder Teilen davon und der Lieferung von Teilkomponenten, beispielsweise der Solarfeldsteuerung.

Das Volumen aus dem Geschäftsfeld Kraftwerksbau, d.h. aus der schlüsselfertigen Lieferung von kompletten Solarkraftwerken oder den Solarfeldern für Parabolrinnen-Kraftwerke soll in den nächsten Geschäftsjahren wachsen. Schließlich können zukünftig durch den Besitz von Anteilen und den Betrieb von Kraftwerken planbare und dauerhafte Einnahmen erzielt werden.

Diese Positionierung entlang der Wertschöpfungskette solarthermischer Kraftwerke ist ein gutes Fundament für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im dynamisch wachsenden Markt. Die Integration der verschiedenen Geschäftsfelder und Unternehmen unter dem Dach der Solar Millennium Gruppe ermöglicht wichtige Synergieeffekte.

d) Solarthermische Kraftwerke – ein Markt der Zukunft

Unter Solarthermie versteht man die Umwandlung von Sonnenstrahlung in Wärme. In Deutschland wird dieses Prinzip bei Dachkollektoren zur Warmwassererzeugung im Haushalt genutzt. In sonnenreichen Ländern können durch Konzentration der direkten Sonnenstrahlung in Parabolrinnen-Kraftwerken so hohe Temperaturen erreicht werden, dass die Wärmeenergie in Dampfturbinen genutzt werden kann, um Strom zu produzieren. Im Gegensatz zur Verbrennung fossiler Energieträger in konventionellen Kraftwerken wird der Dampf in solarthermischen Kraftwerken durch konzentrierte Solarstrahlung erzeugt.

Solarthermische Kraftwerke sind großtechnische Anlagen mit einer Leistung von bis zu 250 Megawatt pro Einheit. Die Technologie hat dabei einen wichtigen Vorteil gegenüber einigen anderen erneuerbaren Energien, beispielsweise der Photovoltaik oder der Windenergie: Wärme lässt sich im Vergleich zu Strom weitaus effizienter und kostengünstiger speichern. Durch den Einbau von thermischen Speichern kann ein solarthermisches Kraftwerk Strom planbar bereitstellen, also auch nachts oder bei Bewölkung. Im Sommer kann somit eine Stromproduktion nahezu rund um die Uhr erreicht werden. Für den Betrieb während einstrahlungsärmerer Zeiten ist ein Hybridbetrieb als Kombination von einem Solarfeld mit einem konventionellen Kraftwerk bzw. einem Zusatzfeuerungs-system möglich. Langfristig können solarthermische Kraftwerke daher fossil befeuerte Kraftwerke ersetzen.

Unter den derzeitigen Technologie-Alternativen der solarthermischen Stromerzeugung gilt die Parabolrinne nach Auffassung der Solar Millennium AG sowie vieler Marktbeobachter nach wie vor als die zuverlässigste und wirtschaftlichste Technologie für den kommerziellen Einsatz. Gründe dafür sind beispielsweise die im Vergleich zu anderen Technologien niedrigen Stromgestehungskosten, die einfache Nachführung der Parabolrinnen-Kollektoren mit extrem hoher Präzision und die Möglichkeit, einen thermischen Speicher einzusetzen. Außerdem hat sich die Technologie über einen langen Zeitraum hinweg in der Praxis bewährt. Neben der Parabolrinne sieht Solar Millennium in der Turmtechnologie das größte Potenzial zur kommerziellen Nutzung und hat deshalb in diesem Bereich Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aufgenommen.

Parabolrinnen-Kraftwerke

Die Geschäftstätigkeit der Solar Millennium AG konzentriert sich derzeit auf Parabolrinnen-Kraftwerke. Die Marktreife und Zuverlässigkeit dieser Technologie ist nach den Erfahrungen der Solar Millennium AG erwiesen. Ein Parabolrinnen-Kraftwerk gewinnt die Wärme zur Dampferzeugung aus der Umwandlung konzentrierter Sonnenstrahlung. Das Kernelement eines Parabolrinnen-Kraftwerks ist daher das Solarfeld. Es besteht aus vielen parallel angeordneten Reihen von Solarkollektoren, die in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet sind. Sie werden entsprechend dem täglichen Gang der Sonne von Osten nach Westen nachgeführt und bündeln die einfallende Sonnenstrahlung etwa 80-fach auf ein Absorberrohr in der Brennlinie des Kollektors. In den Rohren zirkuliert in einem geschlossenen Kreislauf eine Wärmeträgerflüssigkeit, die durch die Absorption der Solarstrahlung auf etwa 400°C erhitzt wird. Die erhitzte Flüssigkeit wird in einen zentral gelegenen Kraftwerksblock gepumpt und fließt dort durch einen Wärmetauscher, in dem die Wärme an den Dampfkreislauf übertragen wird. Wie bei konventionellen Kraftwerken treibt der überhitzte Dampf eine Turbine an, die über einen nachgeschalteten Generator Strom erzeugt, nur dass hier die Energie für den Dampfkreislauf aus der Kraft der Sonne und nicht aus der Verbrennung fossiler Energieträger stammt.

Durch die Integration von Wärmespeichern können die Parabolrinnen-Kraftwerke auch nach Sonnenuntergang umweltfreundlichen Strom liefern. In diesem Fall wird ein Teil der im Solarfeld erzeugten Wärme dazu genutzt, geschmolzenes Salz zu erhitzen. Um die Wärmeenergie wieder abzugeben, also in der Regel nach Sonnenuntergang, wird die heiße Salzschnmelze von einem Tank in den anderen gepumpt. Die gespeicherte Wärme wird dabei über einen Wärmetauscher an die Wärmeträgerflüssigkeit und schließlich an den Dampfkreislauf abgegeben. Parabolrinnen-Kraftwerke sind über einen längeren Zeitraum erprobt. Die ersten kommerziellen Parabolrinnen-Kraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 354 MW werden bereits seit rund 25 Jahren in der Mojave-Wüste in Kalifornien (USA) betrieben.

Technologien in Forschung und Entwicklung

Solar Millennium bringt mittels eigener Forschung und Entwicklung die Technologie solarthermischer Kraftwerke ständig weiter voran mit dem Ziel, eine nachhaltige Technologieführerschaft zu erarbeiten und zu sichern. Dazu verfolgt der Konzern sowohl eine Qualitätsstrategie im Markt als auch die konsequente Realisierung von Kostensenkungspotenzialen durch technische Innovation mit dem Ziel der Kostenführerschaft bei solarthermischer Stromerzeugung. Ein wichtiger Aspekt dabei ist es, den Wirkungsgrad der Parabolrinnen-Kraftwerke weiter zu erhöhen und gleichzeitig die Investitionskosten zu senken. Die schrittweise Optimierung soll zusammen mit der Preisdegression bei Großserienproduktion von Komponenten für sinkende Stromgestehungskosten sorgen.

– Weiterentwicklung der Parabolrinnen-Technologie
Solarthermische Kraftwerke sind auf eine Lebensdauer von mindestens 40 Jahren ausgelegt. Eine hohe Qualität der Anlagen steigert die Investitionssicherheit und senkt die Betriebskosten. Die Rentabilität kann durch effizientere Anlagen, aber auch durch geringere Investitionskosten erhöht werden. Daher entwickelt die Technologietochter Flagsol neue Kollektorgenerationen, die sowohl effizienter Sonnenstrahlung in Wärmeenergie umwandeln als auch kostengünstiger aufgrund ihrer Konstruktion sind. Mit einer Breite von knapp sieben Metern und einer Länge von knapp 20 Metern überragt der neu entwickelte HelioTrough die Vorgängerversion Skal-ET um rund 20%. Durch diese größere Dimension und ein entsprechend angepasstes Absorberrohr sowie die im Vergleich zu bisherigen Kollektoren effizientere Montage sollen die Investitionskosten deutlich gesenkt werden. Im Herbst 2009 wurde eine Testschleife dieser neuen Kollektorgeneration aufgebaut und in ein kommerzielles Parabolrinnen-Kraftwerk in den USA integriert. Der Testlauf hat die verbesserten Eigenschaften des HelioTroughs gegenüber dem Vorgängerkollektor unter normalen Betriebsbedingungen nachgewiesen.

Optimierungspotenziale gibt es auch beim Wärmeträgerkreislauf. Momentan wird in den Absorberrohren eine synthetische Wärmeträgerflüssigkeit eingesetzt. Flagsol erforscht derzeit die Verwendung der bisher nur in den Speichern eingesetzten Salzschnmelze auch für den Wärmeträgerkreislauf. Die Salzschnmelze könnte auf höhere Temperaturen als die bisher eingesetzte Wärmeträgerflüssigkeit aufgeheizt werden. Dadurch könnte insgesamt ein höherer Wirkungsgrad erzielt werden. Außerdem könnte das Wärmeträgerfluid sowohl im Kollektorkreislauf als auch die Wärmetauscherstufe zur Beladung der Speichertanks eingespart werden.

Weitere Einsparungspotenziale erwartet die Solar Millennium Gruppe durch zunehmend automatisierte Fertigungs- und Montageprozesse der Kollektoren. Ein Flagsol-Team arbeitet an einer Fertigungslinie für die neuen HelioTrough Kollektoren, die nach erfolgreich abge-

schlossenen Tests in den USA zum Einsatz kommen wird. Die Fertigungs- und Montageroboter minimieren die Toleranzen: die Kollektoren arbeiten dadurch noch präziser.

– Ausbau des Technologieportfolios

Neben der Parabolrinne sieht Solar Millennium in der Solarturm-Technologie das größte Potenzial zur kommerziellen Nutzung unter den verschiedenen Solartechniken. Durch die Konzentration der einfallenden Solarstrahlen auf einen einzelnen Punkt werden bei dieser Technologie höhere Temperaturen erreicht, was zu einem besseren Wirkungsgrad führt. Daneben können Komponenten wie die Heliostaten in größerem Umfang industriell vorgefertigt werden. Unebene Standorte oder Standorte in Hanglage, die für ein Parabolrinnen-Kraftwerk weniger geeignet sind, könnten für Solarturmkraftwerke erschlossen werden.

Mit dem Aufbau einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung für die Solarturmtechnologie möchte die Solar Millennium AG rechtzeitig die Weichen stellen, um Chancen dieser Technologie zu eruieren und nutzen zu können. Mittelfristig könnten so beide Technologien gleichberechtigt nebeneinander für unterschiedliche Anwendungsbereiche einsetzen und den Kunden eine individuell optimierte Lösung anbieten. Heute besteht für den Solarturm allerdings noch ein großer Forschungs- und Entwicklungsbedarf.

Eine kontinuierliche Rund-um-die-Uhr-Produktion klimafreundlichen Stroms im Hybridbetrieb ist auch auf regenerativer Basis denkbar. Solar Millennium investiert dazu in Forschung und Entwicklung der Blue-Tower-Technologie zur Verwertung regenerativer Reststoffe, da diese an Stelle von Erdgas als Zusatzfeuerung für Hybrid-Solar-Kraftwerke geeignet ist. Die Marktreife soll durch die Realisierung einer Demonstrationsanlage mit einer thermischen Leistung von 13 MW in Herten nachgewiesen werden.

Daneben beobachtet Solar Millennium weitere Technologien wie Aufwind-Kraftwerke, die mittelfristig für trockene, sonnenreiche Gegenden der Erde zum Einsatz kommen könnten. Nach Analysen von Solar Millennium reichen die durchschnittlichen Stromgestehungskosten auf Basis heute verfügbarer Materialien im derzeitigen Finanzierungsumfeld nicht an die der Parabolrinnen-Technologie heran.

e) Marktpotenzial

Heute bedürfen solarthermische Kraftwerke noch staatlicher Rahmensetzung, beispielsweise in Form von Einspeisevergütungen, um den wirtschaftlichen Betrieb zu sichern. In einigen Jahren wird die Technologie nach Einschätzung der Emittentin voraussichtlich nicht mehr auf eine solche Unterstützung angewiesen und damit wettbewerbsfähig mit fossil befeuerten Spitzen- und Mittel-

lastkraftwerken sein. Unterstützt wird diese Einschätzung durch Studien. So sieht ein Szenario der Technology Roadmap der Internationalen Energieagentur (IEA) vor, dass eine Wettbewerbsfähigkeit mit fossil befeuerten Mittellastkraftwerken in den sonnenreichen Ländern bereits 2020 erreicht werden kann. Ermöglicht wird dies durch technischen Fortschritt und Kostendegression durch Großserienproduktion und Kraftwerke mit höherer Leistung.

Der Zeitpunkt für eine solche Kostenparität – also der Punkt, an dem die Stromgestehungskosten aus solarthermischen Kraftwerken genauso groß sind wie die des konventionell erzeugten Stroms – hängt sowohl von der Geschwindigkeit der Kostendegression als auch von der Entwicklung der fossilen Energiepreise ab. Studien namhafter Institutionen sagen solarthermischen Kraftwerken dementsprechend ein starkes Wachstum voraus. Die Bank Sarasin hat Ende 2010 für das Jahr 2020 eine installierte Leistung von 32 Gigawatt (GW) prognostiziert. Dies entspricht für die Periode 2010 bis 2020 einer durchschnittlichen Wachstumsrate der neu installierten Leistung von 12% pro Jahr. Die Sarasin-Studie 2010 weist zudem darauf hin, dass solarthermischer Strom aufgrund seiner Speicherefähigkeit und Regelbarkeit sowie des möglichen Einsatzes in Hybridkraftwerken eine höhere „Stromqualität“ für die Stromversorger anbieten kann. Die von A.T. Kearney und ESTELA im Juni 2010 herausgegebene Studie „Solar Thermal Electricity 2025“ geht im optimalen Fall von einer weltweit installierten thermischen Solarleistung von 30 GW bis 2020 und bis zu 100 GW bis zum Jahr 2025 aus. Zudem prognostiziert die Studie, dass solarthermischer Strom innerhalb der nächsten zehn Jahre wirtschaftlich und subventionsfrei erzeugt werden kann.

Auch die Studie „MED-CSP“ des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) erwartet, dass im Mittelmeerraum ab 2025 Strom aus den meisten erneuerbaren Energiequellen billiger sein wird als aus fossilen. Bis Mitte dieses Jahrhunderts werden demnach in dieser Region erneuerbare Energien die fossilen Energieträger weitestgehend verdrängt haben. Auch wenn die Studie einen generellen Mix erneuerbarer Energien befürwortet, weist sie solarthermischen Kraftwerken eine Hauptrolle zu: Im Jahr 2050 wird laut DLR-Studie ihre Leistung so groß sein wie die von Wind, Photovoltaik, Biomasse und geothermischen Kraftwerken zusammen.

Spanien hat in Bezug auf konzentrierende solarthermische Kraftwerke in Europa in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle gespielt und durch die von der spanischen Regierung gesetzlich geregelte Einspeisevergütung den bisher größten Markt für solarthermische Kraftwerke geschaffen. Mit diversen Anreizprogrammen zur Finanzierung von Solarkraftwerken entsteht nach weitgehend übereinstimmender Meinung von Experten der nächste noch größere Markt derzeit im Südwesten der USA. Dort

produzieren die weltweit ersten kommerziellen Anlagen bereits seit über 25 Jahren zuverlässig Solarstrom. Weitere Märkte entstehen in Nordafrika und im Nahen Osten, in weiteren Teilen Südeuropas sowie in Indien und China. Auch in Südamerika, Australien sowie im gesamten südlichen Afrika wächst das Interesse an dieser umweltfreundlichen Stromerzeugung deutlich.

Mittelmeerraum und Solarstromimport nach Mitteleuropa

Die Idee vom regenerativen Strom aus der Wüste ist unter dem Namen Desertec bekannt geworden. Bestandteil des Desertec-Konzepts ist ein interkontinentaler Stromverbund, der zukünftig die besten Standorte für erneuerbare Energien in Europa, Nordafrika und dem Nahen Osten miteinander vernetzen könnte. Ein all diese Regionen umspannendes Stromnetz, das als Supergrid bezeichnet wird, würde durch Solarenergie aus Nordafrika, Südeuropa und dem Nahen Osten, On- und Off-shore-Windparks entlang der europäischen und nordafrikanischen Küste, Geothermie aus Island und einigen südeuropäischen Standorten sowie Wasserkraft aus Skandinavien und der Alpenregion gespeist. Durch verlustarme Hochspannungsnetze auf der Basis von Hochspannungsgleichstrom-Übertragung (HGÜ) ließe sich der Strom effizient transportieren, insbesondere auch aus den Wüstenregionen der MENA-Staaten nach Europa.

In seiner Studie zum Stromverbundnetz (Trans-CSP Studie) rechnet das DLR mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 400 Milliarden bis zum Jahr 2050, um eine entsprechende Infrastruktur zu realisieren. € 350 Milliarden würden demnach auf den Bau von solarthermischen Kraftwerken entfallen und € 50 Milliarden auf die HGÜ-Vernetzung mit Europa. Unter Berücksichtigung des Eigenverbrauchs in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens ließen sich gemäß Desertec-Konzept bis 2050 ca. 15% des Bedarfs in Europa durch den Import von regenerativem Strom aus den Wüstenregionen decken.

Während man den Strom über konventionelle Hochspannungsleitungen typischerweise mit Wechselspannung von einigen zehn bis hundert Kilo-Volt (kV) transportiert, wird die HGÜ-Technik mit Gleichstrom von mehreren hundert kV betrieben. Gegenüber der konventionellen Wechselstrom-Hochspannungsleitung lassen sich mittels HGÜ bei höheren Leistungen von bis zu mehreren tausend MW die Verluste auf etwa 3% pro 1.000 km Leitung reduzieren. HGÜ wird bereits seit mehreren Jahrzehnten vor allem bei Seekabeln, aber auch mit Freileitungen in der Praxis eingesetzt.

Basierend auf dem Desertec-Konzept haben 12 namhafte Unternehmen zusammen mit der Desertec Foundation am 13. Juli 2009 in München ein „Memorandum of Understanding“ (Absichtserklärung) zur Gründung einer Industrieinitiative unterzeichnet, die zur Realisierung des Desertec-Konzepts beitragen soll. Unter den Gründungsmitgliedern war auch die Solar Millennium Gruppe. Ziel

dieser Initiative ist die Analyse und Entwicklung von technischen, ökonomischen, politischen, gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen zur CO₂-freien Energieerzeugung in den Wüsten Nordafrikas.

Zu den wesentlichen Zielen der Industrieinitiative, die unter dem Namen Dii GmbH firmiert, gehören die Erarbeitung konkreter Geschäftspläne und darauf aufbauender Finanzierungs-konzepte sowie der Anstoß zu industriellen Vorbereitungen zum Bau einer Vielzahl vernetzter und über die MENA-Region verteilter Solar- und Windkraftwerke. Alle Tätigkeiten der Dii sind darauf ausgerichtet, umsetzungsfähige Investitionspläne innerhalb von drei Jahren nach Gründung zu erstellen. Am 30. Oktober 2009 hat die Dii offiziell die Arbeit in der Rechtsform einer GmbH nach deutschem Recht unter der Leitung des niederländischen Geschäftsführers Paul van Son aufgenommen. Seitdem wurden sukzessive weitere internationale Unternehmen als Gesellschafter oder assoziierte Partner eingebunden.

f) Wichtigste Märkte

Der globale Klimawandel steht massiv im öffentlichen Bewusstsein und ganz oben auf den politischen Agenden. Der öffentliche Diskurs um nachhaltige Energieversorgung ist gekennzeichnet durch das verstärkte Bewusstsein um die weltweite Klimaproblematik einerseits und Prognosen eines weltweit weiterhin stark steigenden Energiebedarfes andererseits. Nach im November 2010 veröffentlichten Prognosen der Internationalen Energie Agentur (IEA) wird der globale Primärenergiebedarf bis 2035 um 36% und der Strombedarf bis 2035 um 80% steigen (Trendszenario auf Basis von 2008), was eine weitere Gefährdung der Versorgungssicherheit und der Umwelt sowie massiv steigende Energiepreise bedeuten würde. In immer mehr Ländern nimmt daher auch das Interesse an erneuerbaren Energien zu. Dementsprechend werden dort Strategien zur Nutzung regenerativer Energiequellen entwickelt, wobei solarthermische Kraftwerke eingebunden werden.

Besonders geeignet für solarthermische Stromerzeugung sind Länder im Sonnengürtel der Erde mit entsprechenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Schwerpunkte derzeitiger Projekte sind Spanien, die USA, der Nahe Osten und Nordafrika. Weitere Länder, wie z.B. Portugal, Italien, Griechenland, Türkei, Israel, Südafrika, Indien, China und Australien schaffen derzeit ebenfalls Rahmenbedingungen zur Realisierung solarthermischer Kraftwerke. Auch in weiteren Ländern Asiens, des südlichen Afrikas sowie in Südamerika wächst das Interesse an dieser umweltfreundlichen Stromerzeugung deutlich. Im Folgenden werden die derzeitigen Zielmärkte und das Engagement von Solar Millennium in diesen Märkten kurz vorgestellt.

Märkte, in denen bereits Umsatz generiert wird

– Spanien

Spanien ist aufgrund der guten Solarstrahlungsbedingungen und der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung heute einer der interessantesten Märkte zur Realisierung von solarthermischen Kraftwerken und war bis dato der wichtigste Markt von Solar Millennium. In den letzten Geschäftsjahren konnte die Solar Millennium AG zusammen mit ihren Tochterunternehmen hier den überwiegenden Teil ihrer Umsätze durch die Projektentwicklung für solarthermische Kraftwerke, die Veräußerung von Anteilen an diesen Kraftwerken sowie die Lieferung von Engineering und Steuerungskomponenten für das Solarfeld generieren.

Spanien gilt als Vorreiter im Mittelmeerraum bei der Schaffung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Betrieb solarthermischer Kraftwerke. In Südspanien ist 2006 das erste Parabolrinnen-Kraftwerk Europas, das von Solar Millennium entwickelte Kraftwerk Andasol 1 in Bau gegangen. Das Kraftwerk ist wie das Schwesterprojekt Andasol 2 in Betrieb. Andasol 3 soll 2011 ans Netz gehen. Beim vierten von Solar Millennium in Spanien entwickelten Projekt, Ibersol, wurden Ende 2010 erste bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Parallel verfolgt die Solar Millennium AG weitere Projekte in Spanien, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden.

Der Süden des Landes ist mit einer jährlichen Direktnormalstrahlung von teilweise über 2.100 kWh pro Quadratmeter eine der besten Standortregionen für solarthermische Kraftwerke in Europa. In den infrage kommenden Regionen Andalusien, Extremadura, Castilla-La Mancha, Murcia und Valencia findet man flache und damit bestens für den Bau von Parabolrinnen-Anlagen geeignete Flächen.

Dank eines der fortschrittlichsten Förderprogramme ist Spanien zugleich ein attraktiver Markt für regenerativ erzeugten Strom. Das Königliche Dekret (Real Decreto 661/2007) sichert über eine staatlich garantierte Einspeisevergütung die wirtschaftliche Basis. Der Einspeisetarif steigt dabei unter partieller Berücksichtigung der jährlichen Inflationsrate an. Im Mai 2009 hat der spanische Gesetzgeber mit einer Aktualisierung des Real Decreto 661/2007, dem Real Decreto Ley 6/2009, die Auswahl der in der ersten Phase genehmigten Projekte neu festgelegt. Danach mussten bestimmte Kriterien erfüllt sein, damit ein Projekt die sogenannte Präregistrierung für das spanische Anlagenregister erhält. Nur für die präregistrierten Projekte wurde nach aktueller Rechtslage der staatliche Einspeisetarif garantiert, sofern das Kraftwerk innerhalb einer vorgeschriebenen Frist fertiggestellt werden wird. Die Leitlinien der spanischen Förderpolitik sind im politischen Förderplan „Plan de Fomento de Energías Renovables (PER) 2005-2010“ festgelegt. Für den Folgezeitraum (2011-2020) werden zurzeit die Vergütungsstrukturen überarbeitet.

Das große Potenzial und die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben zu einem gestiegenen Interesse an solarthermischen Kraftwerken seitens der spanischen Energiekonzerne und einem Markteintritt weiterer Unternehmen geführt. Solar Millennium ist mit einer eigenen Tochtergesellschaft, der Milenio Solar Desarrollo de Proyectos S.L., in Spanien etabliert.

– USA

Die USA sind auch in Bezug auf solarthermische Kraftwerke einer der wichtigsten und größten Märkte weltweit. Im Südwesten des Landes herrschen zum Teil exzellente Direktnormalstrahlungsbedingungen von bis zu 2.700 kWh pro Quadratmeter und Jahr. Viele geeignete Standorte liegen in der Nähe großer Bevölkerungszentren mit entsprechend großem Energiebedarf und relevanter Infrastruktur. Darüber hinaus haben die USA seit Ende 2008 wichtige wirtschaftspolitische Weichen für ein schnelles Wachstum regenerativer Energien gestellt.

Der Startschuss für die beschleunigte Entwicklung in den USA war die Verlängerung der Investment Tax Credits, Steuervergünstigungen, die auch für Investition in Solarkraftwerke in Anspruch genommen werden können, vom Oktober 2008. Seit Beginn der Obama-Administration im Januar 2009 ist die Förderung regenerativer Energien in den USA eines der ausdrücklichen Regierungsziele, das im 2009 verabschiedeten „American Recovery and Reinvestment Act“ einen gesetzlichen Rahmen gefunden hat. Die Renewable Portfolio Standards legen je nach Bundesstaat unterschiedliche Ziele für die Abdeckung der Stromerzeugung durch regenerative Energien fest. In Kalifornien gibt es Pläne, dass Energieversorgungsunternehmen ihre Stromerzeugung bis 2020 zu 33% mit erneuerbaren Energien decken müssen. Daneben stehen staatliche Förderinstrumente und die Vergabe von Krediten durch verschiedene US-Institutionen sowie die Gewährung von Kreditbürgschaften durch das Energieministerium zur Verfügung.

Für die nächsten Jahre hat Solar Millennium die Umsetzung mehrerer Solarkraftwerks-Projekte in Kalifornien und Nevada geplant.

– Nordafrika

Die Länder Nordafrikas sind für den Einsatz solarthermischer Kraftwerke auf Grund der dortigen Strahlungsintensität und des vorhandenen Platzangebots prädestiniert. Standorte mit einer jährlichen Direktnormalstrahlung von über 2.400 kWh pro Quadratmeter sind keine Seltenheit und ebene Flächen stehen beinahe unbegrenzt zur Verfügung.

Die Region ist durch die 2009 lancierten Aktivitäten der Dii GmbH rund um das Desertec-Konzept ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt. Darüber hinaus bietet der von der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank aufgelegte Clean Technology Fund, der mit einem Gesamtvolumen von 750 Millionen US Dollar

(„Concessional Loans“) den Bau solarthermischer Kraftwerke in der Region fördert, einen Anreiz für die Staaten Nordafrikas, solche Kraftwerke auszuschreiben.

Im November 2009 hat die marokkanische Regierung den Bau von insgesamt 2.000 MW an solaren Kraftwerken bis 2020 angekündigt (Plan Solaire Marocain). In einem ersten Schritt hat die hierfür neu gegründete Marokkanische Solarenergieagentur MASEN in 2010 mit der Ausschreibung von 125 MW am Standort Ouarzazate auf dem Hochatlas begonnen. Insgesamt sollen an diesem Standort bis 2015 in mehreren Ausschreibungen 500 MW gebaut werden. Solar Millennium hat sich in einem Konsortium mit den Partnern Orascom Construction Industries und Evonik Steag GmbH als eine von insgesamt vier Angebotsgemeinschaften für die Teilnahme an der ersten Ausschreibung präqualifiziert. Ursprünglich hatten sich 19 Konsortien beworben, darunter viele namhafte internationale Großkonzerne.

In Marokko, Algerien und Ägypten werden derzeit die ersten Solarkraftwerke Afrikas fertiggestellt. Hierbei handelt es sich um Hybridkraftwerke, die sowohl Erdgas als auch Solarenergie nutzen. Algerien, das sowohl über nahezu grenzenlose Solar-Ressourcen wie auch über ausreichend Erdgas verfügt, will an dieser Strategie festhalten und führt derzeit die Machbarkeitsstudie für sein zweites von insgesamt vier geplanten Solar-Gas-Hybridkraftwerken mit einem 75 MW Solarfeld durch.

In Ägypten ist der Solar Millennium-Konzern an der Realisierung des Hybridkraftwerks mit der ersten Parabolrinnen-Anlage des Landes in Kuraymat, etwa 95 Kilometer südlich von Kairo, beteiligt, das in der gesamten Region als Referenzprojekt gilt. Die Solar Millennium Technologietochter Flagsol liefert insbesondere das Engineering und wichtige Komponenten für das Solarfeld. Auch Ägypten beabsichtigt, den Bau weiterer solarthermischer Kraftwerke auszuschreiben.

– El Salvador

Im Juni 2010 hat die Solar Millennium-Gruppe einen Auftrag über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Bau und Betrieb von solarthermischen Kraftwerken in El Salvador erhalten. Die spanische Projektentwicklungstochter von Solar Millennium, Milenio Solar, analysiert zusammen mit einem lokalen Partner die technischen, juristischen und finanziellen Rahmenbedingungen, die in El Salvador benötigt werden, um eine sogenannte Öffentlich-Private Partnerschaft (Public Private Partnership) für Parabolrinnen-Kraftwerke zu schaffen. Im Rahmen dieser Studie betreibt Solar Millennium an drei potenziellen Standorten Meteostationen zur Erfassung der solaren Einstrahlung und anderer meteorologischer Daten. Diese Machbarkeitsstudie ist ein guter Ausgangspunkt für einen frühen Markteintritt in den gesamten lateinamerikanischen Raum, in dem die Solar Millennium Gruppe in Zukunft – wie bereits im spanischen Markt – die Pionierrolle übernehmen möchte.

– China

China beabsichtigt die Errichtung solarthermischer Kraftwerke und will damit frühzeitig auf diese wichtige Technologie setzen. Bereits im Januar 2006 trat in China ein Gesetz zur Implementierung von erneuerbaren Energien in Kraft. Bereits 2006 gründete die Solar Millennium Gruppe zusammen mit chinesischen Partnerunternehmen eine regionale Projektentwicklungsgesellschaft, die zusammen mit der Solar Millennium Tochter Flagsol eine Machbarkeitsstudie für ein erstes Parabolrinnen-Kraftwerk in China erarbeitete. Im Folgenden wurden dabei u.a. mehrere Standorte in der Inneren Mongolei auf ihre Eignung hin untersucht. Auf Basis der positiv. ausgefallenen Studie wurde eine erste öffentliche Ausschreibung im Oktober 2010 veröffentlicht. An dieser Ausschreibung hat die Solar Millennium Tochter Flagsol zusammen mit einem chinesischen Partner teilgenommen und im Januar 2011 termingerecht ein Angebot eingereicht.

Weitere Märkte, in denen die Solar Millennium Gruppe tätig ist

In den im Folgenden dargestellten Ländern ist die Solar Millennium Gruppe ebenfalls aktiv. Diese konnten bislang noch nicht zu Umsatzerlösen beitragen, da die Projektentwicklungen sich noch nicht im fortgeschrittenen Stadium befinden. Entsprechend wurden bislang auch noch keine wesentlichen Investitionen getätigt. Es entstanden lediglich Kosten für Personal, die Beteiligung an Ausschreibungen und Projektsondierungen und Ähnliches. Da sich eine Projektentwicklung im Regelfall über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren erstreckt, werden Umsätze und größere Investitionen erst erwartet, wenn in den nachfolgend aufgeführten Ländern Projektentwicklungen in die Realisierungsphase eintreten.

– Portugal

Aufgrund der geringen Größe des Landes hat Portugal ähnlich wie Italien oder Griechenland nur eingeschränkt Flächen zur Verfügung, die sich für den Bau von Parabolrinnen-Kraftwerken eignen. Die Strahlungsdaten liegen im Süden des Landes zwischen denen aus Südspanien und Süditalien. Der seit 2007 für solarthermische Kraftwerke mit einer Leistung grösser 10 MW geltende Einspeisetarif liegt jedoch aktuell unterhalb desjenigen im Nachbarland Spanien.

– Italien

Ähnlich wie in Spanien eignet sich in Italien der Süden des Landes mit Direktnormalstrahlungsraten zwischen 1.600 kWh und etwa 1.900 kWh pro Quadratmeter und Jahr für den Bau von solarthermischen Kraftwerken. Allerdings gibt es weniger geeignete Flächen. Das liegt daran, dass Italien zum einen in der klimatisch relevanten Region insgesamt weniger Landfläche zur Verfügung hat und zum anderen aufgrund der Topografie weniger ebene Freiflächen vorhanden sind. Potenzielle Standorte beschränken sich daher im Wesentlichen auf Sizilien, Sardinien sowie Teile Apuliens und Kalabriens.

Im Mai 2008 wurden Tarife für die gesetzliche Vergütung von solarthermisch erzeugtem Strom festgelegt. Die Vergütungssätze sind in drei Bereiche gestaffelt, die sich durch den Grad der Hybridisierung (Mischbetrieb Gas/Solar) unterscheiden. Zwischen € 0,22/kWh und € 0,28/kWh werden zusätzlich zum Markttarif erstattet. Die Vergütung ist umso höher, je höher der Anteil an solarthermisch erzeugtem Strom ist.

Es werden solarthermischen Kraftwerke bevorzugt, die einen Speicher aufweisen und anstelle des synthetischen Wärmeträgerfluids Substanzen wie Wasser oder Salz verwenden. Unter diesen Rahmenbedingungen sind daher in erster Linie Parabolrinnen-Kraftwerke interessant, die mit einer Salzmischung als Wärmeträgerflüssigkeit arbeiten und Gegenstand von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Solar Millennium sind.

– Griechenland

Auch Griechenland gehört zu den Ländern mit einem guten, aber räumlich begrenzten Potenzial für solarthermische Kraftwerke. Die Einstrahlungsbedingungen auf den Inseln Kreta und Rhodos sind in etwa mit denen in Südspanien vergleichbar. Trotz der wirtschaftlichen Krise in Griechenland wurde die seit Mitte 2006 existierende Einspeisevergütung von solar generiertem Strom im Jahr 2010 überarbeitet. Dabei wurden die Einspeisetarife angepasst, um einen wirtschaftlichen Betrieb von Kraftwerken zu ermöglichen. Die neue Gesetzgebung sieht einen Tarif von 0,28 €/kWh für solarthermische Kraftwerke mit Speicher und 0,26 €/kWh für Kraftwerke ohne Speicher vor. Zusätzlich schreibt die Gesetzgebung eine neue und schnellere Bearbeitung der Genehmigungsprozesse vor. Die entsprechenden Institutionen werden derzeit geschaffen.

Kreta ist wegen der vielerorts guten Einstrahlungsbedingungen ein Standort, der sich gut für ein solarthermisches Kraftwerk eignet. Solar Millennium prüft Möglichkeiten für den Bau eines Solarkraftwerks. Limitiert ist das Potenzial dort u.a. durch die topographischen Gegebenheiten und die damit verbundene Begrenzung der verfügbaren Fläche.

– Türkei

Die Türkei bietet, nach Einschätzung der Emittentin sehr attraktive Standorte für den Bau solarthermischer Kraftwerke. Gleichzeitig führen Wirtschaftswachstum und steigender Lebensstandard der Bevölkerung zu stetig steigendem Strombedarf und der zunehmenden Abhängigkeit vom Import fossiler Brennstoffe.

Die türkische Regierung hat auf diesen Umstand reagiert und Ende 2010 ein Einspeisegesetz für Strom aus solarthermischen Kraftwerken erlassen. Derzeit prüft Solar Millennium die sich daraus ergebenden Optionen.

– Israel

Israel ist eines der Länder, in denen man sich bereits seit Langem mit solarthermischer Stromerzeugung beschäftigt. Wissenschaftliche Einrichtungen wie das Weizmann-Institut lieferten dabei nicht nur einen wichtigen Teil des theoretischen Wissens, sondern auch experimentelle Erfahrungen. Zudem wurden die weltweit ersten solarthermischen Kraftwerke in den USA in den achtziger Jahren u.a. mit israelischer Beteiligung erbaut.

Die solaren Einstrahlungsverhältnisse in Israel sind etwa mit denen in Südspanien vergleichbar, in der israelischen Wüste liegen sie teilweise darüber. Im Dezember 2009 ist ein erstes Konzept zur Regelung von Einspeisetarifen für solarthermische Kraftwerke und große Photovoltaikanlagen veröffentlicht worden. Der Einspeisetarif für solarthermisch erzeugten Strom ist allerdings noch wenig attraktiv. Anlagen mit über 20 MW Leistung erhalten derzeit eine Vergütung von umgerechnet etwa € 0,13/kWh. Allerdings zeichnet sich in Israel eine Tendenz zur attraktiveren Regelung von Einspeisetarifen für solarthermische Stromerzeugung ab. Zudem hat sich der Staat Israel Anfang 2009 das Ziel gesetzt, 5% bis zum Jahre 2014 und 10% des Strombedarfs bis 2020 durch erneuerbare Energien zu decken.

Solar Millennium verfolgt die entstehenden Projektansätze in der Region, die meist über Ausschreibungen vorangetrieben werden und hat zur Umsetzung eigener Solarkraftwerks-Projekte zudem eine Tochtergesellschaft in Israel gegründet.

– Vereinigte Arabische Emirate

Trotz der vergleichsweise niedrigen Energiepreise in den ölfördernden Staaten, bilden die Vereinigten Arabischen Emirate einen der wichtigen neuen, aufstrebenden Märkte für solarthermische Kraftwerke. Die Einstrahlungsbedingungen im Wüstenstaaten-Bund sind vergleichbar mit denen in Südspanien und daher attraktiv.

Im April 2006 wurde in Abu Dhabi das Masdar-Projekt ins Leben gerufen. Ziel dieser staatlichen Initiative ist die Sicherstellung der nachhaltigen Energie- und Trinkwasserversorgung für kommende Generationen in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

In Zusammenarbeit mit führenden Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen sollen Durchbrüche bei der Entwicklung und Anwendung von nachhaltigen Wasserversorgungs- und Energietechnologien erreicht werden. Von staatlicher Seite wird die Initiative mit einem Fonds für sogenannte „Saubere Technologien“ („Clean Tech Fund“) in Höhe von 250 Mio. US-Dollar und der Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone für fortschrittliche Energien in Abu Dhabi unterstützt. Fester Bestandteil dieses einzigartigen Zukunftsprogramms ist die geplante Inbetriebnahme von 500 MW solarthermischer Kraftwerksleistung bis 2015, mit erheblichem Ausbau bis 2020.

Die Solar Millennium Gruppe verfolgt mehrere Projektideen in dieser Region.

– Südafrika

„Seit Anfang 2010 gibt es in Südafrika eine Einspeisevergütung in Höhe von 2,10 bis 3,14 südafrikanischen Rand pro Kilowattstunde, umgerechnet etwa € 0,22 bis € 0,33. Die solaren Einstrahlungswerte liegen deutlich über denen in Spanien. Aktuell arbeitet das Land an der Umsetzung dieser Rahmenbedingungen, die Südafrika zu einem wirtschaftlich sehr attraktiven Markt machen könnten. Die Solar Millennium Gruppe verfolgt hier schon mehrere Projektansätze, allen voran ein 150 MW-Kraftwerk in der schwach entwickelten Northern Cape Province. An diesem Standort ist die Solareinstrahlung ca. 30% höher als in Spanien und das Gelände kann nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Wie bei den geplanten US-Projekten soll auch hier statt Wasserkühlung mit Luft gekühlt werden und so über 90% des Wasserbedarfs eingespart werden.

– Indien

Indien ist eine weitere wichtige Zielregion für solarthermische Kraftwerke. Das Land bietet nicht nur sonnenreiche Regionen, wie Rajasthan, mit sehr guten Einstrahlungsbedingungen, sondern es weist auch einen stark steigenden Energiebedarf auf.

Indien hat einen National Solar Plan (Jawaharalal Nehru National Solar Mission – JNNSM) verabschiedet, nach dem in verschiedenen Teilen des Landes in mehreren Etappen bis zum Jahr 2022 Solarkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 20 GW installiert werden sollen – etwa die Hälfte davon als solarthermische Kraftwerke. In einer ersten Phase des JNNSM wurden im Jahr 2010 ca. 60 Anträge für solarthermische Kraftwerke mit insgesamt etwa 3 GW Leistung eingereicht. Da hierdurch die vorgesehene Grenze von 500 MW für die erste Phase weit überschritten wurde, wurden in einem zweiten Schritt die Anbieter aufgefordert, den angebotenen Tarif von 13,5 Rupien/kWh (umgerechnet etwa 0,22 €/kWh) zu unterbieten. Die Gewinner dieser Bieterphase erhalten nun eine Einspeisevergütung zwischen 10,49 und 12,24 Rupien/kWh (etwa 0,16-0,19 €/kWh).

Die Solar Millennium Gruppe befindet sich derzeit in Verhandlungen für den Kraftwerksbau von Projektpartnern, die erfolgreich aus der Bieterphase hervorgegangen sind.

– Australien

Im Dezember 2007 unterzeichnete Australien als eines der letzten Industrieländer das Kyoto Protokoll. Insbesondere für Anbieter solarthermischer Kraftwerke gehört Australien wegen der hohen Direktnormalstrahlung und der Ressourcen an freien Flächen zu den attraktivsten Regionen der Welt. Allerdings waren die Energiepreise in der Vergangenheit so niedrig, dass erst jetzt ernsthaft über den Einsatz solarthermischer Kraftwerke nachgedacht wird. Der im Alltag der Bevölkerung gespürte Klimawandel treibt die Initiativen der australischen Regierung zum ansteigenden Einsatz erneuerbaren Energien wesentlich voran.

So wurde in Australien 2009 ein sogenanntes Solar Flagship Program für eine geplante Gesamtleistung von 1.000 MW ins Leben gerufen. Das Auswahlverfahren der australischen Regierung für die zu realisierenden Projekte läuft noch. Derzeit ist unklar, wann diese Projekte umgesetzt werden.

Weitere potenzielle Märkte

Eine Vielzahl von weiteren Ländern im Sonnengürtel der Erde ist bezüglich ihrer natürlichen Voraussetzungen bestens für solarthermische Kraftwerke geeignet. Aufgrund der in den meisten Fällen noch nicht gegebenen Wettbewerbsfähigkeit von solarthermischer Stromerzeugung gegenüber konventioneller Stromerzeugung unter Einsatz fossiler Energien ist für einen wirtschaftlichen Betrieb ein entsprechender politisch gesetzter Rahmen erforderlich.

Das Projektentwicklungsteam der Solar Millennium AG beobachtet diese Märkte und die Rahmenbedingungen für ein Investment sehr genau und ist in allen potenziellen Standortregionen regelmäßig vor Ort. In einigen Ländern haben sich die Chancen einer Projektentwicklung in den letzten Monaten vor Datum des Prospekts deutlich verbessert, so dass die Solar Millennium AG bereits für konkrete Projekte angefragt wurde.

g) Wettbewerb

Auch wenn seit rund 25 Jahren solarthermische Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 354 MW kommerziell in Kalifornien betrieben werden, war bis Ende der 1990er Jahre ein Markt für solarthermische Kraftwerke nicht existent. Erst in den letzten Jahren ist diese Technologie wieder in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Die Solar Millennium AG gehört nach eigener Einschätzung weltweit zu den ersten Unternehmen, die sich auf die Realisierung von solarthermischen Kraftwerken spezialisiert haben. Solar Millennium hat in Spanien die Andasol-Projekte entwickelt und die Technologie für die Solarfelder geliefert. Andasol 1 ist das erste Parabolrinnen-Kraftwerk, das in Europa ans Netz ging und mit einer Kollektorfläche von über 510.000 Quadratmetern zugleich das bis dato größte Solarkraftwerk der Welt. Es ist ein Referenzprojekt für den gesamten Markt. Aufgrund dieser erfolgreichen Pioniertätigkeit verfügt die Emittentin nach eigener Einschätzung aufgrund der Erfahrungen, der eigenen Technologieentwicklung sowie eines Netzwerks von verbundenen Industriepartnern, führenden Kompetenzträgern und hochrangigen Beratern über eine sehr gute Marktposition bei der Parabolrinnen-Kraftwerkstechnologie.

In Gesellschaft und Politik besteht mittlerweile ein weitgehend allgemeiner Konsens darüber, dass regenerative Energiesysteme ein fester Bestandteil des Maßnahmenpakets sein müssen, um der von Menschen verursachten Klimabeeinflussung entgegenzuwirken und die Energieversorgung trotz sich verschärfender Ressourcenverknappung langfristig zu sichern. Hohe Energiepreise, ausgereifte Technologien und Kostendegression haben dafür gesorgt, dass der stark wachsende Bereich der regenerativen Energien auch als Wirtschaftsfaktor nicht mehr weg zu denken ist. Folglich werden für erneuerbare Energien insgesamt große Wachstumsraten vorhergesagt. Insbesondere gilt dies auch für solarthermische Kraftwerke, da durch diese Technologie Solarstrom planbar und kostengünstig bereitgestellt werden kann. Die Planbarkeit wird durch thermische Energiespeicher oder Hybridbetrieb der Kraftwerke sichergestellt. Im Vergleich zu anderen Bereichen der erneuerbaren Energien, wie Photovoltaik, solare Warmwasseraufbereitung, Wind oder Biomasse kommt den Unternehmen, die sich mit der Realisierung von solarthermischen Kraftwerken beschäftigen, eine Sonderrolle zu. Sie unterscheiden sich von anderen erneuerbaren Technologien vor allem durch die Größe ihrer Projekte. Die heute in Bau und Projektierung befindlichen Parabolrinnen-Kraftwerke haben eine Leistung zwischen 50 und 250 MW. Der Markteintritt für neue Unternehmen ist zugleich mit einigen Hürden verbunden. So handelt es sich bei Parabolrinnen-Kraftwerken um solare Großkraftwerke mit einem hohen Investitionsvolumen. Die von Solar Millennium in Spanien entwickelten ersten beiden europäischen Kraftwerke haben jeweils ein Investitionsvolumen von rund € 300 Mio. In den USA plant das Unternehmen Kraftwerke mit einem Investitionsvolumen von jeweils rund einer Milliarde Euro. Zur Finanzierung eines solch großen Investments bedarf es des Nachweises der technischen Kompetenz sowie der Beherrschung des komplexen Projektmanagements. Hierzu gehören unter anderem entsprechende Referenzanlagen und eine mehrjährige Tätigkeit in diesem Geschäftsfeld. Dies alles trifft auf die Solar Millennium AG nach ihrer Einschätzung zu.

Solarthermische Stromerzeugung verfügt über deutliche Vorteile gegenüber anderen erneuerbaren Energien. Ein entscheidender Vorteil liegt in ihrer Fähigkeit, die Leistung relativ sicher, planbar und netzstabil bereitzustellen, was diese Technologie für Energieversorgungsunternehmen attraktiv macht. Thermische Speicher ermöglichen die kostengünstige Speicherung der aus der Sonnenstrahlung gewonnenen Wärmeenergie, um sie zu einem späteren Zeitpunkt in Elektrizität umzuwandeln. Da solarthermische Kraftwerke die Trockenzonen der Erde nutzen, entsteht kaum Landnutzungskonkurrenz. Die Rückgewinnungszeit der Energie, die zur Errichtung der Kraftwerke erforderlich wird, ist gering – auch im Vergleich zu anderen regenerativen Energien.

Die Parabolrinnen-Technologie hat ihre Marktreife und Zuverlässigkeit in den kalifornischen Kraftwerken bereits unter Beweis gestellt. Die Solar Millennium AG hat die dort seit über 25 Jahren erfolgreich eingesetzte Technologie aufgegriffen und konsequent weiterentwickelt. In einem dieser Kraftwerke konnte unter Leitung der Solar Millennium AG und mit Förderung der Bundesregierung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms eine erste eigene Kollektor-Generation (Skal-ET-Projekt) aufgebaut und erprobt werden. Die Einsatzreife der von Flagsol entwickelten Antriebs- und Steuerungskomponenten wurde im kommerziellen Betrieb erfolgreich verifiziert. Eine rund zehnpromtente Leistungssteigerung gegenüber dem bisher verwendeten Design konnte im direkten Vergleich nachgewiesen werden. Der mehrjährige Betrieb des Demonstrationsvorhabens in Kalifornien hat die Marktposition der Solar Millennium Gruppe gestärkt und die anteilige Finanzierung der ersten beiden europäischen Parabolrinnen-Kraftwerke durch Banken ermöglicht. Außerdem hat die Technologietochter Flagsol das Engineering und wichtige Komponenten für die erste moderne kommerzielle Parabolrinnen-Anlage in Ägypten geliefert und erstellte im Auftrag mehrere Machbarkeitsstudien zum Einsatz der Parabolrinnen-Technologie.

Zwischenzeitlich wurde bereits eine weiter optimierte, neue Kollektorgeneration entwickelt. Ein neuer Heliotrough-Kollektor wird seit Herbst 2009 in einem kommerziellen Kraftwerk in den USA auf seine Marktreife hin getestet. Geplant ist eine deutliche Kostensenkung der Kollektoren. Außerdem verfolgt das Unternehmen das Ziel, das Technologieportfolio zu erweitern.

Die Wettbewerbssituation für Parabolrinnen-Kraftwerke ist nach den unterschiedlichen Geschäftsbereichen zu differenzieren. Aufgrund der insgesamt noch frühen Marktphase und des großen Wachstums sowie der Ausdehnung der Märkte auf neue Standortländer können Marktanteile bisher nicht bestimmt werden. Die Solar Millennium AG zeichnet sich unter anderem durch ihr Know-how und die Breite ihrer Tätigkeitsbereiche aus: die Integration von Projektentwicklung, Technologie, Kraftwerksbau, Projektfinanzierung und Kraftwerksbeteiligung unter einem Dach mit entsprechenden Synergieeffekten. Derzeit ist eine Vielzahl von Parabolrinnen-Kraftwerken weltweit geplant. Die größte Dynamik weisen insbesondere die Standortländer Spanien und USA auf. Einige große Energieversorger und Anlagenbauer sind in den Markt solarthermischer Kraftwerke eingetreten und planen bzw. realisieren eigene Projekte. Andere Mitbewerber haben sich bisher auf die Entwicklung von Windparks spezialisiert und weiten ihr Portfolio mittlerweile auf solarthermische Kraftwerke aus. Ausgelöst durch den von der spanischen Regierung be-

schlossenen Einspeisetarif für solarthermisch erzeugten Strom existiert heute ein Markt für solarthermische Kraftwerke, der auch viele kleinere Projektentwickler anzieht. Diese sind häufig auf externe Partner zur Realisierung der Solarkraftwerke angewiesen. Nicht selten werden auch Solar Millennium teilweise entwickelte Projekte zur Weiterentwicklung und vollständigen Umsetzung angeboten.

In Vorbereitung auf das erwartete globale Marktwachstum haben auch einige Mitbewerber Niederlassungen in den aufstrebenden Märkten für solarthermische Kraftwerke gegründet. Nach der erfolgreichen Entwicklung von Kraftwerksprojekten in Spanien hat sich Solar Millennium bereits in mehreren Märkten positioniert. Die Solar Millennium Gruppe ist in Spanien, in den USA, im Nahen Osten, in Nordafrika, in der Türkei, in Israel, Südafrika und China sowie über Partnerunternehmen in Indien und Australien präsent.

Neben der Projektentwicklung ist die Solar Millennium Gruppe als Technologiegeber für Parabolrinnen-Kraftwerke tätig. Über dieses technische Know-how verfügen derzeit neben der Solar Millennium AG weltweit nur wenige Unternehmen. Dasselbe gilt für den Bereich Kraftwerksbau. Einige Wettbewerber, insbesondere aus Spanien, haben ihre Wurzeln im Bau großtechnischer Infrastrukturprojekte. Sie sind in erster Linie als Generalunternehmer in den Markt für solarthermische Kraftwerke eingetreten. Solar Millennium deckt den Bereich Kraftwerksbau über Tochtergesellschaften ab.

Vor allem in den USA hat sich eine Gruppe von zumeist kleineren Unternehmen herausgebildet, die mit unterschiedlichen Konzepten – darunter Anlagen mit Turm-, Fresnel- und Stirling-Technologie – an die Energieversorger herantreten. Neben Anträgen zum Bau von Parabolrinnen-Kraftwerken befinden sich in den USA mittlerweile auch Anträge zum Bau von Turmkraftwerken und Dish-Stirling-Anlagen in den Genehmigungsverfahren. Erste Turmanlagen wurden bereits gebaut.

Die Solar Millennium Gruppe gilt nach Dafürhalten der Emittentin international als ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Parabolrinnen-Kraftwerke, der mit langjähriger Erfahrung, detailliertem Fachwissen und höchster Qualität überzeugt.

5. Organisationsstruktur/Abhängigkeiten

Die Organisationsstruktur der Emittentin und der Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft die Emittentin ist, ergibt sich aus unten stehendem Organigramm. Bei den aufgeführten Beteiligungen handelt es sich um ausgewählte Gesellschaften, an denen die Emittentin mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Die ausgewiesenen Beteiligungsquoten beziehen sich auf die wirtschaftlich durch die Emittentin mittelbar oder unmittelbar gehaltenen Anteile. Die Solar Millennium AG stellt innerhalb der Unternehmensstruktur die Muttergesellschaft dar. Es bestehen daher keinerlei Abhängigkeiten der Emittentin gem. § 17 AktG von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe.

Die Konzernstruktur bezieht sich auf den Stichtag 15. Januar 2011. Die Zuordnung der Gesellschaften zu den einzelnen Segmenten erfolgte nach den wesentlichen Aktivitäten im Geschäftsjahr 2009/2010. Eine Gesamtaufstellung sämtlicher Beteiligungen einschließlich der wegen mangelnder Wesentlichkeit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen einschließlich Kapital und Jahresergebnis enthält die Anteilsbesitzliste der Solar Millennium AG, die beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und bekannt gemacht wird.

6. Tendenzielle Informationen

Die Solar Millennium AG erklärt hiermit, dass es keine negativen Veränderungen in den Geschäftsaussichten seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Oktober 2010 gegeben hat.

Es liegen keine weiteren Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle vor, die die Aussichten der Emittentin im Geschäftsjahr 2010/2011 wesentlich beeinflussen dürften.

7. Organe

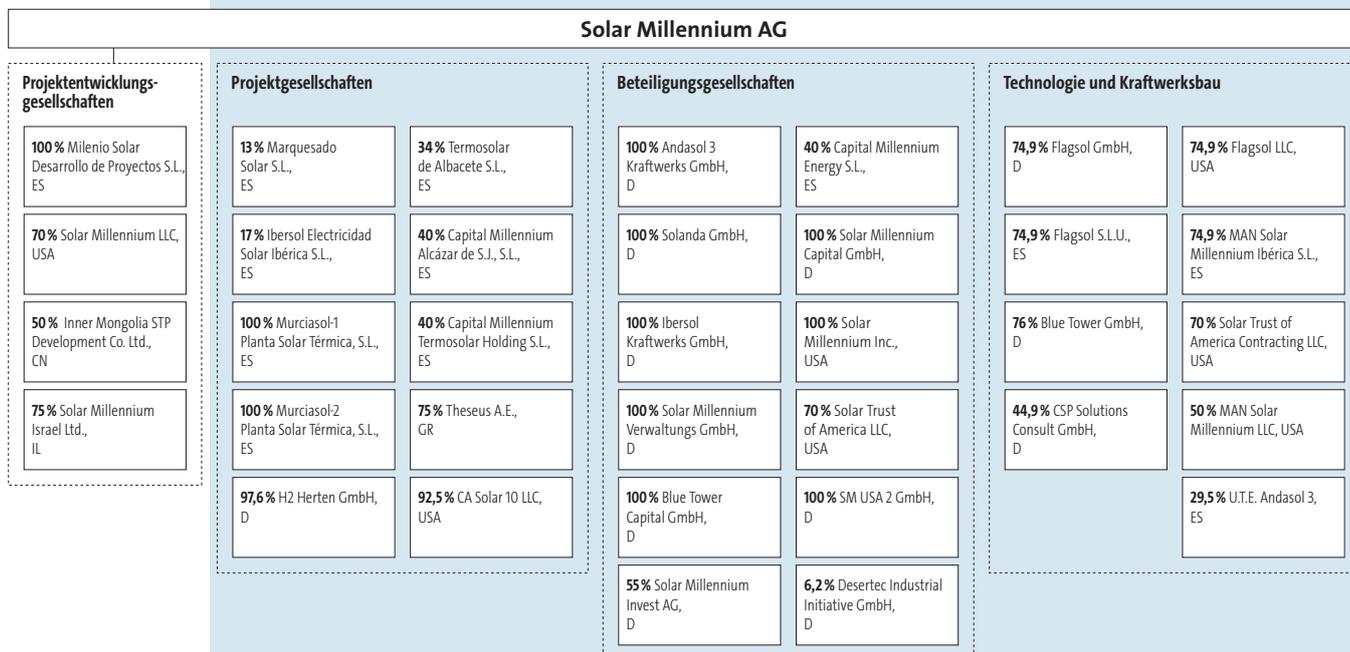
Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

a) Vorstand

Der Vorstand ist verantwortlich für die Geschäftsführung der Gesellschaft. Er vertritt die Gesellschaft nach außen und schließt in ihrem Namen Verträge mit Dritten. Der Vorstand kann nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Der Vorstand kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, wird die Gesellschaft durch dieses alleine gesetzlich vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstands oder ein Mitglied des Vorstands in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und diese vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 BGB befreien. Das Vertretungsverbot nach § 112 AktG bleibt hiervon unberührt.

Beteiligungsstruktur (Stand 15. Januar 2011)



Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum Datum des Prospekts aus vier Mitgliedern. Mitglieder des Vorstandes sind:

- Dr. Christoph Wolff, promovierter Diplom-Ingenieur (Vorsitzender), Nägelsbachstraße 33, 91052 Erlangen,
- Christian Beltle, Diplom-Ingenieur, Nägelsbachstraße 33, 91052 Erlangen,
- Oliver Blamberger, Diplom-Volkswirt, Nägelsbachstraße 33, 91052 Erlangen,
- Dr. Jan Withag, promovierter Diplom-Psychologe, Nägelsbachstraße 33, 91052 Erlangen.

Die Vorstände sind zur Führung der Gesellschaft jeweils alleinvertretungsberechtigt und von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung.

Kurzprofil und Zuständigkeiten der Vorstände:

Dr. Christoph Wolff (50)

Der promovierte Diplom-Ingenieur (Verfahrenstechnik/Anlagenoptimierung) ist seit 01. Januar 2011 Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft und verantwortet die Bereiche Konzernentwicklung, Unternehmensstrategie, Mergers & Acquisitions, Recht, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation (Public Relations, Investor Relations) und Anlagenbau. Dr. Wolff verfügt über einen breiten Erfahrungshintergrund in der Geschäftsführung international agierender Unternehmen, insbesondere aus den Bereichen Infrastruktur und Logistik. Zuletzt war er im Vorstand bei DB Schenker Rail AG und als Mitglied im Division Board DB Schenker tätig, zuvor langjährig als Senior Director bei McKinsey im In- und Ausland.

Christian Beltle (50)

Christian Beltle verfügt über langjährige Erfahrung im internationalen Anlagenbau. Der Diplom-Ingenieur (Chemieingenieurwesen) war zuvor in leitender Stellung bei international operierenden Unternehmen im Bereich Kraftwerksbau sowie in der Gas- und Wasserversorgung tätig. Seit 2005 Mitglied des Vorstandes verantwortet er bei der Solar Millennium AG die Bereiche Markttöffnung, Projektentwicklung, Build-Own-(Operate)-Transfer-Projekte und das Management der Kraftwerksbeteiligungen/Owners Engineer.

Oliver Blamberger (40)

Der Diplom-Volkswirt ist seit 24.03.2010 Vorstandsmitglied der Solar Millennium AG. Er verantwortet die Bereiche Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Projektfinanzierung, Vermarktung von Projektanteilen und den Finanzvertrieb. Der vorherige kaufmännische Leiter und Prokurist von Solar Millennium verfügt über einen reichen Erfahrungsschatz im Accounting und in den Bereichen Finanzen und Controlling und hatte vor seinem

Wechsel zu Solar Millennium verschiedene leitende Positionen in der Metall- und Maschinenbauindustrie inne.

Dr. Jan Withag (58)

Dr. Jan Withag, promovierter Psychologe, wurde zum 01.11.2010 in den Vorstand der Solar Millennium AG berufen. Er verantwortet die Bereiche Technologie, Forschung und Entwicklung, Neue Geschäftsfelder, Informationstechnologie, Personal und Organisationsentwicklung. Dr. Withag verfügt über einen breiten Erfahrungsschatz aus seinen langjährigen Managementtätigkeiten in verschiedenen international tätigen Unternehmen.

Tätigkeiten des Vorstandes außerhalb der Emittentin:

Die Mitglieder des Vorstands üben außerhalb der Emittentin zurzeit folgende Mandate aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Dr. Christoph Wolff

- Solar Millennium Invest AG, Aufsichtsratsvorsitzender

Christian Beltle

- Milenio Solar Desarrollo de Proyectos S.L., Vorsitzender des Verwaltungsrats (Presidente del Consejo)
- Capital Millennium Energy S.L., stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats (Vicepresidente del Consejo)
- Solar Millennium LLC, Member of the Management Committee
- Solar Millennium Beteiligungen GmbH, Geschäftsführer
- Solar Millennium Capital GmbH, Geschäftsführer
- Solar Millennium Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer
- Murciasol-1 Planta Solar Térmica S.L., Vorsitzender des Verwaltungsrats (Presidente del Consejo)
- Murciasol-2 Planta Solar Térmica S.L., Vorsitzender des Verwaltungsrats (Presidente del Consejo)
- Solar Trust of America LLC, Mitglied des Board of Directors
- Solar Millennium Israel Ltd., Mitglied des Board of Directors
- Termosolar de Albacete, S.L., stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats (Vicepresidente del Consejo)
- Capital Millennium Alcázar de San Juan, S.L., stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats (Vicepresidente del Consejo)
- Solar Millennium MENA GmbH, Geschäftsführer
- Capital Millennium Termosolar Holding S.L., stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats (Vicepresidente del Consejo)

- Oliver Blamberger
– Milenio Solar Desarrollo de Proyectos, S.L.,
Mitglied des Verwaltungsrats (Consejero)
– Solar Trust of America LLC,
Mitglied des Board of Directors

- Dr. Jan Withag
– Solar Trust of America LLC,
Mitglied des Board of Directors

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern und ist derzeit wie folgt besetzt:

- Helmut Pflaumer, Unternehmensberater,
Nägelsbachstraße 33, 91052 Erlangen (Vorsitzender)
- Hannes Kuhn, Steuerberater, Nägelsbachstraße 33,
91052 Erlangen (stellvertretender Vorsitzender) und
- Prof. Dr. Michael Fischer, Hochschullehrer,
Nägelsbachstraße 33, 91052 Erlangen

Dem Aufsichtsrat obliegen die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben und die Vornahme von Änderungen der Satzung, die nur die Fassung und nicht den Inhalt betreffen.

Tätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrates außerhalb der Gesellschaft:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben außerhalb der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

- Hannes Kuhn
– Solar Trust of America LLC,
Mitglied des Board of Directors
– Flagsol GmbH,
Mitglied des Beirats

- Prof. Dr. Michael Fischer
– Solar Millennium Invest AG,
Aufsichtsratsmitglied

c) Hauptversammlung

In der Hauptversammlung sind die Aktionäre mit dem ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft entsprechenden Stimmrecht vertreten. Sie beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands, des Aufsichtsrats und über die Verwendung des Bilanzgewinns (ordentliche Hauptversammlung).

d) Potenzielle Interessenkonflikte

Aufgrund der zum Teil bestehenden Personenidentität hinsichtlich der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin mehrere angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Es ist daher grundsätzlich nicht

auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Emittentin – und damit die der Anleger – betroffen sein.

Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen dahingehend, dass die Herren Dr. Christoph Wolff, Christian Beltle, Oliver Blamberger und Dr. Jan Withag sowohl Vorstände der Solar Millennium AG als auch bei bestehenden Unternehmen, an denen die Emittentin teilweise unmittelbar oder mittelbar mit bis zu 100% beteiligt ist, Vorstände bzw. Geschäftsführer oder sonstiges Organmitglied sind. Weiterhin bestehen angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art dahingehend, dass die Herren Hannes Kuhn und Prof. Dr. Michael Fischer sowohl Aufsichtsräte der Solar Millennium AG sind als auch bei bestehenden Unternehmen, an denen die Emittentin teilweise unmittelbar oder mittelbar bis zu 100% beteiligt ist, Organfunktionen ausüben.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

8. Praktiken der Geschäftsführung

a) Corporate Governance Kodex

Die Solar Millennium AG ist keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des Aktiengesetzes. Börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes sind Unternehmen, deren Aktien im amtlichen Handel oder an einem geregelten Markt notiert sind. Die Aktien der Emittentin werden im Freiverkehr gehandelt. Damit unterliegt die Solar Millennium AG nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex und folgt ihm daher nicht. Zur Einhaltung der entsprechenden Regelungen ist die Emittentin nicht verpflichtet.

b) Angaben zum Prüfungsausschuss

Da der Aufsichtsrat aus drei Personen besteht, gibt es keinen Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

9. Hauptaktionäre

In der Hauptversammlung sind die Aktionäre mit einem ihrem Beteiligungsverhältnis zum Grundkapital der Emittentin entsprechenden Stimmrecht vertreten. Die Hauptversammlung fasst Beschlüsse im Hinblick auf die gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Grundlagen der Aktiengesellschaft, insbesondere Satzungsänderungen,

Maßnahmen der Eigenkapitalbeschaffung oder der Kapitalherabsetzung und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin. Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen können.

10. Zusätzliche Informationen

a) Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Solar Millennium AG haben könnten oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben und damit die Verzinsung und/oder die Rückzahlung der Inhaberteilschuldverschreibung gefährden könnten, sind:

- Beim Landgericht Nürnberg/Fürth anhängige Feststellungs- und Leistungsklage des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Utz Claassen in Hinblick auf die Rechtmäßigkeit seiner Kündigung und etwaiger weiterer Leistungsansprüche.
- Beim Landgericht Nürnberg/Fürth anhängige Leistungsklage des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds Harald Schuderer wegen behaupteter Ansprüche aus Vertriebsvertrag.
- In Zürich anhängiges ICC-Schiedsgerichtsverfahren (ICC: Internationale Handelskammer) der Silver Circles Overseas LLC (Oman) gegen die Flagsol GmbH, eine Tochtergesellschaft der Solar Millennium AG, wegen behaupteter Schadenersatzansprüche aus Vertragsverletzungen.
- Klage eines technischen Dienstleistungsunternehmens gegen die Solar Millennium LLC vor einem US-Distrikt-Gericht in Louisiana wegen behaupteter Verletzung der Treuepflichten aus einer angeblichen Geschäftsbeziehung als JointVenture-Partner und wegen behaupteter unerlaubter Einflussnahme auf eine angebliche Geschäftsbeziehung des Klägers mit einer dritten Partei.
- Vor einem US-Distrikt-Gericht in Kalifornien wurde u.a. von einer Interessenvertretung zum Schutz von Bodendenkmälern und weiteren Einzelpersonen eine Klage gegen das US-Innenministerium und das Bureau of Land Management sowie weitere Parteien wie die entsprechenden Projektgesellschaften eingereicht, um die Genehmigung mehrerer Kraftwerksstandorte in Kalifornien, darunter auch Blythe, anzufechten.

Weitere Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Solar Millennium AG haben könnten oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben und damit die Verzinsung und/oder die Rückzahlung der Inhaberteilschuldverschreibung gefährden könnten, sind weder anhängig gewesen, noch sind nach derzeitiger Kenntnis solche Verfahren anhängig oder angedroht.

b) Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Unternehmens

Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem 31.10.2010 eingetreten.

c) Aktienkapital

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 12.500.000,-. Die Einlagen wurden in voller Höhe tatsächlich geleistet. Es liegt kein ausstehendes Kapital vor.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 12.500.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien zum rechnerischen Mindestwert von € 1,-.

Hinsichtlich der Ermächtigung des Vorstandes zur Erhöhung des Grundkapitals wird auf § 4 der Satzung (Seiten 164 f.) verwiesen.

d) Satzung und Statuten der Emittentin

Die Solar Millennium AG ist unter der Nummer HRB 7462 beim Amtsgericht Fürth im Handelsregister eingetragen. Die Satzung der Emittentin ist ab Seite 164 abgedruckt. Vorrangiges Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der Emittentin ist die Realisierung solarthermischer Kraftwerke in den Ländern des Sonnengürtels der Erde unter Nutzung der Sonnenenergie zur großtechnischen Stromerzeugung. Der Unternehmensgegenstand wird in § 2 der Satzung definiert.

11. Wesentliche Verträge

Es gibt keine wichtigen Verträge von wesentlicher Bedeutung außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

12. Angaben von Seiten Dritter

Mit der Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.10.2010 sowie des Einzelabschlusses zzgl. Kapitalflussrechnung zum 31.10.2010 wurde die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Nürnberg, Ostendstraße 100, 90482 Nürnberg beauftragt.

Mit der Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.10.2009 wurde die S. Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln beauftragt. Informationen von Seiten Dritter, die in diesem Prospekt übernommen wurden, wurden korrekt wiedergegeben und – soweit der Emittentin bekannt oder ableitbar – keine Fakten verschwiegen, die diese unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Quellen der Informationen wurden seitens der Solar Millennium AG geprüft. Die Angaben zu den marktflankierenden Studien und Berichten wurden folgenden Quellen entnommen:

- Trans CSP, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 2006
- Concentrating Solar Power for the Mediterranean Region (MED-CSP), Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, April 2005
- Solarenergie 2010 – Erstarkte Nachfrage am Solarmarkt, Bank Sarasin & Cie AG, November 2010
- Clean Power from Deserts – The DESERTEC Concept for Energy, Water and Climate Security – White Book, Club of Rome, November 2007
- Solar Thermal Electricity 2025, A.T. Kearney und Industrieverband ESTELA, Juni 2010
- World Energy Outlook 2010, International Energy Agency (IEA), November 2010
- IEA Technology Roadmap Concentrating Solar Power, 2010.

13. Einsehbare Dokumente

Kopien der in diesem Prospekt genannten Dokumente, insbesondere der Satzung der Emittentin, der Jahresabschlüsse und der dazugehörigen Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers, können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts zu den üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft, Nägelsbachstraße 33, 91052 Erlangen, in Papierform eingesehen werden.

Die Anleihe

Begriffserklärung

Inhaber-Teilschuldverschreibungen – auch Unternehmensanleihen genannt – sind Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung, die einen Rückzahlungsanspruch und in der Regel einen Anspruch auf feste Verzinsung verbrieft (Rentenpapiere).

– *Inhaber-*

Das Wertpapier ist nicht auf einen Namen ausgestellt, sondern die Rechte aus dem Wertpapier können grundsätzlich durch Übergabe übertragen und vom jeweiligen Inhaber des Wertpapiers geltend gemacht werden.

– *Teilschuldverschreibung*

Urkunde, in der sich der Emittent den Inhabern gegenüber zur Rückzahlung der geliehenen Geldsumme und einer laufenden Verzinsung oder einer sonstigen Leistung verpflichtet. Durch die Stückelung der Anleihe erfolgt die Ausgabe in einer festgelegten Anzahl von Teilen. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern in der Regel ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gewährt (so genanntes festverzinsliches Wertpapier). Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen verfügen grundsätzlich über eine klar begrenzte Laufzeit. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, d. h. zum Nennwert, unterliegt keinem Kursrisiko. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beträgt 5 Jahre seit dem 07.03.2011 und endet am 06.03.2016, es sei denn, die Emittentin kündigt die Teilschuldverschreibungen insgesamt vorzeitig. Nach Ende der Laufzeit besteht ein Anspruch auf vollständige Rückzahlung zum Nennbetrag.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich insbesondere an kurz- bis mittelfristig orientierte Kapitalanleger, die eine interessante Kapitalanlage für die Dauer von maximal 5 Jahren suchen und dabei Wert auf einen festen Zinssatz legen. Weiterhin an renditeorientierte Anleger, die eine Anlage mit hohem Zinssatz und festen Auszahlungsterminen bevorzugen sowie verantwortungsbewusste Anleger, die bei einer Kapitalanlage zusätzlich Gesichtspunkte der ökologischen Nachhaltigkeit und einer lebenswerten Umwelt berücksichtigt wissen wollen.

1. Gründe für das Angebot

Der Nettoemissionserlös der Anleihe wird nach Planung der Emittentin vorrangig für die folgenden Zwecke verwendet:

a) Vorfinanzierung von Projektkosten, Kapitalausstattung der Projektgesellschaften sowie Zwischenfinanzierung von Eigenkapitalanteilen während der Bauphase von solarthermischen Kraftwerksprojekten (ca. 60% des Emissionserlöses);

b) Investitionen in den massiven Ausbau der Solar Millennium Gruppe in den USA (ca. 20% des Emissionserlöses);

c) Intensivierung der Projektentwicklung in weiteren Märkten (neben Spanien und den USA), insbesondere in Südeuropa, Afrika und Asien (ca. 20% des Emissionserlöses).

Die Gesamtkosten für die Emission betragen ca. 6% des Anleihevolumens in Höhe von € 100 Mio. Der Nettoemissionserlös beläuft sich damit auf € 94 Mio. Der Emissionserlös der Anleihe ermöglicht es der Solar Millennium AG insbesondere, die Marktchancen in den USA zu nutzen und mit der Realisierung der ersten Kraftwerksprojekte zu beginnen. Dies ist insbesondere möglich, weil alle erforderlichen Genehmigungen zum Bau der ersten beiden Kraftwerksprojekte mit jeweils 242 MW Leistung am Standort Blythe in Kalifornien vorliegen. Darüber hinaus sollen auch Chancen in anderen Märkten genutzt werden können.

Mit dem Einstieg von Drittinvestoren in Projekte zu Beginn der Realisierungsphase und mit Fertigstellung der Kraftwerke sowie durch die Gewährung von staatlichen Zuschüssen nach Fertigstellung der Kraftwerke werden unmittelbare Erlöse aus dem Kraftwerksbau und mittelbare Erlöse aus der Veräußerung von Kraftwerksanteilen generiert. Mit diesen Erlösen fließen üblicherweise auch die Vor- und Zwischenfinanzierungen in die Kraftwerksprojekte und die Vorfinanzierung wichtiger Investitionen zurück.

Der über die Anleihe eingeworbene Betrag wird nicht ausreichen, um alle vorgestellten Verwendungszwecke vollumfänglich zu finanzieren. Darüber hinausgehende Beträge werden durch die Emittentin aus liquiden Mitteln und aus laufenden Einnahmen aus dem operativen Geschäft (Kraftwerksbau, Projektentwicklungsvergütung und Anteilsverkäufe) generiert. Bei weiterer Intensivierung der Realisierung von Kraftwerksprojekten in den USA sind gegebenenfalls weitere Kapitalmaßnahmen erforderlich.

Erläuterung der einzelnen Zwecke:

a) Während der Realisierungsphase von solarthermischen Kraftwerken steigt der Kapitalbedarf deutlich an. Der größte Teil des Emissionserlöses dieser Anleihe soll daher zur Vor- und Zwischenfinanzierung dieses Kapitalbedarfs vor und während der Realisierungsphase eingesetzt werden – vorrangig für die von der Solar Millennium Gruppe im Südwesten der USA entwickelten großen Solarkraftwerksprojekte.

Bis zum Finanzierungsabschluss müssen dabei verschiedene Projektkosten und die Kapitalausstattung der Projektgesellschaften vorfinanziert werden. Dies sind insbesondere Kosten im Rahmen der Genehmigungsprozesse und der Projektentwicklungstätigkeiten, Kosten von Marktstudien und für Ingenieurleistungen sowie Pacht für die Projektflächen, vorbereitende Baumaßnahmen

(Brunnen, Baustellensicherung, Wegebau etc.) und Bautätigkeiten bis zum Finanzierungsabschluss. Hinzu kommen unter anderem zur Vorbereitung des Finanzierungsabschlusses die Erstellung von Unterlagen für die Beantragung der staatlichen Finanzierungsgarantien beim amerikanischen Energieministerium, Gutachten Dritter, z.B. unabhängiger Sachverständiger, Kredit-Ratings etc. Mit dem Finanzierungsabschluss werden diese für die Vorfinanzierung eingesetzten Mittel wieder frei und können insbesondere für die Zwischenfinanzierung der Eigenkapitalanteile bis zur Fertigstellung der Kraftwerke eingesetzt werden. Die Solar Millennium Gruppe muss dabei in der Bauphase partiell Eigenkapitalanteile für die von ihr gehaltenen Kraftwerksanteile zwischenfinanzieren. Diese unterteilen sich in den eigentlichen Eigenkapitalanteil (real equity) und die an die Kraftwerksgesellschaft auszureichenden nachrangigen Gesellschafterdarlehen (subordinated loan). Mit Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kraftwerke nach 2,5-3 Jahren Bauzeit wird ein Großteil dieser Gelder wieder frei. Bei den US-Projekten sollen diese Eigenkapitalmittel unter anderem durch öffentliche Fördermittel, sogenannte Direct Cash Grants, ersetzt werden. Die freigegebenen Gelder können dann für weitere Projekte eingesetzt werden.

Durch die Verlängerung des Direct Cash Grant Programms durch die Obama-Regierung um ein Jahr bis Ende 2011 bietet sich die Chance, dass ggf. weitere Projekte der Solar Millennium Gruppe von diesen Fördermitteln profitieren, wenn der Bau noch im Jahr 2011 startet. Der Emissionserlös kann auch zur Deckung dieses weiteren Vor- und Zwischenfinanzierungsbedarfs verwendet werden.

b) Der Emissionserlös wird auch zum Ausbau der Solar Millennium Gruppe in den USA verwendet werden: Hierbei soll der Organisationsaufbau der Solar Trust of America (STA) und ihrer wichtigen Tochtergesellschaften Solar Millennium LLC (Projektentwicklung) und Solar Trust of America Contracting LLC (Engineering, Procurement, Construction, EPC) vorfinanziert werden. Dabei muss insbesondere der Personalaufbau des EPC-Teams intensiviert werden, um die mit der Realisierung der Kraftwerke verbundenen komplexen Aufgabenstellungen bewältigen zu können. Zusätzlich müssen auch entsprechende Systeme, z.B. IT, Controlling und Qualitätssicherung, etabliert werden. Die hier eingesetzten Gelder fließen im Rahmen der EPC-Geschäftstätigkeit zurück.

c) Die Intensivierung der Projektentwicklung in weiteren Märkten erfordert sowohl die Marktaufarbeitung als auch die Entwicklung konkreter Projekte mit entsprechenden Investitionen, z.B. Machbarkeitsstudien, Meteorologiemessungen, Standortanalysen, Landsicherung, Beratung, Umweltstudien, Avalstellungen. Aufgrund der positiven Entwicklung des Förderrahmens in zahlreichen Ländern in Afrika, Asien und Südeuropa werden die

Schwerpunkte den jeweiligen Entwicklungen in den Standortländern angepasst. Schwerpunkte der Projektentwicklungstätigkeit in Afrika sind Südafrika und die nordafrikanischen Länder; in Asien stellt Indien einen Tätigkeitsschwerpunkt dar, in Südeuropa gibt es insbesondere in der Türkei, Italien und Griechenland Projektentwicklungschancen.

Geplante Kraftwerksprojekte der Solar Millennium Gruppe in den USA als vorrangiges Investitionsziel des Anleiheerlöses

Die Solar Millennium Gruppe ist in den USA bereits seit mehreren Jahren mit einer Projektentwicklungsgesellschaft vertreten, der Solar Millennium LLC mit Sitz in Berkeley, die 2010 im Zuge des personellen Wachstums ihren Sitz nach Oakland verlegt hat. Weiterhin hat die Solar Millennium AG im August 2009 die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zur intensiveren Bearbeitung des amerikanischen Markts, der Solar Trust of America LLC, bekannt gegeben. Die Solar Millennium AG hält über ihre amerikanische Tochtergesellschaft Solar Millennium Inc. 70% der Anteile an der Solar Trust of America, die neben dem Geschäftsbereich Projektentwicklung auch die Bereiche Projektfinanzierung, Engineering, Kraftwerksbau und Betrieb von Kraftwerken, also alle wichtigen Felder entlang der Wertschöpfungskette solarthermischer Kraftwerke, in den USA abdeckt.

Bei den geplanten solarthermischen Kraftwerken handelt es sich um größere Anlagen als die in Spanien von Solar Millennium entwickelten und realisierten Kraftwerke. Anlagengrößen bis zu 250 MW bei Investitionssummen von über 1 Mrd. US-Dollar pro Anlage sind vorgesehen. Die Solar Millennium Gruppe beabsichtigt, die günstigen Marktbedingungen in den USA zu nutzen und hat in den südwestlichen Bundesstaaten mehrere 250 MW-Projekte parallel entwickelt. Dabei wurden in den letzten Monaten die Projekte, die nach einer umfassenden internen Bewertung als besonders schnell umsetzbar eingestuft wurden, vorrangig vorangetrieben.

Außerdem hatte Solar Millennium LLC im Juni 2009 mit dem kalifornischen Energieversorger Southern California Edison Stromabnahmeverträge (sogenannte Power Purchase Agreements) für solarthermische Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von bis zu 726 MW unterzeichnet. Die Verträge regeln die Abnahme des von den Kraftwerken produzierten Stroms durch Southern California Edison. Weitere Stromabnahmeverträge mit lokalen Stromversorgern sind in fortgeschrittenen Verhandlungen. Zur Umsetzung der Projekte hat Solar Trust of America im Oktober 2009 die Citigroup und die Deutsche Bank als Berater zur Strukturierung und Sicherstellung der Projektfinanzierung mandatiert.

Die von der Solar Millennium Gruppe entwickelten Standorte Blythe und Palen in Kalifornien sowie der Standort Amargosa in Nevada sind weit fortgeschritten. Während beim Projektstandort Blythe insgesamt vier

Kraftwerke realisiert werden können, sind an den Standorten Palen und Amargosa jeweils zwei Kraftwerke vorgesehen.

Mitte Oktober 2010 hat das US-Innenministerium die Landnutzungsrechte für den Solarkraftwerksstandort Blythe genehmigt (Record of Decision). Mit dieser letzten noch ausstehenden Zustimmung wurde der gesamte Genehmigungsprozess für diesen Standort erfolgreich abgeschlossen. Auf Basis dieser Entscheidung verpachtet die US-Behörde für die Verwaltung staatseigener Ländereien (Bureau of Land Management) der Projektgesellschaft für den Standort Blythe die Nutzungs- und Zugangsrechte der staatlichen Ländereien. Dies war die erste Genehmigung des US-Innenministeriums für ein Parabolrinnen-Kraftwerk auf staatseigenen Ländereien.

Mit rund 1.000 MW potenzieller Kraftwerksleistung ist Blythe der größte Solarkraftwerksstandort der Welt und stößt in Dimensionen von Kernkraftwerken vor. Zusammen sollen die vier Kraftwerke genügend Strom für über 300.000 amerikanische Haushalte produzieren und damit rund eine Million Tonnen Kohlendioxid pro Jahr einsparen. Bereits im Juli 2010 wurden die Stromabnahmeverträge zwischen Solar Millennium LLC und dem amerikanischen Energieversorger Southern California Edison für die zwei zunächst zur Realisierung anstehenden 242 MW großen Solarkraftwerke durch die kalifornische Regulierungsbehörde (California Public Utilities Commission) genehmigt. Am Standort Blythe haben Ende 2010 die vorbereitenden Bauarbeiten für die geplanten Kraftwerke begonnen.

Mitte Dezember 2010 hat die Kalifornische Energiebehörde auch dem Bau und Betrieb von zwei solarthermischen Kraftwerken mit einer geplanten Gesamtleistung von rund 500 MW am Standort Palen, Kalifornien, zugestimmt. Damit hat bereits der zweite von der amerikanischen Projektentwicklungseinheit in der Solar Millennium Gruppe entwickelte Projektstandort diese Zustimmung erhalten. Der Abschluss des gesamten Genehmigungsverfahrens wird mit der Entscheidung der US-Behörde für die Verwaltung staatseigener Ländereien (Bureau of Land Management) im ersten Quartal 2011 erwartet. Die geplanten Anlagen setzen neue Standards bei solarthermischen Kraftwerken in Hinblick auf Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit. Die Kraftwerke sollen mit Luft und nicht mit Wasser gekühlt und so der Wasserbedarf deutlich gesenkt werden.

Auch für den Solarkraftwerksstandort der Solar Millennium Gruppe im Amargosa Valley sind bereits wichtige Meilensteine im Genehmigungsprozess erreicht. So hat Mitte November 2010 das US-Innenministerium die Landnutzungsrechte genehmigt (Record of Decision). Damit verpachtet das Bureau of Land Management der amerikanischen Projektentwicklungseinheit innerhalb der Solar Millennium Gruppe, Solar Millennium LLC, die

Nutzungs- und Zugangsrechte für die staatlichen Ländereien an diesem Standort. Die beiden geplanten Kraftwerke sollen zusammen über eine Gesamtleistung von rund 500 MW verfügen und unter anderem das rund 150 Kilometer entfernte Las Vegas mit Strom versorgen. Die geplanten thermischen Speicher ermöglichen zudem eine Versorgung der Region auch nach Sonnenuntergang.

Solar Millennium sieht für die Finanzierungsstruktur der Kraftwerke Blythe 1 und 2, die zunächst umgesetzt werden, eine Eigenkapitalquote von 20 bis 30 Prozent und eine Fremdkapitalquote von 70 bis 80 Prozent vor. Bezüglich des Eigenkapitals steht das Unternehmen in Verhandlungen mit verschiedenen Investoren. Für die Finanzierung der ersten Baumaßnahmen greift das Unternehmen auf eigene Mittel zurück. Beim US-Energieministerium sind Kreditgarantien beantragt. Bei einem erfolgreichen Abschluss dieses Verfahrens wären dann über die amerikanische Federal Financing Bank mehr als zwei Drittel des Finanzierungsvolumens der ersten beiden geplanten Kraftwerke gesichert.

Ergänzende Informationen zum Investitionsumfeld für solarthermische Kraftwerke in den USA

Nach Spanien ist ein noch größerer Markt für solarthermische Kraftwerke im Südwesten der USA, insbesondere in den Bundesstaaten Kalifornien, Nevada, Arizona und New Mexico entstanden. Diese Entwicklung wird begünstigt durch die Verfügbarkeit attraktiver Kraftwerksstandorte, den politischen Willen der amerikanischen Regierung, eine Vorreiterrolle in erneuerbaren Energien zu übernehmen, sowie durch konkrete Förderprogramme und Steuererleichterungen.

Im Südwesten der USA herrschen exzellente Standortbedingungen: Durchschnittlich noch bessere Sonneneinstrahlung als in Südspanien, große Flächenpotenziale und hohe Stromnachfrage. Viele geeignete Standorte mit Direktnormalstrahlungswerten von bis zu 2.700 kWh pro Quadratmeter und Jahr liegen in der Nähe großer Bevölkerungszentren. Diese Standorte haben somit eine rund 30% höhere Sonneneinstrahlung als Standorte in Südspanien. Die Stromnachfrage steigt durch den massiven Einsatz von Klimaanlage, insbesondere im Sommer in den Mittags- und Nachmittagsstunden. Solarthermische Kraftwerke helfen, diese Spitzennachfrage besser abzudecken, weil genau zu diesen Zeiten die Kraftwerke ihre höchste Leistungsfähigkeit haben.

Daher wird solarthermischen Kraftwerken von Experten und Institutionen ein großes Marktpotenzial zugeschrieben; so rechnet die California Public Utility Commission bis 2020 mit 10.000 MW installierter solarthermischer Kraftwerksleistung allein im US-Bundesstaat Kalifornien. Die Western Governors' Association sieht auch für die Staaten Arizona, New Mexico und Nevada in den nächsten Jahren ein Marktpotenzial solarthermischer Kraftwerke von mehreren hundert Megawatt neu zu installierender Leistung.

Wichtige Voraussetzung für das große Marktwachstum ist, dass regulative Rahmenbedingungen den wirtschaftlichen Bau und Betrieb von Solaranlagen attraktiv machen. So haben zahlreiche Bundesstaaten im Rahmen von sogenannten Renewable Portfolio Standards die Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, einen bedeutenden Anteil des Strombedarfs regenerativ bereit zu stellen. In Kalifornien gibt es Pläne, dass Energieversorgungsunternehmen ihre Stromerzeugung bis 2020 zu 33% mit erneuerbaren Energien decken müssen.

Daneben können Solarkraftwerksprojekte in den USA von Steuererleichterungen, in Form von sogenannten Investment Tax Credits, profitieren. Die Investment Tax Credits wurden von der Regierung geschaffen, um die Attraktivität von Investitionen in Solarkraftwerke zu erhöhen. In den USA zur Steuer veranlagte Investoren können bis zu 30% ihrer Investitionen in Solarkraftwerke von ihren zu entrichtenden individuellen Steuern abziehen. Im Oktober 2008, also noch unter der Präsidentschaft von George W. Bush, wurde diese Solarenergieförderung vom Repräsentantenhaus um acht Jahre, also bis 2016, verlängert. Außerdem wurde diese Regelung für Energieversorgungsunternehmen geöffnet. Dadurch wurde für die Energieversorger ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, direkt in Solarkraftwerke zu investieren. Für Solar Millennium ist diese Regelung von besonderem Vorteil, da der Verkauf von Projektanteilen und der Einstieg strategischer Investoren Bestandteil des Geschäftsmodells ist und die Kraftwerksfinanzierung erleichtert.

Alle Projekte, bei denen bis Ende 2011 mit der Realisierung begonnen wird, qualifizieren sich für Subventionen aus dem US-Konjunkturprogramm von Präsident Barack Obama. Alternativ besteht für Investoren in Solarkraftwerke, deren Bau bis Ende 2011 beginnt, die Möglichkeit, statt der Steuererleichterungen unmittelbar einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30% der Investitionssumme aus US-Bundesmitteln zu erhalten (der sogenannte Treasury Cash Grant). Diese Maßnahme war ursprünglich bis Ende 2010 befristet, wurde aber kurz vor Ablauf um ein weiteres Jahr verlängert. Ein bedeutender Teil des im Februar 2009 genehmigten US-Konjunkturpakets in Höhe von 790 Mrd. US-Dollar entfällt auf die Förderung regenerativer Energien (American Recovery and Reinvestment Act 2009). Neben den Investitionszuschüssen wird derzeit die Investition in Solarkraftwerke in den USA dadurch erleichtert, dass der Staat Bankkredite für solarthermische Kraftwerke durch übernommene Garantien bis zu 100% absichert.

Insgesamt ist die Marktpositionierung der Solar Millennium Gruppe in den USA sehr vielversprechend, da Solar Millennium bereits als eines der ersten Unternehmen überhaupt mit der Marktaufbereitung und Projektentwicklung im Südwesten der USA begonnen hat und mehrere Projekte weit fortgeschritten sind.

2. Angaben über die Wertpapiere

Die Anleihe ist im Wesentlichen wie folgt ausgestattet:

a) Wertpapiertyp

Die Anleihe wird in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen unter der internationalen Wertpapierkennnummer ISIN DE 000A1H3K23 emittiert.

b) Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Rechtsgrundlage für die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist § 793 BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber), dessen Regelungen durch die Anleihebedingungen konkretisiert werden. § 793 BGB besagt: Wenn ein Schuldner eine Urkunde ausgestellt hat, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber vom Schuldner/Aussteller/Emittenten die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, dass er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.

c) Verbriefung

Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 8, 60487 Frankfurt a. M., in Girosammelverwahrung hinterlegt wird. In Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG können die Inhaber-Teilschuldverschreibungen als Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde in durch € 1.000,- teilbare Beträge übertragen werden. Aufgrund der Globalverbrieftung ist ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

d) Zahlstelle, Depotstelle

Die Zinszahlungen und die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger werden über eine sogenannte Zahlstelle abgewickelt. Die Solar Millennium AG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals an die depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto. Zahlstelle für die Anleihe ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine Zahlstellen.

Depotstelle für die girosammelverwahrten Teilschuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstrasse 1, 60487 Frankfurt am Main.

e) Währung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden ebenfalls in Euro geleistet.

f) Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital

Die Verpflichtungen (Zinszahlung, Rückzahlung des Anleihekaptals) aus der Anleihe stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin. Der Anleihegläubiger ist also mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Gläubigern der Anleiheschuldnerin gleichrangig und vollständig zu befriedigen (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben wie z.B. Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern), bevor die Aktionäre der Solar Millennium AG ihr eingesetztes Eigenkapital zurückerlangen können.

g) Zins- und Tilgungsrechte

Der Anleger hat als Anleihegläubiger gegenüber der Anleiheschuldnerin das Recht, Zins- und Tilgungszahlungen aus der Anleihe zu fordern.

h) Mitwirkungsrechte

Nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt die Vertretung der Anleiheschuldnerin allein dem Vorstand der Solar Millennium AG. Dem Anleger werden keine Mitwirkungsrechte gewährt.

i) Informationsrechte

Die Anleiheschuldnerin stellt eine Fassung des jeweiligen Jahresabschlusses der Solar Millennium AG sowie den Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers nach deren Veröffentlichung in elektronischer Form unter www.SolarMillennium.de zur Ansicht bereit.

j) Nennbetrag und Einteilung

Die Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von € 100.000.000,- ist in 100.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils € 1.000,- eingeteilt. Alle Inhaber-Teilschuldverschreibungen beinhalten die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubiger und die Anleiheschuldnerin; die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind also untereinander gleichberechtigt.

k) Ausgabekurs

Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag (jeweils € 1.000,-) von 100%. Kosten und Steuern werden dem Zeichner nicht in Rechnung gestellt.

l) Zinssatz

Die Teilschuldverschreibungen werden vom 07.03.2011 an mit einem Zinssatz von 6,0% p. a. auf den Nennbetrag verzinst. Soweit Zinsen für weniger als ein Jahr zu zahlen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage von 365 Tagen bzw. 366 Tagen (Schaltjahr) nach der act./act. Methode. Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Anleihe und seine Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) abhängig ist.

m) Verjährung der Zins- und Rückzahlungsansprüche

Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf die Rückzahlung des Anleihekaptals verjährt nach 30 Jahren ab dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

n) Zins- und Rückzahlungstermine, Rückzahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufs. Der erste Zinslauf beginnt am 07. März 2011 und endet am 06. März 2012 (einschließlich). Der letzte Zinslauf der Anleihe beginnt, vorbehaltlich einer vorherigen Beendigung, am 07. März 2015 und endet am 06. März 2016 (einschließlich). Die Rückzahlung des Anleihekaptals zum Nennwert erfolgt am ersten Bankarbeitstag nach Ende der Laufzeit, also voraussichtlich am 07. März 2016 durch Überweisung an den Anleger.

o) Anlegervertretung

Gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird grundsätzlich von der Anleiheschuldnerin oder von einem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Insbesondere ist die Gläubigerversammlung einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen insgesamt 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, die Einberufung mit der Begründung

verlangen, einen gemeinsamen Vertreter bestellen oder abberufen zu wollen, über das Entfallen der Wirkung der außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibung beschließen zu wollen oder ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung zu haben. Die Einberufung ist im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger (Anleger) erforderlich. Jeder Anleihegläubiger kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

p) Grundlage der Emission/Beschlussfassung der Solar Millennium AG

Im Vorstandsbeschluss vom 27.01.2011 sowie im Aufsichtsratsbeschluss vom 10.02.2011 wurde die Emission der Anleihe ohne Einwendungen beschlossen.

q) Emissionstermin/Zeichnungsfrist

Emissionstermin und Beginn der Zeichnungsfrist ist der 07. März 2011. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von zwölf Monaten ab Veröffentlichung des Wertpapierprospekts.

r) Übertragbarkeit/Verkauf/Vererbung der Anleihen

Der Anleihegläubiger kann seine Anleihe ohne Zustimmung der Anleiheschuldnerin ganz oder teilweise an Dritte verkaufen bzw. vererben und gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, frei übertragen. Dabei werden die Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

s) Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Erlangen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach Ziffer 13 der Anleihebedingungen.

t) Rechtsverhältnisse

Das Rechtsverhältnis der Anleger zur Solar Millennium AG basiert auf den in diesem Prospekt abgedruckten Anleihebedingungen und dem dazugehörigen Kaufvertrag. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin entsprechend gestaltet. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird. Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte wie z.B. die Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechte gewähren Anleihen nicht.

u) Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, die die Anleihe betreffen, erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

v) Ratings

Für die Emittentin wurden bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

3. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

Die Zulassung zum Handel an einem in- oder ausländischen organisierten Markt (Börse) bzw. die Einbeziehung in einen privatrechtlich organisierten Markt (Freiverkehr) wurde noch nicht beantragt. Nach Ende der Zeichnungsfrist bzw. nach Vollplatzierung ist eine Zulassung zum organisierten Markt bzw. eine Einbeziehung der Anleihe durch einen Partner in den Freiverker geplant. Ein organisierter Sekundärmarkt besteht nicht. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen.

4. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

Das vorliegende Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibung zulässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt. Dieses Dokument gilt insbesondere nicht für die Staaten Kanada, Großbritannien, Australien und Japan sowie Staatsbürger aus diesen Staaten. Des Weiteren wurden und werden die Teilschuldverschreibungen auch nicht unter dem United States Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung registriert. Der Handel mit Teilschuldverschreibungen der Emittentin wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commissions unter dem United States Commodity Exchange Act genehmigt. Daher dürfen die Teilschuldverschreibungen weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie an Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft oder weiterverkauft werden.

Voraussetzung für den Kauf der Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Teilschuldverschreibungen gebucht werden können.

Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über dort möglicherweise entstehende Gebühren sollte sich der Anleger vorab beim jeweiligen Institut informieren.

a) Zeichnungsvolumen und Mindestzeichnung

Der Gesamtbetrag der zum Kauf angebotenen Teilschuldverschreibungen der Anleihe (WKN A1H3K2/ISIN DE 000A1H3K23) beträgt € 100.000.000,-. Die Mindestzeichnung beträgt € 1.000,-. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt.

b) Zeichnungsfrist, Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten

Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Teilschuldverschreibungen beginnt am 07. März 2011. Das Angebot wird bis zur Vollplatzierung der Teilschuldverschreibungen, längstens jedoch für die Dauer von 12 Monaten nach Veröffentlichung des Prospekts aufrecht erhalten. Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot zum Kauf von Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu beenden. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Im Falle der Kürzung oder Ablehnung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Anlagebetrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger im Kaufantrag benannte Konto erstattet. Die Emittentin teilt dem Anleger unverzüglich mit, wie viele Teilschuldverschreibungen ihm zugeteilt wurden.

c) Offenlegung des Angebotsergebnisses

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin die Schließung und das Ergebnis des Angebotes auf ihrer Internetseite www.SolarMillennium.de bekannt geben.

d) Platzierung und Emission

Vertrieb und Übernahme der Schuldverschreibungen, Kosten

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften zum Erwerb angeboten. Gleiches gilt für die Abwicklung der Platzierung. Die Emittentin wird dabei im Wesentlichen auf ihre gruppeneigenen Vertriebskapazitäten zurückgreifen. Hinsichtlich der angebotenen Schuldverschreibungen wurde keine Übernahmegarantie von einem Unternehmen abgegeben. Gleiches gilt hinsichtlich der Platzierung. Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch den Vertrieb werden Emissionskosten entstehen. Diese werden sich im Wesentlichen aus Kosten für Prospektentwicklung und -erstellung sowie Rechtsberatung, Druck, Marketing und Personalaufwendungen zusammensetzen. Insgesamt werden diese bei vollständiger Platzierung ca. 6% des Anleihevolumens betragen.

Zahlstelle

Als Zahlstelle für die Emittentin ist die Bankhaus Neelmeier AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen tätig. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine Zahlstellen. Die Zahlstelle übernimmt die Abwicklung der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen, die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs sowie den rückzahlbaren Anleihebetrag am Ende der Laufzeit mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Die Zinsen bzw. der Rückzahlungsbetrag werden dann über die depotführenden Banken an die Anleger automatisch durch eine Gutschrift ausbezahlt. Die Zinsen sind jeweils fällig am ersten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs – erstmals am 07. März 2012. Der letzte Zinslauf der Anleihe beginnt am 07. März 2015 und endet mit Fälligkeit der Anleihe am Laufzeitende, d. h. am 06. März 2016.

5. Emissionsabwicklung

a) Investoren

Dieses Angebot zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen richtet sich an jedermann im Inland. Die Teilschuldverschreibungen können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen und sonstigen Personenvereinigungen erworben werden. Mittels Zeichnung des entsprechenden Kaufantrags bei zeitgleicher Überweisung der Kaufsumme und Annahme durch die Geschäftsführung der Anleiheschuldnerin können Inhaber-Teilschuldverschreibungen erworben werden.

b) Abwicklung der Zeichnung

Zuteilung/Erwerb/Lieferung der Wertpapiere

Der Anleger erhält umgehend nach Eingang des Kaufantrags und Überweisung des Kaufbetrags (Nennbetrag der Teilschuldverschreibung zzgl. Stückzinsen multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Teilschuldverschreibungen) eine Annahmestätigung sowie eine Kaufabrechnung zugeschickt. Durch die Annahme des Kaufantrags durch die Emittentin kommt der Kaufvertrag der Anleihe (Zeichnung) zustande. Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch deren Einbuchung in das Wertpapierdepot, das vom Zeichner im Kaufantrag benannt wird. Die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen wird durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt abgewickelt und erfolgt innerhalb eines Monats nach Gutschrift der Kaufsumme auf dem Konto der Solar Millennium AG.

Hinweise zum Kaufantrag

Das Kaufantragsformular wird ab dem Emissionsdatum, 07.03.2011, kostenlos im Internet unter www.SolarMillennium.de sowie unter www.SolarMillennium-Invest.de zum Download sowie bei der Emittentin zur Ausgabe bereitgehalten. Das Kaufantragsformular ist vollständig und gut leserlich auszufüllen und postalisch oder per Telefax an die Solar Millennium AG bzw. die von ihr beauftragte Tochtergesellschaft Solar Millennium Invest AG zu versenden; Postanschrift: Solar Millennium Invest AG, Nägelsbachstr. 33, 91052 Erlangen; Fax: 09131 9409-404.

Kurs der Anleihe/Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der Teilschuldverschreibungen beträgt 100% des Nennbetrags. Die Kaufsumme setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und den zu entrichtenden Stückzinsen. Für den Käufer fallen keine Ausgabeaufschläge (Agio) an.

Erläuterung der Stückzinsen

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom Emissionstermin bis zum Kauftag berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht, also nur anteilig für das erste Jahr. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen bedeutet also keine Kosten für den Käufer von Schuldverschreibungen, sondern lediglich eine Verrechnung der anteiligen Zinsen. Wenn ein Anleger die Teilschuldverschreibungen beispielsweise am 12. April 2011 kauft (zeichnet), dann bekommt er am 07. März 2012 die Zinsen für den Zeitraum vom 07. März 2011 bis 06. März 2012, demnach für ein volles Jahr bezahlt. Da ihm aber nur Zinsen ab dem Zeitpunkt der Zeichnung zustehen, in diesem Fall also vom 12. April 2011 an, zahlt er die Differenz als Stückzinsen zusätzlich zum Kaufpreis voraus, hier also € 5,90 Stückzinsen pro € 1.000,- Nennbetrag.

6. Besteuerung

a) Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgenden Ausführungen erörtern die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte, die für eine Investition in die Anleihe von Bedeutung sein können. Sie enthalten lediglich einen allgemeinen Überblick über die derzeitige unverbindliche Rechtsauffassung der Emittentin zur Besteuerung der Erträge aus der Anleihe und basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden steuerlichen Vorschriften und der Verwaltungspraxis in Deutschland in Bezug auf die oben dargestellte Anlagestruktur.

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch darauf, die steuerlichen Auswirkungen einer Investition in die Anleihe für alle Anlegerkategorien und unter Berücksichtigung der persönlichen steuerlichen Verhältnisse jedes

einzelnen Anlegers vollständig darzustellen. Sie stellen keine Steuerberatung dar. Potenziellen Anlegern wird daher empfohlen, vor einer Investition in die Anleihe den Rat eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe einzuholen, der mit den gesetzlichen Bestimmungen des Wohnsitzes und den persönlichen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers vertraut ist.

Im Rahmen der Veranlagung des einzelnen Anlegers kann die steuerliche Beurteilung der Erträge aus der Anleihe durch die jeweils zuständige Finanzbehörde im Einzelfall – insbesondere für die Zukunft – von der nachfolgenden Darstellung abweichen. Die sich hieraus ergebende Unsicherheit kann ggf. im Vorfeld durch die Beantragung einer (kostenpflichtigen) verbindlichen Auskunft bei der zuständigen Finanzbehörde ausgeschlossen werden.

Die Emittentin übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus der Anleihe an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle („Depotbank“).

b) Besteuerung in Deutschland

aa) Der Anleger ist eine natürliche Person, die die Anleihe im Privatvermögen hält

(i) Erwerb der Anleihe

Der Erwerb der Anleihe ist steuerneutral und löst keine Steuern aus. Der vom Anleger gezahlte Kaufpreis für die Anleihe sowie die sonstigen mit deren Erwerb im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, beispielsweise bankübliche Spesen, stellen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten der Anleihe dar.

Die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für die Anleihe wirken sich steuerlich erst aus, wenn der Anleger die Anleihe wieder veräußert und mindern den von dem Anleger erzielten Veräußerungsgewinn und die auf diesen Gewinn ggf. zu zahlende Steuer (siehe (2)).

Etwas anderes gilt allerdings, wenn der Anleger beim Erwerb der Anleihe Stückzinsen gezahlt hat. Diese stellen bereits im Veranlagungszeitraum des Abflusses, also in dem Kalenderjahr, in dem die Stückzinsen gezahlt werden, zu berücksichtigende negative Einnahmen aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG dar und können – entweder über den bei der Depotbank für den Anleger geführten Verlustverrechnungstopf oder im Rahmen der Veranlagung – mit positiven Einnahmen des Anlegers aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Die Anleihe unterliegt keiner Abschreibung. Die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für die Anleihe mindern sich daher weder aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Anleihe (Teilwertabschreibung) noch aufgrund eines etwaigen laufenden Wertverzehr (Abschreibung für Abnutzung, AfA).

Aufwendungen oder Kosten des Anlegers, die nicht zu den Anschaffungs- oder Anschaffungsnebenkosten gehören, beispielsweise Kosten zur Finanzierung der Anleihe, sind steuerlich nicht abzugsfähig (siehe (4)).

(2) Besteuerung der Erträge aus der Anleihe (Zinsen und Veräußerungsgewinne)

Die Erträge aus der Anleihe (Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG) der Abgeltungsteuer, und zwar unabhängig von ihrer Einordnung als spekulative Anlage und von dem Zeitraum, in dem der jeweilige Anleger die Anleihe hält.

Stückzinsen, die der Anleger bei der Veräußerung der Anleihe vereinnahmt, gehören zum Veräußerungserlös und sind vom Anleger als Teil des Veräußerungsgewinns zu versteuern.

Die Abgeltungsteuer wird durch Abzug von Kapitalertragsteuer an der Quelle durch die jeweilige Depotbank einbehalten und an die Finanzverwaltung abgeführt.

Der Kapitalertragsteuersatz beträgt 25% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag darauf, damit insgesamt 26,375 %). Ist der Anleger kirchensteuerpflichtig, so wird auf dessen schriftlichen Antrag hin auch Kirchensteuer einbehalten.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist grundsätzlich der volle Kapitalertrag ohne jeden Abzug. Im Falle einer Veräußerung der Anleihe bemisst sich die Kapitalertragsteuer nach der Differenz zwischen dem um die unmittelbaren Veräußerungskosten reduzierten Veräußerungserlös einerseits und den nachgewiesenen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten andererseits. Sollten die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten nicht nachgewiesen werden, werden 30% der Einnahmen aus der Veräußerung der Anleihe als kapitalertragsteuerpflichtiger Ertrag fingiert.

Die von der jeweiligen Depotbank einzubehaltene und an die Finanzverwaltung abzuführende Kapitalertragsteuer auf die Erträge aus der Anleihe entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Erträge dem jeweiligen Anleger zufließen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 EStG). Dies ist regelmäßig der Zeitpunkt, in dem die Zinsen fällig sind oder der Veräußerungserlös dem jeweiligen Anleger gutgeschrieben wird.

(3) Verluste aus der Anleihe

Verluste aus der Anleihe, beispielsweise aus der Veräußerung der Anleihe oder aus von dem Anleger entrichteten Stückzinsen, können nicht mit positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Sie können grundsätzlich nur mit (der Abgeltungsteuer unterliegenden) Einkünften des Anlegers aus Kapitalvermögen im laufenden oder in den folgenden Veranlagungszeiträumen verrechnet werden.

Verluste aus der Anleihe können allerdings mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen, die der einzelne Anleger nicht bei der Depotbank erzielt, die die Anleihe verwahrt,

beispielsweise mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen bei einer anderen Depotbank, nur im Rahmen der Veranlagung verrechnet werden. Dem einzelnen Anleger muss hierzu eine Bescheinigung über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes (aus der Anleihe) erteilt werden. Der erforderliche Antrag muss der Depotbank, die die Anleihe verwahrt, bis zum 15. Dezember des jeweils laufenden Jahres zugehen. Anderenfalls wird der Verlust (aus der Anleihe) in die folgenden Veranlagungszeiträume fortgeschrieben und kann erst mit künftigen Gewinnen aus Kapitalvermögen (bei derselben Depotbank) verrechnet werden.

Jedem Anleger, der Verluste aus der Anleihe realisiert hat, wird empfohlen, rechtzeitig den Rat eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe einzuholen und prüfen zu lassen, ob die Verluste aus der Anleihe auf die künftigen Veranlagungszeiträume fortgeschrieben werden sollen oder ob ein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung zur sofortigen Verrechnung mit entsprechenden Gewinnen, beispielsweise mit Gewinnen bei einer anderen Depotbank, im Rahmen der Veranlagung für ihn ratsam ist.

(4) Sparer-Pauschbetrag/Abzug von Werbungskosten

Bei der Ermittlung der Einkünfte des einzelnen Anlegers aus Kapitalvermögen ist ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von € 801 abzuziehen. Bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, beträgt der Sparer-Pauschbetrag € 1.602.

Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen, so dass der einzelne Anleger – neben seinen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten sowie den unmittelbaren Veräußerungskosten im Falle einer Veräußerung der Anleihe – keine weiteren, ihm entstehenden Aufwendungen oder Kosten von seinem zu versteuernden Einkommen abziehen kann.

Der Sparer-Pauschbetrag kann bereits beim Abzug von Kapitalertragsteuer auf Ebene der Depotbank berücksichtigt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass der jeweiligen Depotbank ein Freistellungsauftrag des jeweiligen Anlegers nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorliegt.

(5) Nichtveranlagungsbescheinigung

Die Depotbank nimmt keinen Steuerabzug von den Erträgen aus der Anleihe vor, wenn der Anleger ihr eine Nichtveranlagungsbescheinigung der für den Anleger zuständigen Finanzbehörde vorlegt, aus der sich ergibt, dass für den Anleger aus den Erträgen aus der Anleihe auch für die Fälle der Günstigerprüfung nach § 32d Abs. 6 EStG keine Steuer entsteht.

(6) Veranlagung/Steuererklärungspflichten des Anlegers

Der Steuerabzug, den die Depotbank von den Erträgen aus der Anleihe (Zinsen und Veräußerungsgewinne) vornimmt, hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass

der einzelne Anleger mit diesen Erträgen grundsätzlich nicht mehr veranlagt wird und sie nicht in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung angeben muss.

Allerdings kann – abhängig von der persönlichen steuerlichen Situation des einzelnen Anlegers – in bestimmten Fällen ein Veranlagungswahlrecht bestehen, beispielsweise wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer des Anlegers führt (Günstigerprüfung) oder zur Verrechnung der Erträge aus der Anleihe mit Altverlusten oder Verlusten aus Kapitalvermögen bei einer anderen Depotbank.

Sollten die Erträge aus der Anleihe allerdings ausnahmsweise nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, beispielsweise weil die Anleihe in einem ausländischen Depot gehalten wird, muss der Anleger die Erträge aus der Anleihe in seiner Einkommensteuererklärung angeben. Die Erträge unterliegen aber auch in diesem Fall grundsätzlich dem 26,375%igen Abgeltungsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) sowie etwaiger Kirchensteuer.

Wird trotz bestehender Kirchensteuerpflicht des Anlegers keine Kirchensteuer auf die Erträge aus der Anleihe einbehalten, beispielsweise weil der Anleger keinen entsprechenden schriftlichen Antrag bei der Depotbank gestellt hat, muss der Anleger die auf die Erträge aus der Anleihe erhobene Kapitalertragsteuer in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung angeben und der zuständigen Finanzbehörde eine Bescheinigung der Depotbank über die einbehaltene Kapitalertragsteuer nach § 51a Abs. 2d Satz 2 EStG oder nach § 45a Abs. 2 oder 3 EStG vorlegen.

Jedem Anleger wird empfohlen, den Rat eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe einzuholen, ob für ihn persönlich eine Veranlagung mit den Erträgen aus der Anleihe steuerlich ratsam oder erforderlich ist, welche Angaben er in Bezug auf die Erträge aus der Anleihe in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung machen muss sowie welche Unterlagen und Bescheinigungen dieser beizufügen sind.

(7) Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Erwerb der Anleihe von Todes wegen sowie deren Schenkung unter Lebenden können der Erbschaft- oder Schenkungsteuer unterliegen, soweit der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes, der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer (§ 9 ErbStG) in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder sich aufgrund der deutschen Staatsangehörigkeit einer dieser Personen eine unbeschränkte oder (erweiterte) beschränkte Steuerpflicht ergibt.

Unterliegt der Erwerb der Anleihe der Erb- und Schenkungsteuer, wird der Erwerb – abhängig von der Steuerklasse und der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs – mit Steuersätzen zwischen 7% und 50% besteuert. Allerdings

können unterschiedliche Freibeträge zur Anwendung kommen, deren Höhe vom persönlichen Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser oder Schenker abhängt.

(8) Sonstige Steuern

Für den Erwerb und die Veräußerung von Anleihen wird derzeit keine Umsatzsteuer erhoben. Ebenso erhebt Deutschland derzeit keine Gesellschafts-, Finanztransaktions- oder Börsenumsatzsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung von Anleihen.

Wir können allerdings nicht ausschließen, dass Deutschland künftig eine solche Steuer einführen wird, beispielsweise in Form einer – politisch immer wieder diskutierten – Finanztransaktions- oder Börsenumsatzsteuer.

bb) Die Anleihe gehört zu einem inländischen Betriebsvermögen

Befindet sich die Anleihe in einem inländischen Betriebsvermögen, unterliegen die Erträge daraus nicht der Abgeltungsteuer.

Wird die Anleihe von einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse gehalten, so behält die Depotbank 26,375% Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) nur von den Zinszahlungen ein, nicht aber von den Gewinnen aus der Veräußerung der Anleihe. Dies gilt auch, wenn die Anleihe im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehalten wird und gegenüber der jeweiligen Depotbank nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird, dass die Erträge zu den Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs gehören.

Sofern die Erträge aus der Anleihe dem 26,375%igen Steuerabzug (einschließlich Solidaritätszuschlag) unterliegen, hat dieser keine abgeltende Wirkung, sondern wird im Rahmen der Veranlagung des jeweiligen Anlegers auf die von dem Anleger zu zahlende Steuer angerechnet.

Die dargestellten, für Einkünfte aus Kapitalvermögen im Privatvermögen geltenden Beschränkungen beim Werbungskostenabzug (siehe aa) (4)) gelten nicht. Es findet daher ein Betriebsausgabenabzug nach den allgemeinen Bestimmungen statt. Gleiches gilt grundsätzlich auch für den Abzug von Verlusten unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung (§ 10d EStG).

Der besondere Einkommensteuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 26,375% (einschließlich Solidaritätszuschlag) zzgl. etwaiger Kirchensteuer kommt nicht zur Anwendung.

Bei natürlichen Personen unterliegen die Einkünfte stattdessen dem persönlichen Einkommensteuersatz (zzgl. Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer) sowie ggf. (bei gewerblichen Einkünften) der Gewerbesteuer. Die Höhe einer ggf. anfallenden Belastung mit Gewerbesteuer hängt grundsätzlich von dem Hebesatz der Gemeinde ab, in der der jeweilige Anleger die Betrieb-

stätte unterhält, der die Anleihe steuerlich zuzurechnen ist. Eine ggf. anfallende Belastung mit Gewerbesteuer kann allerdings nach Maßgabe des § 35 EStG auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet werden.

Sofern es sich bei dem jeweiligen Anleger um eine Körperschaft handelt, unterliegen die Erträge aus der Anleihe sowohl der 15%igen Körperschaftsteuer (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag darauf, damit insgesamt 15,825%) als auch der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer hängt grundsätzlich von dem Hebesatz der Gemeinde ab, in der die Körperschaft die Betriebsstätte unterhält, der die Anleihe steuerlich zuzurechnen ist. Die Gewerbesteuer wird allerdings weder auf die Körperschaftsteuer angerechnet, noch kann sie bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens der Körperschaft als Betriebsausgabe abgezogen werden.

Wird die Anleihe von einer Personengesellschaft gehalten, unterliegen die Erträge daraus dem persönlichen Einkommensteuersatz (zzgl. Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer) der einzelnen Gesellschafter, soweit es sich bei den Gesellschaftern um natürliche Personen handelt, sowie – im Falle einer gewerblichen Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) – auch der Gewerbesteuer auf der Ebene der Gesellschaft. Die Höhe der ggf. anfallenden Belastung mit Gewerbesteuer hängt grundsätzlich von dem Hebesatz der Gemeinde ab, in der die Gesellschaft die Betriebsstätte unterhält, der die Anleihe steuerlich zuzurechnen ist. Die Belastung der Gesellschaft mit Gewerbesteuer kann allerdings nach Maßgabe des § 35 EStG auf die Einkommensteuer der einzelnen Gesellschafter angerechnet werden.

Soweit an der Personengesellschaft Körperschaften beteiligt sind, unterliegen die Erträge aus der Anleihe auf Gesellschafterebene der 15,825%igen Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) sowie – im Falle einer gewerblichen Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) – auch der Gewerbesteuer auf der Ebene der Gesellschaft. Ist die Personengesellschaft selbst nicht gewerblich tätig oder gewerblich geprägt (vermögensverwaltende Personengesellschaft), muss die beteiligte Körperschaft zusätzlich Gewerbesteuer auf die auf sie entfallenden Erträge aus der Anleihe zahlen.

cc) Die Anleihe wird von einem Steuerausländer gehalten

Sofern die Anleihe von einem Anleger gehalten wird, der in Deutschland steuerlich nicht ansässig ist, müssen die Erträge aus der Anleihe nicht in Deutschland versteuert werden, es sei denn (i) die Anleihe ist dem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte (einschließlich der durch einen ständigen Vertreter begründeten Betriebsstätte) steuerlich zuzurechnen, oder (ii) die Erträge aus der Anleihe gehören aus anderen Gründen zu den steuerpflichtigen inländischen Einkünften (z.B. als Erträge aus einem Tafelgeschäft, § 49 Abs. 1 Nr.5 lit.d) EStG).

Sofern die Erträge aus der Anleihe zu steuerpflichtigen inländischen Einkünften gehören sollten, unterliegen sie grundsätzlich – wie bei Steuerinländern – der 26,375%igen Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag). Die Einkommen- bzw. die Körperschaftsteuer für die Erträge aus der Anleihe kann durch den Steuerabzug als abgegolten gelten. In diesem Fall unterbleibt eine Veranlagung des ausländischen Anlegers und die Belastung mit deutscher Kapitalertragsteuer ist definitiv, soweit die deutsche Kapitalertragsteuer nicht aufgrund eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens oder nach Maßgabe von § 44a Abs. 9 EStG zu erstatten ist.

c) Besteuerung im Ausland

Die Emittentin beabsichtigt grundsätzlich nicht, die Anleihe außerhalb Deutschlands anzubieten.

Sofern die Anleihe allerdings von einem Steuerausländer erworben oder gehalten wird, kann der Erwerb der Anleihe oder die Erzielung von Erträgen aus der Anleihe (Zinsen, Veräußerungsgewinne) zu steuerlichen Folgen in dem Ansässigkeitsstaat des jeweiligen Anlegers führen.

Die steuerlichen Folgen, die eine Investition in die Anleihe für Anleger nach dem Recht eines anderen Staates als Deutschland haben könnte, sind jedoch nicht Bestandteil dieser Ausführungen. Ausländischen Anlegern wird daher empfohlen, rechtzeitig vor einer Investition in die Anleihe den Rat eines auf das Recht seines Ansässigkeitsstaates spezialisierten steuerlichen Beraters oder einen vergleichbaren fachmännischen Rat einzuholen.

7. Interessen von Seiten natürlicher/ juristischer Personen

Es gibt keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

Finanzielle Informationen

Im Rahmen der vom Aufsichtsrat auf Ersuchen des Vorstands im Frühjahr 2010 durchgeführten Sonderprüfung nach § 111 AktG sowie bei Erstellung von Konzern-Zwischenabschluss 2010 und Jahresabschluss 2009/2010 wurden Sachverhalte aus Vorjahren identifiziert, die einer Korrektur nach IAS 8 bedurften. Diese Korrekturen werden im Anhang des Jahresabschluss 2009/2010 nach IFRS im Detail erläutert. Aufgrund der vorgenommenen Korrekturen wurde ein Restatement durchgeführt, so dass die wesentlichen Kennziffern von dem ursprünglich berichteten Jahresabschluss abweichen.

Konzernabschluss der Solar Millennium AG nach IFRS zum 31. Oktober 2010

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010

(in T€)	Textziffer Anhang	01.11.2009 - 31.10.2010	01.11.2008 - 31.10.2009*	Veränderung in %
Umsatzerlöse	1	73.199	159.263	-54,0%
Sonstige betriebliche Erträge	2	62.889	47.579	32,2%
Veränderung des Vorratsbestands	3	38.777	10.443	271,3%
Aktivierte Eigenleistungen	4	1.450	1.862	-22,1%
Übrige betriebliche Erträge	5	10.113	829	1120,4%
Betriebsleistung		186.429	219.976	-15,3%
Aufwendungen für bezogene Leistungen, Waren und Anteile	6	-44.734	-106.970	-58,2%
Personalaufwand	7	-34.257	-11.988	185,8%
Abschreibungen	8	-859	-481	78,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	-105.919	-48.237	119,6%
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)		660	52.301	-98,7%
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	10	2.132	-2.263	-194,2%
Finanzerträge	11	3.899	5.200	-25,0%
Finanzaufwendungen	11	-14.950	-12.790	16,9%
Sonstige finanzielle Aufwendungen		-510	-5.024	-89,8%
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-8.769	37.424	-123,4%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12	-1.658	-2.448	-32,3%
Konzernergebnis vor Minderheiten		-10.427	34.976	-129,8%
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Ergebnis	13	212	399	-47,0%
Konzernergebnis nach Minderheiten		-10.639	34.577	-130,8%
Ergebnis je Aktie (in €)	14	-0,85	2,77	-130,9%
Ergebnis je Aktie, verwässert (in €)	14	-0,85	2,77	-130,9%
*Die Daten wurden aufgrund von Korrekturen nach IAS 8 angepasst.				

Bilanz

zum 31. Oktober 2010

AKTIVA (in T€)	Textziffer Anhang	31.10.2010	31.10.2009*	01.11.2008*
Immaterielle Vermögenswerte	16	19.973	14.976	2.177
Sachanlagevermögen	17	10.376	5.674	2.482
Anteile an assoziierten Unternehmen	18	9.139	1.361	2.312
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	19	61.098	1.369	46.107
Latente Steuern	20	3.881	2.023	3.775
Langfristige Vermögenswerte		104.467	25.403	56.853
Vorräte	21	89.568	19.999	11.334
Fertigungsaufträge (POC)	22	30.058	29.691	10.729
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	108.338	152.339	14.777
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	2.692	53.449	79
Ertragsteuerforderungen		1.519	1.743	1.750
Sonstige Vermögenswerte	25	8.924	20.276	18.790
Flüssige Mittel und Wertpapiere	26	115.851	116.951	124.608
Kurzfristige Vermögenswerte		356.949	394.448	182.067
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		0	0	20.925
Bilanzsumme		461.416	419.851	259.845
*Die Daten wurden aufgrund von Korrekturen nach IAS 8 angepasst.				

PASSIVA (in T€)	Textziffer Anhang	31.10.2010	31.10.2009*	01.11.2008*
Gezeichnetes Kapital	27	12.500	12.500	12.500
Eigene Anteile	27	-50	0	0
Kapitalrücklage	27	52.952	54.408	53.831
Gewinnrücklagen	27	49.930	64.122	24.355
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	27	1.136	183	610
Minderheitsgesellschafter	27	10.704	7.178	120
Eigenkapital		127.172	138.391	91.416
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	29	249.922	170.496	113.986
Langfristige Rückstellungen		24	0	0
Latente Steuern	20	3.671	671	2.521
Langfristige Schulden		253.617	171.167	116.507
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	33.904	42.902	2.762
Ertragsteuerschulden		276	644	2.182
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29	30.241	60.316	25.043
Sonstige Verbindlichkeiten	30	12.610	3.633	16.448
Kurzfristige Rückstellungen	31	3.597	2.798	5.174
Kurzfristige Schulden		80.627	110.293	51.609
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		0	0	313
Bilanzsumme		461.416	419.851	259.845
*Die Daten wurden aufgrund von Korrekturen nach IAS 8 angepasst.				

Kapitalflussrechnung

vom 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010

(in T€)	01.11.2009 - 31.10.2010	01.11.2008 - 31.10.2009**
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	660	52.301
Abschreibungen/Zuschreibungen	859	481
Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-346	-59
Aktienoptionen	72	0
Sonstige zahlungsneutrale Aufwendungen und Erträge	-14.422	-2.535
Zahlungsneutrale Änderung des Konsolidierungskreises	-16.000	-18.900
Brutto Cash-Flow	-29.177	31.287
Veränderung der Positionen des Working Capital*	38.291	-125.049
Veränderung anderer Aktiva/Passiva	-1.266	44.241
Zinseinzahlungen (Saldo)	274	2.022
Steuerzahlungen	-694	-4.078
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.428	-51.577
Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Vermögen	-3.708	-5.348
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.353	-3.467
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-747
Auszahlungen aus Anteilskäufen	-9.983	0
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-19.044	-9.562
Free Cash-Flow	-11.615	-61.139
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen incl. Minderheiten	0	1.622
Einzahlungen aus Unternehmensanleihen	50.000	57.276
Auszahlungen aus Unternehmensanleihen	-29.817	-19.566
Auszahlungen für Zinsen aus Anleihen	-11.233	-10.388
Einzahlungen aus sonstigen Finanzierungsmitteln	2.875	24.096
Erwerb eigener Anteile	-1.554	0
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	10.270	53.040
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.345	-8.099
Wechselkurseffekte	244	442
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	116.951	124.608
Finanzmittelfonds am Ende der Periode***	115.850	116.951
* WC = Vorräte, Forderungen/Verbindlichkeiten Lieferungen/Leistungen, Fertigungsaufträge POC		
** Die Daten wurden aufgrund von Korrekturen nach IAS 8 angepasst.		
*** Incl. Finanzmittel mit Verfügungsbeschränkung, siehe Abschnitt E Punkt 26.		

Eigenkapitalveränderung

vom 1. November 2008 bis 31. Oktober 2010

(in T€)	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklage	Umsrechnungsrücklage	Ausgleichsposten	Summe	Minderheiten	Summe Eigenkapital
Stand 01.11.2008	12.500	0	53.831	33.815	334	182	2.608	103.270	120	103.390
Korrekturen	-	-	-	-9.460	-	94	-2.608	-11.974	-	-11.974
Stand 01.11.2008 angepasst*	12.500	0	53.831	24.355	334	276	0	91.296	120	91.416
Periodenergebnis	-	-	-	34.976	-	-	-	34.976	-277	34.699
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-334	-93	-	-427	-	-427
Gesamtergebnis	-	-	-	34.577	-334	-88	-	34.155	399	34.554
Kapitalerhöhung	-	-	577	-	-	-	-	577	1.622	2.199
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	-	-	4.791	-	-	-	4.791	5.713	10.504
Stand 31.10.2009 angepasst*	12.500	0	54.408	64.122	0	183	0	131.213	7.178	138.391
Periodenergebnis	-	-	-	-10.639	-	-	-	-10.639	212	-10.427
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	1	952	-	953	-58	896
Gesamtergebnis	-	-	-	-10.639	1	952	-	-9.686	154	-9.532
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-	-	3.370	3.370
Aktienoptionsprogramm	-	-	48	-	-	-	-	48	-	48
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	-50	-1.504	-3.553	-	-	-	-5.107	2	-5.105
Stand 31.10.2010	12.500	-50	52.952	49.930	1	1.135	0	116.468	10.704	127.172
*Erläuterung zu den Anpassungen siehe Abschnitt C										

Konzernanhang

A. Allgemeine Grundlagen

Die Solar Millennium AG mit Sitz in Erlangen, Nägelsbachstr. 33, wurde mit Satzung vom 23.09.1998 errichtet und ist beim Amtsgericht Fürth (Bay.) unter HR B 7462 eingetragen. Die Gesellschaft ist seit dem 27.07.2005 an der Börse München im Marktsegment M:access sowie im automatischen Handelssystem Xetra unter der WKN 721840 gelistet. Darüber hinaus werden die Aktien im Freiverkehr an den Börsen Frankfurt, Stuttgart und Berlin gehandelt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Projektentwicklung und Realisierung von solarthermischen Kraftwerken und anderer Anlagen im Bereich der regenerativen Energien sowie die praxisorientierte Forschung zur Weiterentwicklung solcher Anlagen. Darüber hinaus ist Gegenstand die Begründung, das Halten, der An- und Verkauf von Beteiligungen sowie die Konzeption und Durchführung der Finanzierung von solarthermischen Kraftwerksprojekten und anderer Anlagen im Bereich der regenerativen Energien sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Oktober 2010 am 7. Februar 2011 aufgestellt und zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der vorliegende Konzernabschluss wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß § 315 a Abs. 3 HGB erstellt, wie sie gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind. Diese umfassen die vom International Accounting Standard Board (IASB) herausgegebenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS), sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC). Sämtliche für die Solar Millennium AG relevanten Standards und Interpretationen sind durch die Europäische Kommission in EU-Recht übernommen. Insofern entspricht der Konzernabschluss der Solar Millennium AG den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der zu Grunde liegende Geschäftsjahreszeitraum ist der 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Der Kapitalflussrechnung liegt die indirekte Methode zugrunde. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, wurden sämtliche Werte zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit auf volle Tausend Euro (T€) gerundet angegeben.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Konzern-Zwischenabschlusses wurden alle ab dem Geschäftsjahr 2009/2010 in der EU verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt. Dies betrifft im Wesentlichen folgende neuen bzw. geänderten Standards/Interpretationen:

Standard	Titel	anzuwenden ab	in EU anzuwenden ab	beabsichtigte Erstanwendung
IAS/ IFRS				
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	1. Juli 2009	1. Juli 2009	1. November 2009
IAS 27	Konzern- und separate Abschlüsse	1. Juli 2009	1. Juli 2009	1. November 2009
IFRS 8*	Geschäftssegmente	1. Januar 2010	1. Januar 2010	1. November 2009
IFRIC				
IFRIC 12	Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen	1. Januar 2008	30. März 2009	1. November 2010
IFRIC 17	Sachausschüttungen an Eigentümer	1. Juli 2009	1. November 2009	1. November 2010
IFRIC 18	Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden	1. Juli 2009	1. November 2009	1. November 2010

* Vorzeitige Anwendung

Die für den Solar Millennium Konzern wesentlichen Standards/Interpretationen, die im Geschäftsjahr 2009/2010 neu anzuwenden waren, werden im Folgenden kurz erläutert:

IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse und IAS 27 – Konzern- und separate Einzelabschlüsse

Durch die Änderungen des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse wurde die Bilanzierung der Kontrollerlangung über ein anderes Unternehmen teilweise überarbeitet. Demnach werden seit Beginn des Geschäftsjahres unter anderem „Anschaffungsnebenkosten“ eines Unternehmenserwerbs sofort ergebniswirksam erfasst. Des Weiteren sind nach IFRS 3 nunmehr bedingte Kaufpreisbestandteile im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und grundsätzlich ergebniswirksam fortzuführen. Außerdem wurde die Erfassung zuvor existierender Beziehungen zwischen erworbenem und erwerbendem Unternehmen im Erwerbszeitpunkt klar gestellt. Nicht-kontrollierende Anteile (vormals Minderheitenanteile) können nunmehr wahlweise zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder zum anteiligen beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens erfasst werden. Dieses Wahlrecht kann für jeden Unternehmenserwerb eigenständig ausgeübt werden. Sofern bereits vor einem Kontrollerwerb Anteile an dem erworbenen Unternehmen gehalten wurden, ist deren beizulegender Zeitwert im Erwerbszeitpunkt ergebniswirksam aufzudecken. Die Bilanzierungsvorschriften zu einer ergebnisneutralen Auf- und Abstockung des Anteils an einem voll konsolidierten Tochterunternehmen ohne Kontrollerwerb bzw. -verlust wurden in IAS 27 Konzern- und separate Einzelabschlüsse entsprechend angeglichen. Entsprechend führt jeder Kontrollverlust zu einem ergebniswirksamen Ansatz der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert, so dass IAS 27 Konzern- und separate Abschlüsse, IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und IAS 31 Anteile an Joint Ventures entsprechend anzupassen waren.

IFRS 8 – Segmentberichterstattung

IFRS 8 unterlag im IFRS-Verbesserungsprojekt 2009 redaktionellen Anpassungen des Standards sowie einer Änderung der Entscheidungsgrundlagen (Basis for Conclusions), um klar zu stellen, dass ein Unternehmen nur dann verpflichtet ist den Umfang von Segmentvermögen (swerten) anzugeben, wenn dieser regelmäßig der verantwortlichen Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker) berichtet wird. IFRS 8 revised ist verpflichtend anzuwenden ab Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2010 beginnen und wurde entsprechend vorzeitig angewandt. Die Änderungen haben keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss.

Sachverhalte, die in den Regelungsbereich der in obiger Darstellung beinhalteten IFRICs fallen liegen im Solar Millennium Konzern nicht vor. Die Änderungen haben somit keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss.

Darstellungsveränderungen gegenüber dem Vorjahr

Zur Erhöhung der Aussagefähigkeit von Bilanz, Gewinn- und Verlust- sowie Kapitalflussrechnung wurden im Berichtsjahr einzelne Positionsbezeichnungen geändert und entsprechende Geschäftsvorfälle des Vorjahres umgegliedert. Die Maßnahme dient im Wesentlichen der präzisierten Sortierung der Geschäftsvorfälle in finanzielle und nicht finanzielle Positionen gemäß der Vorgaben des IAS 32 und des IFRS 7 und ist ausschließlich formeller Natur. Sie führt zu keinerlei Änderungen im Ergebnis bzw. Vermögen des Vorjahres.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsätze werden im Wesentlichen aus Anteilsverkäufen sowie Erbringung von Generalunternehmer- und Projektentwicklungsleistungen erzielt. Sonstige betriebliche Erträge beinhalten die Entkonsolidierungserfolge, die sich im Zusammenhang mit der Veräußerung von Genussrechten aus der Entkonsolidierung der jeweiligen Fonds GmbH & Co. KG ergeben. Die Entkonsolidierung der Fonds GmbH & Co. KG erfolgt, wenn die Mehrheit der Chancen und Risiken auf die Kommanditisten der Gesellschaft übergegangen ist (Zeichnungsquote von mehr als 50%) oder eine werthaltige Platzierungsgarantie für Anteile von über 50% vorliegt. Der entsprechende Buchwertabgang wird im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen richtet sich grundsätzlich danach, wann die Leistungen erbracht bzw. die Gegenstände geliefert wurden und damit die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Vertragspartner übergegangen sind. Werkverträge gelten als erfüllt, wenn alle Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen erbracht sind. Bei langfristiger Auftragsentwicklung erfolgt die Umsatzrealisierung entsprechend des Fertigstellungsgrades, sofern die Verträge die Voraussetzung für die Anwendung der „Percentage-of-completion-Methode“ gemäß IAS 11 bzw. IAS 18.20 erfüllen. Das betrifft die oben genannten Generalunternehmer- und Projektentwicklungsaufträge.

Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierenden Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zum Zeitpunkt an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit stehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst in der sie anfallen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen Geschäfts- oder Firmenwerte als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und Schulden. Eine positive Differenz wird aktiviert, während ein negativer Unterschiedsbetrag (lucky buy) als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderungsbedarf wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert denjenigen Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Der Werthaltigkeitstest wird jährlich durchgeführt bzw. zusätzlich dann, wenn Anzeichen für eine Wertminderung der entsprechenden Zahlungsmittel generierenden Einheit vorliegen. Übersteigt der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit deren erzielbaren Betrag, ist der dieser Zahlungsmittel generierenden Einheit zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags abzuschreiben. In Vorjahren vorgenommene Wertminderungen sind dabei nicht rückgängig zu machen.

Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 38 vorliegen.

Bei begrenzter Nutzungsdauer werden die immateriellen Vermögenswerte linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die zwischen fünf und fünfzehn Jahren für ähnliche Rechte und Werte und drei und fünf Jahre für Software beträgt, abgeschrieben. Der Werteverzehr beginnt ab dem Zeitpunkt des Nutzungsbeginns des Vermögenswertes.

Aufwendungen für die Entwicklung werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt eine Aktivierung voraus, dass die Entwicklungsausgaben mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden und dass die weiteren Kriterien des IAS 38.57 erfüllt sind. Die Herstellungskosten umfas-

sen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten sowie Fremdkapitalzinsen. Forschungsaufwendungen werden nicht aktiviert, sondern im Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt. Der Werteverzehr beginnt ab dem Zeitpunkt des Nutzungsbeginns des Vermögenswertes.

Zusätzlich zu den planmäßigen Abschreibungen werden Sachanlagen bei Anzeichen für eine über die planmäßige Nutzung hinausgehende Wertminderung einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Übersteigt der Buchwert des Vermögenswerts dabei seinen erzielbaren Betrag, ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben. Hierbei ist ggf. auch auf Zahlungsmittel generierende Einheiten abzustellen. Wenn die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, sind die jeweiligen Vermögenswerte zuzuschreiben.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden gemäß IAS 17 als Finanzierungs-Leasing klassifiziert und mit entsprechenden Ansprüchen und Verpflichtungen in der Bilanz erfasst, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse sind als Operating-Leasingverhältnis zu klassifizieren und wirken im Rahmen der damit verbundenen Zahlungen ausschließlich in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gesellschaften der Solar Millennium Gruppe sind ausschließlich Vertragspartner von Operating-Leasingverhältnissen.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet. Die Anteile werden zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. der Gründung mit den Anschaffungskosten bewertet, die in den Folgeperioden um die nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Reinvermögens des Unternehmens, wie z.B. die anteiligen Jahresergebnisse und Gewinnausschüttungen, erhöht bzw. vermindert werden. Dabei wird das anteilige Jahresergebnis nach den in dieser Textziffer beschriebenen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ermittelt. Entsprechend der Behandlung von vollkonsolidierten Tochtergesellschaften werden keine planmäßigen Abschreibungen auf im Buchwert enthaltene Firmenwerte der Anteiligen bewerteteten Beteiligungen vorgenommen.

Statt eines Werthaltigkeitstests des im Buchwert enthaltenen Firmenwerts wird der gesamte Wertansatz der at Equity bewerteten Beteiligungen gemäß IAS 36 auf seine Werthaltigkeit geprüft. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall wird die Differenz zwischen dem beizulegenden Wert und dem Buchwert als Wertminderungsaufwand ergebniswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Schuld oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzinstrumente werden zu einem Zeitpunkt in der Konzern-Bilanz berücksichtigt, an dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Voraussetzungen des IAS 39.17 f. erfüllt sind. Soweit der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus einem Vermögenswert überträgt und Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, zurückbehält, ist der übertragene Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements zu erfassen.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte. Unter die finanziellen Schulden fallen Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und derivative Finanzverbindlichkeiten. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden sind nur dann saldiert auszuweisen, wenn bezüglich der Beträge ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Finanzinstrumente werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zur berücksichtigen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziel-

len Vermögenswerte und Schulden. Wenn beizulegende Zeitwerte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden diese unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Die Folgebewertung richtet sich danach, ob ein Finanzinstrument zu Handelszwecken oder bis zur Endfälligkeit gehalten wird, ob das Finanzinstrument zur Veräußerung verfügbar ist, oder ob es sich um vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen handelt. Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist sowohl beabsichtigt als auch wirtschaftlich mit hinreichender Verlässlichkeit zu erwarten, dass Finanzinstrumente bis zur Endfälligkeit gehalten werden, sind diese unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Alle anderen originären finanziellen Vermögenswerte sind, wenn es sich nicht um Kredite und Forderungen handelt, als zur Veräußerung verfügbar zu klassifizieren und mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die dabei entstehenden Ergebnisse werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, soweit es sich nicht um dauerhafte oder wesentliche Wertminderungen sowie um währungsbedingte Wertänderungen von Fremdkapital handelt. Mit Abgang der Finanzinstrumente werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne und Verluste dann erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steuern

Die Latenten Steuern werden nach IAS 12 ermittelt. Es handelt sich um die erwarteten Ertragsteueraufwendungen oder -erstattungen, die sich aus den Unterschiedsbeträgen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Jahresabschluss und den bei der Berechnung des zu versteuernden Ergebnisses verwendeten entsprechenden Steuerwerten ergeben.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der lokalen Steuersätze, die zum Zeitpunkt der Realisation des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld erwartet werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Die Auswirkungen von Steuergesetzänderungen werden in dem Jahr ergebniswirksam berücksichtigt, in dem die Änderungen durch Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wirksam beschlossen werden.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, sind ebenfalls ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Ansonsten werden sie im Normalfall als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Latente Steuerschulden und -ansprüche sind zu saldieren, soweit sie sich auf

Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Finanzbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz bzw. vorhandene steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können. Der Buchwert latenter Steueransprüche ist an jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und in dem Maße zu verringern, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Jahresergebnis zur Verfügung stehen wird. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Vorräte und in Arbeit befindliche Aufträge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der herstellungsbezogenen Gemeinkosten zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten, Gemeinkosten sowie gemäß IAS 23.11 dem Herstellungsprozess direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten. Unter der Position Vorräte ausgewiesen werden im Wesentlichen in Arbeit befindliche Projektentwicklungsleistungen, soweit sie nicht die Voraussetzung langfristiger Fertigungsaufträge nach IAS 11 bzw. IAS 18.20 erfüllen, sowie zum Verkauf vorgesehene Meteorstationen.

Langfristige Fertigungsaufträge (POC)

Für langfristige Fertigungs- und Entwicklungsaufträge ist gemäß IAS 11 in Verbindung mit IAS 18 der Leistungsfortschritt auch ohne die Voraussetzung fest definierter Teilabrechnungsvereinbarungen zum anteiligen Auftragsvolumen einschließlich der kalkulierten, erwarteten Gewinnmarge in der Bilanzposition langfristige Fertigungsaufträge zu erfassen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt ein entsprechender Ausweis unter der Position Umsatzerlöse. Die Bewertung des Leistungsfortschritts erfolgt gemäß der Percentage-of-Completion-Methode wahlweise nach einem input- oder outputorientierten Bemessungsschlüssel oder einer Kombination beider Verfahren. Erkennbare und nicht ausgleichbare Projektrisiken mit Wirkung für die kalkulierte Marge sind durch entsprechende Abschläge zu berücksichtigen, für evtl. darüber hinaus erkennbare Risiken ist Vorsorge in Form einer Rückstellung für drohende Verluste zu bilden.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (Nominalwert) bzw. im Falle vorhandener Bonitätsrisiken mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt.

Flüssige Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit Nominalwerten aktiviert und bestehen aus Kassenbestand und Bankguthaben.

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung bestimmt“ klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Veräußerung beschlossen und deren Durchführung wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Planmäßige Abschreibungen sind auszusetzen und ein möglicher Wertminderungsaufwand ist erfolgswirksam zu erfassen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes gekürzt.

Aktienbasierte Vergütung

Die Solar Millennium AG hat mit ausgewählten Führungskräften eine aktienbasierte Vergütungsvereinbarung als Teil der Gesamtvergütung geschlossen. Die erhaltene Gegenleistung ist indirekt auf Basis der beizulegenden Zeitwerte der Eigenkapital- und Schuldinstrumente zu bewerten und zeitanteilig als Personalaufwand und als Eigenkapital bzw. als Rückstellung zu erfassen. Diese beizulegenden Zeitwerte werden unter Anwendung geeigneter Optionspreismodelle für die Eigenkapitalinstrumente entweder einmalig am Tag der Gewährung bzw. alternativ weiter an jedem Bilanzstichtag und für aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich zwingend an jedem Bilanzstichtag neu ermittelt. Änderungen der beizulegenden Zeitwerte aktienorientierter Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich werden erfolgswirksam erfasst.

Schulden

Schulden werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (Nominalwert) angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37.14 gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung hat, die bezüglich ihres Bestehens oder ihrer Höhe unsicher ist und der sich das Unternehmen wahr-

scheinlich nicht entziehen kann. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 37.36 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Im Fall von unterschiedlichen Szenarien, denen verschiedene Wahrscheinlichkeiten zugemessen werden können, wird der Erwartungswert des Erfüllungsbetrags passiviert; langfristige Rückstellungen werden mit dem abgezinsten Barwert gebildet und bis zum geschätzten Erfüllungszeitpunkt zu Lasten des Zinsaufwands aufgewertet. In der Bilanz wird im Rahmen der Bewertung eine Saldierung des Verpflichtungsbetrags mit etwaigen Erstattungsansprüchen nicht durchgeführt. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist, unabhängig von der Behandlung in der Bilanz, eine Saldierung stets zulässig. Die Bewertung der Rückstellungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft.

Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Bestehen von künftigen Ereignissen abhängt, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, sowie bestehende Verpflichtungen, die nicht passiviert werden können, weil entweder ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht hinreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Solche Eventualschulden werden mit ihrem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang angegeben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen sowie Annahmen und Schätzungen

Bei der Anwendung der oben dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderungen nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

Ermessensentscheidungen

Im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten werden Entscheidungen über zu treffende bilanzielle Vorsorgen auf Basis anwaltlicher Beurteilung getroffen.

Schätzungen und Annahmen

– Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und anderer immaterieller Vermögenswerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Dies erfordert eine Schätzung der erzielbaren Beträge der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist.

Zur Schätzung des erzielbaren Betrags muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cash-Flows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cash-Flows zu ermitteln.

– Wertminderung anderer finanzieller Vermögenswerte
Der Konzern überprüft bei Vorliegen entsprechender Indikatoren (triggering events), ob ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten wertgemindert ist.

– Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

– Werhaltigkeit von Kraftwerks- und Entwicklungsprojekten

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf zukünftig zu erzielende Preise für die unter den Vorräten aktivierten Kosten für in Arbeit befindliche Projekte sowie auf die Realisierbarkeit und wirtschaftliche Verwertbarkeit aktivierter Entwicklungsprojekte.

Die Aktivierung der Kosten erfolgt mit dem Zeitpunkt von dem ab mit einer Realisierung des Projekts gerechnet werden kann. Als maßgebliche Kriterien werden eine positive Machbarkeitsstudie, ein Landsicherungsrecht sowie die grundsätzliche Bewilligung zum Bau eines Solarkraftwerks herangezogen.

C. Fehlerberichtigung nach IAS 8

Im Rahmen der vom Aufsichtsrat auf Ersuchen des Vorstandes durchgeführten Sonderprüfung nach § 111 AktG und bei Erstellung des Konzernabschlusses wurden Sachverhalte aus Vorjahren identifiziert, die nicht in Einklang mit Bilanzierungsgrundsätzen standen. Die nach IAS 8 vorgenommenen Korrekturen werden in den folgenden Absätzen erläutert.

Firmenwert:

Die als Business Combination gemäß IFRS 3 erfasste Einbringung der Solar Millennium LLC in die Solar Trust of America LLC und den damit verbundenen Einstieg der MAN Ferrostaal in die Solar Trust of America LLC zu 30% brachte im Geschäftsjahr 2008/2009 einen Firmenwert in Höhe von € 5,0 Mio. hervor. Da die Einbringung der Solar Millennium LLC in die Solar Trust of America LLC die Kriterien einer Business Combination gemäß IFRS 3 nicht erfüllt hat, wurde im Rahmen der Berichtigungen der Firmenwert um € 5,0 Mio. vermindert. Ebenfalls erfolgte eine Umbuchung aus dem Minderheitenanteil zugunsten der Gewinnrücklage in Höhe von € 0,7 Mio. Insgesamt beträgt der Rückgang der Gewinnrücklagen somit € 4,3 Mio. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 1,4 Mio. erhöht (aufgrund nicht aktivierungsfähiger Aufwendungen bzw. Rechtskosten) sowie die sonstigen betrieblichen Erträge um € 0,7 Mio. vermindert (Ausbuchung Kostenersatzung).

Veräußerungserlös Marquesado Solar S.L.:

Der Effekt aus der Veräußerung von 50% der Anteile an der Projektgesellschaft Andasol 3 an die Solar Millennium Beteiligungen GmbH hätte nicht im Konzernabschluss 2005/2006 gezeigt werden dürfen, sondern erst im Konzernabschluss 2008/2009. Diese Berichtigung führt innerhalb der Eröffnungsbilanzwerte zum 01.11.2008 zu einer Verminderung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (€ 13,4 Mio.) sowie der Gewinnrücklagen (€ 11,0 Mio.) und einer Erhöhung der Vorräte (€ 0,2 Mio.) und der aktiven latenten Steuern (€ 2,2 Mio.). Diese Korrektur wirkt sich im Geschäftsjahr 2008/2009 durch eine Erhöhung der Umsatzerlöse (€ 7,3 Mio.) und des Steueraufwandes (€ 2,2 Mio.) sowie einer gewinnerhöhenden Verminderung des Aufwandes (€ 5,9 Mio.) aus.

Forderungen und Verbindlichkeiten:

Im Geschäftsjahr 2008/2009 wurden aufgrund zweier Verträge Forderungen ausgebucht, bei denen die Risiken aufgrund eines vorliegenden unechten Pensionsgeschäftes nicht übergegangen sind. Dies führt zu einer Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Schulden jeweils in Höhe von € 24,1 Mio.

Umsatzausweis

Der Verkauf des von der Andasol 3 Kraftwerks GmbH begebenen Genussrechts an die Andasol Fonds GmbH & Co. KG und deren anschließende Entkonsolidierung wurde im Geschäftsjahr 2008/2009 in Höhe von € 47,6 Mio. unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen. Da dieser Erlös nicht der Definition der Umsätze gemäß IAS 18 entspricht, wird er im Rahmen der Berichtigung in der Position sonstige betriebliche Erträge dargestellt.

Einheitliche Anwendung der Equity-Bilanzierung:

Im Rahmen der Änderungen gemäß IAS 8 wurden bisher nicht einheitlich ausgeübte Bilanzierungswahlrechte gemäß den IFRS-Regelungen vereinheitlicht. Diesbezüglich hat sich die Solar Millennium AG bei der Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen für die einheitliche Anwendung der Equity-Bilanzierung entschieden. Bisher wurden die Inner Mongolia STP Development Co. Ltd. sowie die MAN Solar Millennium GmbH quotal konsolidiert. Die übrigen Gemeinschaftsunternehmen wurden bereits at Equity einbezogen.

Zum 01.11.2008 beträgt die Eigenkapitalminderung aus dieser Korrektur € 0,5 Mio. Im Geschäftsjahr 2008/2009 ergibt sich eine Eigenkapitalminderung in Höhe von T€ 0,5 Mio.

Einheitliche Behandlung von negativen Wertfortschreibungen bei der Equity-Methode:

Weiterhin wurde die Behandlung von negativen Wertfortschreibungen bei der Equity-Methode vereinheitlicht. Im Falle negativer Wertfortschreibungen im Rahmen der Equity-Methode wurde in der Vergangenheit sowohl die Nebenbuchmethode als auch die Verbuchung über einen passiven Ausgleichsposten angewandt. Nun erfolgt die Verbuchung dieser negativen Wertfortschreibungen (auch mit Wirkung für die Vergangenheit) ausschließlich über die Nebenbuchmethode.

Zum 01.11.2008 ergibt sich eine Eigenkapitalminderung von € 0,5 Mio. Im Geschäftsjahr 2008/2009 führte die Änderung zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um € 1,6 Mio.

Zwischenergebniseliminierung:

Bisher wurden Zwischengewinne teilweise nicht in Nebenbuch verbucht, dies wird im Rahmen der Fehlerkorrektur nachgeholt.

Im Geschäftsjahr 2008/2009 vermindert sich das Eigenkapital um € 1,6 Mio. (zum 01.11.09 um Mio. 0,0).

Die wesentlichen Auswirkungen der einheitlich ausgeübten Wahlrechte auf die Bilanzposten sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen Abschlüsse sind in den nebenstehenden Tabellen 1 und 2 dargestellt:

Tabelle 1

Konzernbilanz (in T€)	Konzernabschluss bisher ausgewiesen 31.10.2008	Korrekturen IAS 8	Konzernabschluss nach Korrekturen IAS 8 31.10.2008
Langfristiges Vermögen, gesamt	54.184,0	2.669,0	56.853,0
Kurzfristiges Vermögen, gesamt	183.639,4	-1.572,1	182.067,4
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	34.291,4	-13.366,7	20.924,7
Eigenkapital, gesamt	103.390,0	-11.974,0	91.416,0
Langfristige Schulden, gesamt	116.481,4	25,3	116.506,7
Kurzfristige Schulden, gesamt	51.930,4	-321,1	51.609,3
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	313,0	0,0	313,0

Tabelle 2

Konzernbilanz (in T€)	Konzernabschluss bisher ausgewiesen 31.10.2009	Korrekturen IAS 8	Konzernabschluss nach Korrekturen IAS 8 31.10.2009
Langfristiges Vermögen, gesamt	31.007,8	-5.604,8	25.403,0
Kurzfristiges Vermögen, gesamt	384.006,9	10.440,7	394.447,6
Eigenkapital, gesamt	143.896,8	-5.505,5	138.391,4
Langfristige Schulden, gesamt	172.783,9	-1.617,3	171.166,6
Kurzfristige Schulden, gesamt	98.334,0	11.958,7	110.292,7

Durch die Umgliederungen reduzieren sich die Fertigungsaufträge (POC) um € 3,2 Mio.

Gesamtüberblick:

Einen Überblick über die Auswirkungen aller Korrekturen geben die folgenden Tabellen 3 bis 5:

Tabelle 3

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)	GuV 01.11.2008 - 31.10.2010 vor Korrekturen	Korrekturen IAS 8	GuV 01.11.2008 - 31.10.2010 nach Korrekturen IAS 8
Umsatzerlöse	201.325,0	-42.062,2	159.262,8
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	47.579,2	47.579,2
EBIT	43.074,9	9.225,7	52.300,6
Konzernergebnis vor Minderheiten	24.371,8	10.603,9	34.975,7
Konzernergebnis nach Minderheiten	23.972,8	10.603,9	34.576,7

Tabelle 4

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)	Auswirkungen durch Fehlerkorrektur 01.11.2008-31.10.2009
Umsatzerlöse	-42.062,2
Sonstige betriebliche Erträge	47.579,2
Veränderung des Vorratsbestands	-1.476,9
Aktiviere Eigenleistungen	-3.700,0
Übrige betriebliche Erträge	-3.753,4
Betriebsleistung	-3.413,2
Aufwendungen für bez. Leistungen, Waren und Anteile	33.962,0
Personalaufwand	2.247,8
Abschreibungen	19,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.589,9
EBIT	9.225,7
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.983,0
Zinsen und ähnliche Erträge	-11,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
Sonstige finanzielle Aufwendungen	0,0
Gewinn vor Steuern	11.196,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	593,0
Konzernergebnis vor Minderheiten	10.603,9
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	0,0
Konzernergebnis nach Minderheiten	10.603,9

Auf das Ergebnis je Aktie ergibt sich ein Effekt von € 0,85 aufgrund der Restatements. Vor Restatement betrug das Ergebnis je Aktie € 1,92, nach Restatements € 2,77.

Tabelle 5

Konzernbilanz (in T€)	Auswirkungen durch Fehlerkorrektur auf EB Wert 01.11.2008	Auswirkungen durch Fehlerkorrektur auf 31.10.2009
Langfristiges Vermögen, gesamt	494,1	-587,8
Kurzfristiges Vermögen, gesamt	-1.806,7	-1.594,0
Eigenkapital, gesamt	-1.016,8	-488,5
Langfristige Schulden, gesamt	25,3	-1.617,3
Kurzfristige Schulden, gesamt	-321,1	-76,0

Die im Folgenden erläuterten Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Cash-Flow-Positionen beinhalten bereits die nach IAS 8 korrigierten Vorjahreswerte.

D. Konsolidierungsgrundsätze, Währungsumrechnung und Konsolidierungskreis

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens Solar Millennium AG zum 31.10.2010 auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS aufgestellt.

Soweit in die Konsolidierung einbezogene Konzerngesellschaften ein von der Muttergesellschaft abweichendes Wirtschaftsjahr haben, stellen diese einen Zwischenabschluss auf den Konzernstichtag auf.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden bei Unternehmenszusammenschlüssen die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem anteiligen, auf die Wertverhältnisse zum Erwerbzeitpunkt neu bewerteten Eigenkapital der Tochtergesellschaften aufgerechnet. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Firmenwert ausgewiesen. Passivische Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst. In den auf den Unternehmenszusammenschluss folgenden Perioden werden aufgedeckte stille Reserven und Lasten entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, planmäßig abgeschrieben oder aufgelöst.

Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen und im Fall von selbst gegründeten Gesellschaften mit den Anschaffungskosten bzw. im Fall von Erwerben durch Dritte nach der Gründung mit ihren identifizierbaren anteiligen neu bewerteten Vermögenswerten (zuzüglich etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert) und Schulden in einem Posten bilanziert. Der Equity Ansatz wird grundsätzlich um das anteilige Periodenergebnis fortgeschrieben. Zwischengewinneliminierungen werden im Rahmen der at Equity Beteiligung berücksichtigt. Falls der Equity Ansatz negativ wird, erfolgt die Fortschreibung anhand der Nebenbuchmethode. Übrige Beteiligungen und aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen nicht konsolidierte Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie at Equity Beteiligungen werden nach IAS 39 zu Marktwerten angesetzt, es sei denn, es handelt sich um finanzielle Vermögenswerte, die über keinen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt verfügen und deren beizulegender Zeitwert somit nicht verlässlich bestimmt werden kann und somit mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind.

Alle wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse wurden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Währungsumrechnung

Der Einzelabschluss jedes Konzernunternehmens wird in der Währung des primären Wirtschaftsraums, in dem das Unternehmen tätig ist (seiner funktionalen Währung), aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses wurden die Einzelabschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Da die Gesellschaften wirtschaftlich selbständig sind, erfolgt die Umrechnung der Bilanzwerte grundsätzlich mit dem Währungskurs am Stichtag 31.10.2010. Das Eigenkapital wird mit den historischen Anschaffungskosten bewertet. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Für Zwecke des Konzernabschlusses ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für jedes Unternehmen in Euro (€) darzustellen, welcher die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist.

Unterschiede aus der Währungsumrechnung bei den Vermögenswerten und Schulden gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen. In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden Wechselkursgewinne und -verluste aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgswirksam in der Position sonstiger betrieblicher Aufwand berücksichtigt.

Im Konzern kommt nur eine Währung zum Tragen:

Währung (USD)	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
31.10.2009	1,4800	1,3654
31.10.2010	1,3857	1,3489

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Solar Millennium AG zum 31. Oktober 2010 einbezogen werden die Abschlüsse des Mutterunternehmens sowie aller wesentlichen von ihm unmittelbar oder mittelbar beherrschten Tochterunternehmen. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen rechtlich oder faktisch die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um daraus wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen.

Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem Beherrschung ausgeübt werden kann bzw. die Kriterien für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen erfüllt sind. Nicht einbezogene Gesellschaften sind einzeln und in ihrer Gesamtheit sowohl unter quantitativen wie auch unter qualitativen Gesichtspunkten unwesentlich und werden nach IAS 39 bilanziert.

Der Konsolidierungskreis umfasst zum 31.10.2010 die in nachfolgender Tabelle dargestellten insgesamt 26 Gesellschaften (Vorjahr: 23* Gesellschaften). Davon werden 19 (Vorjahr: 14*) Gesellschaften voll und 7 (Vorjahr: 9**) Gesellschaften at Equity konsolidiert.

* Im Vorjahr wurde die Muttergesellschaft in dieser Zahl mit ausgewiesen.
 ** Im Vorjahr wurde zusätzlich eine Gesellschaft quotaal einbezogen.

Der Konsolidierungskreis zum 31. Oktober 2010 hat sich gegenüber dem 31. Oktober 2009 durch Verschmelzung der Flagsol GmbH auf die MAN Solar Millennium GmbH aufgrund des Verschmelzungsvertrags vom 01. März 2010 verändert. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 20. Mai 2010. Die Gesellschaft firmiert als Flagsol GmbH mit Sitz in Köln. Die Solar Millennium AG hält an der Flagsol GmbH 74,9% der Gesellschaftsanteile. Folgende im Vorjahr at Equity konsolidierte Unternehmen werden zum 31. Oktober 2010 aufgrund von unterjährigen Anteilszukäufen voll in den Konzernabschluss mit einbezogen:

Anteilsbesitz	01.11.2009	31.10.2010	Erwerbszeitpunkt
Ibersol Kraftwerks GmbH	50,0%	100,0%	18.08.2010
Solanda GmbH	38,5%	100,0%	13.07.2010
Murciasol-1 Planta Solar Térmica S.L.	50,0%	100,0%	14.10.2010

Ibersol Kraftwerks GmbH

Mit Ausübung einer Option auf 50% der Anteile an der Ibersol Kraftwerks GmbH hat die Solar Millennium AG mit wirtschaftlicher Wirkung vom 18. August 2010 ihren bestehenden Anteil von 50% auf 100% der Anteile erhöht.

Eine Übersicht über die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden der Ibersol Kraftwerks GmbH sowie deren Buchwerte unmittelbar vor Unternehmenszusammenschluss und zum Bilanzstichtag werden in Abschnitt E Punkt 15 dargestellt.

Solanda GmbH

Mit notariell beurkundetem Vertrag und wirtschaftlicher Wirkung vom 13. Juli 2010 hat die Solar Millennium AG zu dem bestehenden Anteil in Höhe von 38,5% die restlichen 61,5% erworben.

Murciasol-1 Planta Solar Térmica S.L.

Mit Vertrag und wirtschaftlicher Wirkung vom 14. Oktober 2010 hat die Solar Millennium AG zu dem bestehenden Anteil in Höhe von 50% die restlichen 50% erworben.

Folgende im Vorjahr nicht konsolidierte Unternehmen werden nun in den Konzernabschluss mit einbezogen:

Gesellschaft	01.11.2009	31.10.2010
CA Solar 10 LLC	at cost	voll
Ridgecrest Solar I LLC	at cost	voll
STA Contracting LLC	at cost	voll
Soliber GmbH	at cost	at equity

Nachfolgend die Übersicht zum Konsolidierungskreis:

Konsolidierungskreis	Anteil am Kapital	Stichtag
Vollkonsolidierte Gesellschaften		
Solar Millennium Invest AG, Erlangen	55,0 %	31.10.2010
Solar Millennium Verwaltungs GmbH, Erlangen	100,0 %	31.12.2010
Solanda GmbH, Essen	100,0 %	31.12.2010
Ibersol Kraftwerks GmbH, Erlangen	100,0 %	31.10.2010
Andasol 3 Kraftwerks GmbH, Erlangen	100,0 %	31.12.2010
Milenio Solar Desarrollo de Proyectos S.L., Madrid, Spanien	100,0 %	31.12.2010
Murciasol-1 Planta Solar Térmica S.L., Almeria, Spanien	100,0 %	31.12.2010
Flagsol GmbH, Essen	74,9 %	31.10.2010
Blue Tower Capital GmbH, Erlangen	100,0 %	31.10.2010
H2 Herten GmbH, Herten	97,6 %	31.12.2010
Blue Tower GmbH, Herten	76,0 %	31.12.2010
SM USA 2 GmbH, Erlangen	100,0 %	31.12.2010
Solar Millennium Capital GmbH, Erlangen	100,0 %	31.12.2010
Solar Millennium Inc., Oakland, USA	100,0 %	31.10.2010
Solar Trust of America LLC, Oakland, USA	70,0 %	31.10.2010
Solar Millennium LLC, Oakland, USA	70,0 %	31.10.2010
STA Contracting LLC, Oakland, USA	70,0 %	31.10.2010
CA Solar 10 LLC, Delaware, USA	92,5 %	31.10.2010
Ridgecrest Solar I LLC, Berkeley, USA	70,0 %	31.10.2010
Gesellschaften bewertet "at equity"		
Soliber GmbH, Erlangen	34,0 %	31.12.2010
Ibersol Electricidad Solar Iberica S.L., Madrid, Spanien	34,0 %	31.12.2010
MAN Solar Millennium LLC, Cleveland, USA*	50,0 %	31.12.2010
Capital Millennium Alcazar de San Juan S.L., Madrid, Spanien	40,0 %	31.12.2010
Capital Millennium Termosolar Holding S.L., Sevilla, Spanien	40,0 %	31.12.2010
MSM GmbH - Duro Felguera S.A. UTE, Madrid, Spanien	29,5 %	31.12.2010
Inner Mongolia STP Development Co. Ltd., Hohhot City, China*	50,0 %	31.10.2010

* Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen. Sie wurden unter Ausübung des Wahlrechts des IAS 31 at equity bewertet.

Die vom Konzernstichtag abweichenden Abschlussstichtage der at Equity Gesellschaften sind oben stehender Tabelle zu entnehmen. Eine Abweichung vom Konzernstichtag ergibt sich zumeist daraus, dass bei zugekauften Unternehmen die Abschlussstichtage noch nicht angeglichen wurden.

Eine Gesamtaufstellung sämtlicher Beteiligungen einschließlich der wegen mangelnder Wesentlichkeit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen einschließlich Kapital und Jahresergebnis enthält die Anteilsbesitzliste der Solar Millennium AG, die beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und bekannt gemacht wird.

Als Sicherheit dienende Anteile

Im Zuge des Verkaufs des von der Ibersol Kraftwerks GmbH an die Solar Millennium AG begebenen Genussrechts an die Ibersol Fonds GmbH & Co. KG wurden die Anteile an der Ibersol Kraftwerks GmbH zugunsten der Ibersol Fonds GmbH & Co. KG verpfändet.

Im Vorjahr wurde im Zuge des Verkaufs des von der Andasol 3 Kraftwerks GmbH an die Solar Millennium AG begebenen Genussrechts an die Andasol Fonds GmbH & Co. KG wurden die Anteile an der Andasol 3 Kraftwerks GmbH zugunsten der Andasol Fonds GmbH & Co. KG verpfändet.

E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Umsatzerlöse aus lfr. Auftragsfertigung (POC)	42.687,8	31.978,4
Umsatzerlöse aus Anteilsverkäufen	22.167,1	69.677,3
Umsatzerlöse Sonstige	8.344,4	57.607,1
Umsatzerlöse gesamt	73.199,3	159.262,8

Die Verteilung der Umsatzerlöse auf die Kategorien stellt sich wie in oben stehender Tabelle dar.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet die Erträge aus dem Verkauf eines durch die konsolidierte Ibersol Kraftwerks GmbH begebenen Genussrechts in Höhe von T€ 62.889,0 an die Ibersol Fonds GmbH & Co. KG. Das Genussrecht partizipiert mittelbar an den zukünftigen Erträgen der Ibersol

Kraftwerks Gesellschaft. Im Vorjahr wurden unter dieser Position der Verkauf eines Genussrechts an die Andasol Fonds GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 47.579,2 ausgewiesen.

3. Verränderung des Vorratsbestands

Die Veränderungen des Bestands an unfertigen Erzeugnissen in Höhe von T€ 38.777,4 (Vorjahr: T€ 10.442,9) steht im Zusammenhang mit den noch nicht abrechen-

baren und somit unter den Vorräten auszuweisenden Herstellkosten für die Projektentwicklung diverser Standorte in den USA und Spanien.

4. Aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von T€ 1.450,0 (Vorjahr: T€ 1.862,5) betreffen im Wesentlichen Kosten für die Entwicklung und Herstellung eines

Prototyps der neuen Kollektorgeneration HelioTrough sowie Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des Blauen Turms in Herten.

5. Übrige betriebliche Erträge

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Auflösung von Rückstellungen	390,0	230,2
Übrige Erträge	9.723,4	598,5
Übrige betriebliche Erträge gesamt	10.113,3	828,7

Die übrigen betrieblichen Erträge setzen sich wie in oben stehender Tabelle zusammen.

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Neubewertung von Altanteilen aufgrund eines sukzessiven Unternehmenserwerbs.

6. Aufwendungen für bezogene Leistungen, Waren und Anteile

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Anschaffungskosten veräußerter Anteile	699,5	69.424,4
Bezogene Entwicklungsleistungen	16.259,9	13.725,5
Sonstige Aufwendungen (u.a. Materialaufwand)	27.774,8	23.820,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen, Waren und Anteile gesamt	44.734,2	106.970,1

Die Anschaffungskosten veräußerter Anteile beinhalten hauptsächlich den Verkauf von Anteilen der Soliber GmbH.

Die bezogenen Entwicklungsleistungen betreffen die Aufwendungen aus Fremdbezügen, die im Rahmen der Aktivierung von Entwicklungs- und Projektkosten im immateriellen Anlagevermögen bzw. unter den Vorräten direkt den Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeordnet werden können.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den Kraftwerksbau und stammen aus dem Bezug von Vorleistungen Dritter für die Schlüsselkomponenten sowie Engineering Dienstleistungen zum Bau von Kraftwerken im Rahmen der langfristigen Fertigungsaufträge.

7. Personalaufwand

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Löhne und Gehälter	31.761,3	9.720,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.200,2	1.269,7
Sonstiger Personalaufwand	295,3	997,1
Personalaufwand gesamt	34.256,8	11.987,7

Der Personalaufwand gliedert sich wie in oben stehender Tabelle.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist neben der Sonderzahlung im Zusammenhang mit dem Anstellungsvertrag von Prof. Dr. Utz Claassen auch in der durch das

weitere Konzernwachstum steigenden Mitarbeiteranzahl begründet.

Die Anzahl der Mitarbeiter verteilt sich zum Stichtag wie folgt:

Gruppe	Anzahl der männlichen Mitarbeiter	Anzahl der weiblichen Mitarbeiter	Gesamt
Vorstand, Geschäftsführer	15	0	15
Managing Director, Abteilungsleiter	52	10	62
Ingenieure, Referenten	123	33	156
Sachbearbeiter, Sekretariat	12	37	49
Gesamt	202	80	282

8. Abschreibungen

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Immaterielle Vermögensgegenstände	381,1	192,5
Sachanlagen	477,9	288,2
Abschreibungen gesamt	859,0	480,7

Die Abschreibungen gliedern sich laut oben stehender Tabelle.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Allgemeine Betriebs- und Verwaltungskosten	23.510,4	6.419,7
Rechts- und Beratungskosten	30.329,8	7.219,6
Korrekturen und Berichtigungen auf Forderungen aus LuL	0,0	6.138,0
Werbe- und Vertriebskosten	5.190,0	1.780,5
Anschaffungskosten veräußerter Genussrechte	46.889,0	26.679,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	105.919,2	48.237,0

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie in oben stehender Tabelle zusammen.

Die Erhöhung der allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten korrespondiert mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit, insbesondere in den USA. Der Anstieg

der Rechts- und Beratungskosten ist im Wesentlichen auf Aufwendungen für projektbezogene Beratungskosten, z.B. für Genehmigungen, zurückzuführen. Diese wurden im Rahmen der Aktivierung der projektbezogenen Herstellungskosten in den Vorräten erfasst.

10. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Der Ertrag aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen betrug im Geschäftsjahr T€ 2.132,6 (Vorperiode T€ -2.262,6).

Erträge ergeben sich im Wesentlichen in Höhe von T€ 1.693,7 (Vorjahr: T€ 1.753,5) aus einem dem Konzern zustehenden anteiligen Jahresergebnis der MSM GmbH-Duro Felguera S.A. UTE, Spanien, welche als Generalun-

ternehmer für den Bau des Kraftwerks Andasol 3 verantwortlich ist.

Eine Zwischengewinneliminierung in Höhe des Beteiligungsansatzes wird soweit vorgenommen, bis sich der Beteiligungsansatz an den Projektgesellschaften auf null reduziert. Ein übersteigender Betrag wird im Nebenbuch fortgeführt.

11. Finanzergebnis

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Zinserträge	3.899,3	5.199,9
Zinsaufwendungen	-14.950,0	-12.790,2
Finanzergebnis	-11.050,7	-7.590,3

Die Position gliedert sich wie in oben stehender Tabelle. Die Reduzierung der Zinserträge resultiert aus dem niedrigen Zinsniveau und den gesunkenen Zinserträgen aus

Ausleihungen an nicht konsolidierte Unternehmen. Die Zinsaufwendungen betreffen die von der Gesellschaft begebenen Anleihen, der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch das höhere Anleihevolumen.

12. Ertragsteuern

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Inländische Ertragsteuern	27,7	172,4
Ausländische Ertragsteuer	110,3	547,4
Summe Ertragsteuern	138,0	719,8
Latente Steuern	1.520,0	1.728,6
Summe Steuern	1.658,0	2.448,4

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Steuern vom Einkommen und Ertrag wie in oben stehender Tabelle.

Der erwartete Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag, der sich bei der Anwendung des durchschnitt-

lichen inländischen Steuersatzes in Höhe von 30% (Vorjahr: 30%) auf das IFRS Konzernergebnis vor Steuern ergeben hätte, lässt sich wie folgt auf die tatsächliche Steuer vom Einkommen und Ertrag laut Gewinn- und Verlustrechnung überleiten:

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Jahresergebnis vor Ertragssteuern	-8.769,3	37.424,1
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-2.630,8	11.227,1
Auswirkung von steuerfreien Erträgen	-10.833,5	-14.491,3
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	55,0	1.815,6
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	507,8	440,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre	0,0	57,4
Nutzung nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	-521,6	-196,7
Nicht aktivierte Verlustvorträge	16.316,2	5.180,4
Konsolidierungseffekte	-1.245,0	1.617,3
Auswirkungen Korrekturen IAS 8	0,0	-2.766,1
Sonstige Abweichungen	9,8	-435,3
Steueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	1.658,0	2.448,4

Steuerfreiheit von Erträgen und fehlende steuerliche Anerkennung von Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Verzicht auf die Aktivierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge steht eben-

falls im Zusammenhang mit der steuerbaren Veräußerbarkeit von Anteilen an Kapitalgesellschaften und deren erwarteter Auswirkung auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse.

13. Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis

Das anderen Gesellschaftern zugewiesene Ergebnis in Höhe von T€ 211,7 (Vorjahr: T€ 399,0) betrifft hauptsächlich die Solar Millennium LLC.

14. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich nach IAS 33 (earnings per share) mittels Division des um Minderheitsanteile bereinigten Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres ausstehenden Aktien in Höhe von 12.461.781 (Vorjahr: 12.500.000) Stück. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie nach gewogener

Durchschnittsermittlung beträgt € -0,85 (Vorjahr: € 2,77). Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie werden zusätzlich die potenziellen, bedingten Aktien einbezogen.

Die Berechnung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2009/2010	2008/2009
Konzerngewinn (in T€)	-10.639	34.577
Durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	12.461.781	12.500.000
Verwässerte Zahl der Aktien (in Stück)	12.461.781	12.500.000
Gewinn je Aktie (in €)	-0,85	2,77
Gewinn je Aktie, verwässert (in €)	-0,85	2,77

F. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Anlagenpiegel

(in T€)	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.11.09	Zugang	Abgang	Änderung Kons.kreis	31.10.10	01.11.09	Zugang	Abgang	Änderung Kons.kreis	31.10.10	31.10.09*	31.10.10
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Aktiviertete Entwicklungskosten	5.122,5	1.637,2	0,0	948,2	7.707,9	85,7	0,0	0,0	-85,7	0,0	5.036,8	7.707,9
Konzessionen und Lizenzen	2.098,4	2.026,5	230,4	-274,4	3.620,1	1.004,2	68,7	-85,7	-161,9	996,8	1.094,2	2.623,3
EDV-Software	249,4	1.001,8	48,3	330,0	1.532,9	17,2	312,3	0,0	217,0	546,5	232,2	986,4
Geschäfts- oder Firmenwert	8.652,4	0,0	26,6	45,6	8.671,4	39,5	0,0	-18,1	0,0	57,6	8.612,9	8.613,8
Geleistete Anzahlungen	0,0	42,0	0,0	0,0	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,0
	16.122,8	4.707,4	305,3	1.049,5	21.574,4	1.146,6	381,1	-103,8	-30,6	1.600,9	14.976,1	19.973,4
II. Sachanlagen												
Grundstücke und Gebäude	755,1	155,4	0,0	579,6	1.490,0	0,0	44,0	0,0	10,4	54,4	755,1	1.435,6
Technische Anlagen und Maschinen	3.800,3	4.007,4	0,0	-222,1	7.585,7	23,1	116,5	4,8	19,5	154,3	3.777,2	7.431,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.845,8	872,2	124,1	-61,6	2.532,3	703,9	317,4	0,5	2,4	1.023,2	1.141,9	1.509,1
	6.401,1	5.035,0	124,1	295,9	11.608,0	726,9	477,9	5,3	32,4	1.231,9	5.674,2	10.376,0

* Die im Vorjahr quotale einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen des Restatements eliminiert.

15. Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr wurden im Wesentlichen 50% der Anteile an der Ibersol Kraftwerks GmbH zusätzlich zu den bereits im Eigentum der Gesellschaft befindlichen 50% hinzu erworben.

Die Ibersol Kraftwerks GmbH hält zum Erwerbszeitpunkt 50% der Anteile am noch nicht im Bau befindlichen Kraftwerksprojekt Ibersol. Der Erwerb erfolgte im Hinblick auf die Entscheidung das Projekt mit anderen Investoren zu realisieren.

Der Fair Value der 50% Beteiligung an der Ibersol Electricidad Solar S.L. entspricht den Anschaffungskosten.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden der Ibersol Kraftwerks GmbH sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

(in T€)	18.08.2010
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	24,3
Anteile an assoziierten Unternehmen (Ibersol Electricidad Solar S.L. 50%)	9.000,0
Verbindlichkeiten	-9.002,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-1,5
Fair Value der Vermögenswerte und Schulden	20,5
Kaufpreis	500,0
Unterschiedsbetrag	479,5

Im Zusammenhang mit dem Erwerb ergab sich aus der Neubewertung der Altanteile ein Ertrag in Höhe von T€ 8.987,5. Eine teilweise Weiterveräußerung der Anteile im laufenden Geschäftsjahr führte zu keiner weiteren Ertragsauswirkung.

Die Ibersol Kraftwerks GmbH generierte seit dem Zugang zum Konzern keine Umsätze und kein wesentliches Ergebnis. Bei Berücksichtigung der Akquisitionen zum Beginn der Berichtsperiode ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

16. Immaterielle Vermögenswerte

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Aktivierte Entwicklungskosten	7.707,9	5.036,8
Ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen	2.623,3	1.094,2
EDV - Software	986,4	232,2
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	42,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte gesamt	11.359,6	6.363,2

Die im vorgestellten Anlagenspiegel aufgeführten sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie in oben stehender Tabelle zusammen.

Die Entwicklungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 4.213,4 und betreffen im Wesentlichen die Entwicklung der neuen Kollektorgeneration HelioThrough. Ein Großteil der Entwicklungskosten wird als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Forschungsaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2009/2010 nicht vor.

Die Nutzungsdauer für Lizenzen beläuft sich auf 12 Jahre, für EDV-Software beträgt diese zwischen drei und fünf Jahren. Für ähnliche Rechte und Werte wird eine Nutzungsdauer von 15 Jahren angesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde unter der Koordination der Flagsol GmbH die Entwicklung der neuen Kollektorgeneration HelioTrough fortgesetzt. Das Entwicklungsprojekt war zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgeschlossen bzw. in Nutzung und erfüllt somit noch nicht die Voraussetzung für den Beginn der planmäßigen Abschreibung. Die Abstimmung der Veränderung

der aktivierten Entwicklungskosten mit den Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen laut Ergebnisrechnung ist beeinflusst durch Auswirkungen unterschiedlicher Umrechnungskurse des US Dollars.

Die aus dem früheren Erwerb der Blue Tower GmbH stammenden Lizenzen betreffen im Wesentlichen die Technologie zur Gewinnung von Energie aus biologischen Materialien (Blue Tower). Zusammen mit der EDV-

Software und den ähnlichen Rechten unterliegen sie der planmäßigen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtszeitraum nicht vorzunehmen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert verteilt sich auf die folgenden Gesellschaften:

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Solar Millennium AG	101,9	101,9
Flagsol GmbH	8.296,0	8.296,0
H2Herten GmbH	10,4	10,4
Blue Tower GmbH	204,7	204,7
Murciasol-1 Planta Solar Térmica, S.L.	0,9	0,0
Geschäfts- oder Firmenwert gesamt	8.613,80	8.612,9

Bei den Werthaltigkeitstests der Geschäfts- und Firmenwerte wurde der erzielbare Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode ermittelt. Die Planung der Cashflows wird grundsätzlich „bottom-up“ aus den Einzelplanungen der operativen Bereiche abgeleitet und beziehen sich auf einen Planungshorizont von fünf Jahren. Die Cashflows wurden nach dem Zeitraum von fünf Jahren unter der Verwendung einer Wachstumsrate von 1% extrapoliert.

Bei der Flagsol GmbH wurde in Bezug auf die Planung von der Entwicklung des Gesamtmarktes auf die unternehmensindividuelle Entwicklung geschlossen.

Wesentliche Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests:

Impairment Test

Steuersatz	30,0%
WACC vor Steuern	10,7%
Wachstumsrate	1,0%
Beta	1,36

Aktiviert Entwicklungskosten wurden wie der Geschäfts- und Firmenwert zum 31. Oktober 2010 hinsichtlich der Werthaltigkeit überprüft. Der Werthaltigkeitstest der immateriellen Vermögenswerte wurde aufgrund der Identität der Peer Group anhand der gleichen Parameter vorgenommen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte kam zu dem Ergebnis, dass kein Abwertungsbedarf bestand.

17. Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der Bestandteile des Sachanlagevermögens ist dem vorangestellten Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Erhöhung resultiert aus Investitionen – im Wesentlichen in den Baufortschritt des Blauen Turms –

in Höhe von T€ 3.145,0. Die Abschreibungen der bereits in Betrieb befindlichen Gegenstände erfolgen linear über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen 3 und 13 Jahren.

18. Anteile an assoziierten Unternehmen

(in T€)	31.10.2010	Nebenbuch	31.10.2009	Nebenbuch
MSM GmbH - Duro Felguera S.A. UTE	2.901,9	0,0	1.224,5	0,0
Solanda GmbH*	0,0	0,0	0,0	-8.594,3
Ibersol Electricidad Solar Iberica, S.L.	0,0	-7.288,3	0,0	-5.915,2
Inner Mongolia STP Development Co. Ltd.	117,3	0,0	135,5	0,0
MAN Solar Millennium LLC	0,0	-51,5	0,4	0,0
Ibersol Kraftwerks GmbH*	0,0	0,0	0,0	-4.229,8
Murciasol-1 Planta Solar Térmica, S.L.*	0,0	0,0	0,0	-333,4
Capital Millennium Alcázar de San Juan, S.L.	0,0	-2.984,3	0,0	-2.119,9
Capital Millennium Termosolar Holding, S.L.	0,0	-714,1	0,0	-721,7
Soliber GmbH	6.119,4	0,0	0,0	0,0
Anteile an assoziierten Unternehmen gesamt	9.138,5	-11.038,2	1.360,4	-21.914,3

* Gesellschaften sind im laufenden Jahr vollkonsolidiert.

Die oben stehende Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Buchwerte in Höhe von null ergeben sich dann, wenn entweder das anteilige Kapital der assoziierten Beteiligung selbst negativ ist oder ein grundsätzlich vorhandener positiver Equity-Ansatz für Zwecke von Zwischengewinneliminierungen für ergebniswirksame Transaktionen

heranzuziehen ist. Ein über den Buchwert hinausgehender negativer Ergebnisbeitrag wird in einem Nebenbuch fortgeschrieben.

Die aggregierten unkonsolidierten Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Periodenergebnisse der assoziierten Unternehmen stellen sich gemäß IAS 28:37 (b) wie folgt dar:

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Vermögen	76.674,8	125.748,6
Schulden	19.343,9	121.106,0
Umsatzerlöse / Erträge	121.705,8	56.184,5
Gewinn / Verlust nach Steuern	5.612,2	4.024,8

Bezüglich Informationen über die Ergebniseinflüsse aus der Equity-Konsolidierung sei auf die entsprechenden Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen unter Abschnitt E Punkt 10 verwiesen.

19. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Anteile an Beteiligungen (at cost)	12.332,7	312,6
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	504,7	330,1
Forderungen gegen Beteiligungen (at cost)	39.771,9	351,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte lfr. sonstige	8.488,7	374,9
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte gesamt	61.098,0	1.369,1

Der Anstieg der übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf Ausleihungen gegenüber assoziierten Unternehmen zurückzuführen. Die Erhöhung der Position Anteile an Beteiligungen (at cost)

ergibt sich hauptsächlich durch die Marquesado Solar S.L., die im letzten Jahr von einem assoziierten Unternehmen (Solanda GmbH) gehalten wurde.

20. Latente Steuern

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. In Deutschland wurde für die einheitlich in der Form von Kapitalgesellschaften bestehenden Konzerngesellschaften wie im Vorjahr ein Steuersatz von

rund 30% verwendet. Die Steuersätze im Ausland liegen auf vergleichbarem Niveau. Die aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich aus den temporären Bewertungsdifferenzen und steuerlichen Verlustvorträgen wie folgt:

(in T€)	Aktive		Passive	
	31.10.2010	31.10.2009	31.10.2010	31.10.2009
Langfristige Vermögenswerte	0,0	0,0	402,2	199,2
Kurzfristige Vermögenswerte	556,6	0,0	10.005,1	5.131,9
Langfristige Verbindlichkeiten	7,2	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	428,9	795,0	745,7	355,8
Steuerliche Verlustvorträge	10.370,0	6.245,1	0,0	0,0
Saldierung nach IAS 12.74	-7.482,2	-5.016,9	-7.482,2	-5.016,9
Konzernbilanz	3.880,5	2.023,2	3.670,7	670,0

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang bilanziert, in dem in ausreichendem Maße zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sind oder deren Realisierung in der näheren Zukunft aufgrund von steuerlichen Planungsrechnungen hinreichend gesichert erscheint.

Aktive latente Steuern (im Wesentlichen auf bestehende steuerliche Verlustvorträge) werden zunächst in dem

Umfang gebildet, in dem bei den entsprechenden Steuersubjekten ausreichende passive latente Steuern auf Bewertungsunterschiede vorhanden sind. Auf darüber hinaus bestehende Teilbeträge von Verlustvorträgen werden weitere aktive latente Steuern nur in dem Umfang erfasst, in dem aus der mittelfristigen Steuerplanung weitere positive steuerliche Gewinne erwartet werden. Nicht mit aktiver latenter Steuer belegt wurden nach diesem Prinzip ertragsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 54.387,3 (Vorjahr: T€ 17.267,9).

21. Vorräte

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.277,7	506,1
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	2.222,2	0,0
Fertige Erzeugnisse und Waren	287,8	0,0
Aktiviertete Projektkosten	56.833,7	19.493,2
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	14.946,5	0,0
Vorräte gesamt	89.567,8	19.999,3

Es handelt sich im Wesentlichen um aktiviertete Projektentwicklungsleistungen in den USA und Spanien bzw. in Arbeit befindliche Aufträge und um teilfertige Erzeugnisse (Meteostationen). Projektentwicklungsleistungen werden aktiviert sobald eine positive Machbarkeitsstudie vorliegt und ein Großteil der Landsicherung erfolgt ist. Der Anstieg der geleisteten Anzahlungen auf Vorräte resultiert aus Anzahlungen für Komponenten der Flagsol GmbH im Rahmen ihrer Aktivitäten im Kraftwerksbau.

In den Vorräten sind aktiviertete Fremdkapitalkosten in Höhe von T€ 4.281,5 (Vorjahr: T€ 1.491,9) enthalten. Der

Finanzierungskostensatz betrug 6,67%. Wertberichtigungen auf Vorräte (aktiviertete Projektkosten) wurden in Höhe von T€ 575,0 vorgenommen. Die Abstimmung der Veränderung des Vorratsbestandes mit den Erträgen aus Bestandsveränderung laut Ergebnisrechnung ist beeinflusst durch Auswirkungen aus unterschiedlichen Umrechnungskursen des US Dollar und Veränderungen des Konsolidierungskreises.

Die Realisierung von Vorräten (aktiviertete Projektkosten) in Höhe von T€ 27.358,8 (Vorjahr T€ 14.808,2) wird erwartungsgemäß länger als zwölf Monate dauern.

22. Fertigungsaufträge nach POC

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Bis zum Bilanzstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne, abzgl. erfasster Verluste	87.776,4	61.948,1
abzüglich: erhaltene Anzahlungen	-57.718,7	-32.257,5
Fertigungsaufträge nach POC gesamt	30.057,7	29.690,6

In der obigen Tabelle sind sowohl Fertigungs- als auch Entwicklungsaufträge erfasst. Bei den Fertigungsaufträgen, die das Engineering und den Kraftwerksbau betref-

fen, handelt es sich um Cost-plus Verträge, während es sich bei den Entwicklungsaufträgen um Festpreisverträge handelt.

23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Forderungen aus Anteilsverkäufen	21.187,1	81.300,9
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (inkl. POC)	2.049,5	33.157,3
Forderungen aus Entwicklungsaufträgen (nicht POC)	0,0	11.711,7
Sonstige Lieferungen und Leistungen	85.101,1	26.168,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	108.337,7	152.338,8

Sämtliche Forderungen sind unverzinslich und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie sind zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig

(Vorjahr: T€ 1.371). Auf eine Tabelle bezüglich der Altersstruktur wertgeminderter Forderungen wurde somit verzichtet.

24. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Darlehensforderungen gegen assoziierte Unternehmen	1.078,0	1.659,9
Übrige finanzielle Vermögenswerte	1.613,7	51.789,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.691,7	53.449,0

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um finanzielle Werte mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, die sich wie in oben stehender Tabelle aufgliedern.

Durch Tilgungszahlungen sowie Umgliederungen in die Position langfristige finanzielle Vermögenswerte haben sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Vergleich zum Vorjahr stark verringert.

25. Sonstige Vermögenswerte

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Geleistete Anzahlungen	1.415,1	16.002,4
Forderungen aus Steuern	4.768,7	3.491,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.340,4	781,8
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	1.400,2	0,0
Sonstige Vermögenswerte gesamt	8.924,4	20.275,8

Bei den sonstigen Vermögenswerten handelt es sich um ausschließlich nicht finanzielle Werte mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, die sich wie in oben stehender Tabelle aufgliedern.

Die im Vorjahr gezeigten geleisteten Anzahlungen für beauftragte Komponenten für geplante Kraftwerksprojekte wurden mit Komponentenlieferungen verrechnet.

26. Flüssige Mittel und Wertpapiere

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Wertpapiere	1.404,7	47.793,5
Flüssige Mittel	114.446,3	69.157,4
Flüssige Mittel und Wertpapiere gesamt	115.851,0	116.950,9

Die Wertpapiere bestehen aus Anteilen an Geldmarktfonds und festverzinslichen Wertpapieren mit einer Laufzeit von unter drei Monaten. Es handelt sich um finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind. Die Anlageformen sind als risikolos einzustufen. Die flüssigen Mittel setzen sich aus Tages- und Termingel-

dern mit einer Restlaufzeit von unter drei Monaten sowie aus Kassenbeständen zusammen. Währungsguthaben werden zum Stichtagskurs angesetzt. Teilbeträge der flüssigen Mittel sind aufgrund vertraglicher Bestimmungen nur beschränkt verfügbar, insbesondere als Hinterlegungen für Avale. Zum 31.10.2010 betragen diese gebundenen liquiden Mittel T€ 30.616,2.

27. Eigenkapital

Die Aufgliederung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalveränderungsspiegel auf Seite 63 dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31.10.2010 beträgt das Grundkapital T€ 12.500 (Vorjahr: T€ 12.500) und ist in 12.500.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie eingeteilt. Die Solar Millennium AG hält zum Bilanzstichtag 50.000 eigene Aktien.

Die Entwicklung der ausstehenden Aktien:

(in Stück)	2009/2010	2008/2009
Ausstehende Aktien zum 01.11.	12.500.000	12.500.000
Aktienrückkauf	-50.000	0
Ausstehende Aktien zum 31.10.	12.450.000	12.500.000

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2008 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01.04.2013 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals im insgesamt bis zu T€ 6.250,0 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2008 zum Zweck der Gewährung von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen bis 01.04.2013 um T€ 5.750,0 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft ausgegeben worden sind, von ihrem Wandlungsrechten gebraucht machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Das Grundkapital ist um weitere T€ 500,0 bedingt erhöht worden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insofern durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen von ihren Bezugsrechten von Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt T€ 52.952,1 (Vorjahr: T€ 54.407,8). Der Anstieg in Höhe von T€ 48,0 resultiert aus der Bewertung des Aktienoptionsprogramms.

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2010 wurde der Vorstand erneut dazu ermächtigt, bis zum 5. Mai 2015 eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu zehn Prozent (€ 1.250.000) zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben und die entsprechend erworbenen Aktien, teilweise mit Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats, zur Veräußerung, zum Erwerb von Unternehmen, zur Erfüllung von Optionsrechten oder zur Einziehung zu verwenden.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beträgt T€ 49.929,9 (Vorjahr: T€ 64.121,8). Ihre Verringerung resultiert neben dem Konzernergebnis nach Minderheiten in Höhe von T€ -10.639,0 aus Änderungen des Konsolidierungskreises.

Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

Die kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung setzt sich zusammen aus der Neubewertungs- und der Währungsumrechnungsrücklage.

Die Neubewertungsrücklage in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 0) ist die Gegenposition für die ergebnisneutrale Berücksichtigung von Veränderung der Marktwerte von Vermögenswerten und Schulden, die zum Fair Value zu bewerten sind.

Minderheitsgesellschafter

Die anderen Gesellschaftern zustehenden Anteile betreffen die Solar Millennium LLC (Minderheitenanteil 30,0%; Vorjahr: 30,0%), die Flagsol GmbH (ehemalige MAN Solar Millennium GmbH; Minderheitenanteil 25,1%; Vorjahr: 25,1%), die im abgelaufenen Geschäftsjahr neu gegründete Solar Millennium Invest AG (Minderheitenanteil 45,0%; Vorjahr: 0%) die Blue Tower GmbH (Minderheitenanteil 24,0%; Vorjahr: 24,0%) sowie die H2 Herten GmbH (Minderheitenanteil 2,4%; Vorjahr: 2,4%). Das auf Minderheiten entfallende Kapital entwickelt sich aus demjenigen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernkreis zuzüglich ergebnisneutraler Kapitalveränderungen sowie den anteiligen Ergebnissen.

28. Aktienoptionsprogramm

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des bedingten Kapitals um T€ 500,0 wurde für die Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführungen von Konzerngesellschaften sowie Führungskräfte und ausgesuchte Leistungsträger der Gesellschaft ein Aktienoptionsprogramm eingeführt. Dieses gilt ab dem Beschlussdatum 27. Mai 2009 bis zum 23. Mai 2012 und ermächtigt den Aufsichtsrat bzw. den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen eines Aktienoptionsplans Bezugsrechte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren auszugeben mit der Festlegung, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft gewährt.

Die Optionsrechte sind mit einem absoluten (Überschreitung des Ausübungspreises um mindestens 25% an zehn aufeinander folgenden Handelstagen) und einem relativen (Überschreitung der Entwicklung des TecDAX im gleichen Zeitraum an zehn aufeinander folgenden Handelstagen, gemessen am Schlusskurs) Erfolgsziel ausgestattet. Die Optionsrechte können mit ihren festgesetz-

ten Bezugskursen nach einer an die ungekündigte Unternehmenszugehörigkeit geknüpften Wartezeit von exakt vier Jahren und einem anschließenden Ausübungszeitraum von bis zu weiteren drei Jahren ausgeübt werden.

Die Optionsrechte wurden insgesamt in drei Tranchen ausgegeben. Die erste Tranche enthält eine Wahlmöglichkeit der Mitarbeiter zwischen dem Bezug von Aktien oder maximal 50%igem Barausgleich. Somit ist diese Zusage nach IFRS 2.34 jeweils hälftig in Equity und Cash-settled Share-base Payments aufzuteilen. Die zweite und dritte Tranche sind Equity-settled. Für den Equity Anteil ist in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des zugesagten Vorteils/Eigenkapitalinstrumentes aufwandswirksam das Eigenkapital zu erhöhen (IFRS 2.8) und für den Cash-Anteil eine Rückstellung zu passivieren (IFRS 2.7).

Die Optionen sind mit Hilfe eines Binominaloptionspreismodells bewertet worden. Die erwartete Volatilität wurde aus der Standardabweichung der täglichen Renditen der SMAG-Aktie abgeleitet, wobei ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt wurde.

Für die Ermittlung der Fair Values kamen die folgenden Parameter zur Anwendung:

Parameter	Optionstranche		
	1. Tranche	2. Tranche	3. Tranche
Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	€ 21,83	€ 35,30	€ 16,70
Ausübungspreis	€ 21,91	€ 32,29	€ 18,77
Erwartete Volatilität	60,00%	60,00%	60,00%
Risikofreier Zinssatz	2,60%	2,60%	2,60%

Die Entwicklung der Aktienoptionsprogramme im Geschäftsjahr:

	1. Tranche	2. Tranche	3. Tranche
Ausgabedatum	09.10.2009	18.12.2009	20.05.2010
Ausgegebene Anzahl	52.400	100.000	50.000
Ausübungspreis	€ 21,91	€ 32,29	€ 18,77
Restlaufzeit	5,94 Jahre	6,13 Jahre	6,55 Jahre
Beizulegender Zeitwert zum Ausübungszeitpunkt	3,99	3,46	4,27

	1. Tranche	2. Tranche	3. Tranche
Im Umlauf zum 1.11.2009	52.400	0	0
Gewährte Optionen	0	100.000	50.000
Verwirkte Optionen	-5.800	-100.000	0
Ausgeübte Optionen	0	0	0
Verfallene Optionen	0	0	0
Im Umlauf zum 31.10.2010	46.600	0	50.000

29. Finanzielle Verbindlichkeiten

Nachfolgend die Übersicht zu den finanziellen Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Restlaufzeiten:

(in T€)	Kategorie	Buchwerte	Oktober 2010			Oktober 2009		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige Finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten	249.921,9	0,0	174.968,5	74.953,4	11.625,5	155.708,4	3.162,6
Kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten	30.137,5	30.137,5	0,0	0,0	60.189,2	0,0	0,0
Kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten	Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	103,4	103,4	0,0	0,0	127,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus L+L	Sonstige Verbindlichkeiten	33.903,8	34.019,3	0,0	0,0	42.901,9	0,0	0,0
Gesamt Sonstige Verbindlichkeiten		313.963,2	64.156,8	174.968,5	74.953,4	114.716,6	155.708,4	3.162,6
Gesamt Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert		103,4	103,4	0,0	0,0	127,0	0,0	0,0

Langfristige finanzielle Schulden

Bei den langfristigen finanziellen Schulden handelt es sich ausschließlich um verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit über einem Jahr, die sich wie nachfolgend dargestellt auflgliedern:

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Genussrechtskapital	74.953,4	29.979,2
Anleihen	170.000,0	140.000,0
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten	446,9	517,5
Verbindlichkeiten gegen assoziierten Unternehmen	76,4	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten sonstige	4.445,2	0,0
Langfristige finanzielle Schulden gesamt	249.921,9	170.496,7

Mit Vertrag vom 19. August 2010 begab die Ibersol Kraftwerks GmbH (IKW) zugunsten der Solar Millennium AG ein Genussrecht auf 95% ihres handelsrechtlichen Jahresgewinns. Die Verträge verpflichten die IKW ab dem Jahr 2010 zur Auskehrung ihres gesamten Free Cash-Flows an die Genussrechtsinhaber, welche bis zum 31. Mai 2013 Anspruch auf eine Mindestauszahlung in Höhe von 4% der Investitionssumme haben. Das Planmodell des Ibersol Fonds sieht über die gesamte Laufzeit eine bestimmte Durchschnittsrendite vor, welche ausschließlich aus der 17%igen Beteiligung der IKW an der operativen spanischen Kraftwerksgesellschaft Ibersol Solar Electricidad S.L. gespeist wird.

Mit weiterem Vertrag vom 5. Oktober 2010 veräußerte die Solar Millennium AG das Genussrecht mit sämtlichen Rechten und Pflichten an die Ibersol Fonds GmbH & Co. KG und gewährte ihr gleichzeitig eine Option zur Rück-

übertragung des Genussrechts per 31. Dezember 2038 zu einem dann zu ermittelnden Verkehrswert. Darüber hinaus verpflichtete sie sich über die Gewährung einer Patronatserklärung zur Sicherung oben genannter Zahlungsgarantien der IKW aus dem Genussrecht an dessen Inhaber.

Neben dem im Geschäftsjahr begebenen Ibersol Genussrecht beinhaltet die Position Genussrechtskapital ein im Vorjahr begebenes Genussrecht der Andasol 3 Kraftwerks GmbH in Höhe von T€ 28.064, welches an die Andasol Fonds GmbH & Co. KG veräußert wurde.

Die Inhaberteilschuldverschreibungen werden mit 6,75% bzw. 6,5% verzinst. Die Planungsrechnung der variablen Verzinsung des Genussrechts ergibt eine erwartete durchschnittliche Effektivrendite in Höhe von 8,0% vor Steuern.

Sonstige finanzielle Schulden

Bei den kurzfristigen finanziellen Schulden handelt es sich ausschließlich um verzinsliche finanzielle Schulden

mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, die sich wie folgt aufgliedern:

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungen (at cost)	7,2	712,1
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	8.136,3	5.025,3
Anleihen	20.617,0	30.434,0
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	227,2	24.144,7
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen	1.253,1	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	30.240,9	60.316,1

30. Sonstige Verbindlichkeiten

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10.909,7	2.639,1
Verbindlichkeiten aus Steuern	417,1	605,5
Erhaltene Anzahlungen	1.098,3	370,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	184,6	18,4
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	12.609,7	3.633,0

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um nicht finanzielle Werte mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, die sich wie in oben stehender Tabelle aufgliedern.

Die Position sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten beinhaltet Verbindlichkeiten für entstandene Tantiemen- und Urlaubsansprüche, Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen und Aufsichtsratsvergütungen.

31. Kurzfristige Rückstellungen

(in T€)	31.10.2009	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Umgliederung	31.10.2010
Rückstellungen aus Fertigungsaufträgen	123,3	0,0	-123,3	0,0	3.135,6	3.135,6
Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten	820,0	-820,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen sonstige	269,7	-68,0	-164,3	43,7	0,0	81,1
Rückstellungen für Gewährleistungen	240,0	0,0	-240,0	0,0	0,0	0,0
Ausstehende Kollektorzusagen	1.345,1	-965,0	0,0	0,0	0,0	380,1
Kurzfristige Rückstellungen gesamt	2.798,1	-1.853,0	-527,6	43,7	3.135,6	3.596,8

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie in oben stehender Tabelle dar.

Die in den Rückstellungen aus Fertigungsaufträgen enthaltenen Kostenabgrenzungen für nach der POC-Methode bilanzierte langfristige Fertigungsaufträge wurden von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in die Rückstellungen aus Fertigungsaufträgen umgliedert.

Für einen zum Bilanzstichtag schwebenden Rechtsstreit im Zusammenhang mit der außerordentlichen Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vorstands wurde keine Rückstellung gebildet, da basierend auf einer anwaltlichen Stellungnahme mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen wird, dass die Klage nicht erfolgreich sein wird.

32. Haftungsverhältnisse und Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

(in T€)	31.10.2010	31.10.2009
< 1 Jahr	2.648,1	1.185,8
1-5 Jahre	7.915,7	2.743,4
> 5 Jahre	2.446,8	667,2
Leasingverbindlichkeiten gesamt	13.010,7	4.596,5

Es bestehen Gewährleistungserklärungen zugunsten der Andasol Fonds GmbH & Co. KG und Ibersol Fonds GmbH & Co. KG zur Finanzierung ihrer garantierten Zahlungsverpflichtungen aus den jeweiligen Genussrechtsverträgen längstens bis zum 31.12.2013. Weitere für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Haftungsverhältnisse bestehen aus heutiger Sicht nicht.

In den Leasingverbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verpflichtungen aus Immobilienverträgen in Höhe von T€ 11.498,5 enthalten.

33. Angaben zu Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind auf Vertrag basierende wirtschaftliche Vorgänge, die einen Anspruch auf Zahlungsmittel beinhalten. Dazu zählen gemäß IAS 32 in Verbindung mit IFRS 7 folgende finanzielle Vermögenswerte und Schulden:

– Originäre Finanzinstrumente wie Eigenkapitalanteile, die nicht konsolidiert sind, Finanzforderungen und Finanzschulden sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;

– Derivative Finanzinstrumente wie Sicherungsgeschäfte, die zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte und die Fair Values der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ersichtlich:

(in T€)	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31.10.2010	Fair Value 31.10.2010	Buchwert 31.10.2009	Fair Value 31.10.2009
Aktiva					
		61.098,0	61.098,0	1.369,1	1.369,1
Finanzanlagen langfristig	Kredite und Forderungen	41.707,3	41.707,3	1.048,5	1.048,5
	Zur Veräußerung verfügbar	12.340,7	12.340,7	320,6	320,6
	Erfolgswirksam zum bei zulegenden Zeitwert	7.050,0	7.050,0	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	108.337,7	108.337,7	152.338,8	152.338,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	2.691,7	2.691,7	53.449,0	53.449,0
		115.851,0	115.851,0	116.950,9	116.950,9
Finanzielles Vermögen	Kredite und Forderungen	114.446,3	114.446,3	69.157,4	69.157,4
	Zur Veräußerung verfügbar	1.404,7	1.404,7	47.793,5	47.793,5
Passiva					
Langfristige Finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten	249.921,9	249.921,9	170.496,5	170.496,5
Kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten	30.137,5	30.137,5	60.189,2	60.189,2
Derivate ohne Hedge-Beziehung	Erfolgswirksam zum bei zulegenden Zeitwert	103,4	103,4	127,0	127,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Verbindlichkeiten	33.903,8	33.903,8	42.901,9	42.901,9
	Gesamt Kredite und Forderungen	267.182,9	267.182,9	275.993,7	275.993,7
	Gesamt zur Veräußerung verfügbar	13.745,4	13.745,4	48.114,2	48.114,2
	Gesamt Sonstige Verbindlichkeiten	313.963,2	313.963,2	273.587,6	273.587,6
	Gesamt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	7.153,4	7.153,4	127,0	127,0

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum Marktwert bewertet werden, wurden nach der folgenden Hierarchie ermittelt:

Level 1: Verwendung von auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen

Level 2: Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen

Level 3: Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit

Die langfristigen Finanzanlagen, die zum Fair Value bewertet werden, werden gemäß der Hierarchiestufe Level 3 ermittelt.

Die Derivate ohne Hedge-Beziehung werden gemäß der Hierarchiestufe Level 2 ermittelt.

Bei den restlichen in der Tabelle aufgeführten Positionen erfolgt die Ermittlung anhand der Hierarchiestufe 1. Ein Wechsel zwischen den Hierarchiestufen fand nicht statt.

Bei den mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value nahezu dem Buchwert. Die Abweichung zwischen Marktzinssatz und Effektivzinssatz ist nicht wesentlich.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte besitzen kurze Restlaufzeiten.

Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die finanziellen Vermögenswerte enthalten sowohl langfristige Forderungen sowie Beteiligungen (at cost). Die Fair Values der langfristigen Forderungen entsprechen den Barwerten unter Berücksichtigung marktgerechter Zinssätze.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Cashflows der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

(in T€)	Buchwert 31.10.2010	Cashflow 2010/2011		Cashflow 2011/2012		Cashflow 2012/2013	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	170.000,0	11.356,0	0,0	11.350,0	40.000,0	8.650,0	40.000,0
Genussrechte	74.953,4	774,1	0,0	1.413,1	0,0	1.033,6	0,0
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	446,9	22,3	0,0	22,3	446,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen	76,4	0,0	0,0	0,0	76,4	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten lfr. sonstige	4.445,2	190,0	0,0	190,0	4.445,2	0,0	0,0
Langfristige Finanzielle Verbindlichkeiten	249.921,9	12.342,4	0,0	12.975,5	44.968,5	9.683,6	40.000,0
Anleihen	20.617,0	1.356,1	20.617,0				
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	227,2	0,0	227,2				
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen	1.253,1	84,6	1.253,1				
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungen (at cost)	7,2	0,0	7,2				
Finanzielle Verbindlichkeiten sonstige	8.136,3	0,0	8.136,3				
Kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten	30.240,9	1.440,7	30.240,9				
Verbindlichkeiten aus L+L gegen assoziierte Unternehmen	1.354,0	0,0	1.354,0				
Verbindlichkeiten aus L+L gegen Dritte	32.549,8	0,0	32.549,8				
Verbindlichkeiten aus L+L	33.903,8	0,0	33.903,8				

(in T€)	Zinsen	Währungseffekte	Wertberichtigungen	Fair-Value Änderung	Gewinne-/Verluste aus Veräußerung	Gesamt	Vorjahr
Gesamt Kredite und Forderungen	726,8	-144,4	0,0	0,0	0,0	582,4	4.118,2
Gesamt zur Veräußerung verfügbar	82,6	0,0	0,0	0,0	604,5	687,1	1.346,0
Gesamtergebnis wirksam zum beizulegenden Zeitwert	0,0	0,0	0,0	-103,4	0,0	-103,4	0,0
Gesamt Sonstige Verbindlichkeiten	-12.726,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-12.726,1	-11.235,8

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien stellt sich wie in oben stehender Tabelle dar.

Zur Ermittlung des Nettoergebnisses werden die Zinsen, Währungseffekte, Wertberichtigungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren berücksichtigt.

34. Finanzmanagement und Finanzrisikomanagement

Die Solar Millennium Gruppe ist in ihren internationalen Geschäftsfeldern verschiedenen Risiken ausgesetzt. Zur ausführlichen Darstellung dieser Risiken und deren Steuerung wird auf den Risikobericht als Teil des Lageberichts verwiesen.

Grundsätzlich bilden die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen den Rahmen des Kapitalmanagements im Solar Millennium Konzern. In den Fällen, in den aufsichtsrechtliche oder vertragliche Bestimmungen einzuhalten sind, wird das Eigenkapital zusätzlich nach den in diesen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen gesteuert. Das zu steuernde Eigenkapital besteht in den Fällen, in denen keine gesonderten Bestimmungen zu beachten sind, aus dem bilanziellen Eigenkapital. Ansonsten wird das bilanzielle Eigenkapital jeweils an die aufsichtsrechtlichen oder vertraglichen Vorgaben angepasst.

Die wesentlichen Risiken werden im Folgenden erläutert:

Währungsrisiken

Die zunehmende Ausweitung des US-Geschäfts macht es erforderlich, die dafür notwendige Liquidität mittels Devisensicherungsgeschäften gegen Währungsschwankungen abzusichern. Hierfür werden nur marktübliche Devisensicherungsgeschäfte zur Absicherung bereits geschlossener oder sich abzeichnender Verträge mit renommierten internationalen Finanzinstituten abgeschlossen.

Weiterhin können durch konzerninterne Darlehen, die zur Finanzierung ausgegeben werden, Fremdwährungsrisiken entstehen. Um Währungsrisiken bei der Umwandlung von auf fremde Währung lautende konzerninterne Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzern-

unternehmen abzusichern, werden Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Einzelabschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gilt grundsätzlich der US-Dollar.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (Flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Schulden und unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind größtenteils in funktionaler Währung denominated.

Wenn der US-Dollar gegenüber dem Euro zum 31. Oktober 2010 um 10% aufgewertet gewesen wäre, wäre die Sicherungsrücklage im Eigenkapital T€ 579,0 (Vorjahr: T€ 81,9) niedriger gewesen. Eine Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro um 10% hätte das Eigenkapital um T€ 707,7 (Vorjahr: T€ 100,1) erhöht.

Zinsrisiken

Zinsrisiken ergeben sich für Solar Millennium im Wesentlichen aus der in hohem Maße auf Fremdkapital basierenden Finanzierung der Projektentwicklung. Insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise hat die Solar Millennium AG daher ihre Strategien zur Finanzierung der Kraftwerksprojekte neu ausgerichtet und hat neben der Bankenfinanzierung auch eine bankenunabhängige Projektfinanzierung durch den Direkteinstieg von Großinvestoren realisiert. Außerdem wurde die Möglichkeit zur Finanzierung von Kraftwerksprojekten durch Fonds geschaffen. Somit haben Zinsänderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Zinssensitivität und bedürfen somit keines Einsatzes von Zinssicherungsinstrumenten.

Eine mögliche Risikokonzentration im Hinblick auf Zins-/Währungsrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements mit berücksichtigt.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko im Konzern besteht maximal in Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und wird durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zudem bestehen Forderungen im Wesentlichen gegenüber hoch bonitären Schuldnern. Zur frühzeitigen Erkennung der künftigen Liquiditätssituation werden die Ergebnisse des Konzernplanungsprozesses zugrunde gelegt und laufend vom Management überwacht.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken stellen Refinanzierungsrisiken und damit Risiken einer fristgerechten Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen des Konzerns dar.

Die Liquidität wird auf Basis monatlicher rollierender Cash-Flow-Berechnungen überwacht.

Das Finanzmanagement der Solar Millennium AG ist darauf ausgerichtet, den durch die Planungsrechnung ermittelten Liquiditätsbedarf des Unternehmens für die laufende Geschäftstätigkeit und für Sonderaufgaben kurz- bis mittelfristig zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend werden wesentliche Bestandteile der Liquidität in kurzfristigen Anlageformen geführt, die keinen oder nur sehr geringen Risikogehalt aufweisen. Hierunter fallen insbesondere die Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds, Tagesgeldanlagen und Termingeldanlagen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, die zusammengenommen den überwiegenden Teil des kurzfristig verfügbaren Finanzmittelbestands der Solar Millennium AG ausmachen.

Das Finanzrisikomanagement übernimmt die Aufgabe, den Risikogehalt der Anlagestrategie auf einem möglichst geringen Niveau zu halten und durch konstantes Monitoring der Entwicklung der Kapitalmärkte jeweils risikooptimale Anlagealternativen auszuwählen.

G. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist auf der Seite 62 dargestellt. Sie erläutert die Veränderung des Finanzmittelfonds (Flüssige Mittel und Wertpapiere) im Geschäftsjahr. Die Zahlungsströme werden entsprechend IAS 7 nach dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, nach der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der operative Cash-Flow konnte gegenüber dem Vorjahr in hohem Maße gesteigert werden und beläuft sich nunmehr auf € 7,4 Mio. (Vorjahr: € -51,6 Mio.). Die Gründe hierfür sind einerseits Zahlungseingänge auf die Forderung aus dem Verkauf eines Genussrechts an die Andasol Fonds GmbH & Co. KG im Vorjahr, der Financial Close von Andasol 3 sowie die planmäßigen Kaufpreiszahlungen für die Anteile von Andasol 1 und 2. Durch die genannten Rückflüsse ergab sich trotz verstärkter Projektentwicklungsaktivitäten (z.B. durch Anzahlungen für Komponentenbestellungen) in den USA und dem Sondereffekt im Zusammenhang mit Prof. Dr. Utz Claassen ein signifikant positiver operativer Cash-Flow.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € -19,0 Mio. (Vorjahr: € -9,6 Mio.) war geprägt von der Kapitalausstattung des im Bau befindlichen Blauen Turms der Entwicklung der neuen Kollektorgeneration „HelioTrough“. Der größte Anteil entfiel auf Anzahlungen aus Anteilskäufen in Höhe von € -10,0 Mio.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf € 10,3 Mio. (Vorjahr: € 53,0 Mio.). Die positive Entwicklung resultiert daraus, dass die Solar Millennium Gruppe erfolgreich nahezu komplett die Anleihe 7 (€ 50,0 Mio.) am Markt platziert hat. Als gegenläufiger Effekt wirkte sich die planmäßige Rückzahlung der zweiten Anleihe mit einem Volumen von € 30,0 Mio. sowie die Zinszahlungen für die Anleihen in Höhe von € 11,2 Mio. aus.

Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln und Wertpapieren, konnte gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant gehalten werden und betrug am Ende der Periode € 115,9 Mio. (31.10.2009: € 117,0 Mio.).

H. Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung

Der Konzern hat IFRS 8 mit Wirkung zum 1. November 2009 angewandt. Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung von Konzernbereichen abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird. Demgegenüber wurde gemäß dem bisherigen Standard (IAS 14 Segmentberichterstattung) von Unternehmen gefordert, zwei Segmentebenen (Geschäfts- und geografische Segmente) unter Anwendung des „Risks and Returns Approach“ zu identifizieren, wobei das Management-Informationssystem für Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens nur als Ausgangspunkt zur Identifizierung dieser Segmentebenen diente. Insofern hat sich die Identifizierung der berichtspflichtigen Segmente durch Anwendung von IFRS 8 verändert.

In früheren Geschäftsjahren wurden die Segmentinformationen anhand der Geschäftsbereiche Projektentwicklung, Projektfinanzierung, Technologie, Kraftwerksbau und Kraftwerksbeteiligung intern berichtet. Da die Hauptentscheidungsträger die zur Entscheidung verwendeten Informationen auf einer höheren Aggregationsstufe angefordert haben, wurde eine Verschlinkung der Segmentierung vorgenommen. Die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns gem. IFRS 8 gliedern sich demnach wie folgt: Projektentwicklung und -finanzierung, Technologie und Kraftwerksbau sowie Kraftwerksbeteiligung und andere Tätigkeiten.

Das Segment Projektentwicklung und -finanzierung umfasst die Gesellschaften Solar Millennium AG, Milenio Solar Desarrollo de Proyectos S.L., Solar Millennium LLC, Solar Trust of America LLC, Solar Millennium Inc., CA Solar 10 LLC, Ridgecrest Solar I LLC, Murciasol-1 Planta Solar Térmica S.L. und Inner Mongolia STP Development Co. Ltd. Die Flagsol GmbH und Solar Trust of America Contracting LLC gehören dem Segment Technologie und Kraftwerksbau an. Das Segment Kraftwerksbeteiligung und Sonstige umfasst die Blue Tower GmbH, die Andasol 3 Kraftwerks GmbH, die Ibersol Kraftwerks GmbH, die Solar Millennium Invest AG sowie die restlichen konsolidierten Gesellschaften.

Verrechnungspreise zwischen den Segmenten sind marktorientiert festgelegt („arm´s length principle“). Die Zurechnung der Erträge und Aufwendungen erfolgt direkt bei den einzelnen Segmenten. In den Segmenterträgen und -aufwendungen sind auch Holdingumlagen enthalten. In der Konsolidierungsspalte werden inner- und intersegmentäre Beziehungen, d.h. Transaktionen innerhalb und zwischen den einzelnen Segmenten eliminiert. Sie stellt gleichzeitig die Überleitung zu den Konzernabschlusszahlen dar.

Das Segmentvermögen beinhaltet das Anlagevermögen und Umlaufvermögen des jeweiligen Segments. Die Segmentinvestitionen umfassen die jeweiligen Zugänge des Anlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte des Segments. Die Beteiligungen an at Equity Gesellschaften wird separat ausgewiesen.

Aufgrund der Art des Geschäfts werden Umsätze über alle Segmente mit einigen wenigen Kunden generiert.

Geschäftssegmente

	Projektentwicklung und -finanzierung		Technologie und Kraftwerksbau		Kraftwerksbeteiligung und Sonstige		Konsolidierung		Konzern	
	2009/10	2008/09	2009/10	2008/09	2009/10	2008/09	2009/10	2008/09	2009/10	2008/09
Umsätze										
mit Fremden	27.522	45.298	45.419	68.387	258	45.578	0	0	73.199	159.263
intern	7.767	11.354	771	7.035	4.553	0	-13.091	-18.389	0	0
Umsatz gesamt	35.290	56.652	46.190	75.423	4.811	45.578	-13.091	-18.389	73.199	159.263
Betriebsleistung	138.575	122.754	53.012	77.986	5.090	38.821	-10.248	-19.585	186.429	219.976
Betriebsergebnis (EBIT)	-3.733	29.510	706	860	160	23.281	3.526	-1.350	660	52.301
Ergebnis aus at Equity	0	1.941	0	-430	0	0	2.132	-3.774	2.132	-2.263
Segmentinvestitionen	2.832	4.471	3.192	297	3.821	3.408	-102	0	9.742	8.176
Segmentabschreibungen	307	217	401	258	152	5	0	0	859	480
Segmentvermögen	624.267	414.998	109.579	122.199	222.727	121.022	-504.296	-239.728	452.277	418.490
Finanzanlage, at Equity	1.014	154	0	1.206	180	1	7.944	0	9.139	1.361
Segmentverbindlichkeiten	400.008	206.557	64.451	73.352	145.950	67.158	-276.165	-65.607	334.243	281.459

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den unter Punkt B beschriebenen Konzernbilanzierungsrichtlinien, wobei auf die Eliminierung von Leistungsbeziehungen innerhalb eines Segments verzichtet wird. Diese sind insgesamt unwesentlich.

Im Bereich Konsolidierung sind neben den Konsolidierungseffekten auch Werte enthalten, die auf Gruppenebene gebucht wurden.

Die geografischen Informationen orientieren sich an den länderspezifischen Vertragsrisiken und nicht an der Lage der Solarprojekte. Der überwiegende Teil der Geschäftsereignisse unterliegt dem deutschen Rechtssystem und wird daher dem Segment Deutschland zugeordnet. Geografisch teilen sich die Segmente wie folgt auf:

	Deutschland		Rest der Welt		Konsolidierung		Konzern	
	2009/10	2008/09	2009/10	2008/09	2009/10	2008/09	2009/10	2008/09
Summe Vermögen	762.732	600.092	193.841	58.126	-504.296	-239.728	452.277	418.490
Umsatz mit Fremden	66.948	158.601	6.251	864	0	0	73.199	159.465
Umsatz intern	9.523	12.304	3.568	6.085	-13.091	-18.389	0	0
Investitionen	7.191	3.946	2.654	4.230	-102	0	9.742	8.176

I. Sonstige Erläuterungen

Angaben zum Aufsichtsrat und zur Geschäftsleitung

Vorstand

- Dr. Christoph Wolff, Bad Homburg,
Vorsitzender des Vorstands (ab 1. Januar 2011)
- Christian Beltle, Gummersbach
(Vorstand seit 01. Januar 2005, Vorstandsvorsitzender
vom 01. Juli 2005 bis 31. Dezember 2009)
- Oliver Blamberger, Beilngries (ab 24. März 2010)
- Dr. Jan Withag, Rhenen, Niederlande
(ab 1. November 2010)
- Thomas Mayer, Fürth, (bis 31. Oktober 2010)
- Dr. Ing. Henner Gladen, Erlangen
(bis 31. Oktober 2010)
- Prof. Dr. Utz Claassen, Hannover,
Vorsitzender des Vorstands (vom 1. Januar 2010 bis
zur Amtsniederlegung am 15. März 2010)

Die laufenden Gesamtbezüge des Vorstands im Berichtszeitraum belaufen sich auf T€ 10.821,9 (Vorjahr: T€ 850,0) und setzen sich aus fixen und variablen Vergütungskomponenten wie folgt zusammen:

(in T€)	Summe
Herr Dr. Gladen	178,8
Herr Mayer	609,7
Herr Blamberger	232,3
Herr Beltle	417,5
Herr Prof. Dr. Claassen	9.383,6
Vorstandsbezüge gesamt	10.821,9

Weitere Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen fielen im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 800,0 (Vorjahr: T€ 0) an. Die Leistungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat

- Herr Helmut Pflaumer, Nürnberg, Unternehmensberater (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Herr Hannes Kuhn, Erlangen, Steuerberater
- Herr Prof. Dr. Michael Fischer, Kiel, Hochschullehrer

Veränderungen des Aufsichtsrates haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche feste Vergütung in Höhe von T€ 40,0 und für jede Aufsichtsratssitzung eine Vergütung in Höhe von je T€ 2,0. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 192,0 (Vorjahr: T€ 132,0) gebildet; diese verteilt sich gleichmäßig auf die drei Aufsichtsratsmitglieder.

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr berechneten Honorare des Konzernabschlussprüfers Deloitte & Touche GmbH belaufen sich auf T€ 160,0 für Prüfungsleistungen zu Konzern- und Einzelabschlüssen sowie T€ 535,0 im Rahmen einer Sonderprüfung und für die Durchsicht des Zwischenabschlusses. Die sonstigen Kosten für Beratungsleistungen beliefen sich auf T€ 92,0.

Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Personen sind gemäß IAS 24.9 dadurch definiert, dass sie gemeinschaftlich oder mit maßgeblichem Einfluss Tochterunternehmen eines Konzerns kontrollieren oder von diesen selbst kontrolliert werden bzw. Mitglieder der Unternehmensleitung des Mutterunternehmens und dessen Kontrollorgan sind und dass Geschäftsbeziehungen zwischen verbundenen und nahe stehenden Unternehmen mangels wirtschaftlicher Interessengegensätze durch außerunternehmerische Zielsetzungen beeinflusst werden könnten. Angabepflichtig sind Käufe oder Verkäufe, geleistete oder bezogene Dienstleistungen sowie die Bestellung von Bürgschaften und Sicherheiten.

Die Tabelle auf Seite 101 zeigt die Auswirkung aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen aus Sicht des Solar Millennium Konzerns:

(in T€)	31.10.2010		31.10.2009	
	Beteiligungen ≤ 50,0%	Organmitglieder	Beteiligungen ≤ 50,0%	Organmitglieder
Liefer-Leistungserlöse	36.185,5	0,0	39.718,7	0,0
Liefer-Leistungsaufwand	22,2	0,0	0,0	347,4
Zinserträge	7,3	0,0	1.136,2	0,0
Vermögenswerte	6.323,2	0,0	93.690,8	0,0
Schulden	746,7	0,0	712,1	0,0
Bestellte Garantien	0,0	0,0	14.611,4	0,0

Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen mit Beteiligungen resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung von Projektentwicklungsleistungen an MSM GmbH Duro Felguera S.A. UTE. Die Vermögenswerte aus Transaktionen mit Beteiligungen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. verzinslichen Finanzierungsdarlehen sowie Vermögenswerten aus der Abrechnung langfristiger Entwicklungsaufträge nach der POC-Methode.

Die angegebenen Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus Bezügen von Personen mit Organstellung in der Solar Millennium AG (Vorjahr) beziehen sich auf Beraterleistungen. Angaben zu weiteren Aufwendungen aus den Bezügen für die Tätigkeit im Rahmen der Organstellung finden sich unter den Erläuterungen zu Vorstand und Aufsichtsrat.

Aktionäre mit maßgeblichem Einfluss und Stimmrecht auf die Solar Millennium AG (> 20%) sind nicht vorhanden.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit einem im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Vorstand wurde eine Abfindungsvereinbarung unter aufschiebender Bedingung getroffen. Zum Bilanzstichtag war diese Bedingung nicht erfüllt. Mit der im Dezember 2010 getroffenen Entscheidung, Beratungsleistungen dieses ehemaligen Vorstands nicht weiter in Anspruch zu nehmen, wurde diese Abfindungsvereinbarung über einen Gesamtbetrag in Höhe von T€ 800,0 wirksam.

Erlangen, den 15. Februar 2011

Solar Millennium AG

Der Vorstand



Dr. Christoph Wolff
(Vorstandsvorsitzender)



Christian Beltle



Oliver Blamberger



Dr. Jan Withag

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Solar Millennium AG, Erlangen, aufgestellten Konzernabschluss bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Entwicklung des Anlagevermögens und Anhang sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Solar Millennium AG, Erlangen, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells Erträge, die sich im Zusammenhang mit der Veräußerung von Genussrechten an die Ibersol Fonds GmbH & Co. KG (Vorjahr: Andasol Fonds GmbH & Co. KG) und deren anschließender Entkonsolidierung ergeben unter der Position Sonstige betriebliche Erträge und den entsprechenden Buchwertabgang des Genussrechts unter der Position Sonstiger betrieblicher Aufwand, brutto erfasst.

Nürnberg, den 9. Februar 2011

Deloitte & Touche GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

See
Wirtschaftsprüfer

ppa. Heinzelmann
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Geschäftsberichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage des Solar Millennium-Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr beschrieben ist.

Erlangen im Februar 2011

Solar Millennium AG

Der Vorstand



Dr. Christoph Wolff
(Vorstandsvorsitzender)



Christian Beltle



Oliver Blamberger



Dr. Jan Withag

Konzernabschluss der Solar Millennium AG nach IFRS zum 31. Oktober 2009

Konzernbilanz nach IFRS zum 31. Oktober 2009

AKTIVA (in T€)	Textziffer Anhang	31.10.2009	31.10.2008
Immaterielle Vermögenswerte	16	20.649	2.181
Sachanlagevermögen	17	5.700	2.540
Anteile an assoziierten Unternehmen	18	1.259	511
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	19	1.377	46.116
Latente Steuern	20	2.023	2.836
Langfristige Vermögenswerte		31.008	54.184
Vorräte	21	21.534	11.832
Fertigungsaufträge (POC)	22	32.720	10.603
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	137.149	14.053
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	53.449	1.462
Ertragsteuerforderungen		1.743	1.750
Sonstige Vermögenswerte	25	20.280	18.799
Flüssige Mittel und Wertpapiere	26	117.132	125.141
Kurzfristige Vermögenswerte		384.007	183.640
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	27	0	34.291
Bilanzsumme		415.015	272.115

PASSIVA (in T€)	Textziffer Anhang	31.10.2009	31.10.2008
Gezeichnetes Kapital	28	12.500	12.500
Kapitalrücklage	28	54.408	53.831
Gewinnrücklagen		65.187	33.810
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	28	3.948	3.129
Minderheitsgesellschafter	28	7.854	120
Eigenkapital		143.897	103.390
Langfristige finanzielle Schulden	29	170.497	113.985
Latente Steuern	20	2.287	2.496
Langfristige Schulden		172.784	116.481
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	55.088	2.776
Ertragsteuerschulden		644	2.182
Sonstige finanzielle Schulden	31	36.171	25.042
Sonstige Schulden	32	1.316	16.620
Kurzfristige Rückstellungen	33	5.115	5.310
Kurzfristige Schulden		98.334	51.930
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	27	0	313
Bilanzsumme		415.015	272.115

Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS vom 1. November 2008 bis 31. Oktober 2009

(in T€)	01.11.2008 - 31.10.2009	01.11.2007 - 31.10.2008
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	43.075	11.275
Abschreibungen/Zuschreibungen	500	384
Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-195	-538
Sonstige zahlungsneutrale Aufwendungen und Erträge	-7.368	-3.642
Veränderung der Positionen des Working Capital	-102.602	-592
Veränderung anderer Aktiva/Passiva	39.924	-33.884
Zinseinzahlungen	2.022	4.171
Steuerzahlungen	-2.782	-1.854
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-27.426	-24.680
Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Vermögen	-5.348	-1.751
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.467	-1.839
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-747	-8.171
Auszahlungen für zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	-14.534
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-9.562	-26.295
Free Cash Flow	-36.988	-50.975
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen incl. Minderheiten	1.622	55.181
Auszahlungen/Einzahlungen aus Unternehmensanleihen	37.710	33.127
Auszahlungen für Zinsen aus Anleihen	-10.388	-3.801
Auszahlungen/Einzahlungen aus sonstigen Finanzierungsmitteln	-49	-41
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	28.895	84.466
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-8.093	33.491
Wechselkurs-/ konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	84	4.323
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	125.141	87.327
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	117.132	125.141

Konzernanhang

A. Allgemeine Grundlagen der Rechnungslegung

Die Solar Millennium AG mit Sitz in Erlangen wurde mit Satzung vom 23.09.1998 errichtet und ist beim Amtsgericht Fürth (Bay.) unter HR B 7462 eingetragen. Die Gesellschaft ist seit dem 27.07.2005 an der Börse München im Marktsegment M:access sowie im automatischen Handelssystem Xetra unter der WKN 721840 gelistet. Darüber hinaus werden die Aktien im Freiverkehr an den Börsen Frankfurt, Stuttgart und Berlin gehandelt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Projektentwicklung und Realisierung von solarthermischen Kraftwerken und anderer Anlagen im Bereich der regenerativen Energien sowie die praxisorientierte Forschung zur Weiterentwicklung solcher Anlagen. Darüber hinaus ist Gegenstand die Begründung, das Halten, der An- und Verkauf von Beteiligungen sowie die Konzeption und Durchführung der Finanzierung von solarthermischen Kraftwerksprojekten und anderer Anlagen im Bereich der regenerativen Energien sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Teile ihres Unternehmensgegenstandes auf Tochterfirmen zu übertragen. Der Unternehmensgegenstand umfasst auch die Verwaltung eigenen Vermögens.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Oktober 2009 am 5. Februar 2010 aufgestellt und zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Die Solar Millennium AG ist gemäß § 293 Abs. 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB befreit. Weiterhin ergibt sich keine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß IFRS nach § 315 a Abs. 1 und Abs. 2 HGB i. V. m. Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002, da die Aktien nicht zum Handel in einem geregelten Markt zugelassen sind.

Der vorliegende Konzernabschluss wird somit freiwillig nach International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß § 315 a Abs. 3 HGB erstellt. Diese umfassen die vom International Accounting Standard Board (IASB) herausgegebenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS), sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC). Sämtliche für die Solar Millennium AG relevanten Standards und Interpretationen sind durch die Europäische Kommission in EU-Recht übernommen. Insofern entspricht der Konzernabschluss der Solar Millennium AG den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Bilanz, die Entwick-

lung des Konzern-Eigenkapitals, die Konzern-Kapitalflussrechnung und den Konzern-Anhang. Darüber hinaus wird ein Konzern-Lagebericht erstellt. Zu Grunde liegender Geschäftsjahreszeitraum ist der 1. November 2008 bis 31. Oktober 2009.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Darstellungsveränderungen gegenüber dem Vorjahr

Zur Erhöhung der Relevanz und Aussagefähigkeit von Bilanz, Gewinn- und Verlust- sowie Kapitalflussrechnung wurden im Berichtsjahr einzelne Positionsbezeichnungen geändert und entsprechende Geschäftsvorfälle des Vorjahres umgegliedert. Die Maßnahme dient im Wesentlichen der präzisierten Sortierung der Geschäftsvorfälle in finanzielle und nicht finanzielle Positionen gemäß der Vorgaben des IAS 32, IFRS 7 und ist ausschließlich formeller Natur. Sie führt zu keinerlei Änderungen im Ergebnis bzw. Vermögen des Vorjahres.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsätze werden im Wesentlichen aus Anteilsverkäufen sowie Erbringung von Generalunternehmer- und Projektentwicklungsleistungen erzielt. Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen richtet sich grundsätzlich danach, wann die Leistungen erbracht bzw. die Gegenstände geliefert wurden und damit die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Vertragspartner übergegangen sind. Werkverträge gelten als erfüllt, wenn alle Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen erbracht sind. Bei langfristiger Auftragsentwicklung erfolgt die Umsatzrealisierung entsprechend des Fertigstellungsgrades, sofern die Verträge die Voraussetzung für die Anwendung der „percentage-of-completion-Methode“ gemäß IAS 11 bzw. IAS 18.20 erfüllen. Das betrifft die oben genannten Generalunternehmer- und Projektentwicklungsaufträge.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen Geschäfts- oder Firmenwerte als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und Schulden. Eine positive Differenz wird aktiviert, während ein negativer Unterschiedsbetrag (lucky buy) als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderungsbedarf wird der bei einem

Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert denjenigen Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Der Werthaltigkeitstest wird jährlich durchgeführt bzw. zusätzlich dann, wenn Anzeichen für eine Wertminderung der entsprechenden Zahlungsmittel generierenden Einheit vorliegen. Übersteigt der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit deren erzielbaren Betrag, ist der dieser Zahlungsmittel generierenden Einheit zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags abzuschreiben. In Vorjahren vorgenommene Wertminderungen sind dabei nicht rückgängig zu machen.

Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 38 vorliegen.

Bei begrenzter Nutzungsdauer werden die immateriellen Vermögenswerte linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die zwischen fünf und fünfzehn Jahren für ähnliche Rechte und Werte und drei und fünf Jahre für Software beträgt, abgeschrieben. Der Werteverzehr beginnt ab dem Zeitpunkt des Nutzungsbeginns des Vermögenswertes.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben sondern jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Aufwendungen für die Entwicklung werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt eine Aktivierung voraus, dass die Entwicklungsausgaben mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden und dass die weiteren Kriterien des IAS 38,57 erfüllt sind. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten sowie Fremdkapitalzinsen. Forschungsaufwendungen werden nicht aktiviert, sondern im Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt. Der Werteverzehr beginnt ab dem Zeitpunkt des Nutzungsbeginns des Vermögenswertes.

Zusätzlich zu den planmäßigen Abschreibungen werden Sachanlagen bei Anzeichen für eine über die planmäßige Nutzung hinausgehende Wertminderung einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Übersteigt der Buchwert des Vermögenswerts dabei seinen erzielbaren Betrag, ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben. Hierbei ist ggf. auch auf Zahlungsmittel generierende Einheiten abzustellen. Wenn die Gründe für zuvor erfasste Wertminderung entfallen, sind die jeweiligen Vermögenswerte zuzuschreiben.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden gemäß IAS 17 als Finanzierungs-Leasing klassifiziert und mit entsprechenden Ansprüchen und Verpflichtungen in der Bilanz erfasst, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse sind als Operating-Leasingverhältnis zu klassifizieren und wirken im Rahmen der damit verbundenen Zahlungen ausschließlich in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gesellschaften der Solar Millennium Gruppe sind ausschließlich Vertragspartner von Operating-Leasingverhältnissen.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet. Die Anteile werden zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. der Gründung mit den Anschaffungskosten bewertet, die in den Folgeperioden um die nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Reinvermögens des Unternehmens, wie z.B. die anteiligen Jahresergebnisse und Gewinnausschüttungen, erhöht bzw. vermindert werden. Dabei wird das anteilige Jahresergebnis nach den in dieser Textziffer beschriebenen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ermittelt. Entsprechend der Behandlung von vollkonsolidierten Tochtergesellschaften werden keine planmäßigen Abschreibungen auf im Buchwert enthaltene Firmenwerte der at equity bewerteten Beteiligungen vorgenommen.

Statt eines Werthaltigkeitstests des im Buchwert enthaltenen Firmenwerts wird der gesamte Wertansatz der at equity bewerteten Beteiligungen gemäß IAS 36 auf seine Werthaltigkeit geprüft. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall wird die Differenz zwischen dem beizulegenden Wert und dem Buchwert als Wertminderungsaufwand ergebniswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Schuld oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzinstrumente werden zu einem Zeitpunkt in der Konzern-Bilanz berücksichtigt, an dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Voraussetzungen des IAS 39.17 f. erfüllt sind. Soweit der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus einem Vermögenswert überträgt und Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, zurückbehält, ist der übertragene Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements zu erfassen.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte. Unter die finanziellen Schulden fallen Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und derivative Finanzverbindlichkeiten. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden sind nur dann saldiert auszuweisen, wenn bezüglich der Beträge ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Finanzinstrumente werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwerte bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zur berücksichtigen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte und Schulden. Wenn beizulegende Zeitwerte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden diese unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Die Folgebewertung richtet sich danach, ob ein Finanzinstrument zu Handelszwecken oder bis zur Endfälligkeit gehalten wird, ob das Finanzinstrument zur Veräußerung verfügbar ist, oder ob es sich um vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen handelt. Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden

erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist sowohl beabsichtigt als auch wirtschaftlich mit hinreichender Verlässlichkeit zu erwarten, dass Finanzinstrumente bis zur Endfälligkeit gehalten werden, sind diese unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Alle anderen originären finanziellen Vermögenswerte sind, wenn es sich nicht um Kredite und Forderungen handelt, als zur Veräußerung verfügbar zu klassifizieren und mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die dabei entstehenden Ergebnisse werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, soweit es sich nicht um dauerhafte oder wesentliche Wertminderungen sowie um währungsbedingte Wertänderungen von Fremdkapital handelt. Mit Abgang der Finanzinstrumente werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne und Verluste dann erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steuern

Die Latenten Steuern werden nach IAS 12 ermittelt. Es handelt sich um die erwarteten Ertragsteueraufwendungen oder -erstattungen, die sich aus den Unterschiedsbeträgen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Jahresabschluss und den bei der Berechnung des zu versteuernden Ergebnisses verwendeten entsprechenden Steuerwerten ergeben.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der lokalen Steuersätze, die zum Zeitpunkt der Realisation des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld erwartet werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Die Auswirkungen von Steuergesetzänderungen werden in dem Jahr ergebniswirksam berücksichtigt, in dem die Änderungen durch Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wirksam beschlossen werden.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, sind ebenfalls ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Ansonsten werden sie im Normalfall als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Latente Steuerschulden und -ansprüche sind zu saldieren, soweit sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Finanzbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz bzw. vorhandene steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können. Der Buchwert latenter Steueransprüche ist an jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und in dem Maße zu verringern, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Jahresergebnis

zur Verfügung stehen wird. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Vorräte und in Arbeit befindliche Aufträge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der herstellungsbezogenen Gemeinkosten zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten, Gemeinkosten sowie gemäß IAS 23.11 dem Herstellungsprozess direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten. Unter der Position Vorräte ausgewiesen werden im Wesentlichen in Arbeit befindliche Projektentwicklungsleistungen, soweit sie nicht die Voraussetzung langfristiger Fertigungsaufträge nach IAS 11 bzw. IAS 18.20 erfüllen, sowie zum Verkauf vorgesehene Meteorstationen.

Langfristige Fertigungsaufträge (POC)

Für Langfristige Fertigungs- und Entwicklungsaufträge ist gemäß IAS 11 in Verbindung mit IAS 18 der Leistungsfortschritt auch ohne die Voraussetzung fest definierter Teilabrechnungsvereinbarungen zum anteiligen Auftragsvolumen einschließlich der kalkulierten, erwarteten Gewinnmarge in der Bilanzposition langfristige Fertigungsaufträge zu erfassen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt ein entsprechender Ausweis unter der Position Umsatzerlöse. Die Bewertung des Leistungsfortschritts erfolgt gemäß der percentage-of-completion-Methode wahlweise nach einem input- oder outputorientierten Bemessungsschlüssel oder einer Kombination beider Verfahren. Erkennbare und nicht ausgleichbare Projektrisiken mit Wirkung für die kalkulierte Marge sind durch entsprechende Abschläge zu berücksichtigen, für evtl. darüber hinaus erkennbare Risiken ist Vorsorge in Form einer Rückstellung für drohende Verluste zu bilden.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (Nominalwert) bzw. im Falle vorhandener Bonitätsrisiken mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt.

Flüssige Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit Nominalwerten aktiviert und bestehen aus Kassenbestand und Bankguthaben.

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung bestimmt“ klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Veräußerung beschlossen und deren Durchführung wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus

Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Planmäßige Abschreibungen sind auszusetzen und ein möglicher Wertminderungsaufwand ist erfolgswirksam zu erfassen.

Aktienbasierte Vergütung

Die Solar Millennium AG hat zum Ende des Berichtszeitraums mit ausgewählten Führungskräften eine aktienbasierte Vergütungsvereinbarung als Teil der Gesamtvergütung geschlossen. Die erhaltene Gegenleistung ist indirekt auf Basis der beizulegenden Zeitwerte der Eigenkapital- und Schuldinstrumente zu bewerten und zeitanteilig als Personalaufwand und als Eigenkapital bzw. als Rückstellung zu erfassen. Diese beizulegenden Zeitwerte werden unter Anwendung geeigneter Optionspreismodelle für die Eigenkapitalinstrumente entweder einmalig am Tag der Gewährung bzw. alternativ weiter an jedem Bilanzstichtag und für aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich zwingend an jedem Bilanzstichtag neu ermittelt. Änderungen der beizulegenden Zeitwerte aktienorientierter Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich werden erfolgswirksam erfasst.

Schulden

Schulden werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (Nominalwert) angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37.14 gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung hat, die bezüglich ihres Bestehens oder ihrer Höhe unsicher ist und der sich das Unternehmen wahrscheinlich nicht entziehen kann. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 37.36 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Im Fall von unterschiedlichen Szenarien, denen verschiedene Wahrscheinlichkeiten zugemessen werden können, wird der Erwartungswert des Erfüllungsbetrags passiviert; langfristige Rückstellungen werden mit dem abgezinnten Barwert gebildet und bis zum geschätzten Erfüllungszeitpunkt zu Lasten des Zinsaufwands aufgewertet. In der Bilanz wird im Rahmen der Bewertung eine Saldierung des Verpflichtungsbetrags mit etwaigen Erstattungsansprüchen nicht durchgeführt. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist, unabhängig von der Behandlung in der Bilanz, eine Saldierung stets zulässig. Die Bewertung der Rückstellungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft.

Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Bestehen von künftigen Ereignissen abhängt, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, sowie bestehende Verpflichtungen, die nicht passiviert werden können, weil entweder ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht hinreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Solche Eventualschulden werden mit ihrem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang angegeben.

Im Geschäftsjahr und zukünftig erstmalig anwendbare neue Rechnungslegungsvorschriften

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Oktober 2008 ergaben sich im Geschäftsjahr keine Änderungen von für die Solar Millennium Gruppe relevanten Standards und Interpretationen, sei es durch erstmaliges Inkrafttreten von Regelungen oder deren erstmaliger Übernahme in EU-Recht.

Folgende vom IASB erlassene und von der Europäischen Union anerkannte Standards mit Relevanz für Solar Millennium wurden nicht angewendet, da sie erst zukünftig verpflichtend anzuwenden sind:

IFRS 8 „Geschäftssegmente“ regelt die Anforderungen an die im Rahmen der Segmentberichterstattung bereitzustellenden Informationen und löst IAS 14 ab. IFRS 8 verfolgt den „Management-Ansatz“, der eine ausschließlich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur sowie an den internen Steuerungsgrößen anknüpfende Segmentierung und Berichterstattung vorsieht. IFRS 8 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Nach derzeitigem Kenntnisstand erwartet das Management durch die Erstanwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der IASB hat im April 2007 eine Änderung zu IAS 23 veröffentlicht, die eine Aktivierung direkt zurechenbarer Fremdkapitalkosten für Erwerb, Bau oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes vorsieht. Das bisherige Wahlrecht, diese Fremdkapitalkosten erfolgswirksam direkt bei Anfall zu verbuchen, ist somit weggefallen. Die neue Regelung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Der Konzern hat bereits bisher vom Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht und Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit qualifizierten Vermögenswerten aktiviert. Die Änderung des IAS 23 hat daher keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ wurde überarbeitet und im September 2007 veröffentlicht. Er ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Durch den überarbeiteten

IAS 1 ergeben sich Änderungen bei der Bezeichnung der Abschlussbestandteile sowie der Darstellung und Zusammensetzung der Abschlussbestandteile. Der Standard verlangt separate Darstellungen für Eigenkapitalveränderungen, die aus Transaktionen mit den Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Eigenkapitalgeber entstehen, und sonstige Eigenkapitalveränderungen. Zudem erfordert die neue Regelung eine Darstellung des ergebniswirksam und -neutral erfassten Gesamtperiodenerfolgs, in der sämtliche erfassten Bestandteile entweder in einer einzigen oder aber in zwei miteinander verbundenen Aufstellung(en) dargestellt werden. Der Konzern hat sich noch nicht für eine der beiden Darstellungsformen entschieden.

Mit Anwendungsdatum ab dem 1. Januar 2009 hat der IASB im Januar 2008 eine Änderung zu IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütungen“ veröffentlicht, worin Ausübungsbedingungen präziser definiert wurden und die bilanzielle Behandlung wirksam annullierter Zusagen geregelt wird. Der Konzern erwartet keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da derzeit keine Vereinbarungen bestehen, die unter diese Neuregelungen fallen.

Im Februar 2008 wurden Änderungen zu IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ und IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ vom IASB veröffentlicht, die im Januar 2009 von der Europäischen Union anerkannt wurden. Die neue Regelung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Die Überarbeitungen erlauben unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen, die eine Klassifizierung kündbarer Finanzinstrumente als Eigenkapital gestatten. Solar Millennium wird diese Regelungen bei der Konzeption zukünftiger Produkte zur Finanzierung von Beteiligungen auf Anwendbarkeit prüfen.

Im Januar 2008 veröffentlichte der IASB den überarbeiteten Standard IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (IFRS 3R) und den ergänzten Standard IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“ (IAS 27A). Sie sind beide erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. IFRS 3R führt Änderungen in den bilanziellen Behandlung von nach diesem Zeitpunkt stattfindenden Unternehmenszusammenschlüssen ein, die sich auf die Ansatzhöhe des Geschäfts- oder Firmenwerts, auf die Ergebnisse des Berichtszeitraums eines Unternehmenserwerbs und auf künftige Ergebnisse auswirken werden. IAS 27A schreibt vor, dass eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen, ohne Verlust der Beherrschung, als Eigenkapitaltransaktion bilanziert wird und folglich auf solche Transaktionen weder ein Geschäfts- oder Firmenwert noch ein Gewinn- oder Verlust entste-

hen kann. Außerdem werden Vorschriften zur Verteilung von Verlusten auf Mutterunternehmen und Anteile ohne beherrschenden Einfluss und die Bilanzierungsregeln, die zu einem Beherrschungsverlust führen, geändert.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Gemäß IAS 1.116 f. sind im Anhang die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen anzugeben sowie Angaben über die sonstigen am Stichtag wesentlichen Quellen von Schätzunsicherheiten zu machen, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Berichtsjahr im Wesentlichen auf Wahrscheinlichkeit und Preis der Veräußerbarkeit der unter den Vorräten aktivierten Kosten für in Arbeit befindliche Projektentwicklungsleistungen sowie Zeitraum und Volumen der Finanzierung der Kaufpreisforderung der Solar Millennium AG gegen die Andasol Fonds GmbH & Co. KG aus dem Erwerb des Genussrechts an der Andasol 3 Kraftwerks GmbH. In beiden Fällen wird die Wahrscheinlichkeit des Zuflusses des wirtschaftlichen Nutzens in Höhe der gesamten Aktivwerte zum Aufstellungszeitpunkt als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt, die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen aber dennoch von den getroffenen Annahmen abweichen.

C. Konsolidierungsgrundsätze, Währungsumrechnung und Konsolidierungskreis

Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 (Business Combinations) abgebildet. Dabei werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem anteiligen, auf die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt neu bewerteten Eigenkapital der Tochtergesellschaften aufgerechnet. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Firmenwert ausgewiesen. Passivische Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst. In den auf den Unternehmenszusammenschluss folgenden Perioden werden aufgedeckte stille Reserven und Lasten entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, planmäßig abgeschrieben oder aufgelöst.

Auf eine dauerhafte Zusammenarbeit ausgerichtete Gemeinschaftsunternehmen werden quotal einbezogen; somit werden die Vermögens- und Schuldposten sowie die Aufwendungen und Erträge in Höhe der Beteiligungsquote in den Konzernabschluss einbezogen.

Nur auf eine vorübergehende Zusammenarbeit (einzelne Projektentwicklungen) ausgerichtete Gemeinschaftsun-

ternehmen und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen und im Fall von selbst mit gegründeten Gesellschaften mit den Anschaffungskosten bzw. im Fall von Erwerben durch Dritte nach der Gründung mit ihren identifizierbaren anteiligen neu bewerteten Vermögenswerten (zuzüglich etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert) und Schulden in einem Posten bilanziert. Der Equity Ansatz wird grundsätzlich um das anteilige Periodenergebnis fortgeschrieben, soweit er dadurch nicht negativ wird. Unrealisierte Gewinne aus Geschäftsvorfällen mit diesen Unternehmen werden in vollem Umfang anteilig eliminiert, soweit sie aus der Aktivierung langfristiger Fertigungsaufträge nach der POC Methode stammen, bzw. nur in Höhe des für eine Reduzierung verfügbaren Beteiligungsansatzes eliminiert und darüber hinaus statistisch erfasst, soweit sie aus der wirksamen Übertragung von Anteilen bzw. Abrechnung vereinbarter Teil-Entwicklungsleistungen mit entstandener Forderung stammen.

Übrige Beteiligungen und aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen nicht konsolidierte Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie at Equity Beteiligungen werden nach IAS 39 zu Marktwerten angesetzt, es sei denn, es handelt sich um bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen bzw. um finanzielle Vermögenswerte, die über keinen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt verfügen und deren beizulegender Zeitwert somit nicht verlässlich bestimmt werden kann und somit mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Einzelabschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Alle wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse wurden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Das Wirtschaftsjahr des Konzernabschlusses entspricht dem Wirtschaftsjahr der Muttergesellschaft Solar Millennium AG (01.11. - 31.10.). Soweit in die Konsolidierung einbezogene Konzerngesellschaften ein von der Muttergesellschaft abweichendes Wirtschaftsjahr haben, stellen diese einen Zwischenabschluss auf den Konzernstichtag auf.

Währungsumrechnung

Die Einzelabschlüsse der Solar Millennium LLC (USA) und der Inner Mongolia STP Development Co. Ltd. (China) wurden in der jeweiligen Landeswährung aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses wurden die Einzelabschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Da die Gesellschaften wirtschaftlich selbständig sind, erfolgt die Umrechnung der Bilanzwerte grundsätzlich mit dem Währungskurs am Stichtag 31.10.2009.

Das Eigenkapital wird mit den historischen Anschaffungskosten bewertet. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Unterschiede aus der Währungsumrechnung bei den Vermögenswerten und Schulden gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen. In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden Wechselkursgewinne und -verluste aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgswirksam in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Solar Millennium AG zum 31. Oktober 2009 einbezogen werden die Abschlüsse des Mutterunternehmens sowie aller wesentlichen von ihm unmittelbar oder mittelbar beherrschten Tochterunternehmen. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen rechtlich oder faktisch die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um daraus wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen.

Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem Beherrschung ausgeübt werden kann bzw. die Kriterien für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen erfüllt sind.

Konsolidierungskreis	Anteil am Kapital
Vollkonsolidierte Gesellschaften	
Solar Millennium AG, Erlangen	
Solar Millennium Verwaltungs GmbH, Erlangen	100,0%
SM USA 2 GmbH, Erlangen	100,0%
Andasol 3 Kraftwerks GmbH, Erlangen	100,0%
Milenio Solar Desarrollo de Proyectos S.L., Madrid, Spanien	100,0%
MAN Solar Millennium GmbH, Essen	74,9%
Flagsol GmbH, Köln	74,9%
Blue Tower Capital GmbH, Erlangen	100,0%
H2 Herten GmbH, Herten	97,6%
Blue Tower GmbH, Herten	76,0%
Solar Millennium Capital GmbH, Erlangen	100,0%
Solar Millennium Inc, Berkeley, USA	100,0%
Solar Trust of America LLC, Berkeley, USA	70,0%
Solar Millennium LLC, Berkeley, USA	70,0%
Quotal konsolidierte Gesellschaften	
Inner Mongolia STP Development Co. Ltd., Hohhot City, China	50,0%
Gesellschaften bewertet "at equity"	
Ibersol Kraftwerks GmbH, Erlangen*	50,0%
Ibersol Electricidad Solar Iberica S.L., Madrid, Spanien *	50,0%
MAN Solar Millennium LLC, Delaware, USA *	50,0%
Murciasol-1 Planta Solar Térmica S.L., Almeria, Spanien *	50,0%
Capital Millennium Alcazar de San Juan S.L., Madrid, Spanien	40,0%
Capital Millennium Termosolar Holding S.L., Sevilla, Spanien	40,0%
Solanda GmbH, Essen	38,5%
MSM GmbH - Duro Felguera S.A. UTE, Madrid, Spanien	29,9%

* Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen. Sie wurden unter Ausübung des Wahlrechts des IAS 31 at equity bewertet.

Nicht einbezogene Gesellschaften sind einzeln und in ihrer Gesamtheit sowohl unter quantitativen wie auch unter qualitativen Gesichtspunkten unwesentlich und werden nach IAS 39 bilanziert.

Der Konsolidierungskreis umfasst zum 31.10.2009 die in nebenstehender Tabelle dargestellten insgesamt 23 Gesellschaften (Vorjahr: 17 Gesellschaften). Davon werden 14 (Vorjahr: 10) Gesellschaften voll, 1 (Vorjahr: 2) Gesellschaft quotaal und 8 (Vorjahr: 5) Gesellschaften at equity konsolidiert.

Eine Gesamtaufstellung sämtlicher Beteiligungen einschließlich der wegen mangelnder Wesentlichkeit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen einschließlich Kapital und Jahresergebnis enthält die Anteilsbesitzliste der Solar Millennium AG, die beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und bekannt gemacht wird.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Bereich der voll und quotaal einbezogenen Gesellschaften ergeben sich aus zwei Erwerben, vier Neugründungen sowie jeweils einer Veräußerung und Entkonsolidierung. Erworben wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 16. August 2009 70% an der Solar Trust of America LLC und mit entsprechender Wirkung zum 1. September 2009 weitere 24,9% an der MAN Solar Millennium GmbH, welche dadurch ihren Status eines ehemaligen Joint Ventures in ein nun beherrschtes Tochterunternehmen änderte. Ohne weitere Gesellschafter neu gegründet und ab dem jeweiligen Gründungsdatum in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden die Solar Millennium Inc. und die Solar Millennium Capital GmbH, jeweils als Zwischenmütter der neu erworbenen Solar Trust of America, sowie die Andasol 3 Kraftwerks GmbH und die SM USA 2 GmbH zum Zweck der Begabe eines Genussrechts bzw. des Erwerbs von Anteilen an einer amerikanischen Projektgesellschaft. Aufgrund der vollumfänglichen Anteilsveräußerung an die Solanda GmbH, Essen, im Mai 2009 entkonsolidiert wurde die Marquesado Solar S.L., während die Smagsol GmbH aufgrund der Reduzierung ihrer Wesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns mit Wirkung zum 1. November 2008 entkonsolidiert und forthin nur noch als Finanzinstrument mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten geführt wird.

Das aus dem Verkauf der Marquesado Solar S.L. entstehende Entkonsolidierungsergebnis des Konzerns entsprach weitestgehend demjenigen des Einzelabschlusses der veräußernden Solar Millennium AG. Durch die Entkonsolidierung gingen Vermögenswerte in Höhe von T€ 34.291 und Schulden in Höhe von T€ 22.792 ab, während die Entkonsolidierung der Smagsol GmbH bzw. die Erstkonsolidierung der vier neu gegründeten Tochterge-

sellschaften keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns hatte. Gleiches gilt mangels nennenswerter Aufwendungen und Erträge der genannten Gesellschaften auch für deren Auswirkung auf die Ertragslage des Konzerns.

Aus der den Anteilserwerben folgenden Eingliederung der Solar Trust of America LLC sowie der MAN Solar Millennium GmbH in den Solar Millennium Konzern ergaben sich nach den Grundsätzen der Erwerbsmethode des IFRS 3 folgende bilanzielle Auswirkungen im Geschäftsjahr:

MAN Solar Millennium GmbH (MSM)

Mit notariell beurkundetem Joint Venture Vertrag und wirtschaftlicher Wirkung vom 1. September 2009 haben die Solar Millennium AG und die Ferrostaal AG die Vereinbarung über eine neue Form der Zusammenarbeit in der MSM geregelt. Im Kern betrifft diese die Erhöhung der Anteile und Stimmrechte der Solar Millennium von bisher 50,0% auf nun 74,9% sowie verschiedene weitere Regelungen der Zusammenarbeit der beiden Gesellschafter in- und außerhalb ihrer Rolle als Gesellschafter der MSM. Als Leistung für die im Wege der Sachkapitalerhöhung durchgeführten Anteilserhöhung hat Solar Millennium sämtliche Anteile an der Flagsol GmbH in die MSM eingelegt, an der sie anschließend noch indirekt zu 74,9% beteiligt ist. Im Fazit stellt das einen (sukzessiven) Erwerb von 24,9% der zur Beherrschung führenden Anteile an MSM gegen die Gewähr von 25,1% der Anteile an Flagsol dar, dem die Parteien einen Tauschwert in Höhe von T€ 9.337,2 zzgl. Anschaffungsnebenkosten in Höhe von T€ 121 beigemessen haben. Während die Flagsol GmbH unverändert beherrscht und vollkonsolidiert wird, begründet die Transaktion in Bezug auf die MSM den Übergang von der quotalen Einbeziehung auf die Vollkonsolidierung ab dem 1. September 2009.

Nach den Grundsätzen der für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwendenden Erwerbsmethode sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden der MSM zum Verkehrswert zu bewerten, während Vermögen und Schulden der bereits bisher vollkonsolidierten Flagsol GmbH zum Buchwert fortzuführen sind. Das so ermittelte Vermögen wird anteilig dem Minderheitsgesellschafter zugeordnet und der dem Konzern zustehende Anteil den Anschaffungskosten incl. Nebenkosten gegenübergestellt. Der sich dadurch zum Erwerbszeitpunkt ergebende Unterschiedsbetrag für den Konzern betrug T€ 8.296,0 der auf Minderheiten entfallende Teilbetrag des Vermögens T€ 2.488,0.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden der MSM sowie deren Buchwerte unmittelbar

vor Unternehmenszusammenschluss und zum Bilanzstichtag (50,0%) sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

(in T€)	Buchwerte unmittelbar vor Unternehmenszusammenschluss	beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt	Buchwerte zum Bilanzstichtag
Immaterielle Vermögenswerte inkl. Firmenwert	11	8.307	8.307
Sachanlagevermögen	28	28	27
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.362	1.362	1.746
Langfristiges Vermögen, gesamt	1.401	9.697	10.080
POC-Posten und Lieferforderungen	847	847	28.132
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.203	1.203	2.352
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84	84	40
Kurzfristiges Vermögen, gesamt	2.134	2.134	30.524
Summe Aktiva	3.535	11.831	40.604
Konzernanteil Kapital	1.162	9.458	8.538
Minderheitenanteil	1.172	1.172	2.887
Eigenkapital, gesamt	2.334	10.630	11.425
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	633	633	27.300
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	163	163	1.400
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	405	405	479
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt	1.201	1.201	29.179
Summe Passiva	3.535	11.831	40.604

Die seit dem Übergang auf die Vollkonsolidierung dem Konzern zugegangene zweite Hälfte der MSM (50%)

generierte ab diesem Zeitpunkt Umsätze in Höhe von T€ 22.971,9 und ein Nachsteuerergebnis von T€ 794,3.

Solar Trust of America LLC (STA)

Mit Vertrag und wirtschaftlicher Wirkung vom 16. August 2009 haben die Solar Millennium AG, vertreten durch ihre Tochtergesellschaft Solar Millennium Inc., und die Ferrostaal AG, vertreten durch ihre Tochtergesellschaft MF Inc. eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entwicklung und Realisierung von Solar-kraftwerken in den USA getroffen. Im Kern bestimmte diese die gemeinsame Gründung der neuen Gesellschaft Solar Trust of America (STA) mit einer Beteiligungsquote von 70,0% für Solar Millennium und 30,0% für Ferrostaal. Als Leistung für die im Wege der Sachgründung durchgeführte Erstellung der Gesellschaft hat Solar Millennium sämtliche Anteile an der Solar Millennium LLC in die STA eingelegt, an der sie anschließend noch indirekt zu 70,0% beteiligt ist, und hat damit gleichzeitig bestehende Ansprüche der Ferrostaal abschließend erfüllt. Im Fazit stellt das einem Erwerb von 70,0% der Anteile an

der STA gegen die Gewähr von 100% der Anteile an Solar Millennium LLC dar, dem die Parteien einen Tauschwert in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten der Solar Millennium AG von T€ 13.487,0 zzgl. Anschaffungsnebenkosten in Höhe von T€ 1.450,2 beigemessen haben.

Nach den Grundsätzen der für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwendenden Erwerbsmethode sind die durch den Tausch erworbenen neuen Vermögenswerte und Schulden der STA zum Verkehrswert zu bewerten, während Vermögen und Schulden der bereits bisher vollkonsolidierten Solar Millennium LLC zum Buchwert fortzuführen sind. Das so ermittelte Vermögen wird anteilig dem Minderheitsgesellschafter zugeordnet und der dem Konzern zustehende Anteil den Anschaffungskosten incl. Nebenkosten gegenübergestellt. Der sich dadurch zum Erwerbszeitpunkt ergebende Unterschiedsbetrag für den Konzern betrug T€ 5.017,0, der auf Minderheiten entfallende Teilbetrag des Vermögens T€ 3.225,4.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden der STA-Gruppe sowie deren Buchwerte unmit-

telbar vor Unternehmenszusammenschluss und zum Bilanzstichtag sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

(in T€)	Buchwerte unmittelbar vor Unternehmenszusammenschluss	beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt	Buchwerte zum Bilanzstichtag
Immaterielle Vermögenswerte inkl. Firmenwert	2.332	7.349	9.114
Sachanlagevermögen	240	240	250
Sonstige langfristige Vermögenswerte	17	17	17
Langfristiges Vermögen, gesamt	2.589	7.606	9.381
Vorräte	11.436	11.436	16.827
Sonstige kurzfristige Forderungen	664	664	657
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	850	850	703
Kurzfristiges Vermögen, gesamt	12.950	12.950	18.187
Summe Aktiva	15.539	20.566	27.568
Konzernanteil Kapital	10.803	12.595	15.906
darin enthaltener vorerwerblicher Bilanzverlust	(./ . 2.503)	(./ . 1.752)	(./ . 1.752)
Minderheitenanteil	0	3.225	4.847
Eigenkapital, gesamt	10.803	15.820	20.753
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.736	4.736	5.369
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	1.446
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt	4.736	4.736	6.815
Summe Passiva	15.539	20.556	27.568

Die STA generierte seit dem Zugang zum Konzern keine Umsätze und kein wesentliches Ergebnis. Bei Berücksichtigung der Akquisitionen zum Beginn der Berichtsperiode hätte sich der Umsatz um T€ 1.732,6 erhöht und das Ergebnis nach Minderheiten um T€ 305,7 reduziert.

In der Gruppe der at equity einbezogenen assoziierten Beteiligungen ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Zugänge und ein Abgang. Als Folge von Neugründungen zugegangen sind die Anteile an den beiden Beteiligungsgesellschaften Ibersol Kraftwerks GmbH und Solanda GmbH, während die maßgeblichen Anteile

an den beiden Projektentwicklungsgesellschaften Capital Millennium Alcazar de San Juan und Termosolar Holding aufgrund ihrer durch entsprechende Projektfortschritte gewachsenen Wesentlichkeit von der bisherigen Bilanzierung mit fortgeführten Anschaffungskosten at cost auf diejenige at equity umzustellen waren. Dementgegen wurden die bisher at equity einbezogenen Anteile an der Projektentwicklungsgesellschaft Termosolar de Albacete aufgrund der Reduzierung ihrer Wesentlichkeit in die Gruppe der at cost bilanzierten Beteiligungen umgliedert. Aus den Umgliederungen selbst ergaben sich keine wesentlichen Bewertungsergebnisse.

D. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Gesellschaft (Angaben in T€)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Solar Millennium AG	92.012,6	12.679,1
Solar Millennium Verwaltungs GmbH	38.326,5	0,0
MAN Solar Millennium GmbH	47.474,6	44,5
Flagsol GmbH	22.641,9	18.895,1
sonstige Gesellschaften	869,4	425,4
Umsatzerlöse gesamt	201.325,0	32.044,1

Die Verteilung der Umsätze auf die Gesellschaften bzw. Geschäftsfelder stellt sich wie in oben stehender Tabelle dar.

Die Umsätze der Solar Millennium AG und der Solar Millennium Verwaltungs GmbH entfallen im Wesentlichen auf die Verkäufe eines durch die konsolidierte Andasol 3 Kraftwerks GmbH begebenen Genussrechts an die Andasol Fonds GmbH & Co. KG sowie von Anteilen an den drei Andasol-Kraftwerksgesellschaften und der Ibersol-Projektgesellschaft. Da die Entwicklung und anschließende Veräußerung von Projektgesellschaften sowie der Vertrieb von Instrumenten zur Finanzierung von Kraftwerks-Projekten zum Kerngeschäft der Solar Millennium Gruppe zählen, stellen diese Verkaufserlöse Umsatz dar. Weitere Umsätze resultieren aus der Erbringung von Entwicklungsleistungen für diverse Projektgesellschaften.

Die MAN Solar Millennium GmbH und die Flagsol GmbH erzielten Umsätze aus Engineeringleistungen und der Lieferung von Schlüsselkomponenten für den Bau der Kraftwerke Andasol 3 und Kuryamat, die auf Basis vereinbarter Abrechnungen als Forderung bzw. ansonsten nach der Methode der Aktivierung langfristiger Fertigungsaufträge (POC) abgerechnet sind.

Entstandene anteilige Zwischengewinne aus der Veräußerung von Anteilen an den beiden Kraftwerksgesellschaften Ibersol Solar S.L. und Marquesado Solar S.L. an assoziierte Beteiligungen in Höhe von T€ 9.439 (Vorjahr: 0), die zu einem negativen Equity-Ansatz führen würden, werden nicht eliminiert sondern nur statistisch in einer Nebenrechnung erfasst und vorgetragen.

2. Veränderungen des Bestands an unfertigen Erzeugnissen

Gesellschaft (Angaben in T€)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Solar Millennium LLC (USA)	13.396,6	1.351,8
Solar Millennium AG (Spanien, MENA)	-1.576,7	3.585,2
sonstige Gesellschaften	99,9	1.054,9
Gesamt	11.919,8	5.991,9

Die Veränderungen des Bestands an unfertigen Erzeugnissen steht im Zusammenhang mit den noch nicht abrechenbaren und somit unter den Vorräten auszuwei-

senden Herstellkosten der oben genannten Gesellschaften für die Projektentwicklung diverser Standorte in den USA und Spanien.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von T€ 5.562,4 (Vorjahr: T€ 44,3) betreffen im Wesentlichen Kosten für die Entwicklung und Herstellung eines Prototyps der neuen Kollektorgeneration HelioTrough sowie einer ausführlichen Machbarkeits-Studie über den chi-

nesischen Markt und Baufortschritte am Blauen Turm in Herten. Die neue Kollektorgeneration wurde unter der Koordination der Flagsol GmbH konzipiert und im amerikanischen Kraftwerk Kramer-Junction montiert; Der operative Testbetrieb ist im Januar 2010 angelaufen.

4. Sonstige betriebliche Erträge

(in T€)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Erträge aus Konsolidierungseffekten	2.608,3	0,0
Private und öffentliche Kostenzuschüsse	1.342,1	487,5
Auflösung und Verbrauch von Rückstellungen	230,2	236,1
Erträge aus Kursdifferenzen	86,6	13,7
Sonstiges	314,9	964,0
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	4.582,0	1.701,3

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie in oben stehender Tabelle zusammen.

Die Erträge aus Konsolidierungseffekten stehen im Zusammenhang mit Zwischengewinneliminierungen frü-

herer Jahre, die im abgeschlossenen Geschäftsjahr aufgelöst werden konnten, während die Erträge aus Kostenzuschüssen im Wesentlichen im Zusammenhang mit diversen Entwicklungsprojekten stehen.

5. Aufwendungen für bezogene Leistungen, Waren und Anteile

(in T€)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Anschaffungskosten veräußerter Anteile	69.424,4	0,0
Leistungen und Waren für den Kraftwerksbau	56.524,5	12.147,3
Bezogene Entwicklungsleistungen	13.725,5	0,0
Sonstige Aufwendungen	1.257,7	494,4
Gesamt	140.932,1	12.641,7

Der Aufwand aus der Ausbuchung der Anschaffungskosten der veräußerten Anteile entspricht den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Konzerns für dieselben. Korrespondierend mit den entsprechenden Umsätzen entfallen die Buchwertabgänge auf das Genussrecht sowie auf die Anteile an den Kraftwerksgesellschaften Andasol 1/2/3 und Ibersol an ACS/Cobra bzw. die assoziierten Unternehmen Solanda GmbH sowie Ibersol Kraftwerks GmbH.

Die Aufwendungen für Leistungen und Waren für den Kraftwerksbau stammen aus dem Bezug von Vorleistungen Dritter für die Schlüsselkomponenten zum Bau von Kraftwerken im Rahmen der langfristigen Fertigungsaufträge der MAN Solar Millennium GmbH und der Flagsol GmbH.

Die bezogenen Entwicklungsleistungen betreffen die Aufwendungen aus Fremdbezügen, die im Rahmen der Aktivierung von Entwicklungs- und Projektkosten im Immateriellen Anlagevermögen bzw. unter den Vorräten direkt den Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeordnet werden können.

6. Personalaufwand

(in T€)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Löhne und Gehälter	11.468,7	5.936,7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.269,7	859,9
Sonstiger Personalaufwand	497,1	359,6
Personalaufwand gesamt	14.235,5	7.156,2

Der Personalaufwand gliedert sich wie in oben stehender Tabelle.

Gesellschaft	Geschäftsjahr	Vorjahr
Flagsol GmbH	63	41
MAN Solar Millennium GmbH	46	24
Solar Millennium AG	34	26
Milenio Solar Desarrollo de Proyectos S.L	19	16
Solar Millennium LLC	14	7
Blue Tower GmbH	5	0
Gesamt	181	114

Die Jahresdurchschnitte der Mitarbeiter, gemessen in Vollzeitstellen, verteilen sich wie in oben stehender Tabelle auf die Gesellschaften des Solar Millennium Konzerns.

Die übrigen Konzerngesellschaften hatten weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Mitarbeiter beschäftigt. Die Angabe zu den quotal einbezogenen Gesellschaften umfassen in beiden Jahren die volle Belegschaft.

7. Abschreibungen

Abschreibungen (in T€)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	192,5	203,7
Sachanlagen	307,3	180,8
Abschreibungen gesamt	499,7	384,5

Die Abschreibungen gliedern sich laut oben stehender Tabelle.

Die beiden noch im Bau befindlichen Prototypen des neuen Kollektors HelioTrough sowie des Blauen Turms wurden im Geschäftsjahr noch keiner Abschreibung unterzogen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in T€)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Allgemeine Betriebs- und Verwaltungskosten	7.409,0	2.574,3
Projektspezifische Rechts- und Beratungskosten	7.219,6	3.500,0
Korrekturen und Berichtigungen auf Forderungen aus Leistungen	6.138,0	0,0
Reisekosten Mitarbeiter	2.100,0	1.250,0
Werbe- und Vertriebskosten für Finanzierungsprodukte	1.780,5	1.000,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	24.647,1	8.324,3

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie in oben stehender Tabelle zusammen.

Die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten beinhalten neben nicht projektspezifischen Rechts- und Beratungskosten, Mieten- und Versicherungsgebühren auch Aufwendungen für die Erschließung und Akquisition neuer Märkte. Projektspezifische Rechts- und Beratungskosten

fielen hauptsächlich bei der Solar Millennium AG und der amerikanischen Solar Trust of America an. Korrekturen und Berichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden vorgenommen aufgrund von Anpassungsvereinbarungen der Solar Millennium AG und der Flagsol GmbH mit den Andasol-Projektgesellschaften.

9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Erträge ergeben sich im Wesentlichen in Höhe von T€ 1.753,5 (Vorjahr: T€ 0) aus einem dem Konzern zustehenden anteiligen Vorsteuerergebnis der MSM GmbH - Duro Felguera S.A. UTE, Spanien, welche als Generalunternehmer für den Bau des Kraftwerks Andasol 3 verantwortlich ist. Der anteilige Ertragsteueraufwand der Beteiligung in Höhe von T€ 525,0 wird unter der Position Ertragsteueraufwand ausgewiesen.

Aufwendungen in Höhe von T€ 2.225,4 (Vorjahr: T€ 0) resultieren im Wesentlichen aus Abschreibungen auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Wert und ver-

renen Ertragszuschüssen sowie in Höhe von T€ 3.744,0 (Vorjahr: T€ 0) aus der Eliminierung von anteilig auf den Konzern entfallenden Nachsteuergewinnen im Zusammenhang mit der Aktivierung erbrachter Entwicklungsleistungen an assoziierte Projektgesellschaften auf Basis der POC-Methode. In dem Umfang eines für die Eliminierung verfügbaren Beteiligungsansatzes an den Projektgesellschaften wird dieser bis auf null reduziert, während der übersteigende Betrag in einen Ausgleichsposten im Eigenkapital eingestellt wird.

10. Zinsen und ähnliche Erträge

(in T€)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Zinserträge aus flüssigen Mitteln und Wertpapieren	2.022,3	4.171,5
Zinserträge aus Ausleihungen an Beteiligungen	1.963,3	3.645,0
Stückzinsen Anleihe	849,2	693,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	377,0	391,5
Sonstige Finanzerträge gesamt	5.211,8	8.901,9

Davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IAS 39 (in T€):

Darlehen und Forderungen	3.176,7	6.147,9
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	809,9	1.668,5
Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	849,2	693,9

Die Position gliedert sich wie in oben stehender Tabelle.

Die Reduzierung der Erträge aus flüssigen Mitteln und Wertpapieren resultiert aus dem im Jahr 2009 deutlich rückläufigem Zinsniveau. Die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens enthalten dabei neben den Zinsen auch Veräußerungsergebnisse. Ausleihungen an Beteiligungen werden mit dem Finanzierungssatz der Konzernmutter in Höhe von 6,75% verzinst. Der Vorjahresbetrag bezieht sich neben zum Stichtag ausgewiesenen

Finanzierungsforderungen gegen Beteiligungen zusätzlich auch auf die Forderungen der Solar Millennium AG gegenüber der Marquesado Solar S.L., welche erst gegen Ende des Vorjahres beherrschend erworben und vollkonsolidiert wurde. Soweit die Anleihe erst nach dem erstmaligen Angebotstag erworben wird, hat der Erwerber für den Zwischenzeitraum Stückzinsen an die Solar Millennium AG zu entrichten, die ihm später mit der Zahlung der Jahreszinsen wirtschaftlich wieder erstattet werden.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(in T€)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Zinsaufwendungen Anleihe	11.236,8	7.922,9
Sonstige Zinsaufwendungen	832,8	3.485,7
Avalprovisionen	720,7	765,6
Finanzaufwand gesamt	12.790,2	12.174,2

Davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IAS 39 (in T€)

Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.236,8	7.922,9
---	----------	---------

Die Position gliedert sich wie in oben stehender Tabelle.

Die Erhöhung der Anleihezinsen steht in direkter Verbindung zur entsprechenden Ausweitung des Anleihevolumens auf einen Stichtagswert in Höhe von rund T€ 170.496,7 (Vorjahr: T€ 133.985,4).

12. Sonstige finanzielle Aufwendungen

Im Geschäftsjahr fielen sonstige finanzielle Aufwendungen in Höhe von T€ 5.023,6 (Vorjahr: T€ 0) an. Es handelt sich dabei um zinsähnliche Aufwendungen aus Anteilsverkäufen in Höhe von T€ 3.209,5 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an Andasol 1 und 2 sowie der Finanzierungsforderungen und in Höhe von 1.814,1 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Marquesado Solar S.L.

Die Aufwendungen repräsentieren den Teil der im Zuge der Anteilsverkäufe auszubuchenden Anschaffungskosten, die aus Zinserträgen und finanziellen Nebenkosten entstanden sind. Sie entfallen in Höhe von T€ 3.523,6 bzw. T€ 1.500,0 auf die Finanzinstrumente der Bewertungskategorie Darlehen und Forderungen bzw. zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

13. Ertragsteuern

(in T€)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Inländische Ertragsteuer	99,2	2.177,5
Ausländische Ertragsteuer	547,2	0,0
Latente Steuer	1.208,8	-360,7
Ertragsteuern gesamt	1.855,2	1.816,8

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Steuern vom Einkommen und Ertrag wie in oben stehender Tabelle.

Der erwartete Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der sich bei der Anwendung des durch-

schnittlichen inländischen Steuersatzes in Höhe von 30% (Vorjahr: 30%) auf das IFRS Konzernergebnis vor Steuern ergeben hätte, lässt sich wie folgt auf die tatsächliche Steuer vom Einkommen und Ertrag laut Gewinn- und Verlustrechnung überleiten:

(in T€)	Geschäftsjahr	Vorjahr
IAS Jahresergebnis vor Ertragssteuern	26.227,0	8.002,7
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-7.868,1	-2.400,8
Auswirkung von steuerfreien Erträgen	14.491,3	498,8
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-1.815,6	-33,6
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	-440,0	-14,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre	-57,4	-0,8
Nutzung ehemals nicht aktivierter Verlustvorräte	196,7	43,4
Nicht neu aktivierte Verlustvorräte	-5.180,4	-86,8
Sonstige Abweichungen	-1.181,7	177,3
Steueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	-1.855,2	-1.816,8

Steuerfreiheit von Erträgen und fehlende steuerliche Anerkennung von Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Verzicht auf die Aktivierung Aktiver Latenter Steuern auf Verlustvorräte steht ebenfalls im Zusammenhang mit der steuerbaren Veräußerbarkeit von Anteilen an Kapitalgesellschaften und deren erwarteter Auswirkung auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse.

Latenter Steuerertrag auf den Effekt aus Eliminierung von Zwischengewinnen aus Leistungen gegenüber assoziierten Beteiligungen in Höhe von T€ 1.617,0 (Vorjahr: T€ 0) wird saldiert mit dem entsprechenden Vorsteueraufwand unter der Position Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Die Überleitungstabelle berücksichtigt diese Umgliederung in der Zeile Sonstige Abweichungen.

14. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn in Höhe von T€ 399 (Vorjahr: T€ 0) stammt aus der MAN Solar Millennium GmbH ab dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung.

15. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich nach IAS 33 (earnings per share) mittels Division des um Minderheitsanteile bereinigten Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres ausstehenden Aktien in Höhe von 12.500.000 Stück (Vorjahr: 11.603.191 Stück). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie nach gewogener Durchschnittsermittlung beträgt € 1,92 (Vorjahr: € 0,53).

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie werden zusätzlich die potenziellen, bedingten Aktien einbezogen. Da derzeit keine Options- bzw. Wandlungsrechte auf Aktien der Solar Millennium AG ausgegeben sind, ist für den Berichtszeitraum kein verwässertes Ergebnis anzugeben.

E. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Anlagenspiegel

(in T€)	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			
	01.11.08	Zugang	Abgang	Zu-/Abgang Kons.kreis	Währungs- differenz	31.10.09	01.11.08	Zugang	Abgang	Zu-/Abgang Kons.kreis	Währungs- differenz	31.10.09	31.10.09	31.10.08
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Selbst geschaffene Entwicklungskosten	606,6	5.041,4	0,0	0,0	0,0	5.648,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.648,1	606,6
Konzessionen und Lizenzen	2.045,5	55,4	2,5	0,0	44,2	2.142,6	824,1	180,5	0,4	0,0	0,0	1.004,2	1.138,3	1.221,4
EDV-Software	17,2	246,4	19,2	5,1	0,0	249,4	1,1	10,8	0,0	5,3	0,0	17,2	232,2	16,1
Geschäfts- oder Firmenwert	394,5	0,0	0,0	13.293,0	0,0	13.687,5	57,6	0,0	0,0	0,0	0,0	57,6	13.629,9	336,9
	3.063,9	5.343,2	21,7	13.298,1	44,2	21.727,6	882,8	191,3	0,4	5,3	0,0	1.079,0	20.648,6	2.181,1
II. Sachanlagen														
Grundstücke und Gebäude	753,6	1,4	0,0	0,0	0,0	755,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	755,1	753,6
Technische Anlagen und Maschinen	886,6	3.048,3	97,9	0,0	-6,0	3.831,0	16,4	6,7	0,0	0,0	0,0	23,1	3.808,0	870,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.291,0	580,5	28,5	24,5	-26,4	1.841,0	374,9	301,7	3,1	13,0	17,3	703,9	1.137,1	916,1
	2.931,2	3.630,2	126,4	24,5	-32,4	6.427,1	391,3	308,4	3,1	13,0	17,3	726,9	5.700,2	2.539,9

16. Immaterielle Vermögenswerte

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008	Nutzungsdauer
Entwicklungskosten	5.777,9	606,6	individuell
Lizenzen	714,9	764,5	12 Jahre
EDV - Software	479,1	340,1	3-5 Jahre
Ähnliche Rechte und Werte	46,7	132,9	15 Jahre
Sonstige immaterielle Vermögenswerte gesamt	7.018,6	1.844,1	

Die im vorgestellten Anlagenspiegel aufgeführten Sonstigen Immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie in oben stehender Tabelle zusammen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde unter der Koordination der Flagsol GmbH die Entwicklung der neuen Kollektorgeneration HelioTrough fortgesetzt sowie eine weitreichende Studie über Umfeld- und Erfolgsfaktoren des chinesischen Marktes für solarthermische Anlagen angefertigt. Die Projekte waren zum Bilanzstichtag noch

nicht vollständig abgeschlossen bzw. in Nutzung und erfüllten somit noch nicht die Voraussetzung für den Beginn der planmäßigen Abschreibung. Diese Fertigstellung und damit der Beginn der Abschreibung soll jeweils im Geschäftsjahr 2009/10 stattfinden. Die Abstimmung der Veränderung der aktivierten Entwicklungskosten mit den Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen laut Ergebnisrechnung ist beeinflusst durch Auswirkungen unterschiedlicher Umrechnungskurse des US Dollars.

Die aus dem früheren Erwerb der Blue Tower GmbH stammenden Lizenzen betreffen im Wesentlichen die Technologie zur Gewinnung von Energie aus biologischen Materialien (Blue Tower). Zusammen mit der EDV-Software und den ähnlichen Rechten unterliegen sie alle

der planmäßigen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtszeitraum nicht vorzunehmen.

Die im vorgestellten Anlagenspiegel aufgeführten Geschäfts- oder Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008
Wert aus Einzelabschluss	101,9	101,9
Wert aus Kapitalkonsolidierung	13.528,1	235,1
Geschäfts- oder Firmenwert gesamt	13.630,0	337,0

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus Einzelabschluss entstand im Rahmen der Verschmelzung der Solar Century Fonds 1 GmbH & Co. KG auf die Solar Millennium AG.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende Wert setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008
MAN Solar Millennium GmbH	8.296,0	20,0
Solar Trust of America LLC	5.017,0	0,0
Blue Tower GmbH	204,7	204,7
H2 Herten GmbH	10,4	10,4
Firmenwert aus Kapitalkonsolidierung gesamt	13.528,1	235,1

Bezüglich der Erläuterung des Inhaltes der im Geschäftsjahr neu entstandenen Firmenwerte aus dem Erwerb und der erstmaligen Kapitalkonsolidierung der zweiten Hälfte der MAN Solar Millennium GmbH sowie der Solar

Trust of America LLC sei auf die entsprechenden Ausführungen und Herleitungen unter Abschnitt C. „Konsolidierungskreis“ verwiesen.

17. Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der Bestandteile des Sachanlagevermögens ist dem vorangestellten Anlagenspiegel zu entnehmen. Sein Buchwert beträgt zum Stichtag T€ 5.700,2 (Vorjahr: T€ 2.539,9). Die Erhöhung resultiert aus Investitionen – im Wesentlichen in den Baufortschritt des Blauen Turms – in Höhe von rund T€ 3.500,0 und gegenläufigen planmäßigen Abschreibungen von rund T€ 320,0.

Die Abschreibungen der bereits in Betrieb befindlichen Gegenstände erfolgen linear über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen 3 und 13 Jahren. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Blauen Turms sowie der Beginn einer planmäßigen Abschreibung ist für das Geschäftsjahr 2009/10 vorgesehen.

18. Anteile an assoziierten Unternehmen

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008
MSM GmbH - Duro Felguera S.A. UTE	1.228,6	3,0
MAN Solar Millennium LLC	0,0	482,4
Solanda GmbH	0,0	n/a
Ibersol Electricidad Solar Ibérica S.A.	0,0	25,9
Ibersol Kraftwerks GmbH	0,0	n/a
Capital Millennium Termosolar Holding S.L.	15,9	at cost
Capital Millennium Alcazar de San Juan S.L.	14,3	at cost
Murciasol-1 Planta Solar Térmica S.L.	0,0	0,0
Anteile an assoziierten Unternehmen gesamt	1.258,8	511,3

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode wie in oben stehender Tabelle bilanziert.

Buchwerte in Höhe von null ergeben sich dann, wenn entweder das anteilige Kapital der assoziierten Beteiligung selbst negativ ist oder ein grundsätzlich vorhandener positiver equity-Ansatz für Zwecke von Zwischenge-

winneliminierungen für ergebniswirksame Transaktionen heranzuziehen ist.

Die nach IAS 28.37 (b) angabepflichtigen Informationen über die aggregierten Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Periodenergebnisse der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar (Summenwerte 100%, unkonsolidiert):

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008
Vermögen	125.748,6	5.052,4
Schulden	121.106,0	5.078,0
Umsatzerlöse/Erträge	56.184,5	238,3
Gewinn/Verlust nach Steuern	4.024,8	-117,9

Bezüglich Informationen über die Ergebniseinflüsse aus der Equity-Konsolidierung sei auf die entsprechenden Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen unter Abschnitt D. 9 und 10 verwiesen.

19. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	320,6	27.517,1
Sonstige langfristige Darlehensforderungen	374,9	189,2
Darlehen an Kooperationspartner	351,5	443,9
Finanzforderungen gegen Beteiligungen:		
Capital Millennium Alcazar de San Juan S.L.	220,7	140,7
Termosolar de Albacete S.L.	109,4	109,4
Ibersol Electricidad Solar Ibérica S.L.	0,0	171,0
Andasol Uno Solar Termica S.A.	0,0	9.959,3
Andasol Dos Solar Termica S.A.	0,0	7.585,2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte gesamt	1.377,1	46.115,8

Dieser Posten beinhaltet neben dem Buchwert der aus Wesentlichkeitsüberlegungen nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Beteiligungen in Höhe von T€ 320,6 (Vorjahr: T€ 27.517,1) im Wesentlichen die in oben stehender Tabelle dargestellten verzinsliche Finan-

zierungsforderungen mit Restlaufzeit von über einem Jahr gegenüber Dritten und Beteiligungsunternehmen. Der Vorjahreswert war geprägt durch die beiden 25%igen Anteile an den Kraftwerksgesellschaften Andasol 1 und 2, die im Berichtsjahr veräußert wurden.

20. Latente Steuern

Die Latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. In Deutschland wurde für die einheitlich in der Form von Kapitalgesellschaften bestehenden Konzerngesellschaften ein Steuersatz von rund 30% (Vorjahr: rund 30%) angewandt, der sich aus dem Körper-

schaftsteuersatz von 15% , dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,18% zusammensetzt. Die Steuersätze im Ausland liegen auf vergleichbarem Niveau. Die Aktiven und Passiven latenten Steuern ergeben sich aus den temporären Bewertungsdifferenzen und steuerlichen Verlustvorträgen wie folgt:

(in T€)	Aktive		Passive	
	31.10.2009	31.10.2008	31.10.2009	31.10.2008
Langfristige Vermögenswerte	0,0	0,0	199,2	172,8
Kurzfristige Vermögenswerte	0,0	0,0	6.749,2	1.595,8
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	44,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	795,0	167,6	355,8	683,1
Steuerliche Verlustvorträge	6.245,1	2.668,5	0,0	0,0
Saldierung nach IAS 12.74	-5.016,9	-	-5.016,9	-
Latente Steuern gesamt	2.023,2	2.836,0	2.287,3	2.496,0

Aktive Latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang bilanziert, in dem in ausreichendem Maße zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sind oder deren Realisierung in der näheren Zukunft aufgrund von steuerlichen Planungsrechnungen hinreichend gesichert erscheint.

Auf bestehende steuerliche Verlustvorträge werden Aktive Latente Steuern zunächst einmal in dem Umfang gebildet, in dem bei den entsprechenden Steuersubjekten Passive Latente Steuern auf positive Bewertungsunterschiede vorhanden sind. Auf darüber hinaus bestehende Teilbeträge von Verlustvorträgen wird weitere

Aktive Latente Steuer nur in dem Umfang erfasst, in dem aus der mittelfristigen Steuerplanung weitere positive steuerliche Gewinne erwartet werden. Nicht mit Aktiver Latenter Steuer belegt wurden nach diesem Prinzip ertragsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 17.267,9 (Vorjahr: T€ 289,3).

Die im Eigenkapital ausgewiesenen Aktiven Latenten Steuern in Höhe von T€ 1.617,3 (Vorjahr: T€ 0) beziehen sich auf die Eliminierung der anteilig auf den Konzern entfallenden Zwischengewinne aus der Abrechnung von erbrachten Entwicklungsleistungen an assoziierte Projektgesellschaften in Höhe von T€ 5.391,0 (Vorjahr: T€ 2.634,0).

21. Vorräte

Zum Bilanzstichtag sind Vorräte im Wert von T€ 21.533,7 (Vorjahr: T€ 11.832,4) vorhanden. Es handelt sich im Wesentlichen um aktivierte Projektentwicklungsleistungen in den USA und Spanien bzw. in Arbeit befindliche Aufträge und um teilfertige Erzeugnisse (Meteostationen).

Die angesetzten Herstellungskosten auf Projektentwicklungsleistungen enthalten direkt zuordenbare Fremdk-

pitalkosten in Höhe von kumulierten T€ 1.732,9 (Vorjahr: T€ 661,6). Abschreibungen auf Vorräte waren nicht erforderlich. Die Abstimmung der Veränderung des Vorratsbestandes mit den Erträgen aus Bestandsveränderung laut Ergebnisrechnung ist beeinflusst durch Auswirkungen aus unterschiedlichen Umrechnungskursen des US Dollar und Veränderungen des Konsolidierungskreises.

22. Langfristige Aufträge nach POC

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008
Fertigungsaufträge	19.779,9	10.603,0
Entwicklungsaufträge	12.939,8	0,0
Langfristige Aufträge nach POC gesamt	32.719,7	10.603,0

Nachdem die Bilanzierung langfristiger Fertigungsaufträge nach der POC Methode gemäß den Regelungen in IAS 11 im Vorjahr erstmals für durch die Flagsol GmbH erbrachte Lieferungen und Leistungen im Rahmen eines langfristigen Fertigungsauftrages in Ägypten angewendet wurde, wurden im Berichtsjahr über diesen Auftrag hinaus verschiedene weitere neue Aufträge in die Abrechnungsmethode einbezogen. Das betrifft zum einen den im Geschäftsjahr abgeschlossenen Fertigungsauftrag der MAN Solar Millennium GmbH für das spanische Solarkraftwerk Andasol 3 und zum anderen verschiedene langfristige Aufträge der Solar Millennium AG mit Projektgesellschaften über die komplette Entwicklung marktreifer Projekte, soweit hierfür keine wirksamen Teilabrechnungen vereinbart sind.

Bei den Fertigungsaufträgen handelt es sich um cost-plus Verträge, für welche die Auftragskosten und die entspre-

chenden Margen eindeutig bestimmt sind und der Nutzenzufluss hinreichend wahrscheinlich ist. Bei den Entwicklungsaufträgen handelt es sich um Festpreisverträge, für die über die oben genannten Voraussetzungen hinaus zusätzlich die gesamten Auftragslöse über den Grad der erreichten Fertigstellung verlässlich ermittelt werden können. Die Ermittlung der Fertigstellungsgrade der Fertigungsaufträge wird überwiegend nach der inputorientierten cost-to-cost Methode vorgenommen, während der Fertigungsfortgang der Entwicklungsaufträge nach der output orientierten milestone Methode erfolgt.

Direkt dem Auftrag der Flagsol GmbH zugeordnete erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 32.041,7 werden seit dem Berichtsjahr mit den entsprechenden POC-Vermögenswerten verrechnet. Absolute Verluste aus Aufträgen werden nicht erwartet und Rückstellungen für drohende Verluste sind somit nicht begründet.

23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008
Forderungen aus Anteilsverkäufen	81.300,9	0,0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (nicht POC)	42.112,3	2.593,6
Forderungen aus Entwicklungsaufträgen (nicht POC)	11.711,7	8.148,5
Sonstige Lieferungen und Leistungen	2.024,8	3.310,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	137.149,1	14.052,8

Sämtliche Forderungen sind unverzinslich und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Im Wesentlichen sind sie zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig. Für überfällige Forderungen sind

Wertberichtigungen in Höhe von T€ 1.371 (Vorjahr: T€ 0) gebildet worden. Für die vollständige Ausbuchung von Forderungen ergaben sich im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von T€ 4.767 (Vorjahr: T€ 0).

24. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008
Darlehensforderungen:		
Marquesado Solar S.L.	22.293,5	0,0
Solanda GmbH	8.682,7	0,0
Ibersol Electricidad Solar Ibérica S.L.	1.659,9	0,0
Darlehensforderung gegen ACS/Cobra	18.405,7	0,0
Darlehensforderung Ferrostaal AG	2.397,1	1.461,7
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte gesamt	53.448,9	1.461,7

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um finanzielle Werte mit Rest-

laufzeit bis zu einem Jahr, die sich wie in oben stehender Tabelle aufgliedern.

25. Sonstige Vermögenswerte

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008
Geleistete Anzahlungen	16.002,4	15.252,1
Umsatzsteuerforderungen	3.491,6	951,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	786,4	1.273,1
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	0	1.321,7
Sonstige Vermögenswerte gesamt	20.280,4	18.798,8

Bei den sonstigen Vermögenswerten handelt es sich um ausschließlich nicht finanzielle Werte mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, die sich wie in oben stehender Tabelle aufgliedern.

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen der Solar Millennium AG auf beauftragte Komponenten für geplante Kraftwerksprojekte.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen im Voraus bezahlte Aufwendungen für Avalprovisionen und Versicherungsprämien. Bei den Umsatzsteuerforderungen wurden die Umsatzsteuer-Voranmeldungen für Juli bis Oktober 2009 und Vorsteuern, die in den Folgemonaten erstattungsfähig sind aktiviert.

26. Flüssige Mittel und Wertpapiere

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008
Wertpapiere	47.793,5	43.966,5
Flüssige Mittel	69.338,4	81.174,6
Wertpapiere und flüssige Mittel gesamt	117.131,9	125.141,1

Die Wertpapiere bestehen aus Anteilen an Geldmarktfonds und festverzinslichen Wertpapieren mit Laufzeiten von wenigen Monaten. Es handelt sich um finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind. Die Anlageformen sind als risikolos einzustufen. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus Tages- und Termingeldern

mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr sowie aus Kassenbeständen zusammen. Währungsguthaben werden zum Stichtagskurs angesetzt. Teilbeträge der Flüssigen Mittel sind aufgrund vertraglicher Bestimmungen nur beschränkt verfügbar, insbesondere als Hinterlegungen für Avale. Unter Abwägung von Kosten und Nutzen wird auf die Angabe des konkreten Betrages verzichtet.

27. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die im Vorjahr ausgewiesenen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte betrafen das Anlagevermögen und Forderungen gegen Dritte der bereits mit Veräußerungsabsicht erworbenen Marquesado Solar S.L. Die Ver-

mögenswerte dieser Gesellschaft wurden bereits im Erwerbszeitpunkt als zur Veräußerung gehalten eingestuft und setzten sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.10.2008
Langfristiges Vermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.462
Sachanlagevermögen	19.525
Finanzanlagen	2.925
Kurzfristiges Vermögen	
Sonstige kurzfristige Forderungen	253
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	127
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte gesamt	34.291

Die im Vorjahr ausgewiesenen zur Veräußerung gehaltenen Schulden betrafen entsprechend die nicht konsolidierten Verbindlichkeiten gegen Dritte.

28. Eigenkapital

Die Aufgliederung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalveränderungsspiegel auf Seite 109 dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31.10.2009 beträgt das Grundkapital T€ 12.500 (Vorjahr: T€ 12.500) und ist in 12.500.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie eingeteilt.

Bedingtes Kapital I (Wandelschuldverschreibungen)

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2008 zum Zweck der

Gewährung von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ab 29.04.2008 bis 01.04.2013 um T€ 6.250 bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2009 wurde der Ursprungsbeschluss dahingehend abgeändert, dass statt auf bis zu 6.250.000 nur noch Umtauschrechte auf bis zu 5.750.000 neue, auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu T€ 5.750 zu gewähren sind.

Bedingtes Kapital II (Aktienoptionsplan)

Gleichzeitig wurde in einem Folgebeschluss die Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten auf bis zu 500.000 Aktien der Solar Millennium AG an Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführungen von Konzerngesellschaften sowie Führungskräfte und ausgesuchte Leistungsträger der Gesellschaft erteilt. Diese gilt ab dem Beschlussdatum bis zum 23. Mai 2013 und ermächtigt den Aufsichtsrat bzw. den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen eines Aktienoptionsplans Bezugsrechte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren auszugeben mit der Festlegung, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft gewährt.

In einer ersten Tranche mit Ausgabedatum 9. Oktober 2009 wurden Mitgliedern der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften sowie ausgewählten Führungskräften insgesamt 52.400 Optionen für den wahl- und wechselweisen Bezug von Aktien aus dem bedingten Kapital bzw. bis zu 50% eines vom zukünftigen Börsenkurs abhängigen Barausgleichs gewährt. Die Optionsrechte sind mit einem absoluten (Überschreitung des Ausübungspreises um mindestens 25% an zehn aufeinander folgenden Handelstagen) und einem relativen (Überschreitung der Entwicklung des TecDax im gleichen Zeitraum an zehn aufeinander folgenden Handelstagen, gemessen am Schlusskurs) Erfolgsziel ausgestattet. Der festgesetzte Bezugskurs nach einer an die ungekündigte Unternehmenszugehörigkeit geknüpften Wartezeit von exakt vier Jahren und einem anschließenden Ausübungszeitraum von bis zu weiteren drei Jahren beträgt € 21,91. Der Aktienkurs zum Bilanzstichtag 31.10.2009 betrug € 21,75.

Aufgrund der Wahlmöglichkeit der Mitarbeiter zwischen dem Bezug von Aktien oder maximal 50%igen Barausgleich sind die Zusagen nach IFRS 2.34 jeweils hälftig in equity und cash settled share base payments aufzuteilen. Für den equity Anteil ist in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des zugesagten Vorteils / Eigenkapitalinstrumentes aufwandswirksam das Eigenkapital zu erhöhen (IFRS 2.8) und für den cash Anteil eine Rückstellung zu passivieren (IFRS 2.7).

Aufgrund des zum Stichtag begrenzten Volumens der gewährten Rechte und der sich daraus ergebenden fehlenden Wesentlichkeit und der unvoreilhaften Relation zwischen Ermittlungskosten und damit verbundenem Informationsnutzen wurde auf die Beauftragung einer finanzmathematischen Optionspreis-Ermittlung verzichtet und stattdessen der nach IFRS 2.24 (a) hilfsweise zulässige Ansatz der Methode des Inneren Werts gewählt. Dieser ergibt sich aus der Gegenüberstellung des vereinbarten Bezugsurses mit dem jeweiligen Stichtagskurs

und ist, soweit er positiv ausfällt, in vollem Umfang und nicht anteilig über den Erdienungszeitraum ergebniswirksam zu passivieren. Da der Stichtagskurs mit € 21,75 unter dem gültigen Bezugskurs von € 21,91 lag, war der innere Wert negativ und die Bildung von Passivposten nicht erforderlich.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2008 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01.04.2013 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu T€ 6.250 zu erhöhen (genehmigtes Kapital), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Seit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2009 ist der Vorstand dazu ermächtigt, bis zum 25. November 2010 eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals (1.250.000) zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben und die entsprechend erworbenen Aktien, teilweise mit Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats, zur Veräußerung, zum Erwerb von Unternehmen, zur Erfüllung von Optionsrechten oder zur Einziehung zu verwenden.

Kapitalmanagement

Grundsätzlich bilden die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen den Rahmen des Kapitalmanagements im Solar Millennium Konzern. In den Fällen, in den aufsichtsrechtliche oder vertragliche Bestimmungen einzuhalten sind, wird das Eigenkapital zusätzlich nach den in diesen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen gesteuert. Das zu steuernde Eigenkapital besteht in den Fällen, in denen keine gesonderten Bestimmungen zu beachten sind, aus dem bilanziellen Eigenkapital. Ansonsten wird das bilanzielle Eigenkapital jeweils an die aufsichtsrechtlichen oder vertraglichen Vorgaben angepasst.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt T€ 54.407,8 (Vorjahr: T€ 53.830,9). Der Anstieg in Höhe von T€ 577,0 ergibt sich aus dem Gewinn eines jeweils im Berichtsjahr über die Börse erfolgten Erwerbs und anschließenden Verkaufs eigener Aktien, der nach IAS 32.33 ergebnisneutral in die Kapitalrücklage einzustellen war.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beträgt T€ 67.093,2 (Vorjahr: T€ 33.810,1). Ihr Anstieg resultiert neben dem Konzernergebnis nach Minderheiten in Höhe von T€ 23.972,8 aus Änderungen des Konsolidierungskreises und dabei im Wesentlichen aus der Bildung des Firmenwerts infolge des teilweisen Erwerbs der MAN Solar Millennium GmbH. Weiterführende Ausführungen hierzu finden sich im unter Abschnitt C. „Konsolidierungskreis“.

Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

Die kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung setzt sich zusammen aus der Neubewertungs- und der Währungsumrechnungsrücklage sowie dem Ausgleichsposten für Zwischengewinneliminierung.

Die Neubewertungsrücklage ist die Gegenposition für die ergebnisneutrale Berücksichtigung von Veränderung der Marktwerte von Vermögenswerten und Schulden, die zum fair value zu bewerten sind. Der Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 334,5 betraf ausschließlich zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente der Solar Millennium AG und der MAN Solar Millennium GmbH. Da deren fortgeführte Anschaffungskosten zum laufenden Stichtag dem Buchwert entsprachen war die Bildung einer Neubewertungsrücklage nicht geboten.

Als Ausgleichsposten der Eliminierung anteilig auf den Konzern entfallender Vorsteuergewinne aus der Abrechnung erbrachter Entwicklungsleistungen an assoziierte Projektgesellschaften in Höhe von T€ 5.391,0 (Vorjahr: T€ 2.634,0) wurde für die den jeweiligen Beteiligungsan-

satz übersteigenden Beträge ein Ausgleichsposten gebildet. Gegenläufig enthält der Posten im Berichtszeitraum die auf die Eliminierung zu bildende aktive Latente Steuer in Höhe von T€ 1.617,3 und beträgt somit T€ 3.773,7 (Vorjahr: T€ 2.608,0).

Minderheitsgesellschafter

Die anderen Gesellschaftern zustehenden Anteile betreffen die MAN Solar Millennium GmbH (Minderheitenanteil 25,1%; Vorjahr: 0%) die Solar Trust of America LLC (Minderheitenanteil 30,0%; Vorjahr: 0%) sowie die H2 Herten GmbH (Minderheitenanteil 2,4%; Vorjahr: 2,4%). Die Erhöhung der Position im Geschäftsjahr ergibt sich im Wesentlichen als Folge der anteiligen Erwerbe der beiden erstgenannten Gesellschaften mit ihren jeweiligen Minderheitsgesellschaftern. Das auf Minderheiten entfallende Kapital entwickelt sich aus demjenigen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernkreis zuzüglich ergebnisneutraler Kapitalveränderungen sowie den anteiligen Ergebnissen.

29. Langfristig finanzielle Schulden

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008	Tilgung	Fälligkeit
Inhaberteilschuldverschreibung II	0,0	30.000,0	bei Fälligkeit	April 2010
Inhaberteilschuldverschreibung III	20.000,0	20.000,0	bei Fälligkeit	August 2011
Inhaberteilschuldverschreibung IV	40.000,0	40.000,0	bei Fälligkeit	Mai 2012
Inhaberteilschuldverschreibung V	40.000,0	23.419,0	bei Fälligkeit	Juli 2013
Inhaberteilschuldverschreibung VI	40.000,0	0,0	bei Fälligkeit	Mai 2014
Genussrechtskapital	29.979,2	0,0	sukzessive	Dezember 2044
Darlehen BMW-Bank	30,0	38,3	bei Fälligkeit	Februar 2011
KfW-Darlehen I	162,5	203,1	4 Raten	Juli 2011
KfW-Darlehen II	325,0	325,0	15 Raten	Juli 2011
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	170.496,7	113.985,4		

Bei den langfristigen finanziellen Schulden handelt es sich ausschließlich um verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit über einem Jahr, die sich wie in oben stehender Tabelle dargestellt auflgliedern.

Mit Verträgen vom 27. Oktober 2009 begab die Andasol 3 Kraftwerks GmbH (A 3 KW) zugunsten der Solar Millennium AG und der Andasol Fonds GmbH & Co. KG jeweils ein Genussrecht auf 99% bzw. 1% ihres handelsrechtlichen Jahresgewinns bis zum 31. Dezember 2044. Die Verträge verpflichten die A 3 KW ab dem Jahr 2010 zur Auskehrung ihres gesamten Free Cash-Flows an die Genussrechtsinhaber, welche bis zum 31. Dezember 2013

Anspruch auf eine Mindestauszahlung in Höhe von 4% der Investitionssumme haben. Die Mindestauszahlung setzt sich aus einem Gewinn- und einem Tilgungsanteil zusammen. Die Aufteilung der jährlichen Auszahlungsbeträge auf den Gewinn- und den (sukzessiven) Tilgungsanteil bestimmt der handelsrechtliche Jahresgewinn der A 3 KW. Das Planmodell des Andasol 3 Fonds sieht über die gesamte Laufzeit eine bestimmte Durchschnittsrendite vor, welche ausschließlich aus der 13%igen Beteiligung der A 3 KW an der operativen spanischen Kraftwerksgesellschaft Marquesado Solar S.L. gespeist wird.

Mit weiterem Vertrag vom 27. Dezember 2009 veräußerte die Solar Millennium AG ihr 99%iges Genussrecht mit sämtlichen Rechten und Pflichten an die Andasol Fonds GmbH & Co. KG und gewährte ihr gleichzeitig eine Option zur Rückübertragung des Genussrechts per 31. Dezember 2033 zu einem dann zu ermittelnden Verkehrswert. Darüber hinaus verpflichtete sie sich über die Gewährung einer Patronatserklärung zur Sicherung oben genannter Zahlungsgarantien der A 3 KW aus dem Genussrecht an dessen Inhaber.

Lang- und kurzfristige Inhaberteilschuldverschreibungen werden mit 6,75% bzw. 6,5% verzinst. Die Planungsrechnung der variablen Verzinsung des Genussrechts ergibt eine erwartete durchschnittliche Effektivrendite in Höhe von 8,0% vor Steuern, die ab dem nächsten Geschäftsjahr für die Bewertung der Verbindlichkeit und ihrer Verzinsung heranzuziehen sein wird. Sämtliche Finanzverbindlichkeiten sind unbesichert.

30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 55.088,0 (Vorjahr: T€ 2.775,6). Sie sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt und die Buchwerte entsprechen den Marktwerten. Sachlich entfällt der Großteil der im Berichtsjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten auf den Auftrag zur Erbringung von En-

gineeringleistungen sowie der Lieferung von Schlüsselkomponenten für den Bau des Kraftwerks Andasol 3. Darüber hinaus enthält die Position im laufenden Jahr wie auch im Vorjahr verschiedene Verbindlichkeiten gegenüber Dienstleistern für laufende Betriebs- und Verwaltungskosten.

31. Sonstige finanzielle Schulden

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008
Inhaberteilschuldverschreibungen II	30.000,0	0,0
Inhaberteilschuldverschreibungen I	434,0	20.000,0
Entstandene, noch nicht fällige Anleihezinsen	5.025,3	3.848,4
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungen	712,1	1.194,0
Sonstige finanzielle Schulden gesamt	36.171,4	25.042,4

Bei den kurzfristigen finanziellen Schulden handelt es sich ausschließlich um verzinsliche finanzielle Schulden

mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, die sich wie in oben stehender Tabelle aufgliedern.

32. Sonstige Schulden

(in T€)	31.10.2009	31.10.2008
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	395,2	0,0
Erhaltene Anzahlungen	370,0	15.942,7
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	210,3	116,5
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	340,2	561,1
Sonstige Schulden gesamt	1.315,7	16.620,3

Bei den sonstigen Schulden handelt es sich ausschließlich um nicht finanzielle Werte mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, die sich wie in oben stehender Tabelle aufgliedern.

Im Vorjahr wurde von dem Wahlrecht, die erhaltenen Anzahlungen mit dem korrespondierenden POC-Vermö-

genswert zu verrechnen, noch kein Gebrauch gemacht. Nach dieser Variante wäre der Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 10.603 verrechenbar und damit geringer gewesen. Im Berichtsjahr wurden erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 32.041,7 mit den entsprechenden POC-Vermögenswerten verrechnet.

33. Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen (in T€)	01.11.2008	Verbrauch	Zuführung	31.10.2009
Kostenabgrenzungen für Fertigungsaufträge (POC)	3.529,2	3.529,2	0,0	0,0
Ungewisse Verbindlichkeiten für Lizenzzahlungen	284,0	117,1	1.178,2	1.345,1
Ungewisse Verbindlichkeiten für sonstige Leistungsbezüge	423,4	413,4	1.231,6	1.241,8
Organbezüge Aufsichtsrat	162,5	40,0	132,0	254,5
Jahreserfolgsprämien Personal	181,5	181,5	944,0	944,0
Noch zu erbringende Nacharbeiten für Fertigungsaufträge	487,4	187,4	100,0	400,0
Drohende Schadenersatzansprüche für Fertigungsaufträge	0,0	0,0	420,0	420,0
Gewährleistungspauschale für Fertigungsaufträge	93,5	0,0	146,5	240,0
Sonstige Rückstellungen	148,9	40,3	161,0	269,7
Kurzfristige Rückstellungen gesamt	5.310,4	4.508,7	4.313,4	5.115,1

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie in oben stehender Tabelle dar.

Die im Vorjahr unter den Rückstellungen ausgewiesenen Kostenabgrenzungen für nach der POC-Methode bilanzierte langfristige Fertigungsaufträge werden seit dem Berichtsjahr aufgrund ihrer zeitlich und betragsmäßig

zuverlässigen Einschätzbarkeit unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Sämtliche weiteren unter den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen bezüglich ihres Bestehens oder ihrer Höhe einer geminderten Zuverlässigkeit.

34. Haftungsverhältnisse und Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus direkten Avalbürgschaften oder Rückgriffhaftung gegenüber Geschäftspartnern Avale stellenden Banken in Höhe von T€ 44.280 (Vorjahr: T€ 120.516). Darüber hinaus besteht eine Gewährleistungserklärung zu Gunsten der Andasol Fonds GmbH & Co. KG zur Finanzierung ihrer garantierten Zahlungsverpflichtungen aus dem Genussrechtsvertrag längstens bis zum 31.12.2013. Weitere für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentliche Haftungsverhältnisse bestehen aus heutiger Sicht nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage bestehen aus operativen Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen sowie Abnahmeverpflichtungen für Kraftwerkskomponenten. Zum Nominalwert ergeben sich über die unkündbaren Zeiträume und Mengen folgende erwarteten Liquiditätsabflüsse:

(in T€)	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 Jahr	Saldo 31.10.2008
Miet- und Leasingverträge	1.185,8	3.410,7	3.551,0
Abnahmeverpflichtungen Komponenten	39.015,6	29.468,0	106.712,7
Sonstige Finanzielle Verpflichtungen gesamt	40.201,4	32.878,7	110.263,7

35. Angaben zu Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind auf Vertrag basierende wirtschaftliche Vorgänge, die einen Anspruch auf Zahlungsmittel beinhalten. Dazu zählen gemäß IAS 32 in Verbindung mit IFRS 7 folgende finanzielle Vermögenswerte und Schulden:

- Originäre Finanzinstrumente wie Eigenkapitalanteile, die nicht konsolidiert sind, Finanzforderungen und Finanzschulden sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Derivative Finanzinstrumente wie Sicherungsgeschäfte, die zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt werden.

Die nachfolgend dargestellte Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Finanzinstrumente der Solar Millennium Gruppe und ihrer Zuordnungen zu den definierten Bewertungskategorien sowie den vertraglich vereinbarten zukünftigen Zahlungen (incl. Zinsen) der finanziellen Verbindlichkeiten.

In der Berichtsperiode wurden keine finanziellen Vermögenswerte in eine andere Bewertungskategorie des IAS 39 umgegliedert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert. Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellt der jeweilige Buchwert eine angemessene Annäherung des beizulegenden Zeitwerts im Sinne des IFRS 7.29 (a) dar.

(in T€)	Kategorie	Buchwert 10.2009	Buchwert 10.2008	Oktober 2009					
				Bruttoszahlen			Oktober 2008		
				< 1 Jahr	< 5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	1.056,5	18.598,7						
	zur Veräußerung verfügbar	320,6	27.517,1						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	137.149,1	14.052,8						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	53.449,0	1.461,7						
Flüssige Mittel und Wertpapiere	Kredite und Forderungen	69.338,4	81.174,6						
	zur Veräußerung verfügbar	47.793,5	43.966,5						
Langfristige finanzielle Schulden		170.496,5	113.985,4	11.625,5	187.433,4	3.162,6	7.655,8	130.244,1	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	55.088,0	2.775,6	55.088,0	0,0	0,0	2.775,6	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Schulden	Kredite und Forderungen	36.171,4	24.303,4	37.183,9	0,0	0,0	25.203,4	0,0	0,0
Summe		47.351,1	45.707,0	103.897,4	187.433,4	3.162,6	35.634,8	130.244,1	0,0

Die zukünftigen Zahlungen aus den langfristigen finanziellen Schulden umfassen im Hinblick auf die enthaltene Genussrechtsverbindlichkeit nur die Tilgung dessen Nennwerts. Sie enthalten nicht die zu erwartenden Renditezahlungen an die Genussrechtsinhaberin, da sich diese nach den Vereinbarungen des Genussrechts exakt aus den zu empfangenden Ausschüttungen der Marquesado Solar S.L. definieren, welche nicht in oben genannter Zahlungsvorschau enthalten sind. Diese Zahlungen betrachtet Solar Millennium wirtschaftlich als durchlaufenden Posten.

Finanzmanagement und Finanzrisikomanagement

Die Solar Millennium Gruppe ist in seinen internationalen Geschäftsfeldern verschiedenen Risiken ausgesetzt. Zur ausführlichen Darstellung dieser Risiken und deren Steuerung wird auf den Risikobericht als Teil des Lageberichts verwiesen.

Die aus den Finanzinstrumenten resultierenden Risiken betreffen im Wesentlichen Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Kreditrisiken bestehen in Form von Ausfallrisiken finanzieller Vermögenswerte. Liquiditätsrisiken stellen Refinanzierungsrisiken und damit Risiken einer fristgerechten Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen des Konzerns dar. Marktrisiken in Form von Zins-, Währungs- und Preisrisiken ist der Konzern derzeit nur in untergeordneter Form ausgesetzt.

Das Ausfallrisiko im Konzern besteht maximal in Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und wird durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur frühzeitigen Erkennung der künftigen Liquiditätssituation werden die Ergebnisse des Konzernplanungsprozesses zugrunde gelegt. Die dort eingesetzten komplexen Finanzierungsinstrumente zeigen mit einem Planungshorizont von mehreren Jahren die erwartete Liquiditäts-

entwicklung auf. Die Zwölf-Monats-Liquiditätsplanung wird fortlaufend durch Ist-Daten aktualisiert.

Das Finanzmanagement der Solar Millennium AG ist darauf ausgerichtet, den durch die Planungsrechnung ermittelten Liquiditätsbedarf des Unternehmens für die laufende Geschäftstätigkeit und für Sonderaufgaben kurz- bis mittelfristig zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend werden wesentliche Bestandteile der Liquidität in kurzfristigen Anlageformen geführt, die keinen oder nur sehr geringen Risikogehalt aufweisen. Hierunter fallen insbesondere die Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds, Tagesgeldanlagen und Termingeldanlagen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, die zusammengenommen den überwiegenden Teil des kurzfristig verfügbaren Finanzmittelbestands der Solar Millennium AG ausmachen.

Das Finanzrisikomanagement übernimmt die Aufgabe, den Risikogehalt der Anlagestrategie auf einem möglichst geringen Niveau zu halten und durch konstantes Monitoring der Entwicklung der Kapitalmärkte jeweils risikooptimale Anlagealternativen auszuwählen.

F. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist auf der Seite 108 dargestellt. Sie erläutert die Veränderung des Finanzmittelfonds (Flüssige Mittel und Wertpapiere) im Geschäftsjahr. Die Zahlungsströme werden entsprechend IAS 7 nach dem Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, nach der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf minus T€ 27.425,8 (Vorjahr: T€ minus 24.680,4). Die Einzahlungen des Geschäftsjahres ergaben sich hauptsächlich aus dem Verkauf der Anteile an Andasol 1 und 2. Die Auszahlungen entfielen insbesondere auf die Vorfinanzierung von Projekten (Entwicklungskosten und Komponenten) sowie die allgemeinen Betriebs-, Forschungs- und Verwaltungsausgaben. Die weiteren im Geschäftsjahr vollzogenen Anteilsverkäufe führen erst im Folgejahr zu Mittelzuflüssen und sind der Haupttreiber für den Working-Capital Aufbau. Die sonstigen zahlungsneutralen Aufwendungen bestimmen sich maßgeblich aus Positionen des Finanzergebnisses, während sich der positive Effekt aus der Veränderung anderer Aktiva und Passiva aus der Veränderung finanzieller Vermögenswerte und Schulden ergibt, soweit sie nicht dem Cash Flow aus Finanzierung zugeordnet sind.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf minus T€ 9.562,3 (Vorjahr: T€ - 26.294,7) und ergibt sich im Geschäftsjahr hauptsächlich aus der Finanzierung der Ausgaben für aktivierte Entwicklungsprojekte und das Sachanlagevermögen.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ausschließlich aus der Fremdfinanzierung durch Anleihen sowie im Vorjahr zusätzlich aus der Kapitalerhöhung. Er beläuft sich auf T€ 28.895,3 (Vorjahr: T€ 84.466,0). Die Anleihefinanzierung des Berichtsjahres war geprägt durch die Tilgung der Anleihe I sowie die Ausschöpfung und Neuauflage der Anleihen V und VI.

G. Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde nach IAS 14 (Segment Reporting) aufgestellt. Durch die Segmentierung sollen die Ertragskraft sowie die Vermögens- und Finanzlage für die einzelnen Aktivitäten bzw. die verschiedenen Regionen des Konzerns transparent gemacht werden. In der internen Berichterstattung ist das Unternehmen nach den Segmenten Projektentwicklung, Projektfinanzierung, Technologie, Anlagenbau und Kraftwerksbeteiligung organisiert.

Das Segment Projektentwicklung umfasst die Gesellschaften Milenio Solar Desarrollo de Proyectos S.L., Solar Trust of America LLC, Solar Millennium Inc. und Inner Mongolia STP Development Co. Ltd. Die Gesellschaften Solar Millennium AG und Solar Millennium LLC wurden entsprechend der Geschäftsereignisse auf die Segmente Projektentwicklung und Projektfinanzierung aufgeteilt. Weitere Gesellschaften gehören dem Segment Projektfinanzierung nicht an. Das Segment Technologie bilden die zwei Engineering Gesellschaften Blue Tower GmbH und Flagsol GmbH. Die erstmals vollkonsolidierte MAN Solar Millennium GmbH steht für das Segment Kraftwerksbau. Das Segment Kraftwerksbeteiligungen umfasst die restlichen konsolidierten Gesellschaften.

Verrechnungspreise zwischen den Segmenten sind marktorientiert festgelegt („arm´s length principle“). Die Preisbildung orientiert sich dabei an Transaktionen mit fremden Dritten. Die Zurechnung der Erträge und Aufwendungen erfolgt direkt bei den einzelnen Segmenten. In den Segmenterträgen und -aufwendungen sind auch Holdingumlagen enthalten. In der Konsolidierungsspalte werden intersegmentäre Beziehungen, d.h. Transaktionen zwischen den einzelnen Segmenten eliminiert. Sie stellt gleichzeitig die Überleitung zu den Konzernabschlusszahlen dar.

Das Segmentvermögen beinhaltet das Anlagevermögen und Umlaufvermögen des jeweiligen Segmentes. Die Segmentinvestitionen umfassen die jeweiligen Zugänge des Anlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte des Segmentes.

(in T€)	Projektentwicklung 2008/09	Projektentwicklung 2007/08	Projektfinanzierung 2008/09
Umsätze			
Umsatz mit Fremden	15.664	12.408	77.213
Umsatz intern	2.844	3.688	8.510
Umsatz gesamt	18.509	16.096	85.723
Betriebsergebnis	3.529	11.207	32.143
Ergebnis aus At Equity	-854	0	-1.371
Segmentinvestitionen	5.148	1.143	121
Segmentabschreibungen	108	91	114
Segmentvermögen*	213.987	58.444	220.547
Finanzanlage, At Equity	0	0	30
Segmentverbindlichkeiten	100.292	57.195	120.106

* ohne Finanzanlagen At Equity

Geschäftssegmente

Projekt- finanzierung 2007/08	Technologie 2008/09	Technologie 2007/08	Kraftwerks- bau 2008/09	Kraftwerks- bau 2007/08	Kraftwerks- beteiligung 2008/09	Kraftwerks- beteiligung 2007/08	Konsoli- dierung 2008/09	Konsoli- dierung 2007/08	Konzern 2008/09	Konzern 2007/08
672	22.645	18.919	47.475	45	38.328	0	-	0	201.325	32.044
0	7.034	841	202	96	0	0	-18.591	-4.624	0	0
672	29.680	19.760	47.676	140	38.328	0	-18.591	-4.624	201.325	32.044
357	-1.407	3.324	11	-3.746	10.149	-20	-1.350	152	43.075	11.275
0	0	0	1.753	0	0	0	-3.774	0	-4.246	0
0	237	2.630	60	30	3.408	0	0	0	8.973	3.804
3	252	286	20	4	5	0	0	0	500	384
198.507	21.723	31.835	100.350	2.872	96.876	56.478	-239.728	-76.533	413.756	271.604
26	0	0	1.229	485	0	0	-	0	1.259	511
95.044	16.468	24.204	56.846	910	43.013	23.973	-65.607	-32.601	271.118	168.725

Die geografische Berichterstattung (Sekundärsegmente) orientiert sich an den länderspezifischen Vertragsrisiken und nicht an der Lage der Solarprojekte. Der überwiegende Teil der Geschäftsereignisse unterliegt dem deutschen Rechtssystem und wird daher dem Segment Deutschland zugeordnet. Geografisch teilen sich die Segmente wie in folgender Tabelle dargestellt auf:

(in T€)	Deutschland		Rest der Welt		Konsolidierung		Konzern	
	2008/2009	2007/2008	2008/2009	2007/2008	2008/2009	2007/2008	2008/2009	2007/2008
Summe Vermögen	589.160	339.253	65.583	9.395	-239.728	-76.533	415.015	272.115
Umsatz mit Fremden	200.461	31.643	864	401	0	0	201.325	32.044
Umsatz intern	12.506	2.970	6.085	1.655	-18.591	-4.624	0	0
Investitionen	3.946	3.043	5.027	760	0	0	8.973	3.804

H. Sonstige Erläuterungen

Angaben zum Aufsichtsrat und zur Geschäftsleitung

Vorstand

Als Vorstand waren im Berichtszeitraum folgende Personen tätig:

- Herr Christian Beltle, Gummersbach
(Vorsitzender des Vorstands)
- Herr Dr. Henner Gladen, Erlangen (Vorstand)
- Herr Thomas Mayer, Fürth (Vorstand)

Die laufenden Gesamtbezüge des Vorstands im Berichtszeitraum belaufen sich auf T€ 850 und setzen sich aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen (Vorjahr: T€ 615). Weitere Leistungen für aktive oder ehemalige Vorstände wie z.B. aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, aus Verpflichtungen nach wirksam beendeten Arbeitsverhältnissen oder für aktienbasierte Vergütungen bzw. andere langfristig fällige Verpflichtungen fielen im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht an.

Aufsichtsrat

- Herr Helmut Pflaumer, Nürnberg, Unternehmensberater (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Herr Hannes Kuhn, Erlangen, Steuerberater
- Herr Prof. Dr. Michael Fischer, Kiel, Hochschullehrer

Veränderungen des Aufsichtsrates haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche feste Vergütung in Höhe von T€ 15 und für jede Aufsichtsratsitzung eine Vergütung in Höhe von je T€ 2. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 132 (Vorjahr: T€ 123) gebildet; diese verteilt sich gleichmäßig auf die drei Aufsichtsratsmitglieder.

Honorar des Abschlussprüfers

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des Konzernabschlussprüfers S.Audit GmbH belaufen sich auf T€ 110 (Vorjahr: T€ 74) für Prüfungsleistungen zu Konzern- und Einzelabschlüssen sowie T€ 4 (Vorjahr: T€ 1) für Bestätigungs- und Bewertungsleistungen. Steuerberatungs- und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen sind gemäß IAS 24.9 dadurch definiert, dass sie gemeinschaftlich oder mit maßgeblichem Einfluss Tochterunternehmen eines Konzerns kontrollieren oder von diesen selbst kontrolliert werden bzw. Mitglieder der Unternehmensleitung des Mutterunternehmens und dessen Kontrollorgan sind und dass Geschäftsbeziehungen zwischen verbundenen und nahestehenden Unternehmen mangels wirtschaftlicher Interessengegensätze durch außerunternehmerische Zielsetzungen beeinflusst werden könnten. Angabepflichtig sind Käufe oder Verkäufe, geleistete oder bezogene Dienstleistungen sowie die Bestellung von Bürgschaften und Sicherheiten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkung aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen aus Sicht des Solar Millennium Konzerns:

(in T€)	Geschäftsjahr			Vorjahr		
	Beteiligungen ≤ 50,0%	Organmitglieder	Maßgebliche Gesellschafter	Beteiligungen ≤ 50,0%	Organmitglieder	Maßgebliche Gesellschafter
Liefer-Leistungserlöse	39.718,7	0,0	0,0	12.057,4	0,0	0,0
Liefer-Leistungsaufwand	0,0	347,4	0,0	0,0	230,1	0,0
Zinserträge	1.136,2	0,0	0,0	3.645,0	0,0	0,0
Vermögenswerte	93.690,8	0,0	0,0	30.023,0	0,0	0,0
Schulden	712,1	0,0	0,0	455,0	132,5	0,0
Bestellte Garantien	14.611,4	0,0	0,0	78.432,9	0,0	0,0

Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen mit Beteiligungen resultieren aus der Abrechnung von Projektentwicklungsleistungen und im abgeschlossenen Geschäftsjahr zusätzlich aus dem Verkauf von Anteilen. Die Vermögenswerte aus Transaktionen mit Beteiligungen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. verzinslichen Finanzierungsdarlehen sowie Vermögenswerten aus der Abrechnung langfristiger Entwicklungsaufträge nach der POC-Methode. In Hinblick auf Anpassungsvereinbarungen der Solar Millennium AG und der Flagsol GmbH mit den drei Andasol-Projektgesellschaften wurden im Geschäftsjahr Korrekturen und Berichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 6.138 (Vorjahr: T€ 0) vorgenommen.

Die bestellten Garantien des Vorjahres betrafen hauptsächlich die Gesellschaften Andasol 1 und 2, welche im Berichtsjahr verkauft wurden, die des laufenden Jahres sind zu Gunsten dreier spanischer assoziierter Unternehmen.

Die angegebenen Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus Bezügen von Personen mit Organstellung in der Solar Millennium AG beziehen sich jeweils auf Beraterleistungen. Angaben zu weiteren Aufwendungen aus den Bezügen für die Tätigkeit im Rahmen der Organstellung finden sich unter den Erläuterungen zu Vorstand und Aufsichtsrat.

Aktionäre mit maßgeblichem Einfluss und Stimmrecht auf die Solar Millennium AG (> 20%) sind nicht vorhanden.

Erlangen, den 5. Februar 2010

Solar Millennium AG

Der Vorstand



Prof. Dr. Utz Claassen
Vorstandsvorsitzender



Christian Beltle



Dr. Henner Gladen



Thomas Mayer

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

S.Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

An die Solar Millennium AG

Wir haben den von der Solar Millennium AG aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. November 2008 bis 31. Oktober 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 5. Februar 2010

S.Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Specht
Wirtschaftsprüfer



Teine
Wirtschaftsprüfer



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Geschäftsberichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage des Solar Millennium-Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr beschrieben ist.

Erlangen, den 5. Februar 2010

Solar Millennium AG

Der Vorstand



Prof. Dr. Utz Claassen
Vorstandsvorsitzender



Christian Beltle



Dr. Henner Gladen



Thomas Mayer

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

Jahresabschluss der Solar Millennium AG
nach HGB zum 31. Oktober 2010

Bilanz nach HGB

zum 31. Oktober 2010

AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	297.935,75	307.808,30
2. Geschäfts- oder Firmenwert	47.874,13	57.140,05
	345.809,88	364.948,35
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	191.535,18	189.962,96
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	113.724.449,77	90.194.413,60
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	59.945.819,71	7.324.161,74
3. Beteiligungen	1.108.849,61	938.862,25
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	504.659,57	31.135.613,24
	175.283.778,66	129.593.050,83
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.545.761,31	2.858.275,65
2. fertige Erzeugnisse und Waren	287.810,74	1.588.920,84
3. geleistete Anzahlungen	99.700,00	13.875.819,41
	4.933.272,05	18.323.015,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.406.195,95	47.654.669,80
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.011.197,59	14.419.966,11
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	109.920,07	45.941.237,33
4. sonstige Vermögensgegenstände	17.449.752,55	4.125.623,24
	141.977.066,16	112.141.496,48
III. Wertpapiere		
1. eigene Anteile	1.554.100,00	0,00
2. sonstige Wertpapiere	1.403.508,95	47.536.653,31
	2.957.608,95	47.536.653,31
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	92.850.032,34	48.615.871,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.092.207,99	87.673,66
	419.631.311,21	356.852.672,89

PASSIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	12.500.000,00	12.500.000,00
II. Kapitalrücklage	54.561.502,89	54.561.502,89
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	1.250.000,00	1.250.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	55.448.692,65	37.650.000,00
	56.698.692,65	38.900.000,00
IV. Rücklage für eigene Anteile	1.554.100,00	0,00
V. Bilanzgewinn	6.555.074,78	38.705.585,29
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	622.208,50
2. sonstige Rückstellungen	1.786.340,10	6.447.285,82
	1.786.340,10	7.069.494,32
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	190.617.000,00	170.434.000,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	70.800,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.232.480,85	1.651.428,83
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Euro 1.232.480,85 (Euro 1.651.428,83)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.017.683,95	2.414.121,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Euro 18.017.683,95 (Euro 2.414.121,44)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	125.818,44	711.393,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Euro 125.818,44 (Euro 711.393,00)		
6. sonstige Verbindlichkeiten	75.911.817,55	29.905.147,12
- davon aus Steuern		
Euro 373.176,11 (Euro 189.559,28)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Euro 11.140,62 (Euro 6.520,07)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Euro 6.616.901,37 (Euro 225.937,12)		
	285.975.600,79	205.116.090,39
	419.631.311,21	356.852.672,89

Anhang für das Geschäftsjahr 2009/2010

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss der Solar Millennium AG betrifft das Geschäftsjahr vom 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010.

Die Solar Millennium AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss der Solar Millennium AG wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes wurden berücksichtigt.

Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen beibehalten.

2. Form der Darstellung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 244 HGB in Euro aufgestellt. Aufgrund der Angabe in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften der §§ 265, 266, 275 HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Kontoform gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Vorstand aufgestellt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

Der Anlagenspiegel nach § 268 Abs. 2 HGB ist als Anlage beigefügt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit diese entgeltlich von Dritten erworben werden, zu Anschaffungskosten aktiviert und über die planmäßige Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Verschmelzung der Solar Century Fonds 1 GmbH & Co. KG auf die Solar Millennium AG wird in Anlehnung an § 7 Abs. 1 Satz 3 EStG eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt. Hierauf entfällt ein jährlicher Abschreibungsbetrag in Höhe von T€ 9. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag erfolgen bei Wertminderungen, die als voraussichtlich dauerhaft angesehen werden.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer

der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Nutzungsdauer der Sachanlagen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend zwischen drei und sechs Jahren.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von € 150 bis einschließlich € 1.000 werden in einem Sammelposten bilanziert und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen enthalten die Finanzanlagen unter der Position Ausleihungen Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen nach § 285 Nr. 11 HGB enthält die am Ende des Anhangs als Anlage beigefügte Anteilsbesitzliste.

Vorräte

In den Vorräten sind Waren sowie geleistete Anzahlungen zu Anschaffungskosten bzw. Nominalwerten oder zu am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bestandteile der Herstellungskosten für unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen angemessene Teile der Gemeinkosten. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus dem Alter und der geminderten Verwertbarkeit der Bestände ergeben, werden in angemessenem Umfang vorgenommen.

Die unfertigen Erzeugnisse/unfertigen Leistungen sowie fertigen Erzeugnisse und Waren werden verlustfrei bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von T€ 97.406 (Vorjahr: T€ 47.655) gegen fremde Dritte und in Höhe von T€ 27.121 (Vorjahr: T€ 60.361) gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt. Forderungen werden ausgewiesen, wenn die Lieferungen oder Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist. Bei langfristigen Verträgen werden Forderungen bilanziert, wenn der Vertrag erfüllt ist oder abgrenzbare Teilleistungen bzw. -lieferungen an den Kunden übergeben sind. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen werden kundenindividuell entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls oder pauschaliert bei Überfälligkeit gebildet. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten auch konzernintern geleistete Anzahlungen.

Wertpapiere und flüssige Mittel

Die Wertpapiere bestehen aus Anteilen an Geldmarktfonds. Sie sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Anlageform ist als risikolos einzustufen. Die flüssigen Mittel setzen sich aus Tages- und Termingeldern mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr sowie aus Kassenbeständen zusammen.

Eigene Aktien

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 50.000 Stück eigene Aktien, auf die ein Anteil am Grundkapital von T€ 50 und damit 0,4% entfällt. Sie wurden zum Tages-Durchschnittskurs von € 31,08 im laufenden Geschäftsjahr zum 22. Januar 2010 erworben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Avalprovisionen, Vorauszahlungen für Versicherungsbeiträge und Beratungsleistungen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31.10.2010 beträgt das Grundkapital T€ 12.500 (Vorjahr: T€ 12.500) und ist in 12.500.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie eingeteilt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2008 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01.04.2013 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu T€ 6.250 zu erhöhen (genehmigtes Kapital), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Bedingtes Kapital I (Wandelschuldverschreibungen)

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2008 zum Zweck der Gewährung von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen bis 01.04.2013 um T€ 5.750,0 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft ausgegeben worden sind, von ihrem Wandlungsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Das Grundkapital ist um weitere T€ 500,0 bedingt erhöht worden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insofern durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen von ihren Bezugsrechten von Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Bedingtes Kapital II (Aktienoptionsplan)

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des bedingten Kapitals um T€ 500,0 wurde für die Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführungen von Konzerngesellschaften sowie Führungskräfte und ausgesuchte Leis-

tungsträger der Gesellschaft ein Aktienoptionsprogramm eingeführt, Dieses gilt ab dem Beschlussdatum 27. Mai 2009 bis zum 23. Mai 2012 und ermächtigt den Aufsichtsrat bzw. den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen eines Aktienoptionsplans Bezugsrechte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren auszugeben mit der Festlegung, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft gewährt.

Die Optionsrechte sind mit einem absoluten (Überschreitung des Ausübungspreises um mindestens 25% an zehn aufeinander folgenden Handelstagen) und einem relativen (Überschreitung der Entwicklung des TecDax im gleichen Zeitraum an zehn aufeinander folgenden Handelstagen, gemessen am Schlusskurs) Erfolgsziel ausgestattet. Der festgesetzte Bezugskurs nach einer an die ungekündigte Unternehmenszugehörigkeit geknüpften Wartezeit von exakt vier Jahren und einem anschließenden Ausübungszeitraum von bis zu weiteren drei Jahren.

Die Optionsrechte wurden insgesamt in drei Tranchen ausgegeben. Die erste Tranche enthält eine Wahlmöglichkeit der Mitarbeiter zwischen dem Bezug von Aktien oder maximal einem 50%igen Barausgleich. Somit ist eine Rückstellung in Höhe von T€ 24,2 für den zum 31.10.2010 bestehenden Anspruchs der Mitarbeiter für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Da die zweite und dritte Tranche keinen Barausgleich vorsehen ist hierfür keine Rückstellung zu bilden.

Die von der Solar Millennium AG gewährten Optionsrechte sind mit Hilfe eines Binominaloptionspreismodells bewertet worden.

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Mai 2010 ist der Vorstand dazu ermächtigt, bis zum 05. Mai 2015 eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals (1.250.000) zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben und die entsprechend erworbenen Aktien, teilweise mit Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats, zur Veräußerung, zum Erwerb von Unternehmen, zur Erfüllung von Optionsrechten oder zur Einziehung zu verwenden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB beträgt unverändert T€ 54.562 (Vorjahr: T€ 54.562).

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage besteht in Höhe von T€ 1.250 (Vorjahr: T€ 1.250) aus der gesetzlichen Rücklage gem. § 150 Abs. 1 und in Höhe von T€ 55.449 (Vorjahr: T€ 37.650) aus anderen, freien Gewinnrücklagen. In Höhe von T€ 19.353 resultieren diese aus dem Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2008/2009 und in Höhe von 19.353 aus der Einstellung eines Teils des Jahresüberschusses des Berichtsjahres nach § 58 Abs. 2 AktG.

Rücklage für eigene Anteile

Die Rücklage für eigene Anteile wurde in korrespondierender Höhe zu den im Umlaufvermögen aktivierten eigenen Anteilen aus der Gewinnrücklage gebildet.

Bilanzgewinn	(T€)
Stand 1.11.2009	38.706
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-19.353
Gewinnvortrag	19.353
Entnahme aus Gewinnrücklagen	-1.554
Zuführung in die Rücklage für eigene Anteile	+1.554
Jahresüberschuss Geschäftsjahr 2009/2010	-12.797
Stand 31.10.2010	6.555

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem und ausreichendem Umfang ab. Für Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen werden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Nachfolgend die Entwicklung der Rückstellungen:

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

(in T€)	Stand 31.10.2009	Inanspruchnahme bis 30.06.10	Auflösung bis 30.06.10	Zuführung bis 30.06.10	Stand 30.06.2010	Inanspruchnahme bis 31.10.10	Auflösung bis 31.10.10	Zuführung bis 31.10.10	Stand 31.10.2010
Personalkosten	652	570	0	388	470	82	0	232	620
Abschluss und Prüfung	75	75	-	70	70	70	0	160	160
Aktienoptionsprogramm	0	0	0	0	0	0	0	24	24
sonstige Rückstellungen	445	345	-	344	444	0	0	538	982
Gesamt	1.172	990	0	802	984	152	0	954	1.786

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten betragen:

(in T€)	31. Oktober 2010				31. Oktober 2009			
	davon bis 1 Jahr	davon 1-5 Jahre	davon über 5 Jahre	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 1-5 Jahre	davon über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	20.617	170.000	0	190.617	30.434	140.000	0	170.434
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.321	0	0	19.321	4.066	0	0	4.066
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	126	0	0	126	711	0	0	711
Sonstige Verbindlichkeiten	6.617	69.295	0	75.912	29.905	0	0	29.905
Gesamt	46.681	239.295	0	285.976	65.116	140.000	0	205.116

Grundsätze der Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten und die Fremdwährungsguthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Umrechnungskurs im Entstehungszeit-

punkt oder mit dem jeweils niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Jederzeit fällige/ kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten wurden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Der Posten beinhaltet im abgeschlossenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Umsätze aus dem Verkauf eines

Genussrechts und Anteilen an der Kraftwerksgesellschaft Ibersol.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt in Kategorien:

(in T€)	Geschäftsjahr	Vorjahr
Beteiligungsverkäufe	84.839	81.592
Sonstige Umsätze	4.910	2.751
Gesamt	89.749	84.343

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Waren betreffen hauptsächlich die Aufwendungen aus der Ausbuchung des veräußerten Genussrechts sowie die entsprechenden Buchwerte der Beteiligungsabgänge und beziehen sich damit direkt auf die Umsatzerlöse. Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden beauftragte Forschungs- und Entwicklungsleistungen von verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 34.680 im Vorjahr betrafen die im letzten Geschäftsjahr erfolgte Sacheinlage sämtlicher Anteile an der Flagsol GmbH in die MAN Solar Millennium GmbH gegen Gewährung von Anteilen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinserträgen sind T€ 2.422 gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Die Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die ausgegebenen Anleihen.

5. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Gemäß § 251 HGB sind Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zu vermerken.

Bei der Solar Millennium AG bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von T€ 79.630. Darin sind Beträge in USD

enthalten, die zum Stichtagskurs umgerechnet wurden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage bestehen aus operativen Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen. Zum Nominalwert ergeben sich über die unkündbaren Zeiträume und Mengen folgende erwarteten Liquiditätsabflüsse:

(in T€)	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 Jahr	Stand 31.10.2010
Miet- und Leasingverpflichtungen	652	3.307	4.086

6. Weitere Pflichtangaben**Andere finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Satz 1 Nr. 3 HGB:***Währungssicherung*

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus Fremdwährungsforderungen Devisentermingeschäfte eingesetzt. Dabei werden die Währungsrisiken wegen des langfristigen Risikoprofils der Finanzbedarfe einzeln abgesichert. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt einzeln und imparitätlich, d.h. für noch nicht realisierte Verluste werden Rückstellungen gebildet, noch nicht realisierte

Gewinne werden nicht angesetzt. Bewertungseinheiten werden nicht gebildet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 1.805 und Devisenswaps mit einem beizulegenden Zeitwert von T€ 1.805.

Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nach § 285 Satz 1 Nr. 7 HGB

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen durchschnittlich, umgerechnet in Vollzeitäquivalente beschäftigt:

Arbeitnehmergruppe	Anzahl
Angestellte Techniker und Ingenieure	5 (Vorjahr: 2)
Kaufmännische Angestellte	36 (Vorjahr: 32)
Gesamt	41 (Vorjahr: 34)

Organe der Gesellschaft nach § 285 Satz 1 Nr. 10 HGB:**Vorstand:**

Dr. Christoph Wolff, Bad Homburg,
Vorsitzender des Vorstands
(ab 1. Januar 2011)

Christian Beltle, Gummersbach,
(Vorstand seit 01. Januar 2005;
Vorstandsvorsitzender vom 01. Juli 2005
bis 31. Dezember 2009)

Oliver Blamberger, Beilngries
(ab 24. März 2010)

Dr. Jan Withag, Rhenen, Niederlande
(ab 1. November 2010)

Thomas Mayer, Fürth,
(bis 31. Oktober 2010)

Dr. Ing. Henner Gladen, Erlangen
(bis 31. Oktober 2010)

Prof. Dr. Utz Claassen, Hannover,
Vorsitzender des Vorstands,
(von 1. Januar 2010 bis zur Amtsniederlegung
am 15.03.2010)

Die laufenden Gesamtbezüge des Vorstands im Berichtszeitraum belaufen sich auf T€ 10.821,9 (Vorjahr: T€ 850,0) und setzen sich aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen.

Weitere Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen fielen im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 800,0 (Vorjahr: T€ 0) an. Die Leistungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat:

Helmut Pflaumer, Unternehmensberater, Nürnberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Hannes Kuhn, Steuerberater, Erlangen

Prof. Dr. Michael Fischer, Hochschullehrer, Kiel

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche feste Vergütung in Höhe von T€ 40 und für jede Aufsichtsratssitzung eine Vergütung in Höhe von je T€ 2. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 192 (Vorjahr: T€ 132) gebildet; diese verteilt sich gleichmäßig auf die drei Aufsichtsratsmitglieder.

Es bestehen keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Personen.

Honorar des Abschlussprüfers

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des Abschlussprüfers Deloitte & Touche GmbH belaufen sich auf T€ 160 (Vorjahr: T€ 110) für Prüfungsleistungen zu Konzern- und Einzelabschlüssen sowie T€ 535 (Vorjahr: T€ 4) im Rahmen einer Sonderprüfung sowie für die Durchsicht des Zwischenabschlusses. Die sonstigen Kosten für Beratungsleistungen beliefen sich auf T€ 92.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von € 6.555.074,78 einen Teilbetrag in Höhe von € 3.277.537,39 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den Rest in Höhe von € 3.277.537,39 auf neue Rechnung vorzutragen.

Erlangen, den 15. Februar 2011

Der Vorstand



Dr. Christoph Wolff
(Vorstandssprecher)



Christian Beltle



Oliver Blamberger



Dr. Jan Withag

Anteilsbesitzliste des Solar Millennium Konzerns zum 31.10.2010

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil (%)	Eigen-Kapital (T€)	Perioden Ergebnis (T€)
Deutschland			
Solar Millennium AG, Erlangen			
H2Herten GmbH, Herten	97,6	1.000,0	-124,7
Blue Tower GmbH, Herten	76,0	100,0	-301,9
Flagsol GmbH, Köln	74,9	17.928,3	-7.740,5
Blue Tower Capital GmbH, Erlangen	100,0	100,0	-105,7
Solanda GmbH, Erlangen	100,0	25,0	1.338,7
Solar Millennium Capital GmbH, Erlangen	100,0	25,0	-0,7
Andasol 3 Kraftwerks GmbH, Erlangen	100,0	25,0	-1,8
SM USA 2 GmbH, Erlangen	100,0	25,0	-200,8
Solar Millennium Invest AG, Erlangen	55,0	3.000,0	1,5
Ibersol Kraftwerks GmbH, Erlangen	100,0	25,0	0,0
Solar Millennium Verwaltungs GmbH, Erlangen	100,0	30,0	8.995,1
Soliber GmbH, Erlangen	34,0	30,0	-0,8
Smagsol GmbH, Erlangen	100,0	26,0	-1,0
Solar Millennium Beteiligungen GmbH, Erlangen	100,0	25,0	-2,0
Andasol Verwaltungs GmbH, Erlangen	100,0	25,0	-0,5
Solar Millennium MENA GmbH, Erlangen	100,0	25,0	-0,5
CSP Solutions Consult GmbH, Köln	44,9	50,0	-12,9
Ibersol Verwaltungs GmbH, Erlangen	100,0	25,0	-0,7
SM USA 1 GmbH, Erlangen	100,0	25,0	-0,7
Desertec Industrial Initiative GmbH, München	4,6	160,0	-188,7
Spanien			
Milenio Solar Desarrollo de Proyectos S.L., Madrid	100,0	100,0	36,9
Murciasol-1 Planta Solar Térmica S.L., Almeria	100,0	3,0	0,0
Capital Millennium Alcazar de San Juan S.L., Madrid	40,0	10,0	0,0
Capital Millennium Termosolar Holding S.L., Sevilla	40,0	10,0	0,0
Murciasol-2 Planta Solar Térmica S.L., Almeria	100,0	3,0	0,0
Ibersol Electricidad Solar Ibérica S.L., Madrid	34,0	65,0	-3,0
Nueva Generacion Solar S.L., Madrid	100,0	3,0	-0,4
Capital Millennium Energy S.L., Madrid	40,0	100,0	0,0
Termosolar de Albacete S.L., Madrid	34,0	100,0	-331,2
Flagsol Iberica S.L.U., Madrid	74,9	3,0	-29,8
Termosolar La Puebla I S.L., Madrid	100,0	3,0	0,0
Termosolar La Puebla II S.L., Madrid	100,0	3,0	0,0

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil	Eigen-Kapital	Perioden Ergebnis
	(%)	(T€)	(T€)
Spanien			
MSM GmbH Duro Felguera S.A. UTE, Madrid	29,5	10,0	5,7
Andasol Campocamara 1 S.L., Madrid	100,0	3,0	0,0
Andasol Campocamara 2 S.L., Madrid	100,0	3,0	0,0
Andasol Campocamara 3 S.L., Madrid	100,0	3,0	0,0
Operación y Mantenimiento Solar Power S.L., Madrid	29,5	10,0	0,0
USA			
Solar Millennium Inc., Berkeley	100,0	0,0	-12.274,6
Solar Millennium LLC, Berkeley	70,0	0,8	-9.884,0
CA Solar 10 LLC, Delaware	92,5	0,8	-5.199,2
MAN Solar Millennium LLC, Delaware	50,0	917,1	-71,3
Solar Trust of America LLC, Berkeley	70,0	0,8	-5.185,5
Ridgecrest Solar II LLC, Berkeley	70,0	0,0	-2,4
Amargosa Valley Solar I LLC, Berkeley	70,0	0,8	-2,4
NYE Country Solar I LLC, Berkeley	70,0	0,8	-2,6
Palo Verde Solar I LLC, Berkeley	70,0	0,8	-2,0
Palo Verde Solar II LLC, Berkeley	70,0	0,8	-2,5
Palen Solar II LLC, Berkeley	70,0	0,8	-2,2
Amargosa Valley Solar II LLC, Delaware	70,0	0,8	-0,5
Ridgecrest Solar I LLC, Berkeley	70,0	0,8	-1,9
STA Contracting LLC, Delaware	70,0	0,8	56,8
Palen Solar I LLC, Berkeley	70,0	0,8	-2,3
Flagsol LLC, Delaware	74,9	0,8	-33,2
Ridgecrest Solar Power Project LLC, Delaware	70,0	0,8	0,0
Blythe Solar Power Project Unit 1 LLC, Delaware	70,0	0,8	0,0
Blythe Solar Power Project Unit 2 LLC, Delaware	70,0	0,8	0,0
Blythe Solar Power Project Unit 3 LLC, Delaware	70,0	0,8	0,0
Blythe Solar Power Project Unit 4 LLC, Delaware	70,0	0,8	0,0
Palen Solar Power Project Unit 2 LLC, Delaware	70,0	0,8	0,0
Sonstige			
Inner Mongolia STP Development Co. Ltd., Hohot City, China	50,0	2,0	-27,2
Theseus A.E., Chania, Griechenland	75,0	59,0	-5,2
Solar Millennium Israel Ltd., Tel Aviv, Israel	75,0	2,0	-795,8

Anlagenpiegel nach HGB

zum Geschäftsjahr 2009/2010

(Posten in Euro)	Kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwert			
	31.10.09	Zugang	Abgang	Umgliederung	31.10.10	31.10.09	Abschreibung	Abgang	31.10.10	31.10.09	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	562.958,70	50.083,36	0,00	0,00	613.042,06	-198.010,35	-69.221,83	0,00	-267.232,18	345.809,88	364.948,35
Selbst geschaffene Entwicklungskosten											
Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	39.354,96	17.839,92			57.194,88	-15.209,86	-9.011,16		-24.221,02	32.973,86	24.145,10
EDV-Software	390.724,78	32.243,44			422.968,22	-107.061,58	-50.944,75		-158.006,33	264.961,89	283.663,20
Firmenwert	132.878,96				132.878,96	-75.738,91	-9.265,92		-85.004,83	47.874,13	57.140,05
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände											
II. Sachanlagen	404.405,48	93.223,76	0,00	0,00	497.629,24	-214.442,52	-91.651,54	0,00	-306.094,06	191.535,18	189.962,96
Grundstücke und Gebäude											
Technische Anlagen und Maschinen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	404.405,48	93.223,76			497.629,24	-214.442,52	-91.651,54		-306.094,06	191.535,18	189.962,96
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagevermögen											
III. Finanzanlagen	129.593.050,83	134.393.085,77	-88.702.357,94	0,00	175.283.778,66	0,00	0,00	0,00	0,00	175.283.778,66	129.593.050,83
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.194.413,60	19.221.145,13	-17.323.695,96	21.632.587,00	113.724.449,77	0,00			0,00	113.724.449,77	90.194.413,60
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.324.161,74	48.229.082,90	-13.591.368,11	17.983.943,18	59.945.819,71	0,00			0,00	59.945.819,71	7.324.161,74
Anteile an Beteiligungen	938.862,25	21.802.574,36	0,00	-21.632.587,00	1.108.849,61	0,00			0,00	1.108.849,61	938.862,25
Ausleihungen an Beteiligungen	31.135.613,24	45.140.283,38	-57.787.293,87	-17.983.943,18	504.659,57	0,00			0,00	504.659,57	31.135.613,24
Summe	130.560.415,01	134.536.392,89	-88.702.357,94	0,00	176.394.449,96	-412.452,87	-160.873,37	0,00	-573.326,24	175.821.123,72	130.147.962,14

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Solar Millennium AG, Erlangen, für das Geschäftsjahr vom 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Solar Millennium AG, Erlangen, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells Erträge, die sich im Zusammenhang mit der Veräußerung von Genussrechten an die Ibersol Fonds GmbH & Co. KG (Vorjahr: Andasol Fonds GmbH & Co. KG) ergeben, unter der Position Umsatzerlöse und den entsprechenden Buchwertabgang des Genussrechts unter der Position Materialaufwand erfasst.

Nürnberg, den 9. Februar 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

See
Wirtschaftsprüfer

ppa. Heinzelmann
Wirtschaftsprüfer

Kapitalflussrechnung nach HGB

vom 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010

	2009/2010 T€
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	-4.305
Abschreibungen/Zuschreibungen	161
Zunahme/Abnahme Rückstellungen	860
Aktienoptionen	24
Sonstige zahlungsneutrale Aufwendungen und Erträge	-1.005
Zahlungsneutrale Änderung des Konsolidierungskreises	0
Brutto Cash-Flow	-4.264
Veränderung der Positionen des Working Capital*	-59.649
Veränderung anderer Aktiva/Passiva	81.712
Zinseinzahlungen (Saldo)	2.680
Steuerzahlungen	-1
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	20.477
Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Vermögen	-50
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-93
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
Auszahlungen aus Anteilskäufen	-832
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-975
Free Cash-Flow	19.502
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen incl. Minderheiten	0
Einzahlungen aus Unternehmensanleihen	50.000
Auszahlungen aus Unternehmensanleihen	-29.817
Auszahlungen für Zinsen aus Anleihen	-11.233
Auszahlungen für Ausleihungen	-27.243
Einzahlungen aus sonstigen Finanzierungsmitteln	0
Erwerb eigener Anteile	-1.554
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-19.847
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-345
Wechselkurseffekte	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	96.153
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	95.808
* WC = Vorräte, Forderungen/Verbindlichkeiten Lieferungen/Leistungen, Fertigungsaufträge POC	
Zu- und Abgänge des Finanzanlagevermögens betreffende Anteile an Projektgesellschaften werden zur sachgerechten Darstellung unter dem operativen Cash-Flow ausgewiesen, da das Halten und die Veräußerung von Anteilen dem Geschäftszweck der Gesellschaft dient.	

Bescheinigung der Kapitalflussrechnung

An die Solar Millennium AG

Wir haben die von der Solar Millennium AG aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009/2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Solar Millennium AG für das Geschäftsjahr 2009/2010.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Solar Millennium AG.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009/2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009/2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Nürnberg, den 9. Februar 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

See
Wirtschaftsprüfer

ppa. Heinzelmann
Wirtschaftsprüfer

Satzung der Solar Millennium AG

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Firma und Sitz der Gesellschaft

- 1) Die Aktiengesellschaft führt die Firma Solar Millennium AG.
- 2) Sitz der Gesellschaft ist Erlangen.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

- 1) Gegenstand des Unternehmens ist die Projektentwicklung und Realisierung von solarthermischen Kraftwerken und anderer Anlagen im Bereich der regenerativen Energien sowie deren Forschung und Weiterentwicklung.

Darüber hinaus ist Gegenstand die Begründung, das Halten, der An- und Verkauf von Beteiligungen sowie die Konzeption und Durchführung der Finanzierung von solarthermischen Kraftwerksprojekten und anderer Anlagen im Bereich der regenerativen Energien sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Teile ihres Unternehmensgegenstandes auf Tochterfirmen zu übertragen. Die Verwaltung eigenen Vermögens ist vom Unternehmensgegenstand umfasst.

- 2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmenszweckes notwendig oder nützlich sind. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochterfirmen im In- und Ausland errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen, Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abschließen und die Geschäftsführung oder Haftung anderer Unternehmen übernehmen.

§ 3

Bekanntmachungen

Die nach Gesetz oder Satzung notwendigen Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

II. Grundkapital und Aktien

§ 4

Grundkapital

- 1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 12.500.000,00 € (i.W. Zwölfmillionen Fünfhunderttausend €).
- 2) Es ist eingeteilt in 12.500.000 nennwertlose Aktien (Stückaktien).
- 3) Sämtliche Aktien lauten auf den Namen (Namensaktien).
- 4) Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhebungsbeschluss keine Bestimmungen darüber, ob die Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten, so lauten sie auf den Namen.

- 5) Namensaktien sind unter Bezeichnung des Inhabers nach Namen, Geburtsdatum und Adresse sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen. Geht die Namensaktie auf einen anderen über, so erfolgen Löschung und Neueintragung im Aktienregister auf entsprechende Mitteilung und Nachweis des Rechtsübergangs. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

- 6) Bei Ausgabe neuer Aktien kann der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.

- 7) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis 01.04.2013 um bis zu weitere € 6.250.000,- durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 6.250.000 Stück neuer, auf den Namen lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

– für Spitzenbeträge,

– sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen im Wege der Sacheinlage erfolgt,

– wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet,

– soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG ist, zur Zeichnung zugelassen ist mit der Verpflichtung, die von ihm übernommenen Aktien allen übrigen Aktionären entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital zum Bezug anzubieten.

Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung

der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.

8) Das Grundkapital ist um bis zu € 5.750.000, eingeteilt in bis zu 5.750.000 Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigungsbeschlüsse der Hauptversammlungen vom 29.04.2008 und vom 27.05.2009 gegen bar ausgegeben worden sind, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Ausgabe von Wandelanleihen oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem bedingten Kapital anzupassen.

9) Das Grundkapital ist um weitere € 500.000,- durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Namen lautende nennwertlose Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2009, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Mai 2010, im Rahmen des Aktienoptionsplans 2009 in der Zeit bis zum 23. Mai 2012 von der Solar Millennium AG ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 9 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen.

§ 5

Aktienurkunden

- 1) Form und Inhalt der Aktienurkunden, Zwischenscheine, Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine, Teilschuldverschreibungen, Zins- und Optionsscheine setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates fest.
- 2) Anstelle von Aktienurkunden über eine Aktie kann die Gesellschaft Urkunden über mehrere Aktien (Sammelaktien) ausgeben.
- 3) Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien in einer Einzel- oder Sammelurkunde ist ausgeschlossen, soweit nicht der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates etwa anderes beschließt.

III. Vorstand

§ 6

Zusammensetzung des Vorstands

- 1) Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern.
- 2) Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig. Diese haben in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Vorstandsmitglieder; es gilt § 94 AktG.
Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie eines Vorstandsmitgliedes zum stellvertretenden Vorsitzenden.
- 3) Jedes Mitglied des Vorstands kann sein Amt auch ohne Vorliegen wichtiger Gründe unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres niederlegen; eine derartige Erklärung ist schriftlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu richten.

§ 7

Geschäftsführung und Beschlussfassung des Vorstands

- 1) Der Aufsichtsrat bestimmt die Verteilung der Geschäfte im Vorstand und kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, in der die zustimmungspflichtigen Geschäftsführungsmaßnahmen im Sinne von § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG zu bezeichnen sind.
- 2) Der Vorstand hat bei seiner Geschäftsführung die Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung zu beachten.
- 3) Der Vorstand ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche die Satzung oder der Aufsichtsrat für den Umfang seiner Geschäftsführungsbefugnis festgesetzt haben oder die sich aus einem Beschluss der Hauptversammlung gemäß §§ 83 Abs. 2, 111 Abs. 4 Satz 3 oder 119 Abs. 2 AktG ergeben.

§ 8

Gesetzliche Vertretung der Gesellschaft

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, wird die Gesellschaft durch dieses allein gesetzlich vertreten.

Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Der Aufsichtsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und diese vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 BGB befreien. Das Vertretungsverbot nach § 112 AktG (Selbstkontrahieren) bleibt hiervon unberührt.

§ 9

Bericht an den Aufsichtsrat

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat laufend in dem vom Gesetz festgelegten Umfang zu berichten.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat einen Bericht verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, über ihre rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die für die Lage der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

Der Bericht hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen.

IV. Aufsichtsrat

§ 10

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht aus 3 Mitgliedern.

§ 11

Wahl und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder

1) Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

2) Scheiden Aufsichtsratsmitglieder vor Ablauf ihrer Amtszeit aus, so bedarf es einer Ergänzungswahl erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, es sei denn, dass die Zahl der gewählten Aufsichtsratsmitglieder durch das Ausscheiden eines oder mehrerer Aufsichtsratsmitglieder unter die nach Gesetz oder dieser Satzung für die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates erforderliche Zahl gesunken ist.

Ergänzungswahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

3) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Frist auch ohne wichti-

gen Grund durch schriftliche, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder an den Vorstand zu richtende Erklärung niederlegen.

4) Ein – ohne Bindung an einen Wahlvorschlag bestelltes – Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Amtsperiode von der Hauptversammlung abberufen werden. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit, § 133 AktG).

§ 12

Innere Ordnung des Aufsichtsrates

1) Der Aufsichtsrat wählt alljährlich in einer im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung abgehaltenen Sitzung, zu der es keiner besonderen Einladung bedarf, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen; erhält bei einer Wahl keine der vorgeschlagenen Personen die erforderliche Mehrheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Die Vorschriften über den Aufsichtsratsvorsitzenden gelten im Falle seiner Verhinderung auch für seinen Stellvertreter.

2) Scheidet im Lauf der Wahlperiode der Vorsitzende oder der Stellvertreter aus diesem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

§ 13

Geschäftsordnung des Aufsichtsrates

1) Der Aufsichtsrat gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.

2) Er beschließt hierüber mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 14

Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates

1) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich einberufen. § 110 AktG bleibt unberührt.

Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung, der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich, fernschriftlich oder mittels sonstiger Telekommunikationseinrichtungen (z.B. Telefax oder E-mail) einberufen.

2) Mit der Einladung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

3) Den Vorsitz der Aufsichtsratssitzung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder, im Falle seiner Verhinderung, dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesord-

nung verhandelt werden sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmungen.

4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die einfache Mehrheit der Mitglieder, aus denen er nach Gesetz oder Satzung zu bestehen hat, jedenfalls aber drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.

Ein Mitglied nimmt dabei auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält.

5) Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit durch Gesetz oder Satzung keine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

6) Die Beschlussfassung über einen Gegenstand der Tagesordnung, der in der Einladung nicht enthalten war, ist nur zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied der Beschlussfassung bis zum Ende der Sitzung widerspricht.

7) Die Unwirksamkeit eines Aufsichtsratsbeschlusses kann nur innerhalb eines Monats nach Kenntnis des Beschlusses durch Klage geltend gemacht werden.

8) Über die Beschlüsse und Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Leiter der jeweiligen Sitzung oder im Falle des § 16 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterzeichnet ist.

§ 15

Schriftliche Stimmabgabe, Sitzungsteilnahme

Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats dadurch teilnehmen, dass sie durch andere Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Darüber hinaus können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme während der Sitzung oder nachträglich innerhalb einer vom Leiter der Sitzung während der Sitzung zu bestimmenden angemessenen Frist mündlich, fernmündlich, per Telefax, per e-mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel, insbesondere per Videozuschaltung, abgeben, sofern kein in der Sitzung anwesendes Aufsichtsratsmitglied widerspricht; ein Widerspruch kann jedoch nicht erhoben werden, wenn das abwesende und die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder untereinander im Wege allseitigen und gleichzeitigen Sehens und Hörens in Verbindung stehen und den Beschlusgegenstand erörtern können.

§ 16

Umlaufbeschlüsse

Eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernmündliche oder sonstige Telekommunikationseinrichtungen erfolgte Stimmabgabe ist zulässig, wenn sie der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, aus besonderen Gründen anordnet

und wenn dem Verfahren kein Mitglied innerhalb von einer Woche widerspricht.

Derart gefasste Beschlüsse sind nachträglich schriftlich zu bestätigen.

§ 17

Aufgaben des Aufsichtsrates

1) Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft.

2) Zu seinen Obliegenheiten gehören, außer den durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, die Vornahme von Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen.

§ 18

Sitzungsgelder und Vergütung des Aufsichtsrates

1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen Sitzungsgelder sowie eine feste jährliche Vergütung. Sitzungsgelder und Vergütungen werden durch die nach Ablauf des Geschäftsjahres einberufene ordentliche Hauptversammlung jeweils festgelegt.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

Die Vergütung und die Sitzungsgelder werden für das abgelaufene Geschäftsjahr nach Ablauf von 30 Tagen nach Feststellung des Jahresabschlusses fällig.

2) Die Gesellschaft erstattet auf Antrag jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen bzw. die übrigen Voraussetzungen der Abrechnung mittels Gutschrift vorliegen.

§ 19

Ausschüsse

1) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Ihre Aufgaben und Befugnisse werden unter Beachtung der zwingenden gesetzlichen Vorschrift vom Aufsichtsrat festgesetzt. Für die Wahl der Vorsitzenden von Ausschüssen gilt § 12 der Satzung sinngemäß.

2) Die Bestimmungen der §§ 14, 15 und 16 der Satzung gelten sinngemäß auch für die Ausschüsse des Aufsichtsrates.

§ 20

Kompetenzvorbehalt

Der Entscheidung des gesamten Aufsichtsrates bleiben, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt und unbeschadet der Rechte der Hauptversammlung oder sonstiger Organzuständigkeiten oder -rechte, vorbehalten:

- 1) die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie für den Vorstand;
- 2) die Zustimmung zur Zahlung eines Abschlags auf den voraussichtlichen Bilanzgewinn;
- 3) die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung und die Beschlussfassung über den Bericht an die Hauptversammlung;
- 4) die Bestellung sowie der Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und die Ernennung zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes sowie der Widerruf dieser Ernennung;
- 5) die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung;
- 6) die Prüfung des Abhängigkeitsberichts und die Berichterstattung über das Ergebnis der Prüfung nach § 314 Abs. 2 und 3 AktG;
- 7) die Begründung eines Zustimmungsvorbehalts für bestimmte Arten von Geschäften gemäß § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG.

§ 21

Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse

- 1) An den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse dürfen Personen, die weder dem Aufsichtsrat noch dem Vorstand angehören, nicht teilnehmen. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.
- 2) Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, können an den Sitzungen dieses Ausschusses nur mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates teilnehmen.

§ 22

Willenserklärungen des Aufsichtsrates

Willenserklärungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse werden namens des Aufsichtsrates durch den Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter abgegeben.

Ständiger Vertreter des Aufsichtsrates gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Gerichten und Behörden sowie gegenüber dem Vorstand, ist der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 23

Schweigepflicht

- 1) Über vertrauliche Angaben und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft, die den Aufsichtsratsmitgliedern durch ihre Tätigkeit bekannt geworden sind, haben diese Stillschweigen zu bewahren. Bei Sit-

zungen des Aufsichtsrats anwesende Dritte sind zur Verschwiegenheit ausdrücklich zu verpflichten.

- 2) Beabsichtigt ein Aufsichtsratsmitglied, Informationen an Dritte weiterzugeben, so hat er dies dem Aufsichtsrat zuvor unter namentlicher Bekanntgabe dieser Personen mitzuteilen. Dem Aufsichtsrat ist vor der Weitergabe der Informationen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, ob diese mit den satzungsmäßigen oder gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten vereinbar ist. Die Stellungnahme wird durch den Aufsichtsratsvorsitzenden abgegeben.

V. Hauptversammlung

§ 24

Einberufung und Teilnahmerecht

- 1) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat einberufen. Das gesetzliche Einberufungsrecht Dritter bleibt unberührt.

- 2) Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder einer Stadt im Umkreis von 50 km, am Sitz einer Niederlassung oder Tochtergesellschaft der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse im Bundesgebiet statt. Der Hauptversammlungsort ist in der Einladung anzugeben.

- 3) Die ordentliche Hauptversammlung wird innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abgehalten. Außerordentliche Hauptversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint.

- 4) Die Einberufung muss, sofern das Gesetz keine abweichende Frist vorsieht, mindestens 36 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag der Einberufung sind nicht mitzurechnen.

- 5) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die sich zur Hauptversammlung angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft jeweils mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Umschreibungen im Aktienregister finden im Zeitraum zwischen dem letzten Anmeldetag und einschließlich dem Tag der Hauptversammlung nicht statt.

- 6) Der Vorstand ist ermächtigt, vorzusehen, dass die Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte

ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Bestimmungen zum Umfang und zum Verfahren der Teilnahme und Rechtsausübung nach Satz 1 zu treffen. Macht der Vorstand von der Ermächtigung nach dieser Bestimmung Gebrauch, sind die näheren Einzelheiten in der Einberufung mitzuteilen. Jedoch sind Aktionäre, die gemäß Satz 1 an der Hauptversammlung teilnehmen, in keinem Fall berechtigt, gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung Widerspruch einzulegen und/oder diese anzufechten.

7) Der Vorstand ist ermächtigt, die vollständige oder teilweise Übertragung der Hauptversammlung in Bild und Ton zuzulassen. Eine entsprechende Ankündigung erfolgt mit der Einberufung.

8) Mitteilungen des Vorstands nach § 125 Abs. 2 AktG werden, soweit der Gesellschaft die E-Mail Adresse des Aktionärs bekannt ist, ausschließlich elektronisch übermittelt. Gleiches gilt für Mitteilungen der Gesellschaft nach § 125 Abs. 1 AktG an Kreditinstitute, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung für Namensaktien, die ihnen nicht gehören, im Aktienregister eingetragen sind.

§ 25 Stimmrecht

1) Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Dies gilt nicht für Vorzugsaktien, deren Stimmrecht ausgeschlossen ist.

2) Falls Aktien nicht voll eingezahlt sind, gilt die für jede Aktie geleistete Mindesteinlage als eine Stimme. Bei höheren Einlagen richtet sich das Stimmverhältnis nach der Höhe der geleisteten Einlage, gerechnet auf die Mindesteinlage; Bruchteile von Stimmen werden nur berücksichtigt, soweit ihre Zusammenzählung für den stimmberechtigten Aktionär volle Stimmen ergibt.

3) Die Ausübung der Stimmrechts durch Bevollmächtigte, welche nicht unter Satz 2 fallen, ist nur mit schriftlicher Vollmacht möglich. Die Übersendung per Telefax ist zulässig. Die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen gesetzlich gleichgestellten Institutionen oder Personen richtet sich nach § 135 AktG.

4) Der Vorstand ist ermächtigt, vorzusehen, dass die Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Macht der Vorstand von dieser Ermächtigung Gebrauch, sind die näheren Einzelheiten in der Einberufung mitzuteilen.

§ 26 Vorsitz in der Hauptversammlung

1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

Ist keiner von beiden erschienen oder zur Leitung der Versammlung bereit oder sind beide verhindert, so leitet der an Jahren älteste anwesende Aktionär oder Aktionsvertreter die Versammlung zur Wahl des Vorsitzenden.

2) Der Vorsitzende leitet die Hauptversammlung und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Form der Abstimmung.

3) Der Versammlungsleiter kann das Frage- und Rede-recht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlich angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für die Aussprache zu einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für einzelne Rede- oder Fragebeiträge festzulegen. Darüber hinaus kann der Versammlungsleiter den Schluss der Debatte anordnen, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung erforderlich ist.

§ 27 Beschlussfassung in der Hauptversammlung

1) Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Im Fall der Stimmgleichheit gilt, ausgenommen bei Wahlen, ein Antrag als abgelehnt.

2) Sofern bei Wahlen im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erzielt wird, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl im zweiten Wahlgang entscheidet der Vorsitzende der Versammlung.

§ 28 Niederschrift

1) Über die Verhandlung in der Hauptversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen. Soweit gesetzlich erforderlich, ist diese notariell zu beurkunden.

2) Diese Niederschrift, der ein vom Vorsitzenden der Hauptversammlung zu unterzeichnendes Verzeichnis der erschienenen oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter von Aktionären beizufügen ist, hat für die Aktionäre sowohl untereinander als auch in Beziehung auf ihre Vertreter volle Beweiskraft.

3) Eine Beifügung der Vollmachten zu der Niederschrift ist nicht erforderlich.

§ 29 Beschlussmaterien

Der Hauptversammlung sind – unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen – alljährlich in den ersten acht Monaten des Folgegeschäftsjahres insbesondere nach-

stehende, das vergangene Geschäftsjahr betreffende Angelegenheiten zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Verwendung des Bilanzgewinns
- Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrates
- Wahl des Abschlussprüfers
- und – in den im Gesetz vorgeschriebenen Fällen –
- Feststellung des Jahresabschlusses.

VI. Jahresabschluss und Gewinnverwendung

§ 30

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.11. und endet am 31.10. des darauffolgenden Jahres.

§ 31

Jahresabschluss, Gewinnverwendung

1) Der Vorstand hat den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr in den ersten drei Monaten eines jeden Geschäftsjahres aufzustellen und – sofern ein Abschlussprüfer bestellt ist – diesem vorzulegen.

Nach Eingang des Prüfungsberichtes sind der Jahresabschluss, der Geschäftsbericht, der Prüfungsbericht und der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen.

2) Nach Eingang des Berichtes des Aufsichtsrats über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattfinden muss.

3) Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so sind sie berechtigt, von dem Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzlichen Rücklagen einzustellenden Beträge und eines etwaigen Verlustvortrages verbleibt, bis zu 100% in die Gewinnrücklage einzustellen, jedoch nur solange und soweit, bis die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals erreichen.

§ 32

Gründungs Aufwand

Die Gesellschaft trägt die mit ihrer Gründung verbundenen Kosten der Eintragung und Bekanntmachung (Gründungs-aufwand) bis zu einer geschätzten Höhe von DM 10.000,00.

Anleihebedingungen

1. Form und Nennbetrag

a) Die Solar Millennium AG (Anleiheschuldnerin) begibt eine Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von € 100.000.000,- (in Worten: einhundert Millionen Euro) (Anleihe). Die Anleihe ist eingeteilt in 100.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000,- (Teilschuldverschreibungen).

b) Die Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaberglobalurkunde (Globalurkunde) ohne Globalzinsschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird, bis alle Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften der zur gesetzlichen Vertretung der Anleiheschuldnerin berechtigten Personen.

2. Verzinsung

a) Die Teilschuldverschreibungen sind bezogen auf ihren Nennbetrag vom 07. März 2011 an mit 6,0% jährlich zu verzinsen. Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind nachträglich am 07. März eines jeden Jahres fällig (Fälligkeitstag), erstmals am 07.03.2012, jeweils für den Zeitraum vom 07. März eines Jahres bis zum 06. März (einschließlich) des Folgejahres. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn der Fälligkeitstag am Erfüllungsort (Punkt 13.b) ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist, am darauf folgenden Bankarbeitstag; Bankarbeitstag bezeichnet dabei den Tag, der ein TARGET2-Geschäftstag ist, an dem die Clearstream Banking AG Zahlung abwickelt und an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind (Bankarbeitstag).

b) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage von 365 Tagen bzw. 366 Tagen (Schaltjahr) berechnet (Methode act./act. nach der europäischen Zinsberechnungsregel).

c) Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Endfälligkeitstag gem. Punkt 4.a vorausgeht. Sofern die Anleiheschuldnerin die Verpflichtung zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder, wenn der Endfälligkeitstag am Erfüllungsort (Punkt 13. b) ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist, am darauf folgenden Bankarbeitstag nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen bis zu dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

3. Zahlstelle

a) Die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen, ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.

b) Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Bankhaus Neelmeyer AG dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, eine andere Bank von internationalem Rang als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die Bankhaus Neelmeyer AG in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Dies gilt auch in dem Fall, dass der zwischen der Anleiheschuldnerin und der Bankhaus Neelmeyer AG geschlossene Zahlstellenvertrag von einer der Parteien beendet wird.

c) Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß Punkt 10 der Anleihebedingungen oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger Weise öffentlich bekannt zu geben.

4. Laufzeit, Endfälligkeit, Rückerwerb, Übertragung

a) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen endet am 06. März 2016. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Anleihe nach Ablauf der Laufzeit am 07. März 2016 (Endfälligkeitstag) zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

b) Soweit die Anleiheschuldnerin die Teilschuldverschreibungen nicht am Endfälligkeitstag zurückzahlt, werden diese ab dem Endfälligkeitstag bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, bezogen auf den Tilgungsbetrag mit dem Zinssatz gemäß Punkt 2 der Anleihebedingungen verzinst.

c) Die Anleiheschuldnerin und/oder die mit ihr gem. § 15 AktG verbundene Unternehmen sind berechtigt, Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, übertragbar sind.

5. Zahlungen

a) Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen gemäß den Punkten 2. a) und 4. a) geschuldeten Beträge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer, gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisenvorschriften und/oder sonstige Normen) von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.

b) Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen der Anleiheschuldnerin über die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Anleiheschuldnerin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

c) Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden zu den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt. Nach den derzeit geltenden steuerrechtlichen Vorschriften erfolgt die Auszahlung unter Abzug der Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer, soweit weder ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe noch eine Nichtveranlagungsbescheinigung der jeweils depotführenden Bank vorliegt.

d) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

6. Rang, Negativverpflichtung

a) Die Verpflichtungen gegenüber dem Anleihegläubiger stellen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen, nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

b) Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich für die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen

– sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang stehen mit allen anderen, nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin; und

– keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin [mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr,] die üblicherweise an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Wertpapiermarkt gehandelt werden oder gemäß öffentlicher Ankündigung gehandelt werden sollen, Dritten durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens sicherzustellen oder sicherstellen zu lassen. Das Gleiche gilt für Garantien oder Gewährleistungen in Bezug auf derartige Verbindlichkeiten.

Eine Sicherstellung ist in allen genannten Fällen nur dann möglich, wenn die begebenen Teilschuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen.

7. Steuern/sonstige Gebühren

a) Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

b) Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

c) Soweit in Folge einer nach dem 15.01.2011 wirksam werdenden Änderung, Ergänzung oder Auslegung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtsvorschriften Quellensteuern auf die Zahlung von Kapital und Zinsen der Teilschuldverschreibungen anfallen und von der Anleiheschuldnerin zu tragen sind, ist die Anleiheschuldnerin berechtigt, alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zu kündigen. In diesem Fall wird der Nennbetrag zzgl. bis zum Tag vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen dem Zeichner erstattet. Eine solche Kündigung darf jedoch nicht früher als 90 Tage vor dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die Anleiheschuldnerin erstmals Quellensteuern einbehalten oder zahlen müsste. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß Punkt 10 der Anleihebedingungen.

d) Die Anleiheschuldnerin erhebt auf die Ausgabe der Wertpapiere keine zusätzliche Gebühr.

8. Kündigungsrechte

a) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen. In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig bis zum Tag vor dem Tag der Rückzahlung. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß Punkt 10 der Anleihebedingungen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleihegläubiger ist nicht möglich. Die vorzeitige Kündigung nur eines Teils der ausstehenden Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen.

b) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen durch außerordentliche Kündigung fällig zu stellen und Rückzahlungen zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen bis zum Tag vor dem Tag der Rückzahlung zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

1. die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt; oder

2. gegen die Anleiheschuldnerin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, das nicht innerhalb 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Anleiheschuldnerin selbst ein solches Verfahren beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird; oder

3. die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer ande-

ren Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft an Stelle der Anleiheschuldnerin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt. Wird der Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts geheilt, entfällt dieses Kündigungsrecht; oder

4. die Anleiheschuldnerin die ordnungsgemäße Erfüllung einer sonstigen wesentlichen Verpflichtung aus dieser Anleihe unterlässt und die Unterlassung länger als 60 Tage nach Zugang einer entsprechenden schriftlichen Mahnung eines Anleihegläubigers andauert. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts weggefallen ist oder geheilt wurde.

c) Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger durch eingeschriebenen Brief an die Adresse der Anleiheschuldnerin zu richten und wird mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger beigelegt sein. In den Fällen gemäß Punkt 8.b) 1. und/oder 4. wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in Punkt 8.b) 2. und 3. bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern eingegangen sind, die zusammen mindestens 10% des dann ausstehenden Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen innehaben.

9. Ausgabe weiterer Anleihen

Der Anleiheschuldnerin ist es durch die Begebung der Anleihe nicht versagt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuld- und/oder Finanzierungstiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unter Berücksichtigung von Punkt 6. unbenommen.

10. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

11. Änderungen der Anleihebedingungen

a) Die Anleiheschuldnerin ist ausschließlich in den folgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:

- Änderung der Fassung, wie z.B. Wortlaut und Reihenfolge;
- Änderungen, die für eine Zulassung der Teilschuldver-

schreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, insbesondere die Einteilung der Anleihe bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen;

– Änderung des Gesamtnennbetrages und der Einteilung der Schuldverschreibung, sofern weitere Anleihen oder andere Schuld- und/oder Finanzierungstitel gem. Punkt 9. ausgegeben werden.

b) Änderungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.

c) Änderungen der Anleihebedingungen sind ferner mit Zustimmung der Gläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes möglich.

12. Gläubigerversammlung

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. Mit der Anmeldung ist ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger zu übermitteln. Für die Gläubigerversammlung gelten die Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes.

13. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

a) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

b) Erfüllungsort ist der Sitz der Anleiheschuldnerin.

c) Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Erlangen.

14. Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der Anleiheschuldnerin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen wirtschaftlich am nächsten kommt. Die Ersetzung wird die Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß Punkt 10. bekannt machen.

Fernabsatzrechtliche Informationen für den Verbraucher

Anbieterin und Emittentin

Firma: Solar Millennium AG

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB Nr. 7462

Geschäftsanschrift und ladungsfähige Anschrift:
Nägelsbachstr. 33, 91052 Erlangen

Vertreten durch den Vorstand:
Dr. Christoph Wolff (Vorstandsvorsitzender),
Christian Beltle, Oliver Blamberger, Dr. Jan Withag

Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens

Projektentwicklung und Realisierung von solarthermischen Kraftwerken und anderer Anlagen im Bereich der regenerativen Energien sowie deren Erforschung und Weiterentwicklung. Darüber hinaus die Begründung, das Halten, der An- und Verkauf von Beteiligungen sowie die Konzeption und Durchführung der Finanzierung von solarthermischen Kraftwerksprojekten und anderer Anlagen im Bereich der regenerativen Energien sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.

Aufsichtsbehörde

Eine gesonderte staatliche Aufsicht besteht nicht.

Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrags

Die wesentlichen Merkmale der Kapitalanlage ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt der Solar Millennium AG vom 28. Februar 2011, insbesondere aus den darin enthaltenen Anleihebedingungen. Der Vertragsschluss kommt mit der Annahme des Kaufantrages des Anlegers durch die Emittentin zustande.

Mindestlaufzeit der angebotenen Teilschuldverschreibungen

Die Laufzeit ist fest und endet vertragsgemäß am 06. März 2016.

Gesamtpreis einschließlich aller verbundenen Preisbestandteile

Die Kaufsumme setzt sich aus dem Anlagebetrag und den Stückzinsen zusammen.

Steuern

Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, diesbezüglich wird auf den Wertpapierprospekt unter Abschnitt „Besteuerung“ auf den Seiten 52 ff. hingewiesen.

Leistungsvorbehalte

Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzuleh-

nen. Im Falle der Kürzung oder Ablehnung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Anlagebetrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das von dem Anleger im Kaufantrag benannte Konto erstattet. Die Meldung der Anzahl der zugeteilten Teilschuldverschreibungen erfolgt unverzüglich schriftlich durch die Emittentin gegenüber dem Anleger.

Nach Annahme des Kaufantrags (Zeichnung) durch die Emittentin bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin.

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung; weitere Kosten

Die Einzelheiten zur Einzahlung und den Zahlungsterminen ergeben sich aus den im Wertpapierprospekt abgedruckten Anleihebedingungen auf den Seiten 171 bis 173, dem Kaufantrag sowie aus dem Kapitel „Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot“ auf den Seiten 50 ff. im Wertpapierprospekt. Die Lieferung der Kapitalanlage erfolgt durch Einbuchung der erworbenen Teilschuldverschreibungen in das Depot des Anlegers nach Maßgabe des Kaufantrages. Es können weitere Kosten für die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das Depot des Anlegers sowie die Führung des Depots anfallen. Diese richten sich nach dem Vertragsverhältnis des jeweiligen Anlegers mit seiner depotführenden Bank.

Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikationsmittel entstehen und von der Emittentin in Rechnung gestellt werden

Entsprechende Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

Risikohinweis

Die angebotene Geldanlage bezieht sich auf Teilschuldverschreibungen und damit auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale und durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind, insbesondere mit dem des Totalverlusts der Geldanlage. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich im Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seiten 8 ff. des Wertpapierprospektes.

Garantie/Entschädigungsregelung

Garantiefonds und/oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

Anwendbares Recht; zuständiges Gericht

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage (Kaufantrag) und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Erlangen vereinbart.

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch. Das Kapitalanlageangebot wurde in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Laufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.

Einzelheiten des Widerrufs und dessen Rechtsfolgen

Dem Anleger steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Über die Einzelheiten und Bedingungen des Rechtes zum Widerruf und dessen Rechtsfolgen informiert ausführlich die Widerrufsbelehrung auf dem Kaufantrag.

Vertragliche Kündigungsbedingungen; Vertragsstrafen

Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht für die Anleger nicht.

Jeder Anleger ist jedoch berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen durch außerordentliche Kündigung fällig zu stellen und Rückzahlungen zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen bis zum Tag vor dem Tag der Rückzahlung zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn, (1) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt; oder (2) gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, das nicht innerhalb 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin selbst ein solches Verfahren beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird; oder (3) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft an Stelle der Emittentin alle Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen übernimmt. Wird der Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts geheilt, entfällt dieses Kündigungsrecht; oder die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer sonstigen wesentlichen Verpflichtung aus der Anleihe unterlässt und die Unterlassung länger als 60 Tage nach Zugang einer entsprechenden schriftlichen Mahnung eines Anlegers andauert. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der

Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechtes weggefallen ist oder geheilt wurde. Eine Kündigung ist vom Anleger durch eingeschriebenen Brief an die Adresse der Emittentin zu richten und wird mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung des Anlegers als Anleihegläubiger beigelegt sein. Die genaue Darstellung der Kündigung und der Bedingungen ihrer Ausübung finden sich in Ziffer 8 der im Anleiheprospekt abgedruckten Anleihebedingungen.

Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen. In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig bis zum Tag vor dem Tag der Rückzahlung. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß Ziffer 10 der Anleihebedingungen.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit dem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind auf die Vollplatzierung der angebotenen Teilschuldverschreibungen, spätestens auf zwölf Monate nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts befristet.

Verantwortlichkeit

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe ist die Solar Millennium AG mit Sitz in Erlangen (Nägelsbachstraße 33, 91052 Erlangen).

Die Emittentin, vertreten durch den Vorstand, die Herren Dr. Christoph Wolff (Vorstandsvorsitzender), Christian Beltle, Oliver Blamberger, und Dr. Jan Withag, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts. Die Emittentin erklärt, dass die Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Des Weiteren erklärt die Emittentin, vertreten durch den Vorstand, die Herren Dr. Christoph Wolff (Vorstandsvorsitzender), Christian Beltle, Oliver Blamberger, und Dr. Jan Withag, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in dem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Prospekts verändern können.

Erlangen, den 28. Februar 2011

Der Vorstand



Dr. Christoph Wolff
(Vorstandssprecher)



Christian Beltle



Oliver Blamberger



Dr. Jan Withag

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]



Solar Millennium AG

Nägelsbachstraße 33
91052 Erlangen

Telefon

+49 9131 9409 - 100

Telefax

+49 9131 9409 - 111

E-Mail

anleihe@SolarMillennium.de

Internet

www.SolarMillennium.de

